Universität Ulm
Universitätsklinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. Jörg Fegert
Steinhövelstrasse 5
89075 Ulm

Titel

Katamnestische Untersuchung zur Wirksamkeit des Anti-Aggressivitäts-Trainings© bei straffälligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Evaluation einer sozialpädagogischen Intervention

Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Humanbiologie

der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm

Verfasserin: Thea Andrea Diane Rau
Geburtsort: Ulm/Söflingen

Vorgelegt im April 2006

Amtierender Dekan: Prof. Dr. Klaus-Michael Debatin

1. Berichterstatter PD Dr. Lutz Goldbeck

2. Berichterstatter Prof. Dr. Harald Traue

Tag der Promotion: 19. Juni 2006

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

1. Einführung 1

TEIL I
1. Begriffsbestimmungen 7
2. Theorien und Erklärungsmodelle für Aggression und Gewalt 11

TEIL II
1. Gegenstand der Untersuchung 43
1.1 Das Anti-Aggressivitäts-Training© 44
1.1.1 Theoretische Grundlagen 44
1.1.2 Implementierung einer Methode zum Abbau von Aggression und Gewalt 46
1.1.3 Zielgruppe des AAT 49
1.1.4 Zielsetzung des AAT 52
1.1.5 Einzelne Bausteine im Curriculum des AAT 52
1.1.6 Durchführungsmodalitäten an den einzelnen AAT-Standorten 58

2. Empirische Grundlagen 60
2.1. Stand empirischer Forschung 60
2.2. Bewertung der Studienlage . 67

3. Generierung der Hypothese 68
3.1. Formulierung der Annahme 69
3.2 Ziel der Untersuchung 70

TEIL III
1. Aufbau der Untersuchung 70
1.1 Evaluationsdesign 70
1.2 Generierung einer Kontrollgruppe 71
1.3 Methodisches Vorgehen 77
1.4 Ort der Durchführung der Befragung 79
1.5 Auswahl des Messinstrumentariums 79
1.6 Untersuchungsmaterial 81
1.7 Rechtlicher Rahmen der Untersuchung 95

2. Verlauf der Untersuchung 100
2.1 Rekrutierung der Stichprobe 100
2.2. Probleme in der Erreichung der Probandenzahl 103
2.3 Abwicklung der Datensammlung 105
2.4 Rücklauf der Untersuchungsmaterialien 106

3. Auswertung der Stichprobe 108
3.1 Beschreibung 108
3.1.1 Interventionsgruppe (n=30) 108
3.1.2 Kontrollgruppe (n=22) 108
3.2 Merkmale der Stichprobe 109

4. Methodik der Auswertung 118
4.1 Statistische Analyse der Daten 118
4.1.1 Auswertung der Selbst- und Fremdeinschätzung 118
4.1.2 Einsichtnahme in die Registerauszüge 120
4.2 Eingabe und Verrechnung der Daten 124

5. Ergebnisse 125
5.1. Deskriptive Statistik 126
5.1.1 Selbsteinschätzung 126
5.1.2 Fremdeinschätzung 128
5.1.3 Registerauszüge 130
5.2. Prüfung der Unterschiedshypothese/Inferenzstatistik 132
5.2.1 Selbsteinschätzung 132
5.2.2 Fremdeinschätzung 134
5.2.3 Registerauszüge 135
5.3 Zusatzfragen 138
5.3.1 Selbsteinschätzung 138
5.3.2 Fremdeinschätzung 143

TEIL IV
1. Diskussion 146
1.1 Bewertung der Ergebnisse 146
1.2 Erklärungsansätze für die Befunde 149
1.3 Methodische Grenzen der Untersuchung 152
1.4 Bewertung der Zusatzfragen 158

2. Empfehlungen für Forschung und Praxis 162

3. Zusammenfassung 166

Literaturverzeichnis
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis
Danksagung

Anhang
A Fragebögen
- Fragebogen für Jugendliche
- Fragebogen für Erwachsene
- Fragebogen für Bezugspersonen von Jugendlichen bis 18 Jahren
- Fragebogen für Bezugspersonen von jungen Erwachsenen von 18 bis 30 Jahren

B Informationen zur Untersuchung
C Einwilligungserklärungen
D Instruktionen zur Untersuchung
E Kriterien für Kontrollprobanden
F Erklärung über Mitarbeit
G Bestätigung über Aufwandsentschädigung
H Gesprächsleitfaden

Akronym- und Abkürzungsverzeichnis

AuslG	Ausländergesetz
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BverfG	Bundesverfassungsgericht
BVFG	Bundesvertriebenengesetz
BW	Bewährungshilfe
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
DSG	Bundesdatenschutzgesetz
ISS	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik/Frankfurt am Main
JGG	Jugendgerichtgesetz
JGG-ÄndG	JGG-Änderungsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
KraftStG	Kraftfahrzeugsteuergesetz
LDSG	Landesdatenschutzgesetz
PflVG	Pflichtversicherungsgesetz
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StVÄG	Strafverfahrensänderungsgesetz
StVG	Straßenverkehrsgesetz
WaffG	Waffengesetz
WStG	Wehrstrafgesetz
ZStV	Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister

1. Einführung

Evaluation einer sozialpädagogischen Intervention

Durch mediale Berichterstattung in Presse, Film und Funk wird der Eindruck erweckt, dass bundesdeutsche Bürger zunehmend von einer drastisch ansteigenden Kriminalität bedroht und insbesondere Gewalttaten jugendlicher Straftäter ausgesetzt sind. Anhand verallgemeinernder Beschreibungen wird suggestiv der Justiz mangelnde Strafverfolgung vorgeworfen, häufig mit der Forderung einhergehend, dass lediglich eine härtere Sanktionierung gewalttätiger Jugendlicher Wirksamkeit zeige und allein die stationäre Einweisung zur Besserung beitrage. Auch der Jugendhilfe mit ihrer spezifischen Diagnostik und ihrem System individueller Hilfen wird Handlungskompetenz auf einem ihr ureigenen Feld aberkannt. Das heutige Jugendkriminalrecht ist jedoch geprägt von präventiver Intention. Hierunter wird in diesem Zusammenhang der Versuch verstanden, durch die Sanktionen der Justiz und durch begleitende sozialpädagogische Maßnahmen, mittels erzieherischen Einwirkens jugendliche Straftäter so zu beeinflussen, dass eine nachhaltige und andauernde Verhaltensänderung der Zielgruppe erreicht wird. Sozialarbeit orientiert sich hierbei vorangestellt an funktionale Aufgaben eines liberal orientierten Gesellschaftssystems; eine neutrale oder lediglich am Klienten ausgerichtete Hilfeleistung käme demzufolge einer unilateralen Handlungsbasis gleich und entspräche nicht der Intention, welche die Berücksichtigung und Wahrnehmung einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung innerhalb bestehender Rechtsordnung anstrebt.

Was aber ist nun im konkreten Fall mit delinquenten Jugendlichen, insbesondere aber gewalttätigen Jugendlichen zu tun?

Sie beschreiben sich selbst *„als durchsetzungsstark, dominant und selbstbewusst. Sie sind Menschkenner, Alltagspsychologen, die Einschüchterung, Bedrohung und Angstmachen, gezielt einsetzen können. (...) Sie genießen den Respekt der Bürger, die nur ihretwegen die Straßenseite wechseln“* (Weidner 1997a, 5). Sie „ziehen Mitschüler ab“, erpressen und lassen sich in ihrem gewaltsamen Verhalten nicht beirren. Sie berauben hilflose Bürger, sie schlagen hemmungslos zu und ihre Devise lautet: Erkämpfen, was es zu verlieren gilt – sei es auch lediglich die Ehre als fadenscheinige Begründungen für unsägliche Rücksichtslosigkeit und Brutalität. Wegsperren? Prozessverkürzungen? Einweisung in geschlossene Einrichtungen oder die Abschiebung ausländischer Täter?

Unzählige journalistische Beiträge zu Publikationszwecken und ein umfangreiches Datenmaterial zur Erhebung von Strafdelikten durch jugendliche Täter sind derzeit im Umlauf.

Das erschreckende Ausmaß kriminellen Verhaltens wird zumeist jedoch nur dann bekannt, wenn es sich um medienwirksame Fälle handelt, die der öffentlichen Berichterstattung tatsächlich zugänglich sind. Betrachtet man die statistische Zahl an Gewalttätern, hier am Bespiel der Landeshauptstadt Stuttgart mit 589.161 Einwohnern, darunter 18,3 Prozent Kinder und Jugendliche bis 21 Jahren (Polizeipräsidium Stuttgart 2005, 14), lässt sich feststellen, dass durchaus insgesamt eine bedenklich hohe Zahl an Kindern und Jugendlichen durch kriminelle Handlungen auffällig werden. 2004 sind 843 Tatverdächtige im Jugendalter aufgrund von Gewaltdelikten[1] aktenkundig geworden. Das entspricht einem prozentualen Anteil von 35,7 Prozent der Gesamttatverdächtigen (ebd., 17). Verurteilungen aufgrund von gefährlicher und schwerer Körperverletzung fanden in 679 Fällen statt (ebd., 16) und ein Vergleich der Berichtsjahre 2003 und 2004 ergibt einen Anstieg an Gewalttaten in Höhe von rund 39 Prozent (ebd., 14). Hohe Dunkelfeldziffern und eine Vielzahl an Bagatelldelikten, die nicht zur Anzeige gebracht werden, sprechen zudem für eine weitaus höher zu wertende Gewichtung der Ergebnisse.[2]

Der Polizeioberrat Christian Nill der Polizeidirektion Ulm zeigt Besorgnis über die aktuelle Entwicklung auch im Ulmer Raum. In den vergangenen zehn Jahren kann nahezu von einer Verdoppelung gefährlicher und schwerer Körperverletzung ausgegangen werden: im Berichtsjahr ist im Vergleich zu 2003 eine Zunahme um 10 Prozent zu verzeichnen - in 43 Prozent der Fälle verübt von männlichen Tätern unter 21 Jahren (Südwest Presse 10.06.2005).

Unter dem Aspekt, dass das Nicht-Gelingen einer Reduktion von Aggressionen und Gewalt von Kindern und Jugendlichen, ein Übergang zu kriminellem Verhalten im Erwachsenenalter wahrscheinlich macht (Petermann & Petermann 1990, 22), sind langfristig erfolgreiche Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität gefragt. Vor allem dann, wenn aggressive Handlungen von Kindern und Jugendlichen in den justiziellen Bereich übergehen und eine Strafverfolgung unerlässlich ist, werden Formen von Behandlungs-

[1] Gewaltdelikte inkludieren die Deliktgruppierungen Mord, Totschlag, Vergewaltigung, Sexuellen Nötigung, Raub, Räuberische Erpressung, Körperverletzung mit Todesfolge sowie gefährliche und schwere Körperverletzung nach StGB (Hübl: Referat Einsatz/Kriminalitätsbekämpfung 2005).

[2] Durch die Umstellung der Landesdatenhaltung PAD/MOD im Herbst 2003 in das neue polizeiliche Auskunftssystem POLAS haben sich einzelne statistische Verzerrungen ergeben. Es liegt eine Erniedrigung der statistischen Zahlen im Jahr 2003 und einer Erhöhung der Fallzahlen für 2004 vor, welche durch die Erfassung von Rückständen aus dem Jahr 2003 zu erklären sind. Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik kann daher lediglich richtungsweisende Tendenzen festlegen (Hübl: Referat Einsatz/Kriminalitätsbekämpfung 2005).

möglichkeiten thematisiert, die eine erfolgversprechende Bewältigung der Problematik in Aussicht stellen.

In der Literatur führt dies zu einer Fülle an Publikationen, welche in der praktischen Arbeit größtenteils auch Umsetzung finden. Das Spektrum reicht von psychotherapeutisch orientierten Handlungsansätzen, kriminalpolitischen Forderungen, systembezogenen Maßnahmen bis hin zu sozialpädagogischen Interventionen, die sowohl bestimmte Zielgruppen, als auch strukturelle Bedingungen fokussieren. Mit der Dominanz einer trotz gefälliger Erziehungsterminologie in ihrer Gesamtheit ungebrochen straforientierten Jugendhilfe werden jedoch jüngst zunehmend Interventionsformen gefragt, die einer konfrontativen Grundhaltung entsprechen: Konsequente Verfolgung von Straftaten im judikativen Bereich und eine stringente Bekämpfung gewalttätiger Persönlichkeitsanteile auf psychosozialer Ebene.
Im sozialarbeiterischen Handeln lässt sich hier auf das Anti-Aggressivitäts-Training©[3] zurückgreifen. Im Sinne eines Opferauftrages zielt dieser, von dem Erziehungswissenschaftler Prof. Dr. Weidner und dem Psychologen Prof. Dr. Heilemann in den 80er Jahren in der Jugendstrafanstalt Hameln entwickelte Ansatz, auf die unmittelbare Reduktion gewalttätigen Verhaltens und damit zu einer Verminderung bis Verhinderung von Straffälligkeit.
Zielgruppe sind Mehrfachstraftäter, welche nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) oder Strafgesetzbuch (StGB) verurteilt wurden und Gewalt als einziges Mittel der Zielerreichung und als Befriedigung persönlicher Bedürfnisse verstehen.

Auch wenn dem AAT laut Berichterstattung unumstritten eine positive Wirkung zugeschrieben wird, reicht es nicht aus, eine Einschätzung einer Verhaltensbesserung jugendlicher Straftäter auf der Basis persönlicher Bewertung zu erhalten. Vielmehr kommt nunmehr der sozialwissenschaftlichen Forschung die Aufgabe zu, für die Praxis der Sozialen Arbeit, Methoden und Strategien im Rahmen einer angewandten Praxisforschung zu entwickeln, mit welchen der Einsatz von Maßnahmen durch eine empirische Belegbarkeit der Effizienz begründet werden kann. Somit können sozialarbeiterische Angebote legitimiert, verbessert oder spezifiziert und gegebenenfalls über die Beibehaltung begründete Empfehlung ausgesprochen werden.
Im konkreten Fall richtet sich der Fokus auf das AAT. Kann die Teilnahme am AAT Effekte im Hinblick auf gewalttätiges und aggressives Verhalten erzeugen? Und lässt sich die Straffälligkeit Jugendlicher und junger Erwachsener hierdurch reduzieren?

[3] Im Folgenden wird das „Anti-Aggressivitäts-Training©“ der Einfachheit halber vorwiegend mit den Initialen AAT abgekürzt. Der rechtliche Schutz der Maßnahme bleibt davon unberührt.

Die nun folgende Arbeit gliedert sich in vier Teile. Der erste Teil befasst sich mit einer begrifflichen Bestimmung des Betrachtungsgegenstandes, indem verschiedene Definitionen aggressiven und gewalttätigen Verhaltens aufgezeigt werden, die zu einer Konkretisierung der in der Ausführung verwendeten Begriffe führen und Bezüge zu strafrechtlichen Sanktionen aufweisen. Eine kurze, zum Teil kritische Darstellung von Ansätzen, welche die Entstehung von *Gewalt* und *Aggression* erklären, schließt sich an. Die Auswahl der Ansätze beschränkt sich auf besonders markante Aussagen, die die Gewaltdiskussion beeinflussen und wesentliche Determinanten und Hintergründe der Entwicklung von *Aggression* und *Gewalt* beleuchten. Insbesondere entwicklungsbedingte Komponenten aggressiven Verhaltens und dem Anti-Aggressivitäts-Training© zugrunde liegende Erklärungsansätze werden unter Beachtung der Themenstellung aufgegriffen.
Weiterhin werden Motive für gewalttätiges und aggressives Handeln beschrieben, wie sie bei der Zielgruppe der Untersuchung zu vermuten ist. Individuelle und spezifische Problemlagen bilden einen Anknüpfungspunkt für das Anti-Aggressivitäts-Training© und sind ausschlaggebend für den Ansatz der Methodik und curriculare Festlegungen. Gewaltstabilisierende Komponenten begünstigen die langfristige Konstanz gewalttätigen Verhaltens. Hieraus lässt sich gleichsam ein Täterprofil ableiten, welches in der praktischen Arbeit und im Umgang mit der Zielgruppe Berücksichtigung findet und eine pauschalisierte Charakterisierung der Probanden der Untersuchung zulässt.
Teil II der Abfassung befasst sich mit dem *Gegenstand der Untersuchung*. In einer ersten Einführung werden die Inhalte des Anti-Aggressivitäts-Trainings vorgestellt, wie sie in der Ulmer Praxis schriftlich fixiert sind und gleichsam für alle untersuchungsrelevanten Durchführungsorte annähernd deckungsgleiche Anwendung finden. Im Sinne des Lesers soll hier auf weitere Literatur verwiesen und lediglich in Kurzform die konzeptionellen Grundlagen sowie handlungsleitenden Prinzipien beschreiben werden, soweit diese für das Verständnis der Untersuchung notwendig sind.
Der methodische Aufbau wird in Teil III der Abfassung beschrieben. Einer exakten Beschreibung des Untersuchungsdesigns und der Modalitäten ist eine Darstellung des Ablaufes der Evaluation hinzugefügt, um auf die Problematik der Stichprobengewinnung hinzuweisen und die Replizierbarkeit des Forschungsvorhabens zu gewährleisten.

Den Abschluss der Arbeit bildet die Darstellung der Ergebnisse und die unter Teil IV verfasste Interpretation der Daten. Mit einer Empfehlung für Forschung und Praxis endet die Abfassung in einer zusammenfassenden Bewertung der Arbeit.

Die Literaturliste am Ende der Arbeit, welche sich insbesondere auf den ersten Teil bezieht, verweist auf den Versuch, zahlreiche Aspekte theoretischer Abhandlungen zum Thema *Gewalt* und *Aggression* als grundlegende Basis für den Aufbau der Untersuchung zu berücksichtigen, um eine ausgewogene Darstellung der Materie zu gewährleisten und über entsprechendes Wissen im Sinne einer Einordnungen gewalttätigen Verhaltens zu verfügen. In der Interpretation der Daten wird dieses Wissen aufgegriffen und mit den Untersuchungsergebnissen in Beziehung gesetzt.

Aktualität der Thematik

Gibt es eine Bevölkerungsgruppe, die besonders häufig durch aggressives Verhalten in Form von Gewalttätigkeit auffällt? Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) - der kriminologischen Forschung als häufigstes zu Grunde liegendes Material zur Einschätzung von Qualität und Quantität delinquenten Verhaltens - liefert hier ein vermeintlich klares Bild: In den letzten Jahren sind die Zahlen tatverdächtiger Kinder und Jugendlicher angestiegen; Gewalt ist männlich und Gewalt ist jugendtypisch. Die Fragwürdigkeit der Interpretation der Datenerfassung wird verschiedenen Aspekten zugeordnet, welche beispielhaft ohne den Anspruch auf Vollständigkeit benannt werden können:

- Die PKS erfasst lediglich die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche.
- Die Datenerfassung erfolgt vorrangig anhand gesetzlicher Tatbestände und nur eng begrenzt unter kriminologischen Gesichtspunkten.
- Die Aufzeichnung von Straftaten mit langer Ermittlungsdauer ist gemindert, da die Aufnahme bei Abgabe des Vorgangs an die Staatanwaltschaft endet.
- Bei der Beurteilung der Kriminalität nichtdeutscher Tatverdächtiger sind differenzierte Bewertungsprobleme zu beachten.
- Registrierte Kriminalität korreliert mit dem Anzeigeverhalten der Bevölkerung, Urbanisierungszusammenhängen (Anzeigeverhalten in ländlicher Region) und der Wirksamkeit polizeilicher Aufklärungsarbeit.

Laut PKS wurden im Berichtsjahr 2004 im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Tatverdächtigenzahl von jugendlichen Straftätern mit Körperverletzungsdelikten bundesweit um 8,6 Prozent auf 63 621 festgestellt, allgemeine Verstöße gegen das BtMG mit Cannabis stiegen um 11,6 Prozent auf 26 791 und Straftaten gegen das Waffengesetz um 18,8 Prozent auf 6410 (Bundesministerium des Innern 2005, 56). Rückläufig waren Straftaten Ju-

gendlicher hinsichtlich Sachbeschädigung und Leistungserschleichung, insbesondere Ladendiebstahl um 7,1 Prozent mit 67 979 registrierten Fällen (ebd., 18).

Selbst wenn die PKS vielerorts als „Vexierbild" der Kriminalitätsentwicklung bezeichnet wird, kann sie mit Recht innerhalb eines nahen Zeitraumes (drei bis fünf Monate) nach dem zurückliegenden Berichtsjahr als statistisch fundierte Warn- und Hinweisfunktion und richtungweisende Tendenz herangezogen werden.
Ein eigenes Urteil der Pro- und Contra-Diskussion im Blick auf die Zuverlässigkeit der Datenanalyse zu fällen, ist an dieser Stelle nicht intendiert, so dass sich mit der pragmatischen Feststellung begnügt werden muss, dass Gewalt ohne Zweifel in allen *Spielarten* – von der subtilen bis hin zur massiven Form – von Jugendlichen praktiziert wird und ungeachtet dessen, ob eine erkleckliche Zunahme von gewalttätigem und aggressivem Verhalten vorliegt, der Gewalttätigkeit in ihrer traumatisierenden Ausformung entgegenzuwirken ist. Demgemäß entspricht es nicht der Intention der Verfasserin, mittels empirischer Untersuchung sich einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung in Hinblick auf Ausmaß und Qualität jugendlicher Delinquenz anzuschließen. Vielmehr wird angestrebt Aggression und Gewalttätigkeit in ihrem Bestehen als solche zu verstehen und als Voraussetzung für Interventionen im tertiär-präventiven[4] Feld der Sozialarbeit festzulegen.

Motivationale Gründe der Evaluatorin

Das Ideal wissenschaftlicher Forschung geht davon aus, dass Forschung wertfrei und die Untersucherin sich als objektiver Registrator der zu untersuchenden Phänomene versteht. Erstgenanntem wird im Aufbau und innerhalb der Planung der Untersuchung Beachtung geschenkt; die Voraussetzung der Objektivität ist durch die Unabhängigkeit der Evaluatorin gegeben, welche in keinem arbeitsrechtlichen Bezug zu den Trägern der Maßnahme steht. Allein das persönliche Interesse und die eigens der Sozialarbeit zukommende bereits benannte gesamtgesellschaftliche Verantwortung bildet den Anreiz den Sachverhalt zu eruieren und der hypothetischen Aussage durch die Untersuchung Gewicht zu verleihen. Somit sind Verzerrungen in der Interpretation der Ergebnisse durch auftragsgebundene Faktoren auszuschließen.

[4] Tertiäre Gewaltprävention beinhaltet Maßnahmen, die in bereits entstandenen Problemlagen oder Krisensituationen ansetzen und Rückfälle, Wiederholungen, Vertiefungen oder die Ausweitung der Krise bzw. der Konfliktlage verhindern. Tertiär-prophylaktische Maßnahmen tragen somit zur Reduktion der Spätfolgen von abweichendem Verhalten bei und haben rehabilitativ-nachsorgenden Charakter (Lösel 1982, 56).

TEIL I

1. Begriffsbestimmungen

Determinatives Verhältnis von *Aggression* und *Gewalt*

In der Literatur wird einerseits neben dem Begriff „Gewalt“ häufig die Bezeichnung „Aggression“, „aggressives Verhalten“ oder „Aggressivität“ in gleicher oder ähnlicher Bedeutung verwendet. Andererseits werden sowohl im Alltagssprachgebrauch, als auch in wissenschaftlichen Definitionen mit den gleichen Begriffen zum Teil deutlich unterschiedliche Verhaltensweisen bezeichnet.

Im Gegensatz zum Begriff “Gewalt“, der - ausgenommen legitimer Verfügungsgewalt (“alle Staatsgewalt geht vom Volke aus”) - eindeutig negativ konnotiert ist, werden dem Begriff „Aggression“ sowohl positive als auch negative Verhaltensmuster beigemessen.

Während tiefenpsychologische Definitionen (vgl. Freud 1920) zumeist jede Aktivität als „Aggression“ bezeichnen, versuchen operationale Begriffsbestimmungen sich an einem bestimmten, stark eingegrenztem Verhalten zu orientieren, welches die Schädigung anderer Personen umfasst. Im umgangssprachlichen Gebrauch setzt der „Gewaltbegriff“ explizit an der Schädigung einer Person an und bezeichnet massive körperliche Aggression als „Gewalt“. Unter wissenschaftlicher Betrachtung werden dem Begriff „Gewalt“ jedoch weitere Formen von gewalttätigen Handlungen und bestimmte Macht- u. Herrschaftsverhältnisse zugeordnet.

Angesichts der Vielfalt an Definitionen und ihrer unterschiedlichen Auslegung wird vorerst zum besseren Verständnis der weiteren Ausführung eine begriffliche und inhaltliche Klärung von „Aggression“ und „Gewalt“ vorgenommen.

Determination *Aggression*

Eine allgemeine, die alltagssprachliche Auslegung berücksichtigende Erläuterung von „Aggression“, ergibt sich bereits aus der Übersetzung des lateinischen Verbs „aggredior“, mit „heranschreiten“, „sich nähern“ bis „angreifen“ (Langenscheidt-Redaktion 2005, 30). „Heranschreiten“ bezeichnet der Aggressionsforscher und Psychoanalytiker Friedrich Hacker als elementare Energie des Menschen, die sich in verschiedenen Verhaltensformen von Selbstbehauptung bis hin zur Grausamkeit manifestiert (Hacker 1971, 80). Konstruktive Aggressivität, wie sie bereits im Kindesalter entwicklungsbedingt zur Erforschung und Erkundung der Umwelt eingesetzt wird, ist daher in erster Linie ein für das menschliche Überleben grundlegendes Verhalten. Dies gilt ebenso für die Weiterverfolgung und Durchsetzung eigener Ziele und Bedürfnisse und für das Zurechtfinden in komplexen sozialen

Situationen, was ohne aggressives Verhalten, beispielsweise in Form von Selbstbehauptung, kaum möglich ist. „Heranschreiten", „herangehen" bezeichnet in diesem Sinne den Akt des Selbsterhaltungs- und Arterhaltungstriebes.

Aggression tritt dann auf, wenn das Individuum die Gefahr sieht, durch äußere Einflüsse an einer Erhaltung des inneren Gleichgewichtszustandes gehindert zu werden (Ullmann 1974, 16).

„Angreifen" als weitere Wortbedeutung für „aggredi" bestimmt das Individuum im Gegensatz zur Wortbedeutung „herangehen" zu einer weitaus aktiveren Handlung, die in Verbindung mit einem Gegenspieler zum Angriff wird.

Verres und Sobez modifizierten eine Definition von Schmidt-Mummendey (1972) und bezeichnen „Aggression" als *"... jene Verhaltensweisen, die 1. gegen einen Gegenstand oder einen anderen Menschen gerichtet sind, und die 2. für den, der sich gerade aggressiv verhält, eine subjektive Wahrscheinlichkeit aufweis[t]en [Änd. d. Verf.], diesen Gegenstand oder Menschen auch zu erreichen und damit entweder jene aus seinem Weg zu räumen oder ihnen unangenehme oder schädliche Reize zuzufügen oder beides"* (Verrez & Sobez 1980, 49).

Das Zufügen „schädlicher Reize" wird nach Herbert Selg durch das Austeilen „schädigender Reize" ersetzt (Selg et al. 1997, 4). „Schädigen" meint „beschädigen", „verletzen", „zerstören" und „vernichten". Dadurch wird die Schädigungsabsicht deutlich negativ formuliert.

Mit dieser Implikation physischer Beeinträchtigung sowie einer damit verbundenen Opferperspektive, nähert sich „Aggression" in seiner Bedeutung und inhaltlichen Auslegung dem Begriff „Gewalt", wie er in der weiteren Ausführung Verwendung findet.

Determination *Gewalt*

Nach der Ausführung im ethymologischen Wörterbuch gehört „Gewalt" zu den Ableitungen des germanischen Verbs „walten", das in etwa meint: „stark sein", „beherrschen", „besitzen", „regieren" (Kluge 1999, 874).

Auch der wortverwandte „Anwalt" ist: „Einer, der über etwas Gewalt hat" und bezeichnet im Althochdeutschen den „Macht- und Befehlshaber", später im Mittelhochdeutschen den „bevollmächtigten Beamten" oder „Gesandten eines Fürsten" und schließlich den „Vertreter einer Partei vor Gericht" (Wissenschaftlicher Rat der Dudenredaktion 1963, 28).

Bei all diesen Begriffen geht es folglich um Stärke, Kraft, Macht und Überlegenheit, die jemand besitzt oder erhalten hat, zum Dirigieren bzw. Steuern von Dingen, Tieren oder Personen. Deutlicher wird vor allem das Moment des Erfolgs bzw. des Machtgewinns in

der unmittelbaren Ableitung des Begriffs „Gewalt“: „gewaltig“, „gewältigen“, veraltet für „in seine Gewalt bringen“, „mit etwas fertig werden“ (ebd., 219).

Gunter Pilz geht in seiner Abhandlung über jugendliche Gewalttäter ebenfalls davon aus, dass Gewalt dann vorliegt, wenn durch die Ausübung von Macht bzw. Herrschaft oder infolgedessen Menschen geschädigt werden (Pilz 1993, 17). Darin zeigt sich bereits eine weitaus umfassendere begriffliche Bedeutung, als die im Alltagssprachverständnis ausschließlich auf die absichtsvolle, vehemente körperliche Schädigung einer Person bezogene Definition. Ein Verhalten wird demnach nicht nur als Gewalt eingestuft, wenn körperliche Verletzungen erfolgen, sondern bereits die Unterdrückung, Entwürdigung und Ausgrenzung bestimmter Personen und Personengruppen kann als Gewalthandlung bezeichnet werden (Bierhoff & Wagner 1998, 7). Diesem Gewaltverständnis liegt neben der personalen Gewalt in Form von Machtausübung der Terminus der strukturellen (indirekten) Gewalt zugrunde, den Galtung (1975, 12) als die stille Unterdrückung durch die Strukturen eines Gesellschaftssystems bestimmt hat.

Fasst man den Gewaltbegriff enger, bezieht er sich auf *“...alle feindseligen Handlungen, die mit der Absicht ausgeführt werden, eine andere Person physisch oder psychisch zu verletzen oder Sachen zu beschädigen”* (Valtin 1995, 9). Damit lassen sich weitere begriffliche Unterscheidungen vornehmen, die verschiedene Ausdrucksweisen und Formen von Gewalt differenzieren.

Zusammenfassung

Wie anfangs bereits beschrieben, werden die Begriffe „Aggression“ und „Gewalt“ häufig synonym verwendet. Jedoch umfasst der Begriff „Aggression“ ein Bündel unterschiedlicher Verhaltensweisen, wie Selbstbehauptung, Durchsetzung eigener Interessen und auch Gewalt. Es lassen sich also zwei Klassifizierungstypen unterscheiden:

Erstens jener, der lediglich solche Verhaltensweisen hinzunimmt, die der „Lebensbewältigung“ dienen und als Motor und Grundvoraussetzung für jegliche angestrebte Verhaltensänderung betrachtet werden können und zweitens jener Typus, der von Handlungen ausgeht, die in Form von Gewaltanwendung zur Schädigung und Beeinträchtigung von Menschen oder Sachen führen.[5]

Ordnet man den Gewaltbegriff dem zweiten Klassifikationstyp zu, ist „Gewalt“ eine Form destruktiver Aggression und subsummiert damit alle Erscheinungen aggressiver Handlungen und Verhaltensweisen, die auf direkte oder indirekte Weise auf die Schädigung und

[5] Da die weitere Ausführung lediglich auf die destruktive Form der Aggression fokussiert, wird auf eine konstruktive aggressive Energie nicht näher eingegangen.

Verletzung von Personen abzielen. Wenn die Absicht, eine solche verletzende Handlung zu begehen, beschrieben werden soll, kann man jedoch diese als „Gewaltbereitschaft“ bezeichnen. Bezogen auf den Terminus „Aggression“ wird hier entsprechend von „Aggressivität“ gesprochen.

In der Fachliteratur hat der Begriff „Gewalt“ partiell den der „Aggression“ aufgrund seiner großen Anschaulichkeit weitgehend verdrängt (Bründel & Hurrelmann 1994, 23). Dennoch werden in der weiteren Ausführung, sofern im jeweiligen Kontext nichts Gegenteiliges erläutert wird, die Begriffe „Aggression“ und „Gewalt“ im Sinne von direkter bzw. personaler Form der Aggression synonym verwendet.

Aggression und *Gewalt* im Blick der Gesetzgebung

Physische Gewalt

Physische Gewalt liegt dann vor, wenn eine Person (oder mehrere) einer anderen Person (oder mehreren anderen) in direkter oder indirekter Weise mit Mitteln der körperlichen Kraft und Stärke Verletzungen zufügt bzw. in seiner/ihrer Integrität beeinträchtigt (Bründel & Hurrelmann 1994, 23). Ebenso, wenn eine physische Schädigung mittels Waffen oder anderen Hilfsmitteln erfolgt.

Physische Gewalt umfasst u.a. Schläge, Stöße, Stiche, Verbrennungen und Verhaltensweisen, wie beispielsweise würgen, an den Haaren ziehen, Gliedmaßen verdrehen. Die Tendenz zu gewalttätigem Verhalten und die Bereitschaft schädigende Handlungen auszuführen, kann anhand standardisiertem psychologisch orientiertem Testmaterial erfasst werden und bildet sich in einer positiven Beantwortung entsprechender Items ab (vgl. Materialien von Achenbach 1991).

Nach dem Strafgesetzbuch gehört die Schädigung einer Person – unter der Bezeichnung „Körperverletzung“ - zur Straftat gegen die körperliche Unversehrtheit. *“Wer eine andere Person körperlich misshandelt oder an der Gesundheit schädigt...”* (§ 223 Abs. 1 StGB), kann nach dem JGG ab dem Alter von 14 Jahren bei Tatausübung gesetzlich zur Verantwortung gezogen werden (§ 1 Abs. 2 JGG).

Die §§ 223 bis einschließlich § 231 StGB sind allesamt als Grundlage für die Sanktionierung physischer Gewalt benannt.

Im Jugendstrafrecht[6] wird neben der grundsätzlichen Entscheidung über die Schuldfähigkeit[7] des Täters eine altersabhängige Einteilung vorgenommen, welche auch für volljährige Straftäter unter Umständen eine Rechtsprechung nach JGG vorsieht.

[6] Das Jugendstrafrecht, welches im Jugendgerichtsgesetz (JGG) geregelt ist, verweist unter § 1 Abs. 1 und § 4 JGG hinsichtlich der Strafbarkeit und der Einteilung in Verbrechen oder Vergehen auf die Vorschriften des allgemeinen Straf-

Psychische Gewalt

Psychische Gewalt geschieht durch Schädigung und Verletzung einer Person (oder mehrerer) mittels Vorenthaltung von Zuwendung und Vertrauen, durch Abwertung, seelisches Quälen und emotionale Erpressung (Bründel & Hurrelmann 1994, 23).

Auch das Androhen physischer Gewalt bei Nichterbringung einer geforderten „Leistung" ist psychische Gewalt. Ebenso die Androhung einer Verleumdung oder des Verrats eines persönlichen Geheimnisses des Betroffenen. Psychische Gewalt kann sich verbal oder nonverbal zutragen und drückt sich in Drohungen, Beleidigungen, Diskriminierung, Aufhetzung und seelischen Verletzungen aus. Durch Auslachen, Einnehmen von Drohgebärden, Verspottung und Beschimpfung ist der Gegenüber geängstigt und/oder gedemütigt bzw. der Lächerlichkeit preisgegeben. Im Strafgesetzbuch finden sich Tatbestände psychischer Integritätsverletzungen unter den §§ 241, 253 StGB. Mischformen sowohl psychischer als auch physischer Bedrohung finden sich unter § 240 und § 255 StGB. Hier wird nicht grundsätzlich festgelegt, wie die Nötigung zu erfolgen hat und beispielsweise nach § 255 Abs.1 StGB ist eine Bedrohung in Form von unmittelbarer Gewaltanwendung aber auch *„Drohung[en] [Änd. d. Verf.] mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung"* als Straftatbestand akzeptiert.

2. Theorien und Erklärungsmodelle für *Aggression* und *Gewalt*

Um eine Erklärung für Gewalt und Aggression und eine wissenschaftliche Interpretation aggressiven und gewalttätigen Verhaltens sind verschiedene Humanwissenschaften wie die Psychologie, Soziologie, Pädagogik, Kriminologie u.a. bemüht. Infolgedessen liegt heute eine Fülle von wissenschaftlichen Untersuchungen und Theorien aus den unterschiedlichen Disziplinen, die sich an der Konflikt- und Aggressionsforschung beteiligen, vor. Letztendlich kann jedoch keine Theorie für sich in Anspruch nehmen, die Wesensart der Aggression, ihre Genese und Äußerungsformen unter den verschiedenen kulturellen, sozialen und individuellen Bedingungen umfassend zu erklären. Vielmehr beleuchten einzelne theoretische Konzepte einen bestimmten Aspekt der Aggression und gewähren einen Einblick in eine Dimension vielschichtiger Erklärungsebenen.

---

rechts - z.B. Strafgesetzbuch (StGB), Betäubungsmittelgesetz (BtMG), Waffengesetz (WaffG), Ausländergesetz (AuslG), Straßenverkehrsgesetz (StVG).

[7] Nach § 1 Abs. 2 JGG ist Jugendlicher, wer zur Zeit der Tat vierzehn, aber noch nicht achtzehn; Heranwachsender, wer zur Zeit der Tat achtzehn, aber noch nicht einundzwanzig Jahre alt ist. Jugendliche verfügen nach § 3 Satz 1 JGG über eine *bedingte Schuldfähigkeit;* Heranwachsende nach den §§ 105 und 106 JGG über eine *unbedingte* Schuldfähigkeit.

Die Erklärungen aggressiven Verhaltens durch Triebtheorien, wie sie im psychoanalytischen und ethologischen Modell Gültigkeit erfahren, postulieren eine menschliche Disposition als individuelles unvermeidliches Aggressionspotential (Freud 1920).
Der Schwerpunkt für die Entstehung von Aggression und Gewalt liegt demnach in der Person selbst, als Resultat angeborener Faktoren, begründet. Obgleich der psychoanalytische Erklärungsansatz für aggressives Verhalten neben der endogen vorhandenen Aggressivität zusätzlich auf eine sozialisierte Determinante (Über-Ich) hinweist, erklärt die triebtheoretische Theorie, wie von zahlreichen Autoren bereits kritisiert (Selg et al. 1997; Heinemann 1996), aggressives Verhalten nur unzureichend. Zudem erweckt die Unvermeidlichkeit menschlicher Aggressivität eine ungenügende Verantwortungszuweisung individuell destruktiver Handlungen, aus der sich erfolgssichernde Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten ableiten lassen. Als pädagogische Empfehlung im Umgang mit gewalttätigen Jugendlichen kann hier lediglich die Erziehung zur Sublimierung von Trieben - der Versuch, entstehende aggressive Energien in konstruktive, künstlerische oder kulturelle Leistungen umzusetzen, gesehen werden (Weidner 1993, 15).
Anzunehmen ist jedoch, dass die Trieblehre von Freud (1920) und Lorenz (1963) durch ihren Bekanntheitsgrad vermutlich Einfluss auf die landläufige Beurteilung und Rechtfertigung aggressiver Handlungen hat und ungeachtet einer mangelnden Nachweisbarkeit von praktischer Relevanz ist.
In ihrer allgemeinen Betrachtungsweise beziehen sich Aggressionstheorien der unterschiedlichen Disziplinen auf die Beobachtung und Untersuchung von Wiederholungen bestimmter Verhaltensweisen mit dem Ziel, Gesetzmäßigkeiten zu benennen und im Sinne von „Wenn-Dann-Aussagen“ regelhafte Zusammenhänge zu formulieren.
Sozialwissenschaftlich gesehen lässt sich „Aggression“ und „Gewalt“ nicht auf eine uneingeschränkte Kausalgültigkeit festlegen. So vertritt heute kaum noch eine Wissenschaftsdisziplin die Auffassung, dass eine einzige Theorie aggressives Verhalten in seiner Komplexität hinreichend zu erklären vermag; vielmehr verschiedene Ansätze in die Betrachtung einzubeziehen sind.
Bei der Analyse, wie Gewalt und Aggression entsteht, wird daher im folgenden Kapitel der Terminus „Erklärungsansatz“ und nicht der der „Ursache“ verwendet, um von einem kausalen Denkansatz (Ursache → Wirkung) abzukommen und sich einer interaktionistischen Betrachtungsweise zu nähern. Von einer detaillierten Beschreibung einzelner Aspekte möchte die Autorin mit dem Hinweis auf eine Vielzahl an Erklärungsansätzen und Theorien explizit Abstand nehmen und den Focus auf immediat zugrundeliegende Annahmen im Blick auf die Entwicklung des AAT richten. Sie orientieren sich vornehmlich an psy-

chologischen Erklärungsmodellen und sind als Grundlage für die Entwicklung des Anti-Aggressivitäts-Trainings© vorauszusetzen. Gleichsam bilden sie die Basis jedweden pädagogischen Handelns und bestimmen sowohl inhaltliche Modalitäten als auch die Durchführung der untersuchungsrelevanten Materie.

Psychologische Erklärungsansätze

Frustrations-Aggressionstheorie

Die Frustrations-Aggressionstheorie wurde 1939 von Dollard et al.[8] als Erklärung für die Entstehung aggressiven Verhaltens formuliert.

Dollard unterstellt eine Kausalbeziehung zwischen Frustration und Aggression und geht davon aus, dass Aggression nicht auf innere, fortlaufend im Organismus bestehende Triebenergien zurückgeführt werden kann, sondern als Reaktion auf bestimmte äußere frustrierende Begebenheiten zu verstehen ist. Seine Hypothese beinhaltet die Kernaussage, dass jedem Auftreten von Aggression eine vorhergegangene Frustration zugrunde liegt und gleichsam das Bestehen von Frustration unvermeidlich zu einer Form von Aggression führt (Dollard et al. 1973, 9).

Frustration (lat. frustrare = vereiteln/frustratio = Vereitelung eines Vorhabens, Nichterfüllung einer Hoffnung) wird in der Psychologie als Störung, Behinderung oder Verhinderung einer zielgerichteten Handlung, mit der das Ausbleiben eines Erfolgs verbunden ist, definiert (Fröhlich 1993, 173).

Die Bedeutung von Frustration umfasst die Frustrationssituation und das subjektive Frustrationserlebnis, wonach Entbehrungserlebnisse, Provokationsempfindungen durch Angriffe oder Belästigungen, Stresssituationen und negativ empfundene Bedingungen unter dem Frustrationsbegriff zusammengefasst werden können (Nolting 1990, 60 f.). Unter „Aggression“ werden in diesem Zusammenhang jene Handlungen und Verhaltensfolgen verstanden, die mit der Absicht vollzogen werden, eine Verletzung, Kränkung oder Schädigung einer Person zu bewirken (Schmidt-Mummendey 1972, 23).

Die Abhängigkeit beider Begriffe besteht darin, dass Personen, die an der Durchsetzung ihrer Ziele gehindert werden, aggressive Verhaltensweisen aufzeigen (Neubauer 1999, 121). Aggressionen erfüllen hierbei den Zweck, Handlungsziele zu „verteidigen“ und die ursprünglichen Intentionen mit verstärktem Energieeinsatz weiter zu verfolgen (Merkens 1989, 14).

[8] J. Dollard, O.H. Mowrer, R.S. Sears, N.E. Miller und L.W. Doob – Forscher der Yale-Universität veröffentlichten ihre Hypothese unter dem Titel „Frustration and Aggression“.

Selg et al. nehmen Bezug auf die Wirkungszusammenhänge und fügen in Anlehnung an Berkowitz (1962) der These von Dollard et al. eine weitere Komponente hinzu: Die Wahrscheinlichkeit einer Ausübung durch Frustration bedingten aggressiven Verhaltens erhöht sich dann, wenn mit der Reizsituation bestimmte Gefühle wie Ärger oder Wut verbunden sind (Selg et al. 1997, 24). Die Aggression richtet sich dann gegen den Verursacher negativer Empfindungen. Bei fehlendem bzw. unspezifischem Auslöser oder bei Personen, gegen die aufgrund von Hemmungen und Blockaden (z.B. Angst, Moral) keine Aggression ausgelöst werden kann, wird stellvertretend ein Ersatzobjekt (Person, Sache, Tier) als „Opfer" bestimmt (Dann 1976, 64 f.).

Verschiedene Untersuchungen, die sich auf die Hypothese von Dollard et al. stützten, zeigen, dass sich die Frustrations-Aggressions-Relation in ihrer direkten Abhängigkeit nicht grundsätzlich bestätigen lässt (Neubauer 1999, 121). Die Forschergruppe selbst hat demnach ihre Aussage durch die Relativierung des Zusammenhangs beider Begriffe modifiziert, gefolgt von weiteren Autoren, welche die Frustrations-Aggressions-Hypothese teilweise revidierten bzw. in die eigene Aggressionsforschung aufnahmen. Miller (1941, 338) erweiterte die Frustrations-Aggressionstheorie, indem er die lineare Beziehung in abgeschwächter Form neu formulierte und davon ausgeht, dass Frustrationsanreize unterschiedliche Verhaltensweisen erzeugen.

Frustrationserfahrungen und -situationen lösen verschiedene Reaktionen aus, von denen eine die Aggression sein kann. Damit können auch nicht-aggressive Reaktionen, Regression oder eine konstruktive Problembewältigung als mögliche Folge von Frustration betrachtet werden (Nolting 1990, 71). Sears (1941, 343 f.) bestätigt Millers Neufassung der Ausgangshypothese, dass Aggression zwar eine wahrscheinliche Folge von Frustration sei, jedoch die Tendenz, sich aggressiv zu verhalten, durch Lernvorgänge gemindert oder gehemmt werden kann.

Welche Verhaltensweisen in Folge von Frustration zum Ausdruck kommen, ist lerntheoretisch betrachtet von Verhaltensmustern, die durch Sozialisationsprozesse erworben wurden, abhängig. Bandura spricht in diesem Zusammenhang von der *„arousal-prepotent-response"* und vertritt die Auffassung, dass jene Verhaltensweise gezeigt wird, die aufgrund der individuellen Lern- und Lebensgeschichte als angemessen eingestuft wird und im zugänglichen Verhaltensrepertoire vorhanden ist (Selg et al. 1997, 24). Konfliktlösungsstrategien und Präventionsprogramme, im Besonderen auch das Anti-Aggressivitäts-Training©, knüpfen an diese Auslegung an und versuchen, die aggressiven Reaktionen auf Frustrationserlebnisse durch neue, positive, aggressions- und gewaltfreie Verhaltensmuster zu ersetzen.

Dollard et al. vertreten zudem die Annahme, dass durch die Ausführung einer Aggression die Wahrscheinlichkeit einer weiteren aggressiven Handlung vermindert werden kann (Dollard et al. 1973, 60). Demnach trägt Aggression dazu bei, aggressive Energien und Erregungen mittels kathartischer Effekte abzubauen (Nolting 1990, 70 f.).[9]

Diese sogenannte kathartische Wirkung kann nicht generell konstatiert werden, denn der Effekt einer direkten Vergeltung ist nicht eindeutig und zeigt zumeist nur kurzzeitige Entlastung. Als befreiend und spannungsreduzierend werden Aggressionshandlungen insbesondere dann empfunden, wenn eine erfolgreiche Schädigung des Provokateurs vorgenommen wurde (Dann 1976, 65). Auch Konrad Lorenz (1963, 69 ff.) geht von einer Katharsis-Annahme („Dampfkesselmodell") aus und vertritt die Auffassung, dass sich aggressive Impulse im Organismus aufstauen, bis sie dem Zwang unterliegen, sich in einer aggressiven Handlung entladen zu müssen.

Die Entladung kann sowohl durch einen äußeren Anlass, einen Reiz, als auch ohne konkreten Auslöser erfolgen und reduziert den Anreiz zu weiteren Aggressionshandlungen. Lorenz sieht in dieser Wirkung die Möglichkeit einer konstruktiven Aggressionsbewältigung, indem er körperliche Betätigung, insbesondere Wettkämpfe als gelenkte Energiereduktion vorschlägt (Selg et al. 1997, 26).

Diese Schlussfolgerung wurde durch empirische Untersuchungen teilweise widerlegt. Nicht zwingend kommt es zu einer Befreiung im Sinne eines kathartischen Vorgangs. Aggressionshandlungen können demnach ebenso aggressionsstimulierende Funktion erfüllen und eine Aggressionszunahme begünstigen, insbesondere dann, wenn aggressives Verhalten einen Lustgewinn hervorruft (Bierhoff & Wagner 1998, 11).

Auch Bandura (1979, 108 ff.) widerspricht mit seinen lerntheoretischen Erkenntnissen der Katharsis-Hypothese und proklamiert die verstärkende Wirkung von gewalttätigen Handlungen, wenn diese als erfolgreiche Bewältigung von Problemen erlernt oder als Status- und Machtgewinn eingeordnet werden können.

Lernpsychologische Theorien

Klassisches Konditionieren

Das „Klassische Konditionieren" wurde ursprünglich von dem russischen Physiologen J. P. Pawlow (1955) entdeckt und durch Lernexperimente weiterer Forscher bestätigt. Pawlows Leitgedanken zufolge, wird ein zunächst neutraler Reiz unter bestimmten Gegebenheiten

[9] „Katharsis" meint in diesem Zusammenhang - „sich befreien" von aggressiven Energien in Form einer Abreaktion (Fröhlich 2000, 255). Nachdem kathartische Handlungen ausgeführt wurden, ist der Organismus nur bedingt fähig, unmittelbar weitere aggressive Handlungen auszuführen.

zu einem spezifischen Auslöser, da er sowohl räumlich als auch zeitlich an einen entsprechenden Reiz, der bestimmte physiologische oder verhaltensbezogene Reaktionen auslöst, gekoppelt war. Dieser ursprünglich neutrale Reiz, unter „normalen“ Bedingungen lediglich Auslöser von menschlichen Orientierungshandlungen, wird für diese Person zu einem Signal für eine bestimmte konditionierte Reaktion. Solche Reiz-Reaktions-Verbindungen können sowohl auf persönlichen Einstellungen beruhen, als auch auf Assoziationen von vermittelten Vorstellungen zurückgehen.

Im Alltag sind Lernvorgänge nach dem Klassischen Konditionieren nicht immer unmittelbar als solche zu erkennen. Oftmals erfahren sie durch Reizgeneralisierung und Reizsubstitution eine veränderte Ausprägung, so dass unbedingte Reiz-Reaktions-Konstellationen mit dem tatsächlichen Verhalten kaum noch in Verbindung gebracht werden können.

Natürliche elementare Reaktionen wie beispielsweise Emotionen sind keine Reflexreaktionen auf bestimmte Reize von physikalischer Eigenschaft, sondern entstehen aufgrund entsprechender subjektiver Bewertung des Individuums (Steiner 1988, 18). Zwischen dem konditionierten Reiz und der bedingten Reaktion liegen kognitive Verarbeitungsprozesse, die entscheidend beeinflussen, ob bei identischen Reizen individuell eine aggressive oder andersartige Reaktion ausgelöst wird (Nolting 1990, 111 ff.). Ergo ist die Option gegeben durch entsprechend ausgerichtete Lernprozesse, aggressives Verhalten zu steuern und von einer Ausführung der Gewalthandlung abzusehen.

Operantes Konditionieren

Das Verstärkungslernen, durch den amerikanischen Psychologen B.F. Skinner (1978) als „Operante Konditionierung“ bekannt, richtet die Aufmerksamkeit auf bestimmte Reiz-Konstellationen, die ein Verhalten in seiner Intensität und in der Wahrscheinlichkeit des Auftretens erhöhen. Wird demnach ein Spontanverhalten von einem angenehmen Zustand (angenehmen Reiz) begleitet oder gefolgt, so tritt dieses mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft häufiger bzw. mit größerer Intensität auf. Bedingt ein Spontanverhalten die Vermeidung oder Beendigung eines unangenehmen Zustandes, wird auch dieses in Zukunft eine hohe Auftretenswahrscheinlichkeit aufzeigen. Folglich stabilisiert die Bekräftigung, Verstärkung oder Belobigung gezeigtes Verhalten, während Bestrafung, Missachtung und andere negativen Reaktionen das Ausbleiben von Verhalten nach sich zieht.
Ein Jugendlicher, welcher einen Gleichaltrigen mit verletzenden Äußerungen kränkt, wird, nachdem andere Jugendliche ihn durch Lachen in diesem Verhalten bekräftigt haben, die Kränkung in ähnlicher Situation mit der Erwartung wiederholen, dass auch in Zukunft positive Reaktionen erfolgen.

Häufig ist zu beobachten, dass vor allem unangenehme Zustände, wie beispielsweise Unsicherheit, die aus einem mangelnden Selbstwertgefühl resultiert, mit aggressivem Verhalten in Zusammenhang stehen. Einer verbalen Auseinandersetzung nicht gewachsen, kommt es beispielsweise bei Jugendlichen mit Sprachdefiziten zu gewalttätigem Handeln. Der Zustand der „Sprachlosigkeit“ im Sinne der „Machtlosigkeit“ wird durch aggressives Verhalten kompensiert, ein mit „Schwäche“ verbundenes Empfinden beendet. Das Verhalten, welches den unangenehmen Zustand abstellt oder vermeidet, wird verstärkt und in Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit auf weitere Situationen der Verunsicherung übertragen.
Auch hier spielen externale Sanktionen und Bekräftigungen eine tragende Rolle, da mit aggressiven Handlungen, insbesondere im Jugendalter, soziale Anerkennung erfahren wird. Ebenso verhält es sich bei der Androhung und Ausführung von Strafen, als landläufig bekannte und gebräuchliche Verhaltenskonsequenz zur Eliminierung unerwünschten Verhaltens. Durch Bestrafung wird ein gezeigtes Verhalten möglicherweise vorübergehend gehemmt. Es tritt jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf, da der funktionale Wert der Aggressionshandlung (Machtgefühl, Selbstaufwertung durch Überlegenheit, Anerkennung von dissozialer Peergroups) höhere Einschätzung erfährt als die Bestrafung in Form einer negativen Konsequenz.
Huber betont, dass negative Verhaltensweisen durch Sanktionen keinesfalls in dem Maße abgebaut werden können, wie Erfolge es aufbauen (Huber 1995, 38).

Darüber hinaus können Bestrafungen nach Verres und Sobez zur Eskalation führen, denn mit dem Hinzufügen eines unlustbetonten Zustandes wird dem Aggressor signalisiert, dass bei entsprechender Reaktion eine Verstärkung eintritt (Verres & Sobez 1980, 123). Ein Jugendlicher, der beispielsweise durch den Eingriff eines Erwachsenen eine Bestrafung erfährt, antizipiert aufgrund von Lernerfahrungen mit dem Einsetzen der negativen Konsequenz häufig positive Bekräftigung durch Gleichaltrige. Dies verstärkt in Folge die Intensität seines Verhaltens. Die Gefahr einer Aggressionseskalation durch autoritäre Bestrafungsakte ist vor allem dann von Bedeutung, wenn es sich um Gewalthandlungen von Gruppen handelt und die Aggressoren gegenseitige Bekräftigung erfahren (ebd.).

Imitationslernen

Der Verhaltensforscher Albert Bandura entwickelte in den 60er Jahren die Theorie des Modelllernens, nach der jegliches Verhalten als Folge von Nachahmung und Rezeptivität erlernt wird. Das Imitations- oder auch Beobachtungslernen ist auf nahezu alle Bereiche menschlichen Verhaltens übertragbar und erklärt sowohl die Ausführung einzelner Handlungen als auch die Aneignung komplexer Verhaltensweisen.

Nach Bandura (1979, 149 ff.) kann demnach als Erklärung für die Ausbildung und den Erwerb von aggressiven Handlungen jenes Lernmodell Gültigkeit erfahren, welches bereits für das Erlernen sozialer Verhaltensweisen herangezogen wurde. Aggressives Verhalten kann demnach nicht nur auf bestimmte Reizbedingungen zurückgeführt werden, sondern vielmehr wird es durch soziale Lernprozesse in das eigene Verhaltensrepertoire aufgenommen (Ullmann 1974, 29).Anhand eines Experiments zeigte Bandura, dass Kinder in Spielsituationen deutlich aggressivere Verhaltensweisen aufzeigen, wenn zuvor aggressive Handlungen eines Modells beobachtet werden konnten (ebd., 89 ff.).

Bandura versucht in seinem Erklärungsansatz die Ergebnisse der behavioristisch orientierten Aggressionsforschung in einen sozialen Zusammenhang zu stellen und formuliert damit das Imitationslernen als sozial-kognitive Lerntheorie. Mit dem Begriff „sozial“ werden soziale Bedürfnisse (z.B. Anerkennung) und soziale Fähigkeiten (z.B. Nachahmung) assoziiert (Bandura 1976, 205 ff.), ferner ist die Bedeutung kognitiver Prozesse wie z.B. Wahrnehmung, Gedächtnis und Denken, die das Verhalten des Individuums steuern, wesentlich (Steiner 1988, 108).

Das Erlernen neuer Verhaltensweisen vollzieht sich nach Banduras Theorie in mehreren aufeinander bezogenen Phasen. Grundlage und Ausgangspunkt für Lernvorgänge in diesem Sinne ist der so genannte Aufmerksamkeitsprozess, in dem beobachtbares Verhalten wahrgenommen und registriert wird (Verres & Sobez 1980, 108). Persönlichkeitseigen-

schaften wie Unsicherheit, Ängstlichkeit und Unselbständigkeit machen den Beobachter beeinflussbar und empfänglich für Modellreize. Die emotionale Beziehung zum Modell sowie der funktionale Wert der beobachteten Handlungen spielen eine wesentliche Rolle (Bandura 1979, 87).

Maßgebliche verstärkende Wirkung haben positive Verhaltenskonsequenzen. In diesem Zusammenhang wird auch von „Lernen am Erfolg" gesprochen, nach dessen Grundsatz aggressives Verhalten unter der Kontrolle seiner positiven oder negativen Folgen steht. Lernprozesse, die zu gewaltbegünstigenden Einstellungen und aggressiven Verhaltensweisen führen, vollziehen sich neben der Familie (Eltern, Geschwister, Medien) vor allem in Peer-Groups, wobei hier der Institution Schule eine Schlüsselrolle bei der „Entstehung" von Gewalt zugeschrieben werden kann.

Von Schülerinnen und Schülern bereits „erlernte" aggressive Verhaltensweisen und Neigungen werden in die Schule hineingetragen und finden dort aufgrund der jeweilig vorherrschenden Gruppennorm und Werthaltung ihre Ausprägung. Abgesehen von dem selbstverstärkenden Prozess, der durch erfolgreiches aggressives Verhalten in Gang gesetzt wird, kann der jeweilige Schüler für bestimmte Mitschüler eine Modellfunktion einnehmen. Gelenkt wird die Aufmerksamkeit des beobachtenden Schülers durch „attraktive" und gewinnbringende Eigenschaften des Modells, verknüpft mit einem hohen Status innerhalb der Klasse bzw. Schule.

Die motorische Reproduktion erlernter aggressiver und gewalttätiger Verhaltensweisen lässt sich sodann aufgrund geringer körperlicher und geistiger Anforderungen auf einfache Weise ausführen. Gegebenenfalls kann die wiederholte Darbietung imitativer Verhaltensweisen bei entsprechend positiver Wirksamkeit dazu führen, dass sich jeweilige Handlungen als Bestandteil des eigenen Verhaltensrepertoires festigen und unter bestimmten Bedingungen und in bestimmten Situationen wiederholt zum Ausdruck gebracht werden (Bandura 1979, 88 f.). Banduras Theorie begründet neben dem Erwerb neuer Verhaltensweisen auch die Ausformung bereits vorhandener Verhaltensmuster.

Die Beobachtung einer aggressiven Modellperson kann somit eine das Individuum enthemmende Wirkung haben und seine eigenen aggressiven Verhaltensabsichten verstärken bzw. aktivieren (Ullmann 1974, 29). Für die Wirksamkeit enthemmender Reize als stimulierender Auslöser spielen eigene Bedürfnisse und Einstellungen zu Gewalthandeln im jeweiligen Kontext eine entscheidende Rolle.

Zusammenfassung

Die Vorstellung von Dollard et al., dass Gewalt die Reaktion auf erfahrene Frustration ist, entspricht einer populären und alltagstauglichen Erklärung von aggressivem Verhalten. Aggression kann häufig eine Reaktion auf erfahrene Frustrationserlebnisse sein, weil sie sich als brauchbares Mittel und, wo sie nicht natürlicherweise nahe liegt, als leicht erlernbares Verhalten zur Beseitigung der Frustrationsquelle erwiesen hat bzw. erweist.

Doch ist die Frustrations-Aggressionstheorie, gleichermaßen wie die Triebtheorien, kein alleiniges und generelles Erklärungsmodell für aggressives Verhalten. Dies zeigt die Tatsache, dass sich Menschen in vergleichbaren Situationen, wie von Miller (1941) bereits demonstriert, unterschiedlich verhalten. Zudem impliziert die Frustrations-Aggressionstheorie, dass durch den Abbau bzw. die Verhinderung jeglicher Frustrationserlebnisse die Entstehung von Aggression vermieden werden könnte. Diesem kausalen Denkansatz kann nach Weidner nicht zugestimmt werden, denn zum einen können wohl kaum alle Frustrationserlebnisse verhindert werden, und zum anderen benötigt der Mensch im Laufe seiner Sozialisation ein gewisses Maß an Frustrationserlebnissen, damit sich eine „gesunde“ Frustrationstoleranz entwickeln kann und es nicht zu einem zwischenmenschlichen Wechselspiel zwischen Reiz und Reaktion kommt (Weidner 1993, 20).[10]

Der Vorteil der Bezugnahme auf die Frustrations-Aggressionstheorie bei der Entwicklung von Handlungsansätzen gegen Gewalt, liegt darin, dass bei der Analyse über die Entstehung von Gewalt nicht nur die biologischen Determinanten untersucht werden, sondern auch die zwischenmenschlichen Beziehungen und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Beachtung finden, welche Frustrationen verursachen können.

Die Lebenszusammenhänge junger Menschen beinhalten ein nicht unerhebliches Maß an frustrierenden Erlebnissen, indem sie Prozesse der Benachteiligung, Stigmatisierung, Ausgrenzung u.ä. ihrerseits verstärken und durch aggressionsfördernde Sozialisationsbedingungen Frustrationen hervorrufen.

Die lerntheoretischen Modelle entsprechen einem interaktionistischen Ansatz, wobei Bandura betont: *“Verhalten bringt teilweise Umwelt hervor, und die resultierende Umwelt beeinflußt [sic!] dann wieder das Verhalten. In diesem doppelseitigen Kausalprozeß [sic!] ist die Umwelt genau so beeinflussbar, wie das Verhalten, das von ihr kontrolliert wird”* (Bandura 1979, 59).

[10] Frustrationstoleranz kann als eine Grundfähigkeit des Menschen betrachtet werden, die der sozialen Kompetenz zugeordnet ist. In diesem Sinnen handelt es sich um eine erlernbare Fähigkeit, frustrierende Situationen und Erlebnisse über einen längeren Zeitraum in der Form zu bewältigen, dass jeglicher Versuch, die Spannung in direkter oder indirekter Weise zu reduzieren, ausbleibt (Dorsch et al. 1994, 258).

Lerntheoretische Erkenntnisse erweitern die Erkenntnisse der Biologie[11] und der Psychoanalyse in Bezug auf die Entstehung von Gewalt im besonderen Maße darin, dass nun die soziale Determinante an Bedeutung gewinnt. Gewalt wird nicht in erster Linie als individuelles Problem gesehen, sondern als ein Verhalten, welches auch durch äußere Faktoren (im Erlernen von beobachteten und ausprobierten Verhaltensweisen) bedingt wird. Dadurch erhält auch die Umwelt bei der Entstehung von Gewalt eine entscheidende Rolle z.B. durch „aggressive" Vorbilder, durch das Ermöglichen einer erfolgreichen Gewalttat aufgrund von Ignoranz, durch die Schaffung und Duldung von Bedingungen, die Gewalt zulassen bzw. ermöglichen.

Soziologische Theorien

Im Gegensatz zu den verhaltensbiologischen und psychologischen Erklärungsansätzen, welche versuchen, aggressives Verhalten mit physischen und psychischen Faktoren in Verbindung zu bringen, ist Gegenstand soziologischer Forschung nicht das Individuum mit seinem Insgesamt an Merkmalen, sondern menschliches Verhalten, welches im Zusammenwirken mit bestimmten Rahmenbedingungen, die mit der Struktur der Beziehungen in Familien, Schule, Arbeit, Freizeit oder gesellschaftlichem Umfeld zusammenhängen, hervorgebracht wird.

Indem die Soziologie von etwas ähnlichem, wie einem Ursache-Wirkungszusammenhang zwischen individuellem Verhalten und umweltbedingtem Handlungsspielraum ausgeht, liegt die Gewichtung bei der Entstehung von Gewalt auf sozialkulturellen und sozialstrukturellen Bedingungen.

Soziologische Definitionen bezeichnen Gewalt als Form abweichenden[12] Verhaltens, nicht als besondere Qualität einer Handlung, sondern als Folge einer Übertretung gesellschaft-

[11] Genetische Erklärungsmodelle aggressiven und gewalttätigen Verhaltens nehmen eine Isolierung aggressiver Persönlichkeitsanteile vor. In der Diskussion, warum Gewalt vor allem ein männliches Phänomen darstellt, wurde von vielen Verhaltenswissenschaftlern ein Zusammenhang zwischen männlichen Hormonen und Aggression vermutet (Bischof & Preuschoft 1980; Petermann & Scheithauer 1998; Kohnstamm 1999; Müller-Isberner 2000).

[12] Mit „abweichendem Verhalten" wird jenes Verhalten von Gruppen und Individuen benannt, welches mit den als richtig und erwünscht angesehenen Normen und Werten einer Gesellschaft nicht in Einklang steht (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 1993, 4). Es handelt sich hierbei um eine Zuschreibung einer großen Gruppe gegenüber einer Minderheit aus einer ganz bestimmten Sichtweise heraus. Somit kann beispielsweise ein bestimmtes Verhalten in unserem Kulturkreis als „abweichend", in einem anderen hingegen als „normgerecht" betrachtet werden. Die Normen einer Gesellschaft sehen durchaus aggressives Verhalten vor; man denke nur an sportliche Wettkämpfe oder wirtschaftliches Konkurrenzverhalten. Aggressivität wird als männliche „Qualität" betrachtetet – sofern sie den Rahmen gesellschaftlicher Vorgaben nicht verlässt (Schnack & Neutzling 2000, 229 ff.). Schnittstellen zwischen Verhalten, welches das Umfeld als forsches und konsequentes Durchsetzungsverhalten bzw. berechtigte Verteidigung eigener Interessen oder auch als angemessene Vergeltung bezeichnet und Handlungen, die aus der Sicht der Mehrheit als normenverletzende Gewalt und unangemessene Aggression verstanden werden, sind unabwendbar vorhanden. Situative Bedingungen, nach der Besonderheit der konkreten Interaktion, bestimmen hierbei jeweils neue Bezugsrahmen (Rosemann 2004). Psychische Gewalt, oftmals als das bessere Mittel für Durchsetzung und Interessenvertretung benannt, kann bei der Ausübung durch bestimmte Personengruppen und durch die Form der Ausführung negativ bewertet werden und eine gesellschaftliche Sanktionierung nach sich ziehen.

lich allgemein anerkannter Verhaltensnormen. Unter diesem Gesichtspunkt wird untersucht, wie gewalttätiges Handeln entsteht und wie sich deviantes und aggressives Verhalten festigt.

Sozialisationstheorie

Der Begriff „Sozialisation“ bezeichnet den Prozess der Eingliederung des Menschen in bestehende Gesellschaftsformen und das „Hineinwachsen“ in die ihn umgebenden Sozialsysteme, indem das Individuum Einstellungen, Eigenschaften und Kompetenzen entwickelt, um sich der vorherrschenden Norm entsprechend „sozial-adäquat“ zu verhalten. Sowohl aus psychologischer als auch aus soziologischer Sicht wird von der Annahme ausgegangen, dass die Persönlichkeitsentwicklung des Individuums maßgeblich durch gesellschaftliche Einflüsse bestimmt wird und der Mensch als „rudimentäres Wesen“ nur aufgrund von Lernprozessen lebensfähig wird (Pressel & Pressel 1993, 881 f.).

Einhergehend mit einer sowohl bewussten als auch unbewussten Verinnerlichung kultureller Werte entwickelt sich mit zunehmendem Alter eine Persönlichkeitsstruktur, die sich idealtypisch an geltenden Normen und Wertvorstellungen der Gesellschaft orientiert (Heinz 1983, 18). Im Kinder- und Jugendalter sind infolgedessen fortwährend neue Lern- und Entwicklungsaufgaben zu lösen, innerhalb derer *“neue Ausschnitte und Ebenen der gesellschaftlichen Wirklichkeit”* (Böhnisch 1993, 81) mittels kognitiver und affektiver Verarbeitungsprozesse internalisiert werden.
Bezieht man sich auf systemtheoretische Konzepte, dann ist nicht allein die unilaterale Übertragung gesellschaftlicher Forderungen an das Individuum zu beachten, sondern ein Wechselspiel von individuell gesteuertem Reproduktionswillen und gesellschaftlichen Vorgaben, deren Grenzen sich häufig in Bewegung befinden (Hurrelmann 1995, 46 ff.). Einerseits hat folglich das Individuum Zugang zu unterschiedlichen, zum Teil selbst gewählten normativen Vorgaben (Elternhaus, Schule, Arbeitsplatz, Peer-Group) und andererseits ist der Mensch an bestimmte gesamtgesellschaftliche Verhaltenserwartungen gebunden, die den individuellen Verhaltensspielraum einschränken und die Stabilität der Gesellschaft garantieren. Subjektive Aneignungsformen sind demnach an bestimmte gesellschaftliche Vorgaben geknüpft, die in biographisch vorgefundenen, sozial vorgeformten und typisierten Orientierungs- und Handlungsmustern enthalten sind. Und obgleich der Mensch Einfluss auf die ihn umgebenden sozialen Systeme besitzt, ist er in seinen Aneignungsversuchen immer auch damit konfrontiert, dass soziale Systeme Strukturprobleme enthalten können, die eine subjektive Aneignung erschweren oder blockieren.

Eine Sozialisierung Heranwachsender ist nach Hurrelmann dann als gelungen zu bezeichnen, wenn das Individuum in einem Prozess der Abwägung zwischen individuellen sowie gesellschaftlichen Forderungen Konformität mit universalen gesellschaftlichen Normen und Erwartungen anstrebt und das Verhalten als „normal“ eingestuft werden kann (Hurrelmann 1995, 179).

“Als unnormal, nämlich als auffällig oder abweichend, muß [sic!] also alles Verhalten gelten, das gesetzlich verboten oder sozial unerwünscht und inakzeptabel ist - sei es, weil es vorherrschenden Konventionen widerspricht, sei es weil es ein geordnetes und friedliches Zusammenleben der Gesellschaftsmitglieder beeinträchtigt oder unmöglich macht” (ebda.).

Als Folge mangelnder Konformität entstehen sowohl rationale als auch affektive Reaktionen, von „Kosten-Nutzen-Erwägungen“ bis hin zu Wutausbrüchen und Rachegelüsten (Dieckmann & Breitkreuz 1993, 78).

Nach Eisenstadt (1966, 303) ist vor allem der Übergang zwischen Kindheit und Erwachsenenalter ausschlaggebend für die Festigung gesellschaftskonformer oder divergierender Werthaltung, da sich das „Erwachsenwerden“ *“nicht in stabilen Kanälen vollzieht, sondern sich häufig Tendenzen der Anomie, der potentiellen Abweichung und Rebellion einstellen”*.

Von einer gelungenen Sozialisation im Jugendalter kann dann gesprochen werden, wenn der Heranwachsende in der Lage ist, sowohl den Anforderungen der Individuation als auch integrativen Ansprüchen zu entsprechen.

Soziale Ausgangsbedingungen und die sozioökonomische Stellung der Herkunftsfamilie, die die Lebenslage maßgeblich beeinflussen - personale Dispositionen, gekennzeichnet durch Geschlechtszugehörigkeit, soziale Persönlichkeitsmerkmale und psycho-physische Konstitutionen bilden ein Gesamtgefüge an Potentialen und Ressourcen, um sozialisations- und entwicklungsbedingte Aufgaben zu lösen (Walter 1995, 58 ff.).[13]

Stehen den Heranwachsenden ungünstige soziale und personale Ausgangsbedingungen zur Verfügung, geraten sie laut Hurrelmann in Problemkonstellationen, die zu einer momentanen oder dauerhaften Überforderung führen und sich in verschiedenen Symptomen von Problembelastungen niederschlagen (Hurrelmann 1994, 197). Mangelnde individuelle Handlungskompetenz und Desintegrationstendenzen lassen sodann gewalttätiges Handeln *“zu einer wichtigen Option der Bearbeitung solcher Problemlagen werden”* (Heitmeyer 1996, 69).

[13] Im Sinne eines Subsumptions-Modells tragen bestimmte Merkmale in unterschiedlicher Gewichtung zur Entstehung und Heranbildung von Verhaltensweisen bei. Eine Häufung bestimmter Faktoren begünstigt abweichendes Verhalten.

Anomietheorie

Nach der Anomietheorie entsteht Gewalt im Sinne abweichenden Verhaltens dann, wenn die Lebensumstände einer Person beispielsweise soziale Integration und sozialen Erfolg als individuelle menschliche Zielsetzung verhindern. Gewalt wäre dann eine Kompensation subjektiv empfundener Unzulänglichkeit und Minderwertigkeit und ein Mittel zur Erlangung erwünschter sozialer Anerkennung.

In unserer Leistungsgesellschaft spielen Erfolge in Schule und Beruf, aber auch im privaten Bereich (Prestige, gute soziale Rangposition, materieller Reichtum) eine bedeutende Rolle. Die Anomietheorie, bezogen auf aggressives Verhalten von Jugendlichen, weist darauf hin, dass das Aggressionspotential eines Heranwachsenden ansteigen kann, wenn er sich als „Verlierer" innerhalb der Gesellschaft empfindet, da ihm beispielsweise aufgrund schlechter schulischer Leistungen gute Einstiegschancen in die berufliche Zukunft verwehrt werden. Mit einem gesteigerten „Selbstdarstellungszwang" versucht er infolgedessen in Abhängigkeit von jugend-spezifischen Wert- und Normvorstellungen, durch aggressive Handlungen eine „Machtposition" einzunehmen.

Die Anomietheorie weist Verbindungen zur Aggressions-Frustrationstheorie auf, indem beide Erklärungsmodelle Empfindungen von Ungerechtigkeit und Ungleichheit betonen und Aggression als Reaktion auf Frustration, Unterlegenheit oder Chancenungleichheit sehen (Bründel & Hurrelmann 1994, 265 ff.).

Die Gefahr einer Gewalthandlung besteht nach Bründel und Hurrelmann vor allem dann, *"wenn es nicht gelingt, zu klaren und von allen akzeptierten Vereinbarungen darüber zu kommen, welche Regeln für das Leben miteinander gelten,... [so] [Ver. d. Verf.] dass sich Kinder und Jugendliche an den Rand gedrängt fühlen, sich in ihrer Entfaltung und Anerkennung beeinträchtigt sehen und sich aus dem verzweifelten Bemühen um Aufmerksamkeit und Dazugehörenwollen einfach ausklinken und zu demonstrativen Formen der Aggression greifen"* (ebd., 268). Sind entsprechende Dispositionen gegeben, erklärt sich die konstante Aufrechterhaltung eines solchen Verhaltens durch lerntheoretisch geprägte Erklärungsmodelle.[14]

[14] Kausalzusammenhänge jugendlicher Gewalt lassen sich in Ansätzen durch den „labeling approach" erklären, da Mehrfachstraftäter oftmals bereits in jungen Jahren Missbilligung und Ablehnung als sanktionierende Reaktion auf unerwünschtes Verhalten erfahren haben und aufgrund dessen, unter der Prämisse lediglich geringe positive Interaktionschancen zu erhalten, sich der allgemeinen Meinung unterordnen und abweichendes Verhalten verfestigen. Hieran sei auch an Entwicklungsbedingungen geknüpftes Verhalten zu denken, welches junge Straftäter in der oppositionellen Meinung zur Erwachsenenwelt verstärkt und aus der Sicht der Jugendlichen, Stigmatisierung eine positive Zuschreibung gewinnt (Lamnek 1979, 216 ff.). Die Gefahr besteht nach Einschätzung des Verfassers, dass schlussendlich der Verursacher krimineller Straftaten die Meinung gesellschaftlicher Einordnung teilt und sich entsprechend der prognostizierten Annahmen verhält. Im Jugendstrafrecht wird versucht den Einordnungsprozessen entgegenzuwirken, indem Haftstrafen und das damit verbundene Stigma („Knacki") über Diversionsverfahren oder andere Formen der Strafvollstreckung zu vermeiden versucht wird. Etikettierungstheorien sind zwar Erklärungsmodell für abweichendes Verhalten sekundärer Art; sie können jedoch keine hinreichende Erklärung für eine primäre Devianz bieten; auch verhalten sich nicht unweigerlich

Um Gewalthandlungen von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden, müssen ihnen nach der Anomietheorie, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihren Persönlichkeitsmerkmalen, gleichwertige Chancen geboten werden, um gesellschaftliche Zielvorgaben zu erreichen. Andererseits sind Regeln des Zusammenlebens zu entwickeln, die unmissverständlich vorgeben, mit welchen Mitteln und Wegen diese Ziele tatsächlich erreicht werden können (Bründel & Hurrelmann 1994, 265).

Einfluss alterhomogener Subkulturen

Während im Kindesalter die Familie unzweifelhaft eine Schlüsselrolle für die Bildung und Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit einnimmt, gewinnt im Jugendalter die Beziehung zu Gleichaltrigen eine signifikante sozialisierende Bedeutung. In dem Maße, wie die psychische und soziale Ablösung von familialen Strukturen erfolgt, verstärkt sich gleichsam die Hinwendung zu altersentsprechenden Gruppierungen und Zusammenschlüssen ähnlicher Gesinnung.
Nach Krappmann geht mit der Anbindung an eine Gleichaltrigengruppe (Peer-Group) erstmals die Suche nach neuen Leit- und Vorbildern sowie die soziokulturelle Abgrenzung zur Erwachsenenwelt einher und es erwächst das Verlangen nach sozialem Status, Originalität und Individualität (Krappmann 1991, 356 ff.).

"Jugendgruppen fungieren als Zwischenschritte oder Bindeglieder zwischen Familie und größerer Gesellschaft" (Doehlmann 2000, 111) und leisten aus sozialpsychologischer Sicht Hilfestellungen bei der Erfüllung jugendtypischer Entwicklungsaufgaben (Ohder 1992, 162 ff.).

Neben der Möglichkeit einer psychologischen Abnabelung und Identitätserforschung, bildet die Peer-Group eine *"Schutzgemeinschaft"* innerhalb vorgegebener Strukturen gesamtgesellschaftlicher Systeme (Doehlemann 2000, 121). Damit erhält der Anschluss an Jugendgruppierungen die Funktion der Abgrenzung, des Ausprobierens und des Aushandelns jugendlicher Lebensentwürfe, die eng mit spezifischen Problemen der Lebensbewältigung verbunden sind.[15]

stigmatisierte Menschen deviant.

[15] Zum einen handelt es sich dabei um die Akzeptanz des sich verändernden eigenen Körpers sowie das Erleben einer Geschlechtsrolle, zum anderen um die Ablösung von der Dominanz Erwachsener, das Erreichen eines primären Status und die Entwicklung eines persönlichen Wertesystems (Kohnstamm 1999, 65).

Kohnstamm spricht von einer Einteilung hinsichtlich verschiedener Formen von Peer-Groups nach den Kriterien Kontinuität versus Diskontinuität, informellen versus formellen Charakters und misst einzelnen Korrelationen eine signifikante Bedeutung hinsichtlich der Ausbildung gewalttätigen Verhaltens zu (Kohnstamm 1999, 181 f.); denn sofern sich Jugendliche eine eigene „Lebenswelt" schaffen, mit eigenen Werten und Normen, die als Widerstandpotential und als Gegensatz zu den Anforderungen des Erwachsenwerdens gesehen werden, erhält diese Verbindung als informell-diskontinuierliche Gruppierung einen hohen Stellenwert krimineller Sozialisation (Mutzeck 2000, 89 f.).

Möller et al. gehen von der Annahme aus, dass Jugendliche vor allem Gewalterfahrungen in Gemeinschaftsaktionen sammeln, da *"Gruppenstrukturen und interaktive Prozesse in Gruppen .. sich unter bestimmten Voraussetzungen zu förderlichen und nicht zuletzt zu auslösenden Momenten für Gewalthandlungen entwickeln"* (Möller et al. 1996, 347). Bestimmte Voraussetzungen ergeben sich nach Schwind et al. insbesondere dann, wenn mangels Anerkennung und positiver Selbstwertschätzung durch Familie, Schule etc., die Anbindung an delinquente oder gewalttätige Formierungen prognostizierbar ist (Schwind et al. 1990, 93) und der junge Heranwachsende innerhalb der Gruppe Geborgenheit und Selbstbestätigung sucht. Zudem werden individuelle Hemmungsfaktoren gegenüber gewalttätigem Handeln, in Verbindung mit einem gemeinschaftlichen Taterleben, geschwächt, und beobachtete Konsequenzen auf Fehlverhalten anderer Gruppenmitglieder können verstärkenden Einfluss auf eigene Verhaltensweisen ausüben.

Ferner mindern gemeinschaftliche Aktionen ein subjektives Verantwortlichsein für die Schädigung und Verletzung anderer, und gegenseitige Anstiftung und Aufstachelung führen zur Eskalation von Gewalt und Aggression (Bandura 1979, 255). Böhnisch charakterisiert den Zusammenhalt einzelner Gruppenmitglieder jener Formierung folgend: *"Die Beziehungen [unter den Jugendlichen] [Anm. d. Verf.] sind oft gar nicht dicht, die Clique wird [lediglich] [Anm. d. Verf.] durch Aktionen und territoriales Abgrenzungsverhalten zusammengehalten"* (Böhnisch 1996, 93). Einzelne Mitglieder der Peer-Group sind zwar miteinander interaktiv verbunden und verhalten sich entsprechend einem normativen Rahmen, welcher zur Stabilisierung der Subkultur beiträgt (Ohder 1992, 169) und zu gleichartigem und gemeinschaftlichem Erleben von Lebensgefühlen führt (Doehlmann 2000, 112). Um jedoch die Solidarität unter den Gruppenmitgliedern zu erhalten, bedarf es fortlaufend gemeinschaftlicher Taten und Aktionen (Bründel & Hurrelmann 1997, 191).

"Der grundsätzlichen Flexibilität und Unbestimmtheit von Peer-groups stehen Prozesse gegenüber, die zu einer Angleichung des Verhaltens der einzelnen Gruppenmitglieder untereinander, der Herausbildung latenter innerer Strukturen, der Entwicklung von Konformitätsforderungen und gruppenspezifischen Maßstäben führen können. Distanz „nach außen" wird zu einem Korrelat der Nähe innerhalb der Gruppe. (...) Die Gruppe wehrt und behauptet sich gegen externe Ansprüche und „Bedrohungen", beginnt sich von anderen durch bestimmte Gesten und Verhaltensweisen, durch das Tragen spezieller Insignien und Accessoires zu unterscheiden" (Ohder 1992, 169).

Einhergehend mit dem Reiz des Nervenkitzels, des Erlebens von Action und Sensation innerhalb der Gruppe, verstärkt sich die Anbindung an delinquente jugendliche Subkulturen (Bründel & Hurrelmann 1997, 191) selbst dann, wenn individuelle moralische Bedenken gegenüber Gewalttaten bestehen (Heilemann 1999, 92).

Unter Einbeziehung der Standpunkte einer kritischen Männerforschung ist für Jungen mit dem Anschluss an zumeist geschlechtshomogenen Gleichaltrigengruppen die Suche nach maskuliner Identität verbunden, welche in männlich dominierten Jugendgruppen, in tradierten Männerrollen gelebt und mit einer Orientierung an maskuline Statussymbole verknüpft wird (Böhnisch & Winter 1993, 80 ff.).

"Aus eigener Wahl schließen sie Freundschaften und suchen das Zusammensein mit Kindern, von denen sie erwarten können, dass sie sie in ihrer eigenen ständigen Suche nach „delinquentem Genuß [sic!]" unterstützen, ergänzen oder zu ihr beitragen" (Redl & Wineman 1979, 161). Ferner sind gewalttätige Kinder und Jugendliche innerhalb der Gruppen in der Lage, Belastungen aufgrund Ablehnungs- und Ausgrenzungserfahrungen standzuhalten, sich gegenseitig in ihrem Selbstwertgefühl zu bestärken und eine positive Bewertung ihrer Aggressivität zu erhalten.

Zusammenfassung

Die Erfassung von Gewalt als eine sozialisationsabhängige und von gesellschaftlichen Prozessen begleitete Erscheinung impliziert aus soziologischer Perspektive ein Studium gesellschaftlicher Strukturen, ein Untersuchen der Dynamik und der Ergebnisse menschlicher Interaktion und ein Erforschen der Wirkung jener Wechselbeziehung in Abhängigkeit von den umgebenden gesellschaftlichen Bedingungen. Folglich wird von einigen Vertretern der systemtheoretischen Soziologie Kritik an bestehenden gesamtgesellschaftlichen Lebensbedingungen geübt, welche aufgrund vorhandener Strukturen gewalttätiges Verhalten hervorbringen. Gewalt erscheint in diesem Kontext als nicht erbrachte, nicht gelungene und verweigerte Integration in die gegenwärtigen Formen des Zusammenlebens.

Benennen lassen sich sowohl Risikofaktoren auf gesellschaftlicher, schulischer und familialer Ebene als auch individuelle Auslöser und entwicklungsbedingte Ursachen, die letztendlich die tatsächliche Ausübung von Gewalt begünstigen.
Neben den genannten Aspekten können Gesichtspunkte einer aktuellen Gewaltdiskussion aufgegriffen werden, die Zugang in die wissenschaftliche Gewaltforschung gefunden haben und Verwendung finden, um die Komplexität des Gewaltphänomens zu beschreiben. Beispielsweise spielt die Familie, im Jugendalter durch den Freundeskreis ersetzt, als Ort des intimen Zusammenlebens von Menschen mit verschiedenen Interessen und Bedürfnissen, unterschiedlichem Alter und Geschlechtsrollen als primäre Sozialisationsinstanz eine bedeutende Rolle, da jedwedes Verhalten und jedwede Interaktionsform innerhalb eines sozialen Gefüges Einfluss auf die kindliche Persönlichkeit ausübt und mittels Erziehung bzw. Beeinflussung bestimmte Verhaltensrichtlinien vermittelt werden (Hurrelmann 2002, 127 f.).
Betrachtet man die Familie in jenem Entwicklungskontext, so ist der elterliche Einfluss auf das Kind durch die beiden Begriffe, „Beziehung“ und „Erziehung“ geprägt. Sowohl die Beziehungs- als auch die Erziehungsqualität ist einerseits von individuellen Faktoren der elterlichen Person und andererseits von Eltern-Kind-Interaktionen abhängig.
Wie sich der Wandel von Familienformen und die veränderten Lebensbedingungen, unter denen junge Menschen heranwachsen, auf kindliches Verhalten auswirkt, ist bis heute weitgehend unerforscht. Sicher ist jedoch, dass der Mensch als gesellschaftliches Wesen einen sozialen Rahmen benötigt und dass die Familie als Gefüge zwischenmenschlicher Relationen Einfluss auf das kindliche Weltverständnis und die Ausbildung eines Selbstbildes nimmt. Für die untersuchungsrelevante Population spielt der familiäre Rahmen sicherlich eine wesentliche Rolle. Eine weitaus erheblichere Dominanz wird jedoch unumstritten mit zunehmendem Alter der Einbindung in den Freundeskreis zugesprochen (Nave-Herz 2002, 39). Auch diesen Komponenten wird aus soziologischer Perspektive Beachtung geschenkt; hingegen werden die Gründe für individuelles Verhalten einer einzelnen Person nicht zu erklären versucht. Dies bleibt damit insbesondere der Psychologie oder auch forensischen Psychiatrie vorbehalten. Was verschiedene Theorien und Ansätze innerhalb der Soziologie der Kriminalität erklären, prognostizieren und in praktischer Hinsicht auch beeinflussen und verändern wollen, sind immer kollektive soziale Phänomene und gesellschaftlich bedingte und erzeugte Handlungsstrukturen von Menschen.

Individuelle Faktoren

Einzelne Faktoren, die die Entstehung aggressiven und gewalttätigen Verhaltens begünstigen, wurden bereits unter Einbeziehung verschiedenster Perspektiven und unterschiedlicher Standpunkte erarbeitet. Bislang werden innerhalb einzelner wissenschaftlicher Disziplinen diskutierte Auslöser für Gewalt nicht als hinreichende Bedingungen im Sinne einer pragmatischen Sozialforschung gewertet. Vielmehr bestätigt sich, dass ein Geflecht von miteinander verknüpften Faktoren, vergleichbar einem Bedingungskonglomerat, die Genese aggressiven Verhaltens zu erklären vermag. Infolgedessen lassen sich gewiss einige der verbreitetsten Erklärungsmodelle auf eine Vielzahl von gewalttätigen Menschen übertragen. Fast unmerklich jedoch geht bei nahezu allen wissenschaftlichen Abhandlungen die Tatsache unter, dass jene gewaltbegünstigenden Faktoren, gleichsam alle Menschen betreffen und in ihrer Korrelation ebenso friedfertige Individuen tangieren.

Neben den genannten Bedingungsfaktoren können daher individualpathologische und persönlichkeitsspezifische Merkmale eine wesentliche Rolle bei der Ausübung von Gewalt spielen.
Sicherlich fördern und verstärken eine Zukunft ohne Perspektive, allgemeine Desintegrationstendenzen der Gesellschaft sowie weitere bereits genannte multifaktorielle Einflussvariablen maßgeblich die Entstehung von Gewalt, denn nicht zuletzt bestimmen vornehmlich die Lebensverhältnisse junger Heranwachsender ihre Entwicklung und verhaltensbezogene Entfaltung.
Der Mensch verhält sich jedoch nicht nur im Sinne eines Reagierens auf Umweltreize; sondern er handelt ebenso aktiv gegenüber seiner Umwelt und sich selbst. *"Die potentielle Handlungsfähigkeit des menschlichen Subjekts impliziert die Rationalität, die Reflexivität, die Emotionalität einerseits sowie das produktiv realisierende Tätigsein andererseits"* (Mutzeck 2000, 57). Folglich ist das Kind oder der Jugendliche als aktiv gestaltendes, sich selbst lenkendes und kontrollierendes Individuum zu sehen, welches individuelle Fähigkeiten, Intentionen, Anliegen und Wünsche in konkrete Handlungen umzusetzen weiß.
Obgleich die Separation einzelner Entstehungsfaktoren aggressiven Handelns nicht leicht vorzunehmen ist, lässt sich feststellen, dass nicht alle junge Menschen unter gleichen Bedingungen aggressive und gewalttätige Reaktionen zeigen und folglich persönlichkeitsspezifische Einflussgrößen bei der Entstehung von Gewalthandlungen unumstritten Beachtung finden müssen.

Unter dem Gesichtspunkt einer sozialpädagogischen Intervention - die primär eine Einflussnahme der „Täterpersönlichkeit“ beinhaltet, nimmt die Auseinandersetzung mit individuellen gewaltbegünstigenden Faktoren einen hohen Stellenwert ein.
Der Lesbarkeit halber werden die persönlichen Variablen in folgender Ausführung in zweckmäßige Unterteilungen gegliedert; doch soll dies nicht die Intention einer partikulären Betrachtungsweise widerspiegeln, denn die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verlangt die ganzheitliche Wahrnehmung der Heranwachsenden und die Erfassung korrelativer Störungen in ihrer Summe an Auffälligkeiten.

Klinisch-diagnostische Erkenntnisse

Aggressives Verhalten stellt eine häufige Diagnose in der kinder- und jugendpsychologischen Praxis dar und wird, da sich Aggression zumeist im Rahmen sozialer Austauschprozesse zeigt, dem Störungsbild der externalisierenden Verhaltensauffälligkeiten zugeordnet.[16]
Ob die Verhaltensweisen dissozialer und aggressiver Art als klinisch-relevante Verhaltensmuster zu bewerten sind, ist von der Konstanz bzw. Stabilität und Intensität des Verhaltens abhängig.
Für sozialpädagogische Interventionsansätze sind klinisch-diagnostische Erkenntnisse entscheidend, da zum einen ein bereits im Kindesalter vorhandenes umfangreiches Störungsbild eine individuelle therapeutische Behandlung oder spezifische präventive Maßnahme erfordert und zum anderen persistentes antisoziales Verhalten bei Jugendlichen, welches sich bereits im Kindesalter verfestigt hat, nur schwer zu ändern ist (Remschmidt et al. 1990, 186) und unter Umständen ein umfassendes, psychologisch ausgerichtetes Handlungskonzept verlangt.
Die Klassifikation und Erfassung aggressiver Verhaltensweisen erfolgt auf kategorialer Ebene mittels der Diagnosesysteme DSM-IV (Diagnostisches und Statistisches Manual psychischer Störungen) (Saß et al. 2003) und ICD-10 (International Classification of Diseases) (Dilling & Freyberger 2001).
Kinder und Jugendliche mit anhaltendem ausgeprägtem antisozialem Verhalten weisen zumeist aggressive Verhaltenstendenzen auf, die erst ab einem bestimmten Ausprägungs-

[16] Zu den Entstehungsbedingungen aggressiven Verhaltens können individuelle psychiatrische Erkrankungen (z.B. Schizophrenie, hirnorganische Veränderungen etc.) zählen, die Potential für gewalttätige Handlungen liefern können (Remschmidt et al. 1990, 183). Auf diese Schädigungen wird im Rahmen der Facharbeit nicht eingegangen, da dies zum einen ein statistisch gesehen relativ geringer Anteil der Gewalttäter betrifft, zum anderen würde die Einbeziehung psychiatrischer Erkrankungen den Rahmen der Arbeit überschreiten.

grad als klinisch-relevante Verhaltensmuster eingestuft und der Einteilung „Störung des Sozialverhaltens“ (SSV) zugeordnet werden (Saß et al. 2003, 127 ff.).

Phänomenologisch betrachtet, ist antisoziales Verhalten ein komplexes Störungsbild. Die Spannweite umfasst Bedrohungen, Ausbeutung, Tyrannisierung bis hin zu brutalen Tätlichkeiten und Aggressionen in schwerer Form (Müller-Isberner 2000, 125).

Nach der DSM-IV-Klassifikation liegt eine Störung des Sozialverhaltens weiter differenziert dann vor, wenn bestimmte Verhaltensmuster wiederholt werden, die die Verletzung grundlegender Rechte anderer sowie altersrelevante Regeln und Normen umfasst und das gezeigte Verhalten nicht lediglich eine Reaktion auf das unmittelbare Umfeld darstellt (Saß et al. 2003, 127).

Um eine klinische Diagnose stellen zu können, müssen zudem die betreffenden Verhaltensweisen häufiger auftreten, als typischerweise bei Personen mit vergleichbarem Alter und Entwicklungsstand (ebd.).

Ausgehend von der dimensionalen Ebene des Störungsbildes können exemplarisch aus der Symptomliste für Störungen des Sozialverhaltens nach der DSM-IV folgende Merkmale entnommen werden:

Der Jugendliche

- bedroht oder schüchtert andere häufig ein,
- beginnt häufig Schlägereien,
- hat Waffen benutzt, die anderen schweren körperlichen Schaden zufügen können (z.B. Schlagstöcke, Ziegelsteine, zerbrochene Flaschen, Messer, Gewehre),
- war körperlich grausam zu Menschen,
- quält Tiere,
- hat in Konfrontation mit dem Opfer gestohlen (z.B. Überfall, Taschendiebstahl, Erpressung, bewaffneter Banküberfall),
- lügt häufig, um sich Güter oder Vorteile zu verschaffen oder um Verpflichtungen zu entgehen,
- schwänzt schon vor dem Alter von 13. Jahren häufig die Schule

(vgl. ebd., 133).

Um eine medizinische Diagnose vorzunehmen, müssen vor der Feststellung der Verhaltensstörung über einen festgelegten Zeitraum eine bestimmte Anzahl von Kriterien zutreffen und zudem klinisch-relevante Beeinträchtigungen im schulischen oder sozialen Bereich vorliegen (ebd., 128).

Persönlichkeitsdispositionen für gewalttätiges Verhalten

Entgegen der häufig vertretenen Meinung, in jedem Menschen steckt ein „weicher Kern", beschreibt Olweus ein typisches Täterprofil, welches sich nicht generell auf alle Gewalttäter, jedoch auf Tätergruppen im Vergleich zu anderen Jugendlichen bestätigen lässt. Folglich haben gewalttätige Kinder und Jugendliche im Allgemeinen eine positive Einstellung gegenüber Gewalt und besitzen ein starkes Verlangen, Macht und Einfluss über andere auszuüben (Olweus 1996, 44). *"Das zornige Temperament des Gewalttäters, sein ausgeprägtes Bedürfnis, sich zu behaupten, andere zu beherrschen und zu unterwerfen, ... [sind kennzeichnend] [Anm. d. Verf.]. Selbst kleinere Mißgeschicke [sic!] und Mißerfolge [sic!] führen zu heftigen Reaktionen, die oft aggressive Formen annehmen, weil er dazu neigt, gewaltsame Mittel im Konflikt einzusetzen"* (ebd., 47).

Gewaltaffine Einstellungen jener Kinder und Jugendlichen bewirken eine Gewaltlatenz, die eine gedankliche Vorbereitung auf die Schädigung und Verletzung eines Menschen impliziert und sich in Rücksichtslosigkeit, erhöhter Reizbarkeit und mangelnder Frustrationstoleranz äußert (Heitmeyer 1996, 74).

Nach Steuber treibt den Gewalttäter Unruhe und Rastlosigkeit. Er zeigt ein ausgeprägtes Verlangen nach Abenteuer, Abwechslung und Sensation, bis hin zu „grausamen Gelüsten" (Steuber 1989, 39). Zudem ist ein Teil der Aggressoren mit einem scheinbar hohen Selbstwertgefühl ausgestattet. Sie halten sich für „*durchsetzungsstark, dominant und selbstbewusst*" (Weidner & Malzahn 2000, 44) und um Schuldgefühle gegenüber den Gewaltopfern zu unterdrücken bzw. auszuschalten, entwickeln sie Gründe der Rechtfertigung von Gewalt, die sie für rücksichtsloses und aggressives Verhalten prädestinieren (ebd., 45). Persönliche Verantwortung wird zumeist mit dem Verweis auf Faktoren außerhalb der eigenen Verantwortung abgelehnt und entstandener Schaden bagatellisiert.

In ihren Augen hat das Opfer selbst Schuld, es war „Pech" oder es ist einfach „dumm gelaufen". Da der Geschädigte Rache und Vergeltung „verdient" hat, fehlt eine eigene Schadensbeteiligung bzw. Schuldzuschreibung aus täterbezogener Sicht (Kuhlmann 1998, 16 f.).

Im Zusammenhang mit persönlichen Neigungen zu gewalttätigem Handeln spielen „faszinierende" Aspekte von Gewalt eine Rolle, denn Gewalt garantiert in erster Linie Selbstdarstellung sowie Selbstverherrlichung (Posselt & Schumacher 1993, 78), befriedigt das Geltungsbedürfnis im Sinne demonstrierter Männlichkeit (Steuber 1989, 39) und *"... verchafft einen neuen Erlebensraum der Dominanz und Selbstbestätigung"* (Wendt 1993, 27).[17]

[17] Nach Heilemann ist das gewalttätige Verhalten eng an eine *"unvollständig gelernte Männerrolle"* gebunden, welche maskulines Verhalten als Diktat eines starren traditionellen Rollenkonzeptes auferlegt (Männer beweisen Mut, Durch-

"dann hab ich natürlich auch zugetreten. Da fühlt sich der ganze Körper dann ganz anders an, da ist dann Blut..., das Herz schlägt, und du fühlst dich dann wieder richtig hart" (Jäkel 1994, 60). Einhergehend mit einer Beschreibung physiologischer Körpervorgänge, schildert ein Jugendlicher mit dieser Äußerung im Rahmen einer Schülerbefragung die erlebte „Faszination" von Gewalt.

Nach Heilemann besteht die Verlockung gewalttätigen Verhaltens vor allem in einem Versuch, durch extreme Anstrengung und physischen Einsatz eigene Unzulänglichkeiten zu kompensieren. Körperliche Fitness gilt als *"Obernorm"* und verhilft zur Selbstakzeptanz. Die Fähigkeiten zur Verletzung und Schädigung anderer werden von dem Täter mittels autodidaktischem Training ausgebildet. Schnelligkeit und starke Muskeln machen den Körper zum *"Gewaltinstrument"* (Heilemann 1999, 85) und die Körperverletzung wird zum „Kick", entgegen einer subjektiv erlebten ereignislosen Umwelt. Preuss-Lausitz (1995, 24) sieht explizit in der Erfahrung der eigenen Körperlichkeit durch physische Schädigung von Mitschülerinnen und Mitschülern die Ursache für die Anwendung körperlicher Gewalt. Wer als junger Heranwachsender nicht die Möglichkeit besitzt, seinen Körper durch sport- und bewegungsbezogenes Training kennen zu lernen, versucht u.U. mittels aggressiver Aktionen und physischer Grenzerfahrungen nicht erlebte Körperlichkeit zu kompensieren. Andere Menschen sind demzufolge Opfer individueller, narzistischer Bedürfnisse und werden zur Erlangung individueller Hochgefühle benutzt.

Kognitive Defizite

Erklärungsmodelle für einen Zusammenhang zwischen kognitiven Defiziten und aggressivem Verhalten von Kindern und Jugendlichen sind nach Borg-Laufs unter diagnostischen Gesichtspunkten nicht eindeutig verifizierbar (Borg-Laufs 1997, 75).

Nach Remschmidt et al. können jedoch indirekte Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge konstatiert werden, zumal unterdurchschnittliche Intelligenz einerseits zu einer „fehlerhaften" Erfassung und Auswertung von Umweltreizen führt und andererseits das soziale Umfeld diskriminierende Signale sendet, sofern derartige Störungen wahrgenommen werden. Intellektuelle Defizite haben folglich Wirkung auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen, da die Konfrontation mit Überforderungssituationen und herabsetzenden und brüs-

setzungsvermögen und besitzen Körperkraft). Aggressive männliche Jugendliche haben folglich aufgrund fehlender Identifikationsvorbilder nicht gelernt, sich von rigiden Geschlechterrollen zu lösen und eigene Handlungsformen zu entwickeln, die eine Flexibilisierung der Rollenelemente zulassen und stereotypische Verhaltensweisen verhindern (Heilemann 1999, 89).

ken Bemerkungen eine Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls nach sich ziehen und damit indirekt Gewalthandlungen begünstigt werden (Remschmidt et al. 1990, 181).

Jugendliche, die aufgrund ausreichender kognitiver Fähigkeiten über verbale Konfliktlösungsmechanismen verfügen, werden vornehmlich mittels verbaler Verteidigung ihre Selbstachtung aufrechterhalten bzw. wiederherstellen, während Kinder und Jugendliche mit fehlender sprachlicher Ausdrucksfähigkeit und defizitärer kognitiver Reizinformationsverarbeitung zu affektiven Reaktionen neigen, die sich in aggressiven und gewalttätigen Handlungen niederschlagen (Kothe 1994, 42). Demzufolge entfallen rationale Prozesse sinnorientierten Abwägens - für eine bedachte Handlung sich entscheiden und mittels antizipierender Abwägung von Kosten und Nutzen tätig zu werden (Mutzeck 2000, 54). Als Voraussetzung zur Teilnahme am Anti-Aggressivitäts-Training© wird die kognitive Reife des Teilnehmers festgelegt. Kann der Jugendliche oder junge Heranwachsende dem Training aufgrund kognitiver Defizite nicht folgen, wird ein Abbruch des Trainings induziert.

Mangelnde soziale Kompetenz

Eine Definition des Betrachtungsgegenstandes als eine Summe fehlender sozialer Fähigkeiten lässt sich aufgrund der Komplexität und Vielzahl an subsummierten Einzelaspekten am besten mittels einer Einteilung in verschiedene Teilfertigkeiten vornehmen und vorerst auf der Grundlage der Begriffsbestimmung einer Gesamtheit aller sozialer Fähigkeiten näher erläutern.[18]

„Soziale Kompetenz“ kann als Befähigung, einen Mittelweg zwischen dem Wunsch nach Verwirklichung der eigenen Persönlichkeit und sozialer Anpassung zu finden, beschrieben werden. Ein Gleichgewicht zwischen beiden Polarisierungen stellt Anforderungen an das Individuum, beiden gegenläufigen Tendenzen gleichwertig gerecht zu werden. Während die Selbstverwirklichung Individualität verlangt, fordert die soziale Anpassung Einordnung und Konformität (Fliegel et al. 1994, 94) sowie die Fähigkeit, soziale Handlungen ausführen zu können.

Das Psychologische Wörterbuch subsummiert unter dem Begriff „Fähigkeit“, welche der Ausführung sozialer Handlungen zugrunde liegt *“die Gesamtheit der psychischen Bedingungen, die zum Vollzug einer Tätigkeit notwendig sind”* (Meili 1980, 556). Demnach ist

[18] Grundlegend wird die Bestimmung des Begriffs „soziale Kompetenz“ durch den Umstand erschwert, dass *“... er nicht nur vom Individuum her, sondern von sozialen Anforderungen und Situationsmerkmalen her bestimmt werden muß [sic!]”* (Zimmer 1978, 473). Entsprechend der vielfältigen möglichen Variablen (allein durch die unterschiedlichen sozialen Anforderungen, die an einen Menschen gestellt sind), *“... sieht man sich sogleich einer Unzahl von Vorschlägen gegenüber, die unterschiedliche Aspekte betonen oder gar widersprüchliche Ausrichtungen vertreten”* (Wittmann 1991, 59).

mit „sozialer Fähigkeit“ die Gesamtheit der psychischen Bedingungen zu verstehen, die das Handeln in einer menschlichen Gemeinschaft ermöglichen und in der folgenden Ausführung näher erläutert werden.

Mangelnde Fähigkeit zur sozialen Wahrnehmung

Das Lexikon der Psychologie weist auf die Definition von Allport (1955) hin, der unter „Wahrnehmung“ (im Sinne von „sozialer Wahrnehmung“) *“... ganz global des Individuums Verständnis seiner sozialen Situation ...”* versteht (Schenk 1980, 2104).

Eine signifikante Verbindung zwischen gestörten Wahrnehmungsprozessen und gewalttätigem Verhalten von Kindern und Jugendlichen wird durch Petermann & Petermann (2000, 33f.) sowie Petermann & Scheithauer (1998, 280) benannt. Defizitäre Reizinterpretationsvorgänge wirken erschwerend auf eine adäquate Informationsverarbeitung (Petermann et al. 1999, 31).

Die Wahrnehmung von Umweltreizen wird im Laufe einer subjektiven Lerngeschichte an bestimmte situative Auslöserreize gekoppelt, die unspezifische Reaktionen nicht zulassen, sondern mittels *“habitualisierte[r] Interpretationsmuster”* gelöst werden (Verres & Sobez 1980, 158).

Negatives Selbstkonzept

Bergmann formuliert als gewaltbegünstigende Faktoren ein instabiles Selbstbild und mangelnde Selbstsicherheit des Jugendlichen und begründet die Neigung, eine Gewalttat zu begehen, mit einem negativen Selbstkonzept (Bergmann 2001, 116), welches die Gesamtheit von Einstellungen, Urteilen und Werthaltungen, bezogen auf eigenes Verhalten, eigene Fähigkeiten und Eigenschaften umfasst (Bartussek 1980, 2029).[19]

Mittels verschiedener Erfahrungen und Erlebnisse in früher Kindheit bildet sich jenes Selbstkonzept sukzessive heran und wird im Laufe des Lebens stetig erweitert bzw. korrigiert. Verläuft die Entwicklung eines Kindes unter positiven Umständen, so kann es zunehmend zu einem stabilen Selbstkonzept gelangen, welches durch die positive Beantwortung folgender Fragen gekennzeichnet ist:

- Werde ich geliebt, mögen mich andere Menschen? Bin ich liebenswert?

[19] Olweus stellte in zahlreichen Erhebungen fest, dass ein Teil der Gewalttäter mit einem stabilen Selbstwertgefühl ausgestattet ist sowie Selbstsicherheit und ein geringes Maß an Ängstlichkeit zeigen (Olweus 1996, 44). Es ist davon auszugehen, dass moralische Handlungsvorgaben bzw. Rückmeldungen des sozialen Umfeldes den Täter derartig in seinen Verhaltensweisen bestärken und ein geringes Mitgefühl mit den Opfern, eine Selbstreflexion im Sinne einer kritischen Hinterfragung eigener Verhaltensweisen verhindert (Petermann & Petermann 1987, 32).

- Habe ich ausreichend Fähigkeiten, mit denen ich mir Erfolgserlebnisse schaffen kann?
- Kann ich durch meine Handlungen Einfluss darauf nehmen, ob es mir gut geht oder nicht?

Jene Einschätzung ist maßgeblich abhängig von der Selbstwahrnehmung der eigenen Person, welche bezogen auf eine konkrete soziale Situation das aktuelle Befindlichkeitsbewusstsein spiegelt. Jene Wahrnehmung ist dabei einem steten Wechsel kognitiver Inhalte sowie emotionaler Stimmungen unterworfen, die einerseits *"weitgehend durch Attribution von Kausalität für eigenes Verhalten an die eigene Person statt an externe Faktoren in der Selbstwahrnehmung charakterisiert .. [ist] [Anm. d. Verf.]"* (Kiener 1980, 2032). Andererseits schreiben gewalttätige Kinder und Jugendliche ihrem sozialen Umfeld im Sinne einer Externalisierungsstrategie Verantwortung für ihre eigene negative Befindlichkeit zu und richten gegen dieses oft heftige verbale oder auch tätliche Aggressionen (Remschmidt et al. 1990, 181).

Dies bedeutet, dass das Befindlichkeitsbewusstsein weitgehend aus der näheren Bestimmung von Ursache und Wirkung im Blick auf die eigene Person definiert wird. Jene Selbstwahrnehmung ist dabei in hohem Maß abhängig von dem Selbstvertrauen, welches den Menschen in einer positiven Einschätzung seines Selbst bestärkt bzw. herabsetzt und zudem von der Einschätzung der eigenen Person durch andere Menschen tangiert wird.[20]

Unter idealen Voraussetzungen befinden sich Selbst- und Fremdwahrnehmung in einem Gleichgewicht. ("Ich finde mich gut und die anderen tun dies ebenfalls!"). Gelingt es nicht, ein adäquates Befindlichkeitsbewusstsein zu entwickeln, so verhindert dies den positiven Austausch des Individuums mit sich selbst. Gefühle wie Unmut, Ärger, Wut, Freude etc. können dann nicht unmittelbar den Ursache-Wirkungs-Vorgängen zugeschrieben werden und folglich, beispielsweise gegenüber Interaktionspartnern, nicht direkt artikuliert werden.

Wenn also ein Jugendlicher in einem Gespräch mit einem Mitmenschen seine Meinung erfolgreich vertreten will und der Gegenüber sich nicht durch die Argumentation überzeugen lässt ("Ich bin und bleibe anderer Meinung!"), dann wird jener Jugendliche, sofern er ein negatives Befindlichkeitsbewusstsein besitzt, an sich selbst zweifeln und beispielsweise die eigene Meinung als eine in der Wertigkeit, der Gesinnung der anderen unterlegene Betrachtungsweise, einordnen. Diese Form der Informationsverarbeitung - Misserfolge oder Fehlleistungen unter Abwägung der eigenen Möglichkeiten inadäquat einzustufen - verur-

[20] Jene Einschätzung wird als Fremdwahrnehmung bezeichnet, die weitgehend abhängig ist von situativen Faktoren, der Art und Objektivität der Informationsquelle (Schule, Medien, persönliche Kontakte) und der bewussten oder unbeabsichtigten Beeinflussung durch andere (Karsten 1980, 634 f.). Die Fremdwahrnehmung bildet sich in Abgrenzung des Heranwachsenden zu seiner sozialen Umwelt. Unter Einbeziehung der Reziprozität (Wechselseitigkeit) der Perspektiven ist so eine kompetente Einschätzung einer sozialen Situation möglich.

sacht u.U. Aggressionen, die ohne das Vorhandensein von einer hohen Frustrationstoleranz zu gewalttätigen Handlungen führen können (Hugo-Becker & Becker 2000, 55). Selbstwerterleben und Selbstwertgefühl eines Menschen sind jedoch Voraussetzungen für eine positive Entwicklung menschlicher Fähigkeiten und von fundamentaler Bedeutung für eine subjektive Einschätzung eigener Stellung und Positionierung innerhalb der Gemeinschaft (Clemens & Bean 1991, 7).

Je nach persönlichen Indikatoren kann ein geringes Selbstvertrauen *"Minderwertigkeitserleben hinsichtlich des eigenen Leistungsvermögens, hinsichtlich körperlicher Fitneß* [sic!] *oder des äußeren Erscheinungsbildes, hinsichtlich des Ansehens in der Gesellschaft und Gemeinschaft, Erleben des Nicht-Geliebtseins, Skepsis und Mißerfolgserwartung gegenüber schulischen, beruflichen und familiären Problemen [umfassen] [Anm. d. Verf.]*" (Steuber 1989, 39).

Heilemann bezeichnet die Summe aller negativen Merkmale als *"Mickrigkeit"* des Gewalttäters, der aufgrund jener negativen Selbsteinschätzung kompensatorische Handlungen in Form von Gewalthandlungen vornimmt (Heilemann 1999, 87). Remschmidt et al. sehen in der negativen Selbstwahrnehmung u.a. die Ursache für eine fehlerhafte Einschätzung von Situationen, das Negieren und Nicht-Akzeptieren eigener Leistungen, die Neigung zu gruppenkonformen Handlungen sowie die Tendenz zu aggressivem und gewalttätigem Verhalten (Remschmidt et al. 1990, 182).

Aggressivität und Gewalttätigkeit übernimmt dann die Funktion der Erlangung einer stabilen Identität oder Stärkung des Selbstbewusstseins.

Nach dieser Theorie ist also die Häufigkeit der positiven Erlebnisse entscheidend für die Vermeidung von Frustration und Enttäuschung, welche fortlaufend das eigene Selbstbild in Frage stellen können.

Ein Jugendlicher, der grundsätzlich davon ausgeht, dass er liebenswert und in der Gruppe seiner Freunde anerkannt ist, wird nicht an sich selbst zweifeln, wenn er beispielsweise einmal von einer Aktivität innerhalb der Gruppe ausgeschlossen wird.

Einen anderen Stellenwert nimmt das Selbstkonzept bei Pilz ein, der Selbstbehauptung und Selbstdurchsetzung als Ausdruck eines gewaltfördernden Selbstkonzeptes beschreibt (Pilz 1993, 50 ff.).

"Bieten sich Jugendlichen keine oder kaum Möglichkeiten, sich durch etwas hervorzutun, bleibt ihnen oft nur noch der Körper" (Pilz 1993, 51) und um sich den gesellschaftlichen Bedingungen erwehren zu können, *"um nicht untergebuttert zu werden"* (ebd.), dient gewalttätiges Handeln als Form der Rebellion scheinbar der Lösung von Problemen.

Motive für Aggression und Gewalt

Neben einer theoretischen Erörterung der Entstehungszusammenhänge von Gewalthandlungen lässt sich aggressives und gewalttätiges Verhalten nach Motiven, die als unmittelbare Auslöser für tatsächliches Gewalthandeln betrachtet werden können, erklären.

Während bereits langfristig entstandene Dispositionen erläutert wurden, die bei einer Koinzidenz über einen längeren Zeitraum einerseits zu einer latenten Gewaltbereitschaft führen und andererseits Gewalthandlungen unmittelbar hervor bringen, gibt es spezifische Auslöser von Gewalt, die innerhalb zwischenmenschlicher Interaktionen wirksam werden und als Stimuli einer tatsächlichen Gewaltausübung vorausgehen. Aus der Perspektive des Gewalttäters handelt es sich dabei um Motivationen, die ihn zu gewalttätigem und aggressivem Verhalten veranlassen, während Außenstehende zu ergründen versuchen, welche Absicht sich hinter einer Gewalttat verbirgt. So kann eine Gewalttat zum einen eine Botschaft enthalten und sich unter näherer Betrachtung beispielsweise als „Hilferuf“ oder als „Schrei der Auflehnung“ entpuppen.
Jene Erkenntnisse, die in der präventiven Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Beachtung finden müssen, sind für die aktuelle Gewaltvermeidung und Deeskalation von zentraler Bedeutung, da verschiedene individuelle Motivationen unterschiedliche Interventionsmaßnahmen nach sich ziehen und zudem verschiedene Sinnperspektiven in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Legitimationsversuchen der gewalttätigen Person stehen. Gespräche mit den Sozialpädagogen und Sozialarbeitern[21], welche über Erfahrung in der Arbeit mit dem Klientel über Jahre verfügen, verdeutlichen, dass die Erkenntnis über das Vorliegen von Motiven in der Selbstwahrnehmung der jugendlichen Straftäter eine wesentliche Rolle spielt. Insbesondere im AAT wird hierauf viel Zeit verwandt und der Tathergang mit seinen prädestinierenden Faktoren analysiert. „*Die Tatschilderungen führen unmittelbar zur Frage nach dem Warum. Jetzt treten die Rechtfertigungen zutage, die die Täter stets für sich bereithalten“* (Morath et al. 2004, 172). *„Unerwartet ohne den Schutz der Rechtfertigungen dastehen, das ist nicht einfach zu ertragen, merkt man doch, dass man wirklich soviel „Schwein“ war, einem anderen Menschen derart übles anzutun und dass es dafür eben keine Rechtfertigung gibt“* (Morath et al. 2004, 173).

[21] Der Einfachheit halber wird die männliche Form der Berufgruppe genannt; eine Diskriminierung weiblicher Kolleginnen ist nicht beabsichtigt.

Vergeltungs-Aggression

Für eine erlittene Demütigung oder Verletzung wird Genugtuung in Form von gezielter Schmerzzufügung verlangt, um die „Gerechtigkeit“ und das eigene Selbstwertgefühl und die Selbstachtung wieder herzustellen. Vergeltungs-Aggression kann als zielbewusste Aktion gegen bestimmte Personen oder Personengruppen gerichtet sein, mit dem Zweck der Rehabilitierung und Wiederherstellung der Rangordnung, selbst wenn der Aggressor dadurch eigene Nachteile und Schädigungen erfährt (Nolting 1990, 122 ff.). Der Akt der Schmerzzufügung gilt im Sinne einer sekundären Bekräftigung als Signal für den eigenen Erfolg, und die Gewalthandlung gewinnt die Funktion der Vergeltung und des Ausgleichs. Moralisches Verständnis und das Empfinden für geltendes Recht legitimieren die Gewaltanwendung gegenüber dem Provokateur und „Normbrecher“ und verstärken die Motivation einer schädigenden Absicht (Oswald 1999, 187 f.).

Die Vergeltungs-Aggression kann auf real erlittene oder auf subjektiv attribuierte Schädigungen erfolgen und entweder rationale oder affektive Reaktionen nach sich ziehen (Kleiter 1997, 540). Ferner können Vergeltungssituationen durch den Aggressor selbst initiiert werden, indem ein „Normverstoß“ einer Person als Provokation ausgelegt wird, um die eigene Aggressivität zu rechtfertigen.

Nahestehende Personen des Gewalttäters können ebenfalls aufgrund einer als ungerecht empfundenen Behandlung durch Dritte als Auslöser für Gewalttaten dienen, da der Aggressor zum einen stellvertretend leidet und zum anderen stellvertretend Rache nimmt.

Nach Heilemann zieht der Gewalttäter zwei Schlüsse aus der erlebten Schmerzsituation:

1. *“Wenn mein liebster Mensch oder ich selbst so leide, warum sollen nicht auch andere Menschen genauso oder stärker leiden. Sie sind doch nicht mehr Wert als ich oder andere.”*
   → stellvertretende Widergutmachung
2. *“Ich selbst werde mich so autonom und als „uneinnehmbare Festung“ gegen Verletzungen durch andere immunisieren, dass kein Mensch mich je verletzen kann.”*
   → prophylaktische Vorkehrung gegen Demütigungen (Heilemann 1999, 91).

Sich anfügende Reaktionen und Gegenreaktionen erhöhen die Gefahr einer sich fortsetzenden Gewaltspirale und der Eskalation von Konflikten. Darüber hinaus werden Vergeltungs-Aggressionen als impulsiv-expressive Reaktionen eingestuft, da aufgrund einer affektiven Erregung durch die Provokation unkontrollierte und vorschnelle Handlungen erfolgen und fehlende reflexive kognitive Verarbeitungsprozesse disparate Reaktionen ermöglichen (Kleiter 1997, 541).

Abwehr-Aggression

Ziel ist die Abwehr von akuten Bedrohungen und Belästigungen, zur Erhaltung der Integrität, oder die Schmerz- und Gefahrenabwendung. Abwehr-Aggressionen sind angstmotivierte Reaktionen, die auf eine tatsächlich vorhandene oder subjektiv empfundene Bedrohung erfolgen. Die Gefahr besteht, dass bei einer Fehleinschätzung der Situation Überreaktionen zur Abwendung der Gefährdung erfolgen (Nolting 1990, 125 ff.). Gewalttätige Handlungen erfolgen nach dem „Ultima-ratio"-Prinzip, welches eine Gegenwehr legitimiert und ein „Recht" auf gewalttätigen Selbstschutz begründet. Abwehrreaktionen lassen sich durch die Aufhebung der Bedrohung vermeiden, in dem beispielsweise subjektive Signale für eine Gefahrenwahrnehmung durch objektive Signale ersetzt werden.

Instrumentelle Aggression

Die instrumentelle Aggression dient der Erlangung von Vorteilen durch eine Gewalthandlung und geschieht aus zielgerichtetem Antrieb des Aggressors (Nolting 1990, 128). Sie bezweckt Selbstbestätigung und Selbstachtung durch die Manipulation und Schwächung anderer und äußert sich in aggressiver Durchsetzung in Konfliktsituationen, materieller Gewinnerzielung, Anerkennungs-, Macht- und Überlegenheitsstreben (Merkens 1989, 23). Primäres Ziel der Aggression ist die Erreichung eines angestrebten Zustandes, um dessen Willen aggressives Verhalten als Mittel zum Zweck eingesetzt oder die Schädigung als sekundäre Begleiterscheinung hingenommen wird (Kleiter 1997, 538).

Wird dem Jugendlichen Liebe und Zuneigung verweigert, erhält gewalttätiges Verhalten u.U. die Funktion, Aufmerksamkeit und Zuwendung zu erreichen. Tatsächliche Reaktionen auf aggressive Verhaltensweisen implizieren dann Befriedigung im Sinne einer „Scheinzufriedenheit", in dem Sanktionen als Zuwendung empfunden werden.
"Durch aggressives Verhalten oder durch Dominanz mittels physischer oder verbaler Gewalt können Menschen hochbewertete Dinge erlangen, können sie Regeln so verändern, dass sie ihren eigenen Wünschen angepasst werden, können andere kontrollieren und sie zur Unterordnung zwingen, können Bedingungen eliminieren, die ihr Wohlergehen ungünstig beeinflussen und können Hindernisse aus dem Weg räumen, die das Erreichen gewünschter Ziele blockieren" (Bandura 1979, 15) oder verzögern.
Heilemann geht in Bezug auf verschiedene Tätertypen davon aus, dass Menschen mit einer verminderten Kontaktfähigkeit und einem mangelnden Anschluss an Gruppen gewalttätiges und aggressives Verhalten zweckdienlich im Sinne einer Bedingung für die erwünschte Gruppenzugehörigkeit einsetzen und um seine Position innerhalb der Gemeinschaft zu

stabilisieren. Soziale Isolation und die Erfahrung des „ausgegrenzt seins“ machen ihn folglich zu einem *“willfährigen Werkzeug”* der Gruppe und veranlassen ihn, obgleich zumeist kein persönlicher Bezug zum Gewaltopfer vorliegt, aufgrund der positiven Erwartung hinsichtlich der Gruppenzugehörigkeit als persönliche Zielerreichung, gewalttätig zu handeln. Diese Intention scheint in der Absicht der instrumentellen Aggression ähnlich , beschreibt jedoch den „Gehilfen“ als „Werkzeug“ eines Bandenchefs.

Ferner begehen nach Heilemann Menschen, die an sich selbst hohe Fähigkeiten wahrnehmen, u.a. Gewalttaten zum Zweck einer *“Statusbalance”*, da die erwünschte Position innerhalb einer Gemeinschaft oder innerhalb der Gesellschaft mit der tatsächlichen Position nicht kongruent ist. Der Vergleich mit der Realität (Ist-Zustand) veranlasst ihn, sich ungerecht behandelt zu fühlen (weder erhält er einen ihm zustehenden sozialen Status innerhalb der Gesellschaft noch die Anerkennung, die ihm aufgrund seiner Fähigkeiten gebührt). Diese ungerechte „Einstufung“ führt zu dem Bedürfnis, statushöheren Mitmenschen (die diesen höheren Status ihm gegenüber jedoch nicht verdient haben) anzugreifen und sie in ihrer Würde und Ehre zu demütigen, um ein subjektives Überlegenheitsgefühl zu erhalten (“Ich bin besser als jener - er wird mein persönliches Opfer!”) (Heilemann 1999, 92).

Instrumentelle Aggression kann durch den Aggressor auf verschiedene Art und Weise legitimiert werden, indem beispielsweise subjektiv von einer Chancenungleichheit und persönlichen Benachteiligung ausgegangen wird, die ein „Recht“ auf die Erreichung des erwünschten Zustand begründet bzw. dessen Erlangung aufgrund von vorherrschender Benachteiligung rechtfertigt (Kleiter 1997, 541).

Die Erfolgserwartungen und gelernte Zielerreichungsstrategie entscheiden maßgeblich über die Intensität und Häufigkeit der Aggression (Merkens 1989, 23). Obgleich die Schädigung und Verletzung des anderen vorerst ausschließlich zielerreichungs-abhängig in Kauf genommen wird, besteht die Gefahr, dass der Aggressor mit zunehmender Dauer der aggressiven Handlungen einen positiven Lustgewinn durch die Aggression erlebt und im Sinne spontaner Aggression sein gewalttätiges Verhalten Bekräftigung erfährt (Kleiter 1997, 540) und sich ergo zunehmend festigt.

Spontane Aggression

Spontane Aggressionen sind intrinsisch motivierte Gewalthandlungen aus „Aggressionslust“ und ohne unmittelbaren Anreiz oder Auslöser. Mit der Ausübung von Gewalt verbundene Schmerzzufügung, dient der emotionalen Befriedigung, der Selbsterhöhung oder als „Nervenkitzel“ (Nolting 1990, 129 ff.).

Das Bestreben gilt der Herbeiführung eines erwünschten Gefühlszustandes, beispielsweise durch den „Spaß“ an Verletzungen, Freude an Schmerz- und Angstzuständen anderer (Kleiter 1997, 539). Spontane Aggression erklärt sich aus Kompensationsversuchen einer „instabilen“ Persönlichkeit, die aufgrund von persönlichen und sozialen Einschränkungen frustrationsbedingte Unlustgefühle durch Gewalthandlungen verhindert bzw. ausgleicht (Nolting 1990, 129 ff.).
Verschiedene Literaturquellen weisen bei der Ausführung spontaner Aggression auf individuelle „sadistische“ und „nekrophile“ Neigungen hin, die den Aggressor zu schwerwiegenden Gewalttaten veranlassen (Nolting 1990, 132; Schulte-Markwort 1994, 129).
Jugendlichen Tätern kann jedoch durchaus eine entwicklungsbedingte „Aggressionslust“ unterstellt werden, ohne pathologische Veränderungen vorauszusetzen, da aufgrund endogener Spannungszustände, als Folge biologischer Veränderungen in der Adoleszenz, aggressives Verhalten als mögliche Form der Reduktion innerer Erregung verstanden wird (Kohnstamm 1999, 173 ff.).

TEIL II

1. Gegenstand der Untersuchung

Die Frage nach der Untersuchbarkeit theoretischer Zusammenhänge von gewalttätigem und aggressivem Verhalten führt unmittelbar in die Praxis. Wo werden Personengruppen komprimiert erfasst, die vergleichbare Ausgangssituationen und Lebenszusammenhänge aufweisen und in ihrem Verhalten ähnliche Konstante aufzeigen?
Ein langjähriger Kontakt zu Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe Ulm und der fachliche Austausch mit den beiden Trainern eines Anti-Aggressivitäts-Trainings© richteten den Blick auf das Wesentliche, ließen sich doch anhand von sozialarbeiterisch begleiteten Maßnahmen genau jene Ergebnisse untersuchen, die der Intervention mit gewalttätigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Zielsetzung vorausgesetzt wird. Der Entwicklung der Methodik geht die fundierte Auseinandersetzung mit Erklärungsmodellen für Gewalt und Aggression voraus, denn häufig kann nur so in der praktischen Arbeit nachhaltig Veränderung erzielt werden.

Eine nähere Beschreibung der Trainingsinhalte und der Methodik des AAT wird in folgendem Abschnitt vorgenommen. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um eine grobe Darstellung der Methodik. Den Umfang der Arbeit berücksichtigend, werden daher einzelne Elemente angedeutet, um dem Leser zumindest einen Einblick in die Thematik zu gewähren und den Untersuchungsgegenstand in seinen Einzelheiten zu beleuchten. Weitere Standorte, die im Laufe der Untersuchung aus Mangel an Datenmaterial für die Datenerfassung hinzugezogen werden mussten, sind nach ähnlichem Schema aufgebaut und in den Durchführungsmodalitäten annähernd kongruent. Zugrunde liegt im personellen Bereich jeweils eine Zusatzausbildung am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS) in Frankfurt am Main. Die Absolventen der Zusatzausbildung sind allesamt zertifizierte TrainerInnen für das AAT. Der Ablauf der Trainings in der Praxis ist durch das Institut vorgegeben und richtet sich nach den konzeptionellen Vorgaben des Begründers. Bei der Auswahl der Standorte wurde auf eine Einhaltung der Vorgaben durch die jeweiligen TrainerInnen Wert gelegt. So konnte eine identische Ausgangslage für die sichergestellt werden, welche eine Aussparung einer detaillierten Beschreibung einzelner Standorte rechtfertigt.

1.1 Das Anti-Aggressivitäts-Training©

Gestützt auf Erfahrungen in der Behandlung inhaftierter Gewalttäter in den USA (Glenn-Mills-Schools) wurde das Anti-Aggressivitäts-Training von 1984 bis 1986 als Modellprojekt, auch „Hamelner Modell“ oder „Antagonisten-Training“ genannt, in der Jugendanstalt Hameln entwickelt. Durchführungssorte für Trainings dieser Art sind sowohl stationäre Einrichtungen wie Jugendstrafanstalten und Heime, aber auch Institutionen der Jugendhilfe und der Justiz sowie ambulante Maßnahmen im Schnittstellenbereich (Kilb & Weidner 2000, 380). Derzeit wird das AAT in mehr als 90 Projekten und in stetig wachsender Verbreitung bundesweit sowie in der Schweiz durchgeführt. Fünf Bildungsstätten in Potsdam, Hamburg, Frankfurt/Main, München und Basel sind inzwischen für die Ausbildung der Trainerinnen und Trainer verantwortlich. An der Verbreitung der Methodik und Entwicklung von Standards sowie curricularen Bestandteilen ist das Institut für Sozialpädagogik in Frankfurt am Main (ISS) seit 1992 maßgeblich beteiligt.

Seit 1999 werden in Ulm jährlich zwei Anti-Aggressivitäts-Trainings für jugendliche Gewalttäter von zwei zertifizierten und von 1989 bis 2000 in Frankfurt am Main ausgebildeten Trainern durchgeführt. In Kooperation zwischen zwei verschiedenen Trägern - der Ulmer Jugendgerichtshilfe (Stadt Ulm, Fachbereich Jugend, Familie und Soziales, Abt. Soziale Dienste) sowie der Bewährungshilfe (Landgericht Ulm) - finden vier Blockveranstaltungen zu je zwei bis vier Tagen statt, die in ihrem Aufbau und Methodik in manualisierter Form vorliegen.

1.1.1 Theoretische Grundlagen

Abgeleitet von aggressions- und kriminalitätstheoretischen Erkenntnissen basiert das Anti-Aggressivitäts-Training auf einem lerntheoretisch-kognitiven Paradigma: Die Reduktion von Aggressivität wird nicht nur auf die Verhaltensebene bezogen, sondern berücksichtigt gleichsam kognitive Aspekte. Erst wenn beim Probanden eine Einstellungsänderung vorliegt, die eine Bewertung gewalttätigen Verhaltens als inhumanes, unwürdiges Verhalten und nicht als präventive Konfliktlösungsstrategie erkennt, kann das Ziel einer nachhaltigen Verhaltensänderung erreicht werden. Grundlegendes pädagogisches Handlungsprinzip ist dabei die Achtung und Wertschätzung der Persönlichkeit gewaltbereiter Menschen bei gleichzeitiger Verurteilung ihrer gewalttätigen Handlungen (Steinhauer 2000, 204).

Über die Auseinandersetzung mit den Taten in Form einer sinnlich erlebbaren inszenierten Konfrontation mit dem physischen und psychischen Leid der Opfer als Folge der Schädi-

gung - diese Konfrontationsform setzt das Einverständnis[22] des Klienten voraus – wird eine tatnahe, psychosoziale Bewertung der Tatbestände mit präventiver und zugleich kathartischer Funktion angestrebt.

Ferner soll die Rekonstruktion bzw. Revitalisierung des abhanden gekommenen Bezuges zwischen Täter und Opfer, ohne jedoch den Geschädigten unabdingbar persönlich in die Intervention einbinden zu müssen und das aufgebaute und handlungsstabilisierende Verhaltenskonstrukt - insbesondere die persönliche Einstellung im Blick auf Gewaltdelikte - den Täter ins Wanken bringen (Weidner et al. 2000, 8). Weidner et al. beziehen sich auf die Annahme, dass gewalttätige Menschen, die sich in das Leid von Opfern einfühlen lernen, den Spaß an der Gewalttat verlieren und Aggressivitätshemmungen entwickeln (Weidner & Malzahn 2000, 44). Das AAT schreibt infolgedessen dem sukzessiven Aufbau von moralischem Verantwortungsbewusstsein und von Empathiefähigkeit im Sinne einer Persönlichkeitsveränderung eine wesentliche Funktion zu und schenkt gleichsam sozialen Interaktionsabläufen Beachtung. Über die biografische Anamnese, eine Analyse individueller defizitärer Persönlichkeitsfaktoren und die Konfrontation mit sozial negativ bewerteten Verhaltenskomponenten wird ein Zugang zu einer neuen Lebenseinstellung erschlossen. Die Integration erlebnispädagogischer Inhalte ist der Methodik als motivationsfördernde Komponente hinzugefügt.

Burschyk et al. bezeichnen das AAT als Intervention, welche als *„deliktspezifische, sozialpädagogisch-psychologische Behandlungsmaßnahme“* (Burschyk et al. 2000, 74) *„unmittelbar am lebens- und alltagspraktischen Üben (...) [ansetzt und nach Weidner] [Anm. d. Verf.] als sozialpädagogische Breitbandbehandlungsmaßnahme“* verstanden werden kann (Weidner 1995, 135). Eine Orientierung an den Prinzipien des sozialen Lernens (Bandura 1979) soll während der Behandlungsdauer die Aneignung neuen erwünschten Verhaltens ermöglichen. Im Mittelpunkt steht die Vermittlung altersadäquater Kenntnisse in den Bereichen Problemlösungsstrategien, Empathie, Perspektivenübernahme, Impulskontrolle, Umgang mit Ärger und Wut sowie der Aufbau eines moralischen Urteilsvermögens. Differentielle Bekräftigung und systematische Desensibilisierung in Form von Provokationstests sollen den Abbau gewalttätigen Verhaltens bewirken und gewaltbereite innere Grundhaltungen verändern.

[22] Die Einverständniserklärung bezieht sich lediglich auf die Teilnahme am „Heißen Stuhl“ – die Konfrontation durch die Intervention an sich, bleibt davon unberührt.

1.1.2 Implementierung einer Methode zum Abbau von Aggression und Gewalt

Nach einer kritisch-pessimistischen Auseinandersetzung mit Maßnahmen zur Begegnung jugendlicher Delinquenz Ende der 70er Jahre - retrospektiv ein wirksamer Beitrag zur Entwicklung von Interventionsformen mit klaren Inhalten und messbaren Ergebnissen - lässt sich aus der fortdauernden Debatte über die Methodik in der Arbeit mit straffälligen jungen Menschen eine Richtungslinie verifizieren: Forschungsberichte der 80er und 90er Jahre zeugen tendenziell von positiven Ergebnissen in der Behandlungsmöglichkeit dissozialer Jugendlicher (vgl. Izzo & Ross 1990; Ross & Fabiano 1985) und deuten überdies auf den Vorzug kognitiv-verhaltensorientierter Ausrichtung (vgl. Baruch 2000; Pfaff 2001; Nissen 2002). Nicht-direktive Interventionsverfahren, wie sie in den 70er und frühen 80er Jahren verwandt wurden, finden in der praktischen Ausführung heute kaum noch Verwendung.

Auf die Notwendigkeit der Mehrdimensionalität von Therapieformen weist nicht zuletzt Botkin et al. hin – nur unter der Bedingung einer multiplen Ausrichtung der Intervention kann einem breiten Feld von Bedingtheiten gewalttätigen Verhaltens entgegengewirkt werden (Botkin et al. 1999).

Entscheidende Präferenz gilt insbesondere Maßnahmen, welche multikausalen Entstehungszusammenhänge aggressiven Verhaltens beachten sowie sowohl die verminderte moralische Urteilsfähigkeit als auch kognitive Defizite der Zielgruppe in den Mittelpunkt der Intervention stellen. (vgl. Ross & Fabiano 1985; Resch et al. 1999; Rehn et al. 2001). Basis dieser Programme bildet in der Regel nach Oser und Althof ein „Nachholtheorem“ (Oser & Althof 2001, 165 f.) – Rahmenbedingungen, innerhalb derer junge Heranwachsende zur Weiterentwicklung kognitiver Kompetenzen angeregt werden und adäquate moralische Einschätzungen vornehmen lernen. Diese lassen eine Integration von neuen, veränderten Kognitionen und Fähigkeiten der Konfliktbewältigung zu. In der Praxis hat sich diese Methodik, die an von Jean Piagets (1972) entwickelte Konzeption der Äquilibration anknüpft, bewährt: Die Auseinandersetzung mit verschiedenen soziomoralischen Konflikten und die Konfrontation mit unterschiedlichen Standpunkten moralischen Urteilens führt zur Fortentwicklung der eigenen Urteilsfähigkeit und legt moralische Verhaltensgrenzwerte fest. Hieraus erwächst die Hemmung gewalttätigen und aggressiven Verhaltens, indem Optionen eröffnet werden, im interaktionalen Zusammenspiel Verhaltensweisen normangepasst zu steuern.

Dem kognitiven Anteil der Methodik weist Fonagy (1998, 91 ff.) eine positiven Effekt zu, indem er metakognitiven Fähigkeiten die Funktion einer delinquenten Verhaltenshemmung zuschreibt. Metakognitive Fähigkeiten, auch „Mentalisation“ genannt, beinhaltet die Fähigkeit zur Selbstreflexion und zur Übernahme fremder Einschätzung von Situationen (Perspektivenwechsel). Auch Lipsey und Wilson (Lipsey & Wilson 1998, 313 ff.) heben in einer Untersuchung mit Delinquenten die Berücksichtigung kognitiver Inhalte in der Wirksamkeit der Methodik hervor. Solche Trainingsprogramme versuchen, das Denken der Jugendlichen durch eine verstärkte Verbalisierung von Emotionen anzuregen und Ebenen einer argumentativen Konfliktbearbeitung hervorzuheben.
Im Gegensatz zu ganzheitlichen Ansätzen wurden in jüngster Zeit rein kognitive Verfahren zunehmend kritisiert. Edelstein (1986, 327 ff.) proklamiert die Gefahr didaktisch und pädagogisch gelenkter Hervorrufung von „Scheineffekten“ innerhalb jener Interventionsprogramme, indem häufig die Veränderung moralischer Einstellungen der gelenkten Umstrukturierung zum Opfer falle. Neue Lösungen und Handlungsalternativen werden zwar nachvollziehbar und trainiert, im Alltag jedoch scheitert das Verhaltenskonzept an der Attraktivität gewaltsamen Handelns.

Unumstritten ist zu behaupten, dass die Methoden und Ziele sozialarbeiterischer Arbeit mit gewalttätigen Jugendlichen auf deren spezifische Lebenssituation, ihre Ressourcen und individuelle Belastungen abgestimmt sein müssen. Das Anti-Aggressivitäts-Training als deliktspezifische, sozialpsychologische Behandlungsmaßnahme erfährt eine Einordnung in jene multifaktorielle Sanktionsform: indem das sozialkognitive Training auf die Entwicklung und Festigung von Kompetenzen zielt, sucht es den Einfluss verschiedener kriminogener Faktoren zu vermindern und anhand spezifischer Interventionsformen Persönlichkeitsanteile delinquenter Jugendlicher umzustrukturieren. Der Aufbau einer Beziehung ermöglicht auf emotionaler Ebene den Zugang zu den Teilnehmern, und die Implementierung erlebnispädagogischer Elemente entspricht dem Grundsatz: Lernen mit Kopf, Herz und Hand. Hier spielt die Erfahrung, sich auf die Trainer und die Gruppenmitglieder verlassen zu können eine wesentliche Rolle. Dies stabilisiert die Basis gegenseitigen Vertrauens und Offenheit.

Abgrenzung zur therapeutischen Intervention

Das AAT erhebt keinen therapeutischen Anspruch und gilt als Spezialisierung sozialer Trainingskurse (Weidner 1995, 135 f.), welche originär innerhalb der sozialpädagogischen Praxis verortet sind. Gleichwohl bedient sich das AAT partiell methodischer Elemente

provokativ-konfrontativer Therapierichtungen, insbesondere verhaltenstherapeutisch ausgerichteten und multisystemischen Behandlungsformen.

Fachliche Implementierung der Maßnahme

Das AAT ist dem Aufgabenfeld der Bewährungshilfe und der Jugendgerichtshilfe zuordenbar.

Bewährungshilfe

Aufgabe der Bewährungshilfe ist es, eine Person, welche durch Straffälligkeit der Bewährungshilfe per Gericht zugeordnet wird, vor einer erneuten Straftat zu bewahren und in der allgemeinen Lebensführung zu stabilisieren. Dazu gehört die Begleitung und das Einwirkung auf die konkrete Lebensgestaltung des Probanden, die Überwachung der gerichtlich erteilten Auflagen sowie die Betreuung und Beratung in allen in der Resozialisierung wesentlichen Fragen. Die Aufgaben der Bewährungshilfe sind in §§ 56 ff. StGB und § 29 JGG festgelegt. Bei günstiger Prognose oder wenn bereits ein Teil der Strafe verbüßt ist, kann das Gericht die Vollstreckung einer Freiheits- oder Jugendstrafe von bis zu zweijähriger Dauer zur Bewährung aussetzen. Damit besteht die Option, durch positives Verhalten unter den vorherrschenden Lebensbedingungen in Freiheit strafmindernde Bedingungen zu erreichen bzw. die Vollstreckung der Maßregel zu verhindern. Gewöhnlich beträgt die Bewährungszeit zwei bis drei Jahre.

Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe übernimmt im Auftrag der Jugendhilfe Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII i.V. m. §§ 38 und 50 Abs.3 JGG). Zielgruppe sind strafmündige Jugendliche ab 14 Jahren und junge Heranwachsende, die das 21. Lebensjahr noch nicht überschritten haben (§ 1 JGG) und eine Straftat im Sinne des Strafgesetzbuches verübt haben. Aufgabe der Jugendgerichtshilfe ist es, die Probanden im Verfahren vor den Jugendgerichten innerhalb der Hauptverhandlung zu vertreten, wie auch zu prüfen, ob Leistungen der Jugendhilfe (§ 52 Abs.2 i.V.m. § 2 Abs. 2 SGB VIII) in Betracht gezogen werden müssen und dieserhalb von einer Strafverfolgung abgesehen werden muss (§ 45 JGG) bzw. eine Einstellung des Verfahrens (§ 47 JGG) angezeigt ist. Wird von Gericht die Einhaltung von Weisungen oder Auflagen vorgegeben, übernimmt die Jugendgerichtshilfe die Überprüfung und Überwachung der Aufgabenerfüllung. Mit der Bewährungshilfe wird eng zusammengearbeitet (vgl. Klier et al. 2002).

1.1.3 Zielgruppe des AAT

Das AAT richtet sich an Jugendliche und junge Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren, die bereits mehrfach wegen Gewaltdelikten verurteilt wurden (§ 10 JGG; § 17 JGG in Verb. mit § 21 oder § 57 JGG) und gewalttätige Handlungen als einfache, erfolgreiche und ökonomisch der Zweckmäßigkeit entsprechende Form der Konfliktlösung verstehen oder gelernt haben, auf bestimmte Situationen allein mit gewalttätigem Verhalten zu reagieren. Ein Teil der Teilnehmer steht nach einer Verurteilung nach JGG unter Bewährungsaufsicht (§ 21 JGG). Einigen Probanden wird vorerst diese Strafform verwehrt; das Gericht stellt die Entscheidung über eine Strafaussetzung gemäß § 57 JGG zurück und macht eine nachträgliche richterliche Entscheidung zur Bewährung von der erfolgreichen Teilnahme am AAT abhängig.

Ferner zeigen die Probanden eine hohe Bereitschaft zu affektiv gesteuerten Handlungen und neigen zu Reizbarkeit und Kontrollverlust. Ein weiteres Aufnahmekriterium bezieht sich auf die Tatsache, dass gewalttätiges Verhalten als Mittel des Machtzugewinns eingesetzt wird und die Gewalthandlungen häufig sowie mit Freude an der Tat und ihrer integritätsverletzenden Komponente ausgeübt werden (Stadt Ulm 1999).

Ausschlusskriterium für eine Teilnahme sind:

- Konflikttäter, die einmalig und im Affekt eine Gewalttat begangen haben,
- akut drogen- und alkoholabhängige Personen,
- Menschen mit manifesten psychischen Erkrankungen[23],
- Personen, die einem Training kognitiv und sprachlich nicht folgen können (ebd.).

Für einen Trainingskurs können maximal sieben Jugendliche/junge Heranwachsende aus dem Stadtgebiet und dem Zuständigkeitsbereich der Bewährungshilfe Ulm aufgenommen werden.

[23] Delinquente Jugendliche und junge Heranwachsende können unter vielfältigen psychischen Störungen leiden und ausgeprägte psychische Reifungsprobleme aufweisen. Bei der Diagnosegruppe nach ICD-10 werden individuelle Verhaltensweisen phänomenologisch erfasst und als „Störung des Sozialverhaltens“ diagnostiziert. Im Erwachsenenalter lässt sich diese Klassifizierung in der Bezeichnung „antisoziale Persönlichkeitsstörung“ fortsetzen. Eine Diagnostik nach ICD- 10 ist bei den Absolventen des AAT nicht vorgenommen worden. Hier fehlt es an interdisziplinärer Kooperation, um wirkungsvolle Beiträge der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Schwerpunkt in der Entwicklungspsychopathologie psychischer Störungen im Kinder- und Jugendalter, Diagnose, Begutachtung und Auswahl therapeutischer oder sozialpsychologischer Behandlungsmaßnahmen) in die sozialpädagogische Arbeit miteinbeziehen zu können. In einem supervisorischen Gespräch der Trainer mit einem Dipl. Pädagogen mit psychotherapeutischer Zusatzausbildung wurden jedoch frappante Verhaltensstörungen thematisiert und mit Hilfe psychologischer Einschätzung eine Teilnahme am AAT begründet oder abgelehnt. Das Ausschlusskriterium beruht daher in der Regel auf einer persönlichen Einschätzung der Trainer. Die Bezeichnung „Psychische Erkrankung“ und gleichzeitig das Ausschlusskriterium für eine Teilnahme bezieht sich daher auf offenkundige psychische Störungen, wie beispielsweise Schizophrenie, wahnhafte Störungen oder schwere Depression.

Persönlichkeitsanteile der Zielgruppe

Um die Wirksamkeit der Behandlungsmaßnahme gewalttätiger und aggressiver Jugendlicher und junger Heranwachsender zu optimieren, ist es unerlässlich, sich neben einer Auseinandersetzung mit theoretischen Erklärungszusammenhängen für Aggression und Gewalt mit den gewalttätigen Menschen näher zu befassen. Was bringt Menschen dazu, aggressives Handeln zu akzeptieren und in der persönlichen Wertung normkonformem Verhalten vorzuziehen? Was sind aggressive Jugendliche für Persönlichkeiten und wie rechtfertigen sie ihre Taten? Hieran sollte an erster Stelle das Menschenbild, welches der Methode des AAT zugrunde liegt, benannt werden.

Der Versuch Weidners et al. (Weidner & Mahlzahn 2000, 43ff.) anhand einer Selbstdeskription von Persönlichkeit gewalttätiger Strafgefangener eine Einordnung und Festlegung eines Persönlichkeitsprofils vorzunehmen, bildet die Grundlage für die thematische Auseinandersetzung. Die Erfassung einzelner Aspekte führt in der Gesamtheit zu einer grob umrissenen Struktur gewaltaffiner Persönlichkeiten. Erfahrungen des Verfassers in der praktischen Arbeit mit gewalttätigen Jugendlichen stützen jene Grobskizzierung und bestätigen Weidners Untersuchungsergebnisse. Aussagen zu bestimmten Merkmalen erheben keinen Ausschließlichkeitsanspruch, partiell können auch lediglich ein oder zwei Komponenten in der Persönlichkeitsstruktur gewalttätiger Menschen auftreten, diese dann jedoch zumeist in einem Maximum an Ausprägung.

- Aggressive Menschen verbinden Gewalthandlungen mit einem positiven und „berauschenden“ Lebensgefühl („Flow“). Die Freude an der physischen Betätigung korreliert mit dem Wunsch nach Aktion und Flucht aus einem anreizarmen Lebensumfeld.

- Aggressive Menschen rechtfertigen ihre Gewalttaten in kreativer und eindrücklicher Art. Sie lehnen es ab, selbst Verantwortung für die Ausübung von Gewalt zu übernehmen und empfinden keine Schuld in der Schädigung anderer. Weidner et al. bezeichnen aggressive Menschen als „Weltmeister im Gewaltrechtfertigen“ (Weidner & Mahlzahn 2000, 46). In der Praxis wird jene Einstellung in Aussagen: „.Der hat mich provoziert!“ oder „Der hat mich dumm angemacht!“ paraphrasiert.

- Aggressive Menschen verfügen über ein eingeschränktes Empathievermögen. Es fällt ihnen schwer, sich in die Lage ihrer Opfer hineinzuversetzen. Weder psychische Beeinträchtigungen als Folge der Gewalterfahrung noch das physische Leid der Geschädigten kann im Einzelnen nachvollzogen werden.

- Aggressive Menschen verfügen über ein gutes Einschätzungsvermögen hinsichtlich persönlichkeitsspezifischer Anteile potentieller Opfer. Sie erkennen unweigerlich, wer für ihre Gewalttat als Opfer in Frage kommt und von wem keine oder lediglich geringe Abwehr zu erwarten ist. Gemäß dieser Einschätzung richten sie ihr Handeln aus. Selbstbewusst gehen sie auf vermeintlich „Schwächere“ zu und versuchen ihren Willen durchzusetzen und ihre Macht auszuspielen.

- Aggressive Menschen beziehen über die Form der Machterhaltung Anerkennung und Bewunderung und sehen ihre Gewalthandlung aus leistungsbezogener Sicht. Um sich die Position innerhalb sozialer Bezüge zu sichern und unumstritten als Leitfigur zu gelten, muss eine Vielzahl an „Leistungen“ erbracht werden. In der Schule, Ausbildung oder Arbeitsstätte hingegen können sie in den allerwenigsten Fällen dauerhafte und konkrete Erfolge aufweisen. Diese Diskrepanz führt zu Verunsicherungen und zur Schwächung des Selbstbewusstseins. Den Ärger und die Enttäuschung über ihre eigene Unzulänglichkeiten versuchen sie über die Gewalthandlung erneut zu kompensieren.

- Aggressive Menschen praktizieren eine prophylaktische Bekämpfung möglicher Unterlegenheitserfahrungen. Meist erfolgt auf eine auslösende Situation unmittelbar Handlung, um keine Option der Niederlage entstehen zu lassen und den Konflikt möglichst rasch gewinnbringend für sich zu entscheiden. Eine Vorausschau und die möglichen Folgen einer Tat werden dem Affekthandeln nicht vorangestellt.

- Aggressive Menschen verhalten sich nach vermeintlich vorhandenen Strukturen maskuliner und stereotyper Verhaltensvorgaben. Angst oder Hemmungen gelten als Zeichen von Schwäche, die Auseinandersetzung mit Hilfe verbaler Mittel wird als Methode weiblicher Verhandlungsstrategie mit „weibisch“ tituliert.

- Aggressive Menschen waren meist selbst Opfer von Gewalttaten. Gegenüber ihren Peinigern entwickelt sie im Laufe der Zeit Abwehr und Hass. Damit verbundene negative Gefühle werden durch die Schädigung und Verletzung Dritter verdrängt; die Ausübung von machtbeprägten Handlungen verleiht Stärke und kompensiert das Gefühl der Unzulänglichkeit und Unterwerfungsängste.

1.1.4 Zielsetzung des AAT

Absicht der Behandlungsmaßnahme ist, die Gewaltneigung und damit auch die Gewalthandlungen von Personen (zumeist männliche Jugendliche und Heranwachsende), die bereits durch mehrfache oder besonders heftige Gewalttaten (§§ 223–225 StGB, Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit; §§ 249-255 StGB, Raub und Erpressung; §§ 240, 241 StGB, Straftaten gegen die persönliche Freiheit) auffällig geworden sind und die Verletzung der Integrität anderer als erfolgreiche Interaktionsform betrachten, zu verringern (Weidner & Malzahn. 2000, 43). Über den Einsatz des AAT als mögliche strafrechtliche Maßnahme wird über die Jahre hinweg ein Disput unter den Vertretern verschiedener Berufsgruppen geführt.

1.1.5 Einzelne Bausteine im Curriculum des AAT

Auf der Grundlage einer profunden Analyse gängiger Aggressions- und Kriminalitätstheorien und aktueller Erkenntnisse über Gewalt und Aggression wurde ein Curriculum für die Arbeit mit gewalttätigen Jugendlichen geschaffen. Die Beschreibung der inhaltlichen Ausführung in einzelne Phasen gegliederten Konzeptes erfolgt in Anlehnung an Durchführungsmodalitäten der Bewährungshilfe und Jugendgerichtshilfe Ulm, Iserlohn, Halle (Saale) und Baden-Baden. Diese beinhalten alle Qualitätskriterien des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Frankfurt/Main (ISS) und stehen in manualisierter Form als Grundlage der praktischen Arbeit zur Verfügung. Einzelne Passagen, die zur Verdeutlichung und anschaulichen Darstellung des Trainingsverlaufes beispielhafte Beschreibungen enthalten, können in detaillierter Form der Publikation „Schlaglos Schlagfertig – der Gewalt entgegentreten“ der Autoren Morath et al. (2004) entnommen werden.

Überblick/Trainingseinheiten

Phase 1: Deskriptions- und Integrationsphase

Themen:

- Biografische, deliktbezogene Anamnese
- Teilnahmemotivation der Jugendlichen
- Schilderung von Gewalterlebnissen aus Tätersicht

Phase 2: Konfrontationsphase

Themen:

- Konfrontation mit unerwünschten Persönlichkeitsanteilen „Heißer Stuhl“
- Abbau von Rechtfertigungsstrategien
- Aufbau von Empathiefähigkeit/ Opfersicht

Phase 3:Provokationsphase/Handlungskompetenz

Themen:

- Rückmeldung und Reflexion von Verhalten
- Formulierung von Lebenszielen
- Selbstbeherrschung und Verhaltensmodifikationen
- Verschiebung der normativen Werte der Trainingsteilnehmer im kognitiven Bereich

Phase 4: Erprobungsphase
Themen:
- Training neuer Verhaltensweisen
- Unterstützung und Kontrolle

Phase 5: Vertiefungsphase
Themen:
- Erfolgskontrolle
- Gezielte Provokationen – Kosten-Nutzen-Analyse

Phase 6: Nachbetreuungsphase
Themen:
- Impulse für Folgezeit
- Resozialisierung – Arbeit mit dem sozialen Umfeld

Phase1: Deskriptions- und Integrationsphase

Eine erfolgreiche interpersonelle Intervention setzt den Aufbau einer vertrauensvollen Bindung zu den Probanden voraus. Gegenseitiges Kennenlernen und Sicherheit in der Einschätzung von Verhaltensspielräumen zwischen Trainer und Jugendlicher stehen zu Beginn des Trainings ebenso im Vordergrund wie das Erheben von anamnestischen Daten.
Die Begegnung zwischen Klient und Trainer ist für den jungen Heranwachsenden zumeist nicht ein erstmaliger Kontakt mit Vertretern der Jugendhilfe. Die Weisung zur Teilnahme am AAT bildet häufig das Ende zahlreicher Beziehungsabbrüche zu sozialpädagogischen Mitarbeitern, und so muss vorerst eine zunächst indifferente, durch Abwehr gekennzeichnete Annäherung – Sozialarbeit und ihre Institutionen werden mehr als Kontrolleure, denn als Unterstützungsangebot angesehen, in eine vertrauensvolle Basis des Kennenlernens umgewandelt werden. Sich allmählich entwickelnde Bindungen generieren das Zugeständnis zur „Interventionserlaubnis“ durch die Jugendlichen hingegen einem rechtlich bedingten Interventionsrecht durch den Trainer.
Mit der Unterzeichnung eines Trainingsvertrages gewinnt das Verhältnis an Verbindlichkeit und gleichsam liegt mit der schriftlichen Bestätigung die Interventionserlaubnis durch die Trainer (Provokation und Konfrontation, Entbindung von der Schweigepflicht) vor.
Für die Erreichung der angestrebten Trainingsziele sind individuelle Motivationsgründe für die Teilnahme am AAT entscheidend. Als primäre Motivation kann der Wunsch nach Verringerung aggressiven Verhaltens verstanden werden, sekundäre motivationale Aspekte richten sich beispielsweise auf die Erfüllung richterlicher Auflagen oder Verhinderung stationärer Einweisung und werden zu Beginn der Maßnahme häufig benannt.
In der Deskriptionsphase werden inhaltlich die Regelungen für das Training festgelegt, und zunehmend findet durch den Einfluss der Trainer eine Etablierung einer spezifischen Ar-

beitskultur statt. Biografische Daten und Erlebnisse in der Kindheit, die einen kausalen Zusammenhang zur aktuellen Situation der Betroffenen aufweisen, werden explizit in der ersten Phase der Zusammenarbeit thematisiert.

Phase 2: Konfrontationsphase

In der Konfrontationsphase werden die Gewalttaten der Klienten aufgeführt und in eine Rangordnung gebracht, die sich auf die Schwere der Tat und ihren Brutalisierungsgehalt bezieht. Mithilfe von Gesprächen in der Gruppe, aber auch bei gesonderten Beratungsterminen, werden die Folgen rechtswidrigen Handelns thematisiert und die psychischen und psychischen Verletzungen und Belastungen des Opfers nachvollzogen. Methodischer Mittelpunkt der Konfrontationsphase ist der „Heiße Stuhl“[24], dem sich jeder Teilnehmer den Provokationen und der Konfrontation durch das Trainerteam, Tutoren und Teilnehmer aussetzen muss.

Die Sequenz dauert in der Regel über eine Stunde. Der Betroffene hat die Möglichkeit und das Recht, jederzeit die Sitzung zu unterbrechen und den Äußerungen und Provokationen Einhalt zu gebieten. Der Abbruch des „Heißen Stuhls“ erfolgt in seltenen Fällen, und wenn, dann auf der Grundlage der Entscheidung der Trainer.

Abschließend wird für jeden Teilnehmer in Form eines Zahlenstrahles eine persönliche Lebenslinie erstellt, anhand dessen verschiedene Lebensphasen des Jugendlichen erkennbar werden. Die gemeinsame Arbeit und das gewachsene Vertrauensverhältnis trägt zu einem objektivierten Verständnis für die eigene Situation bei und wirkt sich auf die Gruppendynamik aus („Ich bin nicht allein mit meinem Schicksal“).

Die Trainer unterstützen und vertiefen die Darstellung der Lebenslinie durch gezieltes Nachfragen. Es zeigt sich schnell, welche Bereiche traumatische Erinnerungen wachrufen und welche Handlungen, die die Jugendlichen mit dem Gesetzt in Konflikt brachten, bagatellisiert oder verharmlost werden.

[24] Der „Heiße Stuhl“ ist eine bewährte Methodik innerhalb der sozial-psychologischen Praxis (Weidner et al. 2000, 10 f.) und bestimmt den Gewalttäter zum Angriffspunkt für Beurteilung und Kritik. Während des „Heißen Stuhls“ ist der Focus auf einen einzelnen Teilnehmer gerichtet. Die Jugendlichen sind häufig überfordert, verbal zu kommunizieren und konfligere Situationen zu bewältigen; mitunter ein Grund bislang in stressauslösenden Situationen die physische Auseinandersetzung gesucht zu haben. Im AAT gewinnt nunmehr Eloquenz und Verbalisierung von Bedeutung; eine konfliktbehaftete Situation soll mit Hilfe linguistischer Mittel gelöst werden – divergierende Standpunkte anderer können in aller Deutlichkeit, gleichwohl mit Fairness, Respekt und Humor angegriffen und mit Widerspruch belegt werden ohne den Einsatz physischer Gewalt zu bedingen.

Phase 3: Provokationsphase/Handlungskompetenz

Eine Verhaltenänderung der Jugendlichen hängt maßgeblich von der persönlichen Motivation der Teilnehmer am Training ab. Die Vorgabe von Handlungszielen durch die Trainer ist zwar notwendig, jedoch ist die intrinsischen Motivation in Tempi und Inhalt dem Entwicklungsstand des Jugendlichen anzugleichen.

Die Einsicht der Teilnehmer und das Nachdenken über das eigene Verhalten, welches neben den persönlichen Nachteilen auch gravierende Folgen für ein Opfer haben kann, verhilft zu einem Einsetzen intrinsischer Motivation. Mithilfe der Unterstützung der Trainer werden in ersten Schritten Verhaltensänderungen praktisch umgesetzt und führen zu einer neuen Bewertung von gewalttätigem Verhalten; Gewaltlosigkeit wird mit Stärke assoziiert, aggressives Handeln gilt als Kontrollverlust und mangelnde Sicherheit.

Mittels Umfragen innerhalb des sozialen Gefüges des Jugendlichen lässt sich ein breit angelegtes Bild erfassen und tatsächliche Verhaltensänderungen messen.

In der Provokationsphase findet ferner für den Übergang zur Handlungsebene ein weiterer „Heißer Stuhl“ statt, welcher konkrete Situationen, die zur Gewalttätigkeit führen, thematisiert. Flankierende Unterstützungsangebote werden bei familiärer Problemlage angeboten ebenso individuelle Beratungsangebote mit dem Schwerpunkt psychosozialer Stabilisierung.

Im Gruppensetting werden die Themen - Rechtfertigungen, Opfersicht und Provokation sowie Übungen zur Körpersprache und Haltungsanalysen - angesprochen.

Phase 4: Erprobungsphase

In der Erprobungsphase findet die Intensivierung der Kontakte zum sozialen Umfeld statt. Gelerntes Verhalten wird nun unter realen Auslöserbedingungen eingeübt und die Möglichkeiten der Verhaltenssteuerung ausgeschöpft.

Der Vergleich der subjektiven Sichtweise der Jugendlichen hinsichtlich ihrer Verhaltensänderung wird in Verbindung mit Fremdeinschätzungen einer Bewertung unterzogen.

Über die erneute Durchführung gezielter Provokationstests wird dem Teilnehmer eine realistische Einordnung seiner Fähigkeiten ermöglicht. An einem Provokationstest ist jeweils die gesamte Gruppe beteiligt und als Medium für situative Auslöser für körperliche Übergriffe zu nutzen, um das Maß an Frustrationstoleranz zu prüfen.

Mittels operanter Verstärkung in intermittierender Form versuchen die Trainer, während der Erprobungsphase positives Verhalten langfristig zu stabilisieren. Neben einem 14-tägigem Kontakt zu den Trainern finden zwei Zwischentreffen in der Gesamtgruppe statt.

Phase 5: Vertiefungsphase

Die Vertiefungsphase greift erneut die Trainingsinhalte auf und ist insbesondere für die Erstellung einer aggressionsauslösenden Hierarchieliste vorgesehen. In einem sogenannten „Stressprotokoll“ werden verschiedene Situationen aufgenommen, welche individuelle zu einer vermeintlich provozierten aggressiven Handlung führen.

Der Trainingserfolg der Teilnehmer zeigt sich nach Abschluss des Trainings in der Legalbewährung und wird unmittelbar nach Trainingsende anhand eines Vergleiches der Prä – und Postmessung des *Fragebogen zur Erfassung der Aggressivitätsfaktoren* (FAF) überprüft. Der FAF findet nicht an allen Standorten Verwendung, so dass hier ein systematischer retrospektiver Vergleich nicht möglich ist. In den meisten Fällen werden signifikante Veränderungen im Verlauf des Trainings dokumentiert und bei Beendigung des Trainings rückgemeldet.

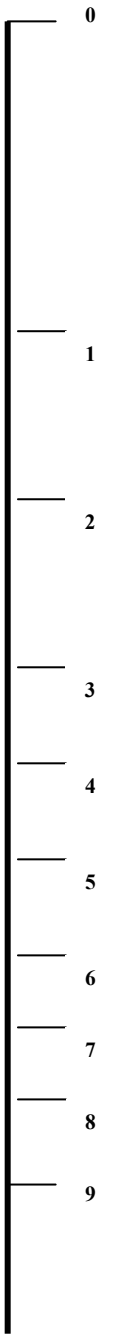
Den Abschluss der Trainingseinheit bildet eine erlebnispädagogische Unternehmung mit anschließender Quittierung der Teilnahme anhand eines Zertifikates.

Phase 6: Nachbetreuungsphase

Nach Beendigung der Maßnahme sind sowohl die Vertreter der Bewährungshilfe als auch der Jugendgerichtshilfe Ansprechpartner für die Jugendlichen. Beide Trainer stehen hier den Teilnehmern über einen unbegrenzten Zeitraum als Kontaktperson zur Verfügung und sind mitunter auch bei der Suche nach Arbeit oder Ausbildungsplatz sowie bei familialen Problemen behilflich.

Nach Abschluss des AAT können die Jugendlichen den so genannten Tutorenstatus erhalten und an den Gruppensitzungen weiterhin teilnehmen, sofern sie bereit sind, über ihre Verhaltensänderung zu referieren und sich in der Praxis zeigt, dass das gelernte Verhalten umgesetzt werden konnte.

Zeitlicher Ablauf des Trainings in Kurzdarstellung



Vorbereitungstreffen 4 Stunden ***Information***

Information über das Training – Auswahl der Teilnehmer

Block 1 2 Tage

Beziehungsaufbau – Gemeinschaftsleben – Vertrauen – Biographie – Interviews – Hausaufgaben

Block 2 4 Tage ***Konfrontation***

Tataufarbeitung – Tatmotive – Rechtfertigungen – Moral – Opfermitleid – Erlebnispädagogik – Hausaufgaben

Block 3 3 Tage ***Provokation***

Gewaltauslöser – gezielte Provokationen – Selbstbeherrschung – Verhaltensmodifikationen – Handlungskompetenz – Hausaufgaben

Zwischentreffen 6 Stunden ***Erprobung***

Training neuen Verhaltens – Unterstützung – Kontrolle – Fortschreibung der Hausaufgaben

Block 4 2 Tage ***Vertiefung***

Nacharbeit – Erfolgskontrolle - – Impulse für Folgezeit – Fortschreibung

Hausaufgaben

Zwischentreffen 6 Stunden ***Erprobung***

Arbeitseinheit Kampfkunsttraining – Unterstützung – Kontrolle – Fortschreibung

Hausaufgaben – Arbeit in und mit dem Umfeld

Abschlusstag 6 – 8 Stunden ***Abschluss***

Kosten-Nutzen-Analyse – Erfolgskontrolle – Impulse für Folgezeit – Formen der Nachbetreuung – Urkunden

1.1.6 Durchführungsmodalitäten an den einzelnen AAT-Standorten

Standort Ulm

Im Zeitraum 1989/1999 bis 2003 wurde das AAT am Standort Ulm mit 64 Teilnehmern durchgeführt. Vier Teilnehmer wurden aufgrund von Regel- und Absprachenverletzungen, Bewährungswiderruf oder Nichterfüllen sonstiger Auflagen aus dem laufenden Kurs ausgeschlossen. Ferner sind neun Abbrüche als Folge persönlicher Entscheidung der Teilnehmer zu verzeichnen. Somit haben den Kurs 51 Teilnehmer regelrecht beendet.

30 Personen wurden dem AAT per Richterspruch zugewiesen, jedoch aus unterschiedlichen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen. Hierbei spielen sowohl motivationale Aspekte als auch individuelle Hemmnisse, beispielsweise mangelnde kognitive Leistungsfähigkeit, eine entscheidende Rolle. Vornehmlich waren Überbelegungen ausschlaggebend für die Ablehnung des Probanden. Jeweilige Begründungen sind durch die Trainier dokumentiert.

Für das AAT ist jeweils ein Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe Ulm sowie der Bewährungshilfe Ulm für den Zeitraum der Durchführung mit einem festen Stundenkontingent freigestellt.

Die Sachmittel in Höhe von rund Euro 2.500 werden vom Justizministerium in Stuttgart für einen Trainingskurs pro Kalenderjahr getragen und durch Zuschüsse städtischer Haushaltsmittel in Höhe von Euro 2.500 für ein weiteres Training ergänzt. Von den Teilnehmern wird eine Eigenbeteiligung in Höhe von je Euro 50 erwartet. Unterstützung in besonderem Bedarf gewährt der örtliche Bewährungshilfeverein (Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V.).

Standort Baden-Baden

Die Bewährungshilfe Baden-Baden startete erstmalig 2001 mit einem Anti-Aggressivitäts-Training für gewalttätige Jugendliche. Seither wurden insgesamt sechs Trainings mit 35 Teilnehmern durchgeführt. 23 der Teilnehmer haben das Training erfolgreich abgeschlossen, acht der Klienten brachen das Training aus unterschiedlichen Gründen ab und bei vier weiteren Teilnehmern wurde aufgrund der Ausschlusskriterien von einer Teilnahme abgesehen.

Über die zuständigen Jugendgerichte bzw. das Jugendschöffengericht oder aber auch über Bewährungshelfer beim Landgericht Baden-Baden wurden weitere 32 Aspiranten für ein Training vorgemerkt, welche jedoch letzten Endes an keinem Training teilgenommen haben. Häufig ließen sich nur unzureichende Beweggründe feststellen bzw. wurden ander

weitige richterliche Entscheidungen, beispielsweise eine Inhaftierung, vorgezogen. Analog angebotene Soziale Trainingskurse ermöglichen es ferner, die straffälligen Jugendlichen auch nach Anmeldung für weitere Maßnahmen vorzusehen, sofern keine Eignung für ein AAT vorliegt. Zwei der Aspiranten konnten aufgrund einer Prüfungssituation am Training nicht teilnehmen.

In der Funktion einer Bewährungshelferin mit zertifizierter Zusatzausbildung zur AAT-Trainerin wird in Baden-Baden das AAT von einer weiblichen Fachkraft und einer männlichen Honorarkraft mit Erfahrung in Sozialer Gruppenarbeit geleitet und durch die Mitarbeit von Praktikanten oder Hospitanten ergänzt. Für erlebnispädagogische Inhalte stehen externe Mitarbeiter zur Verfügung. Pro Kurs wird über das Justizministerium ein Zuschuss in Höhe von Euro 2.500 gewährt. Weitere Kosten übernimmt der *Bezirksverein für soziale Rechtspflege Rastatt* sowie nach Einzelfallprüfung die Jugendhilfe Baden-Baden.

Standort Halle (Saale)

Der gemeinnützige Verein *UN-art-IG e.V.* ist im Jahr 1995 im Saalekreis (Sachsen-Anhalt) gegründet worden. Seither führen freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Projekte in den Bereichen Medienarbeit sowie therapeutischer und sozialpädagogischer Arbeit (z.B. Jugendarbeit nach § 11, SGB VIII) durch.

Auf der Suche nach geeigneten Trainingsmaßnahmen für Gewaltstraftäter fanden sich im Rahmen einer Initiative des Sozialen Dienstes der Justiz in Halle Sozialpädagogen und Supervisoren zusammen und gründeten unter dem Dach des UN-art-IG e.V. 2002 das *Fachzentrum Gegen-Gewalt* (FZGG). In der praktischen Arbeit werden Anti-Aggressivitäts-Trainings, eine Beratung für Männer und Jungen, Coolnesstrainings, Präventions- und Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

Das FZGG wurde seit Gründung von Privatpersonen und einem starken ehrenamtlichen Engagement getragen. Für das AAT ist eine Sozialpädagogin sowie ein Pädagoge/Supervisor/Mediator mit Zusatzausbildung am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädgogik/Frankfurt am Main (ISS) betraut.

Seit November 2001 sind 4 Kurse mit 24 Teilnehmern durchgeführt worden – die Zahl der Kursabsolventen, welche das Training im Ganzen absolviert haben, liegt bei insgesamt 11 Klienten. Nach Kursende wird über die Trainer eine Nachbetreuungszeit von 6 Monaten gewährt, innerhalb derer der Klient bei Bedarf in allen wesentlichen Lebenslagen beraten wird. Die Finanzierung des Trainingskurses setzt sich hauptsächlich aus Bußgeldern, Stiftungsfördergelder und Spenden zusammen. Ferner ist für die Teilnahme am Training ein finanzieller Beitrag durch den Klienten zu tragen.

2. Empirische Grundlagen

2.1 Stand empirischer Forschung

Für den stationären Bereich im Jugendstrafvollzug liegen bislang drei Evaluationen vor:

- Untersuchung inhaftierter Gewalttäter im Alter von 18 bis 25 Jahren (n=22) der Jugendstrafanstalt Hameln (Weidner 1995, 189). Die unabhängigen Variablen werden durch das *Freiburger Persönlichkeitsinventar* (FPI) und den *Fragebogen zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren* (FAF) erhoben. Ferner wurden über eine Gegenüberstellung einer Experimental- und Vergleichsgruppe (n=6) – die Zuweisung erfolgte nach dem Zufallsprinzip - Veränderungen im Verhalten festgehalten. Den Selbsteinschätzungen der Insassen wurden Aussagen von Justizmitarbeitern hinzugefügt. Eine weitere Vergleichsgruppe (n=22) wurde außerhalb des Vollzuges als Eichstichprobe erfasst (Weidner 1997, 181). Die Messzeitpunkte setzten am Beginn der Maßnahme (Prätest) und nach Beendigung des Trainings (Posttest) in einem Zeitraum von 6 Monaten an (ebd., 203). Nach Weidner (ebd., 223) ergeben sich über die Zeitspanne für die Experimentalgruppe signifikante Veränderungen hinsichtlich der *Erregbarkeit*, *allgemeinen aggressiven Grundhaltung* und der *reaktiven* sowie *nach außen gerichteten Aggressivität*. Gegenüber der Vergleichsgruppe ist sowohl die *reaktive* als auch die *allgemeine Aggressivität* bei den behandelten Gewalttätern gesunken und die *Aggressionshemmung* erhöht (Weidner 1997, 225). Während der Teilnahme am AAT sank die Zahl der Aktenvermerke innerhalb der Vollzugsanstalt um 79 Prozent, von 178 auf 38 Eintragungen (ebd., 232).

- Outcome-Studie mit inhaftierten Gewalttätern (n=15) unter Berücksichtigung sporttherapeutischer Elemente im AAT. Das Untersuchungsdesign legt eine qualitative (leitfadenorientiertes Interview) als auch quantitative Befragung der Teilnehmer fest. Verwendung fand ebenfalls der *Fragebogen zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren* (FAF) von Hampel und Selg, sowie das *Freiburger Persönlichkeitsinventar* (FPI-R). Die Teilnehmer der drei halbjährigen Kurse von 1989 bis 1991 wurden unter testpsychologischen Bedingungen für eine Prä-Postmessung vorgesehen und befragt. Als höchst signifikant bezeichnet der Evaluator und Trainer Wolters den Abbau der Aggressivität und eine gestiegene soziale Orientierung nach dem FPI-R; der FAF zeigt eine

herabgesetzte *allgemeine Aggressivität* sowie *reaktive Aggressivität*. Eine Gegenüberstellung mit einem rein gesprächsorientierten Anti-Aggressivitäts-Trainings, welches 1987 bis 1989 innerhalb der Jugendvollzugsanstalt Hameln durchgeführt wurde, lässt den Schluss zu, dass durch die Einbindung der sporttherapeutischen Inhalte ein weitaus größerer Effekt hinsichtlich der Aggressivitätsskalen erzielt werden kann (Wolters 2000, 222 f.).

- Ohlemacher et al. führten 2001 eine Datenerhebung in der Jugendvollzugsanstalt Hameln bei 73 Haftinsassen mit einem Durchschnittsalter in Höhe von 19,8 Jahren durch, welche im Zeitraum 1987 bis 1999 ein AAT durchlaufen hatten. (Ohlemacher et al. 2001, 35). Alle Teilnehmer waren vor der Haftzeit stark justiziell belastet und wiesen erhebliche Eintragungen im BZR oder Erziehungsregister auf (ebd., 18).

  In einem erste Sampling wurde die Zahl der Rückfälle nach Haftentlassung erfasst und sowohl unter quantitativen als auch qualitativen Aspekten ausgewertet. Bei 63% der untersuchten Population wiesen Ohlemacher et al. eine strafrechtlich relevante und justiziell sanktionierte Straftat nach. Bei 26,1% der Fälle wurden zwei bis vier Eintragungen im BZR erfasst, welche hauptsächlich auf Deliktausübungen im ersten Jahr nach Haftentlassung zurück gehen (63%). Die Rückfallintensität lässt sich mit 55,6% als Abschwächung des Eingangsdeliktes verifizieren (ebd. 20 ff.). In einem weiteren Schritt unterzogen Ohlemacher et al. die Stichprobe einer Unterteilung in *weniger als fünf Jahre aus der AAT-relevanten Haft entlassen* und *mehr als fünf Jahre aus der AAT-relevanten Haft entlassen*. Sowohl bei der Messung der Deliktintensität als auch bei der Quantität ergaben sich deutliche Differenzen, die aus der Anlage der Untersuchung nicht hinreichend erklärbar sind. Ohlemacher et al. deuten hier auf möglich Effekte durch die Art und Qualität des Trainings hin und verweisen auf veränderte allgemeine Rahmenbedingungen.. Hypothetische Erklärungen des zweitgenannten Effektes werden durch den Datensatz der parallelisierten Kontrollgruppe (Absammlung Mai 2000) bestätigt. Eine nahezu identische Rückfallrate und -häufigkeit sowie der temporale Faktor der erneuten Deliktausübung (ebd., 33) weisen auf trainings-unabhängige Variablen hin. Lediglich die Rückfallintensität ist bei AAT-Absolventen geringer. Die Messwerte liegen jedoch auch hier unterhalb der Grenze zur statistischen Signifikanz. Verzerrungen der Ergebnisse durch ein breites Resoziali-

sierungsprogramm der Jugendvollzugsanstalt Hameln, an welchem auch die Kontrollgruppe teilgenommen hat, sind laut Ohlemacher et al. möglich und wurden in der Untersuchung nicht berücksichtigt (Ohlemacher et al. 2001, 35 ff.).

- Im ambulanten Bereich kann auf die Ergebnisse von Brand und Saasmann (1999) zurück gegriffen werden (n= 30), welche die Evaluation eines Anti-Gewalt-Trainings im Rahmen einer Diplomarbeit zum Gegenstand der Untersuchung machten (Brand & Saasmann 1999, 419). Die ergebnisrelevanten Daten liegen dem Träger der Maßnahme nicht mehr vor, da die Autoren sich inzwischen einem anderen Berufsfeld gewidmet haben und ein Curriculum Vitae nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand nachzuzeichnen wäre. Eine Kurzzusammenfassung der Untersuchung im DVJJ-Journal von 1999 vermerkt die Untersuchungsmaterialien: *Freiburger Persönlichkeitsinventar* (FPI-R), *Fragebogen zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren* (FAF), *State-Trait-Ärgerausdrucks-Inventar* (STAXI). Neben einer mehrdimensionalen Erfassung der Persönlichkeit erhalten so Brand und Saasmann zusätzlich eine Information über die Bereitschaft zu aggressivem Verhalten sowie eine Einschätzung hinsichtlich der Intensität von situativem und dispositionellem Ärger und Ärgerausdruck. Die beiden Autoren geben an, dass nach einer Teilnahme am AAT die Bereitschaft, sich aggressiv durchzusetzen, signifikant gesunken ist und Emotionen besser kontrollierte werden konnten. Ferner wurde durch das AAT eine Erhöhung des Selbstwertgefühles der Probanden beobachtet (ebd., 425) – inwieweit dies auf Trainingseffekte zurück zu führen ist, bleibt umstritten.

- Die Friedrich-Schiller-Universität Jena legte 2003 unter der Federführung von Herrn Prof. Dr. Silbereisen und der Projektleiterin Frau Dr. Karina Weichold (Dipl. Psychologin) eine weitere Studie über das AAT vor. Ziel des Projekts war es, eine adaptierte Form des AAT bei auffälligen, antisozialen Jugendlichen, bevor diese straffällig und/oder inhaftiert werden, zu erproben und zu evaluieren. Die Stichprobe rekrutierte sich aus Jugendlichen dreier Betreuungseinrichtungen des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschland e.V. (CJD), welche bei der Neuaufnahme einem Screening für antisoziale Verhaltensstö-

rungen durch Einschätzung der Erzieher (DSM-IV-Kriterien) unterzogen wurden und klinische Kriterien erfüllten.

Durch Randomisierung wurden die Teilnehmer dann einer Interventions- oder Kontrollgruppe zugeordnet (Weichold & Silbereisen 2003, 10) und bildeten eine Stichprobeanzahl in Höhe von n=43.

Die Evaluationsstudie umfasst eine Prozessevaluation sowie eine Ergebnisevaluation basierend auf einem quasi-experimentellen Design mit Prä- Posttestmessungen (Fragebögen und Telefoninterviews).

Zur Erhebung der Postdaten, 10 Monate nach der Absammlung der Eingangswerte waren allerdings lediglich 11 Probanden der Kontrollgruppe und 10 Teilnehmer der Interventionsgruppe noch erreichbar. Beide Gruppierungen wurden hinsichtlich verschiedener distaler Faktoren im personalen und interpersonalen Bereich, die nachweislich das Risiko für antisoziale und aggressive Verhaltensweisen erhöhen, untersucht, so dass von einer annähernd äquivalenten Persönlichkeitsstruktur aller Teilnehmer ausgegangen werden kann (ebd., 12). Das Instrumentarium zur Messung der Verhaltensänderung im Prä-Postvergleich basiert auf einer Selbsteinschätzung der Probanden und ist eine Kombination ausgewählter Items verschiedener Fragebögen (Fragebogen zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren (FAF) von Hampel und Selg, 1975; Child Behaviour Checklist (CBCL) von Achenbach, 1991; Fragebogen zur Erfassung von Empathie und angemessenem sozialen Verhalten (FEAS) von Meindl, 1998; Frankfurter Selbstkonzeptskalen (FSKN) von Deusinger, 1986). In den Bereichen *Feindliche Wissensstruktur – Soziale Informationsverarbeitung in kritischen Situationen – Substanzkonsum - Devianter Peerkontext* und *Wertorientierung* wurden eigene Items formuliert (ebd., 13 ff.).

Die Befunde zeigen, dass das AAT, Risiko- u. Schutzfaktor für aggressives Verhalten aufbauen kann, tatsächlich auftretende spontane Aggressivität und Aggressionshemmung jedoch als gleichbleibend verifiziert wurde (ebd., 18).

Auf die Skalen *Wertorientierung*, *Peerkontext* und *Konsum von Suchtmitteln* hatte das Training keinerlei Einfluss. Signifikante Unterschiede bestanden insbesondere in der Angabe *aggressiver Verhaltensmuster als spontan generierte Lösungsstrategie für Konflikte*. Hier unterschied sich der Mittelwert zwischen der Prä- und Postmessung nur innerhalb der AAT-Gruppe signifikant, während die Kontrollgruppe keinerlei Veränderung aufzeigte (Weichold & Silbereisen 2003, 17 ff.).

Der Untersuchung der Teilnehmer schloss sich im Rahmen der Prozessevaluation eine Befragung der Erzieher und Trainer an. Hier sprechen Weichold und Silbereisen von einer geringen Erfolgsmeldung durch die Teilnahme am Training. Partiell liegt Datenmaterial vor, welches auf eine Besserung des Verhaltens deutet, jedoch nicht ausreichend Grundlage für eine konsistente Aussage bildet (ebd., 23). Von einer Implementierung des Trainings in Jugenddörfern ohne methodische und strukturelle Veränderung raten die Autoren in einem Schlussbericht ab (ebd., 27).

- Eine Evaluation des Anti-Aggressivitäts-Trainings und Coolness-Training[25] auf der Basis einer testpsychologischen Befragung von behandelten Gewalttätern wurde 2003 von Schanzenbächer durchgeführt. Mit einer Beteiligung von 32 Trainingskursen 15 öffentlicher und freier Träger ist diese Untersuchung bislang die umfangreichste Vergleichsstudie im deutschsprachigen Raum (Schanzenbächer 2003, 153).

  Der Untersuchungsaufbau sieht eine Gegenüberstellung einer Experimentalgruppe (AAT-Absolventen) mit einer Kontrollgruppe – potentielle AAT-Anwärter, welche aus Kapazitätsgründen von der Teilnahme am Training ausgeschlossen werden mussten - vor, ebenso den Vergleich von Testwerten der Interventionsgruppe vor und nach Absolvierung des Trainings. Für die Experimentalgruppe konnten insgesamt 125 Klienten gewonnen werden; die Kontrollgruppe umfasste 17 Personen (ebd., 170). Alle Probanden der Experimentalgruppe haben jeweils zu Beginn des Trainings (im Verlauf der ersten, spätestens während der zweiten Trainingsphase) den *Fragebogen zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren* von Hampel und Selg (1975 und 1998b) (FAF) bearbeitet (Prätest). In einem weiteren Durchgang wurde unmittelbar nach Beendigung des Trainings analoges Testmaterial zur Bearbeitung vorgelegt (Posttest), welches über die Einstellungsveränderung nach Ablauf der Maßnahme Aussage geben soll (Schanzenbächer 2003, 154). Die Kontrollprobanden erhielten einen Fragebogen zum Zeitpunkt der Ablehnung der Trainingsmaßnahme und nach Beendigung entsprechend einsetzender Maßnahme (ebd., 145).

[25] Insbesondere in den Bereichen Jugendförderung und Erziehungshilfe nach § 27 ff. KJHG sowie im schulischen Rahmen werden Abwandlungen des AAT© durchgeführt, welche unter der Bezeichnung „Coolness-Training," „Konfrontatives Interventionsprogramm" (Therwey & Pöhlker 2000, 112; Gall 2000, 150) oder „Anti-Gewalt-Training" (Buchert & Metternich 1994, 327 ff.) geführt werden und zum einen als eine Spezifizierung des AAT für Tätergruppen im Jugendalter verstanden werden können als auch Kinder unter 14 Jahren erfassen. Die Zuordnung weicht von einer tertiärpräventiven Ausrichtung ab und zielt auf die primäre/sekundäre Interventionsebene.

Signifikante Veränderungen bei den Interventionsprobanden ließen sich insbesondere in den Bereichen „nach außen gerichteter Aggressivität“ (Reduktion von Aggressivität und Erregbarkeit) feststellen und sprechen für eine insgesamt positive Wirkung des AAT (ebd., 266). Die Summenwerte des FAF – *spontane Aggression – reaktive Aggression* und *Erregbarkeit* weisen hier bei der Experimentalgruppe in der Wertung deutliche Verbesserungen auf (ebd., 165 f.). Innerhalb der Kontrollgruppe wurden keine signifikanten Veränderungen gemessen. Laut Schanzenbächer lässt dies auf die Effektivität des Trainings bei der Interventionsgruppe schließen (ebd. 179 f.). Der Abgleich der Prä-Postwerte innerhalb der Experimentalgruppe lässt eine positive Entwicklung erkennen: Die Reduktion der Werte FAF1 bis FAF3 deuten auf eine Zunahme an Beherrschtheit und Ausgeglichenheit der Teilnehmer hin; FAF 4 ist ein Indikator für eine positive Grundstimmung und spiegelt eine insgesamt ausgewogene Lebensweise (ebd., 165).

Um Vergleichswerte in den einzelnen Skalen zur straffreien Bevölkerungsgruppen zu erhalten wurde eine Eichstichprobe in Höhe von n=313 (Männer insgesamt), n=112 (Männer im Alter von 15-30 Jahren) in die Studie miteinbezogen (Schanzenbächer 2003, 157). Sichergestellt werden konnte so auch die Richtigkeit der Zuweisung von Klienten für das AAT, da der Normierung des FAF zufolge eine Zielgruppe erfasst wurde, welche für die Maßnahmen mit Recht vorgesehen war (ebd., 161).

Als Ergebnis lässt sich hieran ein minimierter Wert von FAF1 bis FAF4 festlegen; lediglich FAF5, als Indikator für Aggressionshemmung ist mit einem erhöhten Wert vertreten (Schanzenbächer 2003, 163). So wurde nicht nur eine Reduktion der Aggressivität erreicht, sondern gleichsam Grundlagen geschaffen, die eine verminderte Bereitschaft zu gewalttätigem Verhalten annehmen lassen (ebd., 166).

Neben dem FAF von Hampel und Selg (1975 und 1998b) wurden halbstandardisierten qualitativen Messverfahren (Telefoninterview mit AAT-Trainern) eingesetzt, um sowohl eine Bewertung der Einstellungsänderung aus der Perspektive der Probanden vorzunehmen als auch eine Analyse verschiedener Trainingsettings im Blick auf eine Effizienzmessung durchzuführen. Schanzenbächer konnte nachweisen, dass stationäre Trainings im Vergleich zu ambulanten Maßnahmen eine höhere Reduktion der Werte im Bereich Autoaggression und nach außen gerichteter Aggression erreichen (Schanzenbächer

2003, 195) und mit laufender Kurszahl der Erfolg des Trainings gesteigert werden kann (ebd., 206).

Wesentliche Erkenntnisse über die Zusammenarbeit mit Tutoren wurden über entsprechende Skalenwerte erzielt: unter dem Aspekt lerntheoretischer Erklärungsversuche kann hier von einer positiven Wirkung der Hinzunahme externen Personals gesprochen werden (Schanzenbächer 2003, 248). Auch die Anzahl von Trainern hat Einfluss auf den Erfolg der Maßnahme. Je mehr Trainer an der Maßnahme beteiligt waren, desto eher lässt sich der Bereich der Erregbarkeit (FAF3) reduzieren (ebd., 249). Schanzenbächer führt dies auf eine verstärkte Einflussnahme der Trainer auf den Probanden zurück, sofern eine zahlenmäßige Überlegenheit vorliegt (ebd., 250).

- Eine großangelegte übergreifende Studie über die Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen liegt seit 2003 durch das Bundesministerium der Justiz vor. Die Untersuchung enthält wichtige Anhaltspunkte für justizielle Entscheidungen nach Straftat jugendlicher Täter. Die Tätergruppierung, welche 1994 zu einer Strafe verurteilt oder aus der Haft entlassen wurde bzw. an einer Maßnahme nach dem Jugendgerichtsgesetz teilgenommen hat, bestand aus insgesamt 947.090 Straffälligen, welche über einen Zeitraum von vier Jahren auf eine erneute Straffälligkeit beobachtet wurden (Bundesministerium der Justiz 2003, 15). Laut Herausgeber der Studie werden Täter, die zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt wurden, besonders häufig rückfällig. Mit 78 Prozent ist die Rückfallquote (ebd., 37) als äußerst bedeutsam für prospektiv zu treffende Entscheidung im Jugendstrafverfahren zu bezeichnen. Sonstige jugendrichterlichen Entscheidungen, zu denen Erziehungsmaßregeln wie Soziale Trainingskurse, Anti-Aggressions-Trainings aber auch Geldbußen und Arbeitsauflagen gehören, weisen eine Rückfallquote von 55 Prozent auf, und nach Verfahrenseinstellung werden lediglich rund 40 Prozent der Jugendlichen erneut registriert. Die Rückfallquote von 85.460 Personen, die nach Erwachsenenstrafrecht behandelt und zu einer Bewährungsstrafe verurteilt wurden lag bei etwa 45 Prozent (38.177). Bei einem Freiheitsentzug (19.551 Personen) lag die Quote bei etwa 56 Prozent (11.028 Personen). Der Unterschied zeigt, dass die meist weniger eingriffsintensiven ambulanten Reaktionen mehr zur Verhütung von Straftaten beitragen als die

Aufnahme in Haft und bestätigen den aktuellen Stand der international bekannten Forschungsergebnisse. Auffallend ist außerdem, dass schwere Deliktarten relativ geringe Rückfallquoten aufweisen (Bundesministerium der Justiz 1994, 38 ff.).

2.2 Bewertung der Studienlage

Den bisher vorliegenden Untersuchungen im stationären und ambulanten Bereich ist durch die Auswahl der Messinstrumente eine kritische Anmerkung anzufügen: Der FAF von Hampel und Selg (1975 und 1998b), als häufigstes Instrument zur Messung aggressiven Verhaltens ermöglicht lediglich eine Erhebung der Selbsteinschätzung von Verhalten und ist daher als separater Nachweis für eine Verhaltensänderung und als Evaluationskriterium nicht ausreichend. Selbsteinschätzungsinstrumente sind anfällig für Antworttendenzen im Sinne sozialer Erwünschtheit. Die beiden Autoren Hampel und Selg bezeichnen den FAF als Instrumentarium, welches *„zunächst nur eine Sammlung aggressiver Verhaltens – und affiner Erlebnisweisen [darstellt] [Anm. d. Verf.], zu denen der Proband entsprechend der Instruktion eine (Selbst-) Beurteilung abgeben soll. (...) So dürfen die FAF-Items im Prinzip nur als verbale Stimuli und die Antworten darauf als verbale Reaktionen betrachtet werden“* (Hampel und Selg 1975 und 1998a, 5), nicht etwa aber zur Messung tatsächlichen Verhaltens Verwendung finden. Trotz strenger Beachtung der Grenzwerte der Offenheitsskala lassen sich berechtigte Zweifel formulieren, ob die positiven Ergebnisse zwischen dem Prä- und Posttest für ein verändertes Verhalten sprechen. Die zeitliche Begrenzung der Untersuchungen lässt keine Möglichkeit zur Beurteilung der Nachhaltigkeit etwaiger Effekte. Trotz des Anspruches eines rein sozialwissenschaftlichen Experimentes ist es Schanzenbächer nicht gelungen eine randomisierte Population für die Untersuchung zu gewinnen.

Die Untersuchung der Legalbewährung von Ohlemacher et al. (2001) zeigt nach Meinung der Autorin keine repräsentativen Ergebnisse, da bereits die Zusammensetzung der Kontrollgruppe die Annahme einer Verzerrung der Messdaten zulässt. Auch lassen sich Effekte nicht allein durch Eintragungen im BZR nachweisen, da sich hier sowohl die Tilgungsfristen als auch der Aspekt der Straftaten, welche nicht der Strafverfolgungsinstanz bekannt geworden sind, die Ergebnisse maßgeblich beeinflussen. Hier wäre eine zweite Form der Fremdeinschätzung zwingend notwendig gewesen.

Eine externe und nicht auftragsgebundene Studie liegt allein mit der Untersuchung von Weichold & Silbereisen (2003) vor, welche anders als Schanzenbächer dem AAT weit

weniger Effizienz zuweisen. Die Studie ist allerdings auf antisoziale Jugendliche ausgerichtet und weist in der Zielgruppenbenennung kaum auf Schnittstellen mit mehrfach straffälligen Gewalttätern, wie sie in der Regel durch AAT-Trainer betreut werden.
Für alle Untersuchungen lässt sich konzedieren, dass die Befunde nicht generalisierbar sind, da die Population keine repräsentative Auswahl aus einer Grundgesamtheit darstellt und allein multiple Datenquellen hinreichend Auskunft über das tatsächliche Verhalten der Jugendlichen nach Beendigung der Maßnahme geben können. Bislang liegen folglich keine repräsentativen Messdaten vor, die umfassend Aussage über die Entwicklung der AAT-Teilnehmer treffen können. Aus sozialwissenschaftlicher Sicht ist es mithin schwierig, ein entsprechend angelegtes Studiendesign unter Verwendung eines aussagekräftigen Instrumentariums zu entwickeln. Fundierte Messdaten sind nach heutiger Sicht der Wissenschaft jedoch in der Psychologie zu finden – hier wird bereits über Jahrzehnte über Messinstrumente verfügt - die eine hinreichende Validität besitzen und in einer ausgewählten Kombination erstmalig für eine Evaluation mit entsprechendem Klientel Verwendung für die vorliegende Untersuchung finden.

3. Generierung der Hypothese

Das Anti-Aggressivitäts-Training wird in der sozialpädagogischen Praxis als wirksame Methode zur Bekämpfung gewalttätigen Verhaltens beschrieben. Begrifflich gleichgesetzt wird in dieser Annahme „gewalttätiges Verhalten“, „aggressives Verhalten“ und „Aggression“. Teilnehmer eines AAT sollten daher nach Absolvierung der Maßnahme weniger aggressiv auftreten, bzw. eine verminderte Aggressionsausprägung zeigen. Dieser Effekt sollte langfristig erhalten bleiben und die Nachhaltigkeit der Maßnahme bestätigen.
Als Erfolgskriterien werden nach den Qualitätsstandards des AAT vier ergebnisbezogene Erfolgskriterien benannt, derer die Legalbewährung hinzugefügt werden kann:

- Reduzierung gewalttätig-aggressiven Verhaltens (Reduzierung von Körperverletzungsdelikten),
- gehäuftes Anwenden alternativer, friedlicher Konfliktlösungsstrategien,
- gewaltfreier Umgang in Stresssituationen,
- Distanzierung von Schlägergruppierungen (Kilb & Weidner 2000, 381),
- Legalbewährung.

Unter Berücksichtigung vorliegender Untersuchungen zu der Wirkungsweise des AAT wird als Grundlage für die Evaluation des Anti-Aggressivitäts-Trainings eine gerichtete Hypothese formuliert. Die Nullhypothese entspricht der Annahme, dass das AAT keine

Auswirkung auf oben genannte Verhaltensbereiche hat. Die Alternativhypothese richtet sich auf den Vergleichswert zwischen Absolventen des AAT und parallelisierter Kontrollgruppe, welche nach den Merkmalen Alter, Geschlecht, Delikt, sozio-ökonomischer Hintergrund und Anwartschaft auf das AAT unter Berücksichtigung der Ausschlusskriterien (siehe unter *1.1.3 Zielgruppe des AAT*) der Absolventengruppe angeglichen ist. In einer ausgewählten Untersuchungspopulation wird die Ausprägung bestimmter Variablen untersucht, um bestimmte abzugrenzende Wirkungseffekte zu erfassen. Ein inhaltlicher Zusammenhang auf der Basis realer Phänomene und sich in der Hypothesenformulierung wiederfindend ergibt sich aus einer „Wenn-dann-Komponente". Die Variable in der „Wenn-Komponente" - die Teilnahme am AAT, bezeichnet die unabhängige Variable – die Wirkungsweise wird der abhängigen oder zu erklärenden Komponente zugeordnet. Durch die manualisierte Form des AAT wird die unabhängige Variable in ihrer Konstanz unterstützt und die interne Validität soweit als möglich erhalten. Mögliche personengebundene oder situative Störvariablen, die beispielsweise auf systematische Unterschiede zwischen den zu befragenden Probanden zurückzuführen sind, werden in der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt.

Die Zusammenhänge zwischen einer richterlichen Sanktion und Legalbewährung sowie einer Verhaltensänderung lassen sich in der Annahme abhängiger Variablen schriftlich fixieren:

3.1 Formulierung der Annahme

1) Verminderung aggressiven oder gewalttätigen Verhaltens

Absolventen des AAT zeigen im Vergleich zu anderweitig strafrechtlich Sanktionierten eine verminderte

a) nach außen gerichtete Aggressionsbereitschaft
   - -Bereitschaft zu spontaner und reaktiver Aggressivität
   - -Affizierbarkeit und erhöhte Frustrationstoleranz
   - -Tendenz zur Selbstaggression bis hin zu Selbstmordabsichten

b) Bereitschaft zu dissozialem Verhalten.

2) Erhöhung der Aggressionshemmung

Absolventen des AAT zeigen im Vergleich eine erhöhte

a) Hemmung in der Ausübung von Gewalttaten.

3) Legalbewährung

Absolventen des AAT kennzeichnen hinsichtlich ihrer Legalbewährung

a) eine Verringerung der Delikthäufigkeit bzw. vermehrte Straffreiheit
b) bei Eintritt einer Straftat eine Verringerung in der Deliktintensität

3.2 Ziel der Untersuchung

Ziel der Untersuchung ist es, ausgehend von der formulierten hypothetischen Annahme, sowohl aus der Perspektive der Straffälligen als auch unter Berücksichtigung objektiver Messdaten und einer Fremdeinschätzung, Informationen über eine Änderung der Einstellung zu aggressivem Verhalten und über eine tatsächliche Verhaltensänderung zu erhalten und die Wirksamkeit und Bedeutung des Einsatzes von Anti-Aggressivitäts-Trainings entsprechend der generierten Hypothesen zu untersuchen.

Teil III

1. Aufbau der Untersuchung

1.1 Evaluationsdesign

a) Messung von Legalbewährung
b) Selbsteinschätzung und Fremdeinschätzung von Verhalten

Die Überprüfung der Maßnahme[26] (Datenerhebungsphase) erfolgte über einen Katamnesezeitraum von 17 Monaten und entspricht einem quantitativen Forschungsdesign empirischer Sozialforschung. Durch die umfangreiche nomologisch-deduktive Datenerfassung und statistische Auswertung wurde die Validität des Testverfahrens unterstützt und neben der Messung isolierter Merkmale der lebensweltliche Bezug der Probanden berücksichtigt.

Die Erfassung der Daten beruht auf einem primären Erhebungsverfahren. Trotz einer geringen Gesamtstichprobe (alle über die Bewährungshelfer und Jugendgerichtshelfer dokumentierten Klienten) konnte keine Vollerhebung durchgeführt werden.
Eine Verlaufsaussage verschiedener Personengruppen über einen längeren Zeitraum lässt sich über den unmittelbaren Vergleich der Testpersonen erreichen. Die Untersuchung ist ergo sowohl als Profil, Wirkungs- als auch als Effizienzanalyse einzuordnen und entspricht den Anforderungen eines multifaktoriellen Designs. Als Methode der Erfolgskontrolle

[26] Sofern bei der Beschreibung des Untersuchungsaufbaus zur Überprüfung der Maßnahme im Folgenden auf allgemeine Gültigkeiten zurückgegriffen werden kann, findet die Beschreibung in Präsensform statt. Sind Vorgänge zu beschreiben, die in der vorliegenden Form der praktischen Durchführung zuzuordnen sind, ist ein Wechsel in die Zeitform des Imperfekts gewählt.

wurde vorrangig der Prätest-Posttest in Verbindung mit einem Kontrollgruppenvergleich eingesetzt (Ex-post-facto-design). Zur Festsetzung der Zielerreichung wurde eine Kriteriumsvariable festgelegt, die bei den Probanden im zeitlichen Abstand gemessen werden kann und bereits in einigen Fällen mittels standardisiertem Verfahren festgehalten wurde. Nach erster Messung der Kriteriumsvariablen (Anzahl der Delikte pro Jahr) erfolgte die Maßnahme, deren Effektivität beurteilt werden soll. Allein auf diese Messwerte der Kriteriumsvariablen im Prä- Postdesign und innerhalb einer longitudinal-Studie zurückzugreifen, würde die Interpretation der Messwerte erschweren, da Veränderungen aufgrund interner Reifungsprozesse o.ä. mit denjenigen Veränderungen, welche tatsächlich durch die Maßnahme hervorgerufen werden, untrennbar konfundiert sind und Veränderungen der abhängigen Variablen nicht bindend dem experimentellen Stimuli zugeordnet werden können. Allein der Kontrollgruppenvergleich kann hier die Aussagekraft erhöhen.

Für die Datenerhebung fanden multiple Informationsquellen Verwendung (Selbsteinschätzung/Fremdeinschätzung). Verhalten mit der Folge einer strafrechtlichen Erfassung und Verfolgung wurden durch die Einsicht in das Bundeszentralregisters eruiert.

1.2 Generierung einer Kontrollgruppe

Über die Aktenaufzeichnung der jeweiligen Standorte wurden „statistische Zwillinge“ als Kontrollgruppe zur AAT-Absolventengruppe ausgewählt. Die Entscheidung für die Aufnahme eines Probanden in die Kontrollgruppe erfolgte auf der Basis Sichtung und Bewertung der Aufzeichnungen der hauptamtlich tätigen Sozialarbeitern und Sozialpädagogen der beteiligten Träger. Die Eintragung enthielt weder allgemeine Ausschlusskriterien (siehe unter *1.1.3 Zielgruppe des AAT* näher erläutert) noch, wenn es sich zudem um potentielle AAT-Teilnehmer handelte, geringe motivationale Gründe für eine Teilnahme. Allein der Umstand aus Überbelegungsgründen das Training nicht absolviert zu haben, bildete ein differentes Kriterium zur Absolventengruppe. Da eine selektive Auswahl der Teilnehmer bereits durch die richterliche Zuweisung und Entscheidung der Trainer vorliegt, sprechen hier die Voraussetzungen für eine vorgesehene Teilnahme am AAT für eine hinreichende Homogenität der Kontrollgruppe. Die Erfassung der Variablen obliegt somit der Verantwortung der Kontaktpersonen und wird nicht als Entscheidungskriterium für die Zuweisung zur Kontrollgruppe benannt.

Eine erhebliche Anzahl der Kontrollprobanden hat entsprechend richterlicher Weisung subsidiär an einem Sozialen Trainingskurs nach § 10 JGG teilgenommen. Auch hier ist für die Entscheidung zur Übernahme in die Stichprobe die vollständige Absolvierung der

Maßnahme Voraussetzung. In einigen wenigen Fällen ist auf die Straftat allein die Inhaftierung oder die Aussetzung des Strafmaßes auf Bewährung erfolgt. Hiermit sind weitere Auflagen oder Weisungen verknüpft, die im Einzelnen erfolgt sein können, jedoch nicht weiter bekannt sind. Das Auswahlverfahren basierte dahingehend nicht auf dem Zufallsprinzip, sondern unterlag ausdrücklich einem selektiven Verfahren.

Inhaltlich Beschreibung der Maßnahmen der Kontrollgruppe

Soziale Gruppenarbeit/Sozialer Trainingskurs

Soziale Gruppenarbeit ist erstmalig im 1. JGG-Änderungsgesetz in der Fassung vom 30.08.1990 unter „Weisungen“ im Rahmen von Erziehungsmaßregeln gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 Ziff. 6 JGG aufgeführt und wird dort unter der Bezeichnung „Sozialer Trainingskurs“ geführt. Die Zuweisung erfolgt durch richterliche Anordnung als Alternative auf freiheitsentziehende Sanktionen oder begleitend zu Bewährungsstrafen in unterschiedlicher Höhe und ist vornehmlich auf Mehrfachstraftäter mit multipler Problemlage ausgerichtet. Veränderungswünsche im Blick auf erzieherische Hilfen für Jugendliche, welche durch Straftaten mit Sanktionen des Gerichtes belegt werden, bildeten den Anlass für die Entwicklung der Sozialen Gruppenarbeit.

Im Zusammenwirken zwischen der Strafjustiz und der Jugendhilfe sollten Jugendliche in ihrem sozialen Umfeld in Form von ambulanter Hilfe Unterstützung finden und so die Begehung weiterer Straftaten vermieden werden. Als Alternative zum traditionellen Vorgehen - Verhängung von Arbeitsstunden, Arresten und Jugendstrafen - bildet der Soziale Trainingskurs eine weitere Form der Sanktion auf straffälliges Verhalten. Ende der siebziger Jahre begannen im Rahmen der Jugendstrafrechtspflege die ersten Probeläufe mit entsprechender Orientierung (Klier et al. 2002, 195). Soziale Trainingskurse zählen heute zu den etablierten Formen richterlicher Rechtssprechung und werden in der Regel über § 29 KJHG finanziert.

Standort Ludwigsburg

Das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Ludwigsburg bietet seit 1985 im Rahmen der Ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg für Ambulante Maßnahmen nach dem JGG[27]) Soziale Trainingskurse (STK) an. Ende Juni 2005 sind insgesamt 55 Soziale

[27] Die Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg (LAG) für Ambulante Maßnahmen nach dem JGG besteht seit 05.10.1990. Die Mitglieder sind MitarbeiterInnen von Einrichtungen der Jugendhilfe, die ambulante sozialpädagogische Maßnahmen (Soziale Trainingskurse, Betreuungsweisungen, Arbeitsauflagen) nach dem JGG innerhalb Baden-Württemberg planen und durchführen. Aufgabe der LAG ist es, gemeinsam übergreifende Anliegen von MitarbeiterInnen verschiedener Träger, welche sich mit gefährdeten und/oder straffälligen jungen Menschen im Bundesland beschäftigen, zu vertreten und politisch auf eine Verringerung stationärer Rechtsfolgen zugunsten ambulanter Maßnahmen hinzuwirken.

Trainingskurse am Standort zu verzeichnen, die anfänglich mit 7 bis 10, heute mit 14 bis 18 Jugendlichen besetzt wurden/werden. Der Ablauf des Trainings entspricht in weiten Teilen der Erstkonzeption von 1984 und umfasst die beiden Grundprinzipien pädagogischen Handelns: Konsequenz und Kommunikation. Ersteres steht für eine klare Positionierung des Jugendlichen innerhalb seines sozialen Umfeldes, Einnahme eines Standpunktes im Hinblick auf die Straftat und Rechtsfolge; letzteres bietet Anknüpfungspunkt pädagogischer Übungsfelder. Der Aufbau des Trainingskurses berücksichtig die Qualitätsstandards für Ambulante Maßnahmen nach dem JGG, welche 1997 von der Landesgemeinschaft Baden-Württemberg erstellt wurden. Die Teilnehmer sind vorrangig straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende, deren Straftaten in Bezug auf Häufigkeit und/oder Schwere über die jugendtypische Bagatellkriminalität hinausgehen und/oder deren momentane Lebenssituation die Begehung weiterer Straftaten wahrscheinlich macht. Überwiegend liegen die Straftaten im Bereich Körperverletzung und erfordern eine intensive und zielgerichtete Bearbeitung der Problematik. Die Teilnahme am Kurs umfasst eine wöchentliche Betreuung in der Gruppe über 12 Wochen mit jeweils 2-3 Stunden Präsenzzeit. Bei Bedarf fügt sich eine Einzelfallbetreuung an, die eine Begleitung der Person im Ganzen (Wohnungssuche, Schuldenregulierung) umfasst (Mayer-Kalmbach 2002).

Standort Böblingen

Die Waldhaus gGmbH ist eine sozialpädagogische Einrichtung, welche dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband angegliedert ist. Neben der Betreuung und Begleitung von verhaltensauffälligen Jugendlichen im Alter von 14 bis 21 Jahren in unterschiedlichster Form werden seit 1995 jährlich 10 Soziale Trainingskurse für männliche Jugendliche angeboten. Das als Langzeitkurs bezeichnete Training umfasst ein Stundenkontingent in Höhe von 45 Stunden und findet ausschließlich am Wochenende, an fünf Tagen mit je 8 Stunden, statt. Nach zwei Kurstagen wird jeweils ein Intensivwochenende mit Übernachtung angehängt. Coolnesstraining, Umgang mit Problemen, eine konfrontative Auseinandersetzung mit der Straftat und das Aufgreifen jugendtypischer Themen sowie erlebnispädagogische Inhalte bilden neben dem Beziehungsaufbau die Basis der praktischen Arbeit. Im Schnitt erfolgen jährlich 100 bis 120 Zuweisungen von Jugendlichen aus dem Einzugsgebiet Landkreis Böblingen. An einem Kurs können bis zu zehn Jugendliche im Alter von 15 bis 21 Jahren teilnehmen.

Die Qualitätssicherung der Trainingskurse erfolgt über die DIN EN ISO 9001:2000 sowie § 78a ff. KJHG (Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen) (Seitz et al. 2003a; Seitz et al. 2003b).

Standort Stuttgart

Die Jugendgerichtshilfe Stuttgart bietet seit 1997 jährlich im Rahmen der ambulanten Maßnahmen ca. drei Soziale Trainingskurse für Jugendliche und Heranwachsende an. Für die Betreuung der in Absprache zwischen Gericht und Jugendgerichtshilfe vorgesehenen Jugendlichen sind zwei 50 Prozent Stellen eingerichtet. Häufig ist die Teilnahme Teil einer Bewährungsauflage und richtet sich an mehrfach Straffällige mit Gewaltdelikten (insbesondere Körperverletzungsdelikten). Die Gruppengröße umfasst bis zu 12 Jugendliche mit einer Zuweisungsrate in Höhe von ca. 50 Jugendlichen.

In Form von Sozialer Gruppenarbeit finden 12 – 15 Gruppenabende zu je 3 Stunden und 2 Veranstaltungen an Wochenenden zu je 8 Stunden statt.

Ziel des STK ist es, den Aufenthalt im Gefängnis zu vermeiden. Der jugendliche Straftäter soll sich selbst, sein Verhalten und das Verhalten anderer besser kennen, verstehen und kontrollieren können. Dadurch soll er befähigt werden, zukünftig ein Leben ohne Straftaten führen zu können.

Bei besonderen Problemlagen können Einzelgespräche wahrgenommen werden.

Konfrontative Gesprächstechniken, Rollenspiele, Fragebögen, Plakatarbeit, Hausaufgaben und pädagogische Übungen begünstigen die Nachhaltigkeit der angestrebten Einstellungs- und Verhaltensänderung (Kübler 2005).

Aussetzung der Strafe auf Bewährung

Die Strafaussetzung zur Bewährung ist in den §§ 56 ff. StGB und in den §§ 27 ff. und 57 ff. JGG festgeschrieben. Nach § 56 StGB kann eine Freiheitsstrafe- oder Jugendstrafe von bis zu zweijähriger Dauer in einer richterlichen Entscheidung zur Bewährung ausgesetzt werden, wenn dadurch der Verurteilte von einer weiteren Straftat abgehalten werden kann. Auch wenn bereits ein Teil der Strafe verbüßt wurde, kann der Richter bei günstiger Prognose eine Bewährungsstrafe aussprechen. Straffällige, welche unter Aufsicht eines Bewährungshelfers gestellt werden, erhalten in der Regel eine ganzheitliche Begleitung und Hilfestellung in allen praktischen Lebensfragen. Ferner wird in vielen Fällen die psychische Aufarbeitung der Tat vorgenommen und eine Umfeldanalyse durchgeführt. Der Auftrag des Bewährungshelfers richtet sich an den Straffälligen mit Berichtspflicht vor Gericht; in bestimmten Zeitabschnitten wird über gröbliche und beharrliche Verstöße gegen Auflagen und Weisungen referiert. Dieses „Doppelmandat“ kann u.U. zu einer Rollenkonfusion führen und die sozialpädagogische Begleitung des Straffälligen, welche einen Beziehungs- und Vertrauensaufbau impliziert, maßgeblich beeinflussen (Maelicke 1993, 162 f.).

Täter-Opfer-Ausgleich

Der Täter-Opfer-Ausgleich wird unter § 46a StGB als Entschädigung, in einigen Fällen auch mit Schadenswiedergutmachung, für das Opfer von Straftaten geführt. Der Straftäter erhält dadurch die Möglichkeit, außergerichtlich unter Beteiligung eines unparteiischen Dritten, Konflikte, die entweder zu der Straftat geführt haben oder durch diese erst begründet wurden, befriedigend bei zu legen. Schadenswiedergutmachung, Konfliktausgleich sowie im Idealfall auch die dauerhafte Versöhnung zwischen den Beteiligten gehören zu den Elementen, die für den Täter-Opfer-Ausgleich kennzeichnend sind. Dessen Kernbereich bildet die Auseinandersetzung zwischen Täter und Opfer im Rahmen einer persönlichen und unter Umständen auch wiederholten Begegnung. Die unmittelbare Konfrontation im Gespräch hilft den Beteiligten, die Straftat aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten, und ermöglicht damit auch eine beiderseitige Aufarbeitung der emotionalen Probleme. Der Täter soll darüber hinaus für die beim Opfer hervorgerufenen Folgen seiner Straftat sensibilisiert werden und ihn nicht zuletzt von der Begehung weiterer Straftaten abhalten. Im JGG wird der Täter-Opfer-Ausgleich unter § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 7 unter *Weisungen* aufgeführt (Klier et al. 2002, 100 ff.).

Jugendarrest

Jugendarrest kann dem Jugendlichen auferlegt werden, wenn eine Jugendstrafe noch nicht geboten erscheint, dem Jugendlichen aber gleichwohl eindringlich zum Bewusstsein gebracht werden muss, dass er für das von ihm begangene Unrecht einzustehen hat. Je nach erzieherischer Erforderlichkeit können verschiedene Formen des Jugendarrestes verhängt werden. Die Vollstreckung erfolgt jeweils in sogenannten Jugendarrestanstalten. Ein Freizeitarrest wird regelmäßig von Samstag bis Montag früh, ein Dauerarrest für die Dauer von 1 bis 4 Wochen vollstreckt. Der Jugendarrest soll dem Jugendlichen eindringlich vor Augen führen, welche Folgen die Begehung weiterer Straftaten haben kann. Zum einen kann als richterliche Sanktion die Verbüßung einer Jugendstrafe oder bei Erreichen der Altersgrenze von 18 Jahren auch Freiheitsstrafe, die in Justizvollzugsanstalten verbüßt werden muss festgesetzt werden. Der Jugendarrest ist in § 16 JGG geregelt (Schaffenstein & Beulke 2002, 142 f.).

Jugendstrafe

Im Jugendstrafverfahren wird eine Jugendstrafe nach § 17 Abs. 2 JGG verhängt, wenn das Gericht aufgrund in der Tat hervortretenden schädlichen Neigungen von einer Anordnung zu Erziehungsmaßregeln oder Zuchtmitteln absieht oder die Schwere der Schuld eine Jugendstrafe mit Freiheitsentzug erforderlich macht.

Die Dauer der Jugendstrafe beträgt nach § 18 Abs. 1 JGG mindestens sechs Monate und höchstens fünf Jahre. Hat der Jugendliche ein Verbrechen begangen, welches im allgemeinen Strafrecht mit mehr als zehn Jahren Freiheitsstrafe festgesetzt ist (z.B. Mord), so kann eine Jugendstrafe bis zum Höchstmaß von zehn Jahren ausgesprochen werden.

Die Jugendstrafe ist nach § 17 Abs. 1 JGG Freiheitsentziehung in einer Jugendstrafanstalt und somit an eine stationäre Einweisung gebunden. Nach Verbüßung eines Teils der Strafe kann nach § 88 Abs. 1 JGG die Strafe auf Bewährung ausgesetzt werden. Ferner legt § 21 Abs. 1 JGG fest, dass bei einer Verurteilung zur Jugendstrafe von nicht mehr als einem Jahr die Vollstreckung der Strafe zur Bewährung ausgesetzt wird, wenn allein die Strafandrohung zur Besserung des Lebenswandels des Jugendlichen beiträgt (Schaffenstein & Beulke 2002, 150 ff.)

Arbeitsweisung

Nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG sind Arbeitsauflagen von den unter § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 JGG Weisung zur Arbeitsleistung zu unterscheiden: Weisungen zur Arbeitsleistung sollen die Lebensführung des Jugendlichen regeln und dadurch seine Erziehung fördern und si-

chern. Daher sind Weisungen zumeist frei von vergeltenden und repressiven Elementen und nur zulässig, wenn sie auf eine Förderung der Erziehung ausgerichtet sind. Dies setzt Erziehungsbedürftigkeit und die Zustimmung des Jugendlichen voraus.
Arbeit als Ahndung kommt nach der Konzeption des 1. JGGÄndG nur als Auflage gemäß § 15 JGG in Betracht. Hiermit sind Tätigkeiten innerhalb öffentlicher oder gemeinnütziger Einrichtungen gemeint, die eine Vergeltung der Straftat anstreben. Die Arbeitsweisungen richten sich nach dem allgemeinen Erziehungsziel des Jugendstrafverfahrens; sie haben aber eine deutlich repressive Note und sollen dann Anwendung finden, wenn dem Jugendlichen nachdrücklich zu Bewusstsein gebracht werden muss, dass er für das Unrecht der Tat Verantwortung trägt (Klier et al. 2002, 206 ff.).

Geldbuße

Die Geldbuße ist unter § 15 Abs. 1 Nr. 4 JGG unter *Auflagen* erfasst und wird in Tagessätzen verhängt. Die Höhe der Tagessätze wird unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisses dem monatlichen Einkommen des Täters angepasst. Häufig wird ein Verfahren zwar eingestellt, jedoch eine Geldbuße als Form der Wiedergutmachung durch richterliche Entscheidung festgelegt. Ferner sind Geldbußen gängige Sanktionsmittel neben weiteren Maßnahmen des JGG (Schaffenstein & Beulke 2002, 139).

1.3 Methodisches Vorgehen

Zur Untersuchung der Daten wurden die AAT-Absolventen sowie Kontrollprobanden von den Jahren 1998 bis 2005 von den unterschiedlichen Trägern Sozialer Arbeit angeschrieben und um Mitwirkung für Forschungszwecke gebeten. Über die Zahl der kontaktierten Personen gibt *Tabelle 1* und *Tabelle 2* einen Überblick. Über die Gründe für eine Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme an der Untersuchung liegt keine Information vor. Sowohl die Teilnehmer als auch ihre Bezugspersonen (Auswahl durch den Probanden) sollten im Rahmen der Untersuchung entsprechendes Fragebogenmaterial beantworten und somit Datenmaterial zur Verfügung stellen. Die Kontaktaufnahme mit weiteren Multiplikatoren (über den Ulmer Standort hinaus) erfolgte ohne prospektiv geplante Handlungsschritte, sondern musste aufgrund eines ungünstigen Untersuchungsverlaufes - fehlende Mitwirkung der Probanden – in einem Eilverfahren entschieden werden. Eine systematische Annäherung an die entsprechenden Kontaktpersonen bundesweit wurde somit im vornhinein ausgeschlossen. Nähere Erläuterungen zu den Hindernissen während der Untersuchungsphase hierzu unter *Punkt 2.2 Probleme in der Erreichung der Probandenzahl.*

Der *Fragebogen zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren* (FAF) von Hampel und Selg als bereits konstant eingesetztes Messinstrument aggressiven Verhaltens fand als Mittel zur Erfassung aktualer spezifischer Verhaltensmerkmalsausprägung Verwendung. Weitere unter *Punkt 1.5 Auswahl des Messinstrumentariums* genannten Messinstrumente dienten einer umfangreichen Eruierung von Informationen mit dem Ziel, die Selbsteinschätzung der Probanden zu bestätigen bzw. zu relativieren. Hierzu wurden Verhaltenschecklisten eingesetzt, die nach Alter der Teilnehmer bestimmt, Messwerte einer externalen Beurteilung (soziales Umfeld des Probanden) ergeben. Zur Auswertung wurden, da spezifische Messinstrumente in ihrer inhaltlichen Ausführung breit angelegt sind, lediglich zwei Skalen herangezogen (Dissoziales Verhalten, Aggressives Verhalten), welche in einem gesonderten Bogen zusammengefasst wurden. Die Modalitäten werden unter *Auswahl des Messinstrumentariums* näher beschrieben. Die Auswahl der Bezugspersonen wurde den Probanden mit dem Hinweis auf den Stellenwert der Beurteilung selbst überlassen.

In einer Einverständniserklärung wurde sowohl der Erziehungsberechtigte[28] als auch der Proband um die schriftliche Bestätigung seiner Einwilligung an der Teilnahme am Forschungsprojekt gebeten. Über die Bedingungen der Datenverarbeitung wurde hinreichend aufgeklärt und das schriftliche Einverständnis zur digitalen Verarbeitung der erhobenen Daten gebeten.

Unter Rücksichtsnahme auf die Arbeitsauslastung der teilnehmenden Multiplikatoren wurde eine kurze Information über die kontaktierten Teilnehmer an der Untersuchung von den Kontaktpersonen gefordert. Im Einzelnen sollten Angaben zum Zeitpunkt und Art der Maßnahme des jeweiligen Probanden sowie eine kurze Beschreibung des Standortes in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen. Sofern der Geburtsort von den Probanden nicht angebeben wurde, wurde über die Sichtung der Akten eine Rückmeldung erbeten.

Nach Auswertung des Datenmaterials der Interventions- und Kontrollgruppe wurde die Auswertung von Auszügen aus dem Bundeszentralregister vorgenommen, um die Rückfälligkeit der Probanden im Allgemeinen und unter Berücksichtigung entsprechend eingegrenztem Zuweisungsdelikts zu eruieren. In einem weiteren Schritt erfolgte ein Vergleich der Legalbewährung von Interventions- und Kontrollgruppe sowie eine Messung der Einstellung im Blick auf aggressive und dissoziale Verhaltensweisen. Die Veränderungsmessung innerhalb der Interventionsgruppe wurde mit dem Ziel eingesetzt, Bedingungs- und

[28] Die Einbindung von Erziehungsberechtigten in die Untersuchung wurde lediglich bei minderjährigen Probanden vorgenommen.

Zustandsänderungen in Abhängigkeit von Wirkfaktoren zu erfassen: Hierzu wurden einheitliche Erhebungsverfahren für die Untersuchung eingesetzt.
Das Untersuchungsdesign entspricht den in der sozialpädagogischen Praxis verwendeten gängigen Evaluationsstandards „Programm Evaluation Standards“ des Joint Committee, welches über das American National Standards Institute akkreditiert wurde und internationale Anerkennung genießt (vgl. Joint Committee on Standards for Educational Evaluation & Sanders 1999).

1.4 Ort der Durchführung der Befragung

Die Datenerfassung der Interventions- und Kontrollgruppe erfolgte unter Anwesenheit der Autorin in den Räumlichkeiten des jeweiligen Standortes. Bei Nichterscheinen der Probanden wurden die Materialien postalisch zugestellt und unter telefonischer Anweisung der Evaluatorin bearbeitet. Einzelne Bögen wurden von den Multiplikatoren der Standorte bei bestehendem Kontakt zu den Probanden unmittelbar verteilt. Die Bearbeitung der Fragebögen erfolgte unter diesen Bedingungen in einem gesonderten Raum; die Anonymität wurde durch einen eigenverantwortlichen Versand des Datenmaterials an die Rücklaufstelle (Bewährungshilfe Ulm) sichergestellt. Analoges Verfahren wurde für die Eruierung der Fremdeinschätzungsdaten gewählt. Auch hier war sowohl die Anwesenheit bei Befragungstermin, die postalische Zusendung mit Telefonkontakt, als auch die Beantwortung über die einzelnen Standorte während eines persönlichen Besuches möglich.

1.5 Auswahl des Messinstrumentariums

Ausgangspunkt der Evaluation ist ein unter *Teil II, Punkt 3, Generierung der Hypothese* benanntes theoretisches Konstrukt, welches der direkten Beobachtung nicht unweigerlich zugänglich ist und zur Messung derselben einen Ersatzgröße, so genannte Indikatoren benötigt. Darunter sind empirisch oder manifeste Äquivalente zu verstehen, welche in der Lage sind, spezifische Persönlichkeitseigenschaften abzubilden und über eine Erfassung von Daten Aussage zu treffen, ob und inwieweit eine Disposition bei einer bestimmten Untersuchungseinheit vorhanden ist.

In der Evaluation von Behandlungserfolgen kann in der empirischen Sozialforschung zwischen quantitativen und qualitativen Forschungskonzepten oder einer Kombination beider Forschungsmethoden gewählt werden. Grundlage sind für die Untersuchung jeweils soziale Daten, die im engeren Sinne systematisch erhobene Aspekte gesellschaftlicher Wirklichkeit abbilden. Es handelt sich hierbei um Gegebenheiten, die als „Ausschnitt“ sozialer

Wirklichkeit, im Focus der jeweils theoretischen Annahme festgehalten werden. Die Reduktion auf einen Teil der Wahrnehmung erfolgt mittels Messinstrumente, die das Festhalten und Dokumentieren des fokussierten Sachverhaltes ermöglichen. Hieran schließt sich eine Klassifikation der Messwerte, in Abhängigkeit von der untersuchten Fragestellung.
Neben kategorialen Klassifikationssystemen wird in der Psychologie auf eine dimensionale Klassifikation zurück gegriffen, welche die Annahme vertritt, dass sich psychische Störungen als kontinuierlich verteilte Merkmale darstellen und menschliches Verhalten entlang dieser Dimensionen beschrieben werden kann. Grundlage dieser Klassifikation sind empirisch gewonnene Erkenntnisse über psychische Störungen, die mit Hilfe multivariater Verfahren (hauptsächlich Faktorenanalyse) ermittelt werden und in der Regel auf Fragebogenverfahren basieren. Innerhalb der kategorialen Klassifikation sind Einstufungen möglich, die in dichotomer Weise entweder das Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein auffälligen Verhaltens festlegen. Eine Kombination beider diagnostischer Systeme ist für die Erfassung von Störungen im Rahmen der Untersuchung durchaus angezeigt, da dies eine weitgehend differenzierte Zuordnung der Auffälligkeit sowie die Bestimmung der Stärke der Störung und ihre subklinische Ausprägung zulässt. Die Äußerungen und Fragestellungen der Testbögen wurden hierzu so zusammengestellt bzw. konstruiert, dass aus den gewählten Antworten die Ausprägungen der einzelnen Variablen der hypothetischen Annahme erfasst werden können. Dabei wurde einerseits berücksichtigt, dass jede Variable im Fragebogen für eine Messbarkeit ausreichend repräsentiert ist, andererseits die Zumutbarkeit der Beantwortungszeit nicht überschritten wird. Die Auswahl von Instrumenten, welche für die vorliegende Arbeit Verwendung finden, werden im Anschluss näher erläutert.

Für die Auswahl der Messinstrumente wurde in der Untersuchung auf standardisiertes Testmaterial psychologischer Praxis in Form von Fragebögen zurück gegriffen. Der Vorteil dieses Verfahrens liegt zum einen in der Fixierung einzelner Fragen und Antwortmöglichkeiten, so dass ein unmittelbarer und interindividueller Vergleich von Interventions- und Kontrollgruppe erfolgen kann - zum anderen an der Anwendungsfreundlichkeit des Instrumentariums an sich.

Standardisierte Verfahren haben die Eigenschaft, dass Abweichungen im Testverfahren oder die Transformation von Formulierungen Messungenauigkeiten nach sich ziehen können und damit die Akkumulierung und Interpretation von Datensätzen erschweren. Infolgedessen wurde bei der Entwicklung der Fragebögen weitgehend auf eine exakte Übernahme der Items aus bestehendem Testmaterial geachtet. Änderungen, die sich auf Grund

verschiedener Altersstufen der Probanden nicht vermeiden ließen und durch eine Beibehaltung eher negativen Einfluss auf das Untersuchungsmaterial gezeigt hätten, wurden in geringem Maße in entsprechende Formulierungen transferiert. So wurde beispielsweise, die für minderjährige Probanden konzipierte Fragestellung: „*Ich streite häufig mit Erwachsenen*“ (Fragebogen für Jugendliche) in: „*Ich streite häufig mit anderen*“ (Fragebogen für Erwachsene) oder Passagen der Fremdbeurteilung: „*Hat für sein Alter ungewöhnlich häufige oder schwere Wutausbrüche.*“ (Fragebogen für Bezugspersonen von Jugendlichen bis 18 Jahren) in: *„Hat ungewöhnlich häufige oder schwere Wutausbrüche“* (Fragebogen für Bezugspersonen von jungen Erwachsnen von 18 bis 30 Jahren) umbenannt. Alle Veränderungen hierzu sind unter entsprechendem Material angegeben. Das Testmaterial in der verwendeten Form ist der schriftlichen Abfassung im Anhang beigefügt.

Berufliche Erfahrungen der Evaluatorin in der Betreuung Jugendlicher entsprechenden Alters und vergleichbaren sozioökonomischen Hintergrundes veranlassten zu einer Zusammenstellung von Erläuterungen von Begrifflichkeiten (z.B. „Lebenswandel“ meint, wie Sie Ihr Leben gestalten!), die für die Bearbeitung der Selbsteinschätzungsbögen Verwendung fanden. Damit wurde der Gefahr von fehlenden Angaben aufgrund semantischer Verständnisschwierigkeiten oder durch sprachliche Eigenarten provozierte Unklarheiten weitestgehend entgegengewirkt *(siehe Instruktion im Anhang).*
Ferner musste, wie bereits erwähnt, eine Minimierung der Itemmenge erfolgen und eine Lösung gefunden werden, zu erhebende Variablen ausreichend durch Fragen zu repräsentieren, um gleichzeitig durch einen zu umfangreichen Fragebogen den Rücklauf nicht zu gefährden. Nach theoretischen Überlegungen und Validitätsaspekten wurde sowohl der Fragebogen für die Testpersonen als auch für die Bezugspersonen in der Datenmenge auf ein Minimum gehalten, indem dem standardisierten Testmaterial kaum Zusatzfragen hinzugefügt wurden.

1.6 Untersuchungsmaterial

Das Untersuchungsmaterial beinhaltet folgende Instrumentarien und Beiblätter:

- Fragebogen für Jugendliche
- Fragebogen für Erwachsene
- Fragebogen für Bezugspersonen von Jugendlichen bis 18 Jahren
- Fragebogen für Bezugspersonen von jungen Erwachsenen von 18 bis 30 Jahren

Entwicklung der Fragebögen

Die Fragebögen zur Untersuchung der Probanden sind eine Auswahl an Items aus verschiedenen psychologischen Messinstrumentarien. Ein erster Teil basiert auf Selbstberichten der Jugendlichen und jungen Heranwachsenden; ein zweiter Teil ermöglicht die Klassifikation von Verhalten durch Fremdeinschätzungen. In verschiedenen Untersuchungen hat sich gezeigt, dass die verwendeten Messinstrumente eine hohe Validität besitzen und selbst von Personen niedrigen Bildungsstandes beantwortete werden können. Beide Instrumentarien bieten zudem die Möglichkeit über den Zusatz „Bemerkungen" in Unabhängigkeit von der Fragestellung zu antworten. Grundlage des konzipierten Fragebogens bildeten folgende Messinstrumente, welche in Ihrer originären Form in einer Kurzbeschreibung im Einzelnen mit den jeweiligen Änderungen dargestellt werden.

a) Fragebogen zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren (FAF)
b) Beurteilungsbogen für Kinder und Jugendliche SBB-SSV
c) Fragebogen für Jugendliche YSR/11-18
d) Fragebogen für junge Erwachsene YASR/18-30
e) Beurteilungsbogen für Eltern, Lehrer und Erzieher (FBB-SSV)
f) Elternfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen CBCL/4-18
g) Fragebogen über das Verhalten junger Erwachsener YABCL/18-30

Fragebögen zur Selbsteinschätzung der Probanden

a) Fragebogen zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren (FAF)

Der Fragebogen zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren (FAF) basiert auf der Annahme, dass bei der Erklärung aggressiven und gewalttätigen Verhaltens auf biologische, psychische und sozialpsychologische Bedingungsgefüge insbesondere aber auf lerntheoretische Erklärungsmodelle zurückgegriffen werden kann. Die Autoren Hampel und Selg beziehen sich auf den Grundgedanken verhaltensorientierter Therapieformen, welche eine direkte und zeitnahe Beseitigung von Störungen als Therapieziel festlegen (Selg 1974, 55) und damit annähernd Konkordanz mit Annahmen über Erklärungsmodelle für Aggression und Gewalt durch den Begründer des AAT aufweisen.

Als standardisierte Testmethode quantitativen Charakters ermöglicht der FAF Aussagen zu den Aggressionsbereichen: *Spontane Aggressivität, Reaktive Aggressivität, Erregbarkeit, Selbstaggression* und *Aggressionshemmungen*. Für eine Zusammenfassung eines Gesamtwertes *Aggressivität* dienen drei Skalen. Der FAF wurde faktorenanalytisch konstruiert.
Er beruht auf einer Selbsteinschätzung der Versuchsperson und nimmt eine interindividuell vergleichende Beschreibung von Individuen hinsichtlich der Ausprägung spezifischer Persönlichkeitsdimensionen vor. Die verwendeten Skalen wurden im Laufe eines empirisch-

statistischen und psychologisch-interpretativen Konstruktionsprozesses festgelegt, indem psychologisch ähnliche Items der Selbsteinschätzung zu einem relativ invarianten, konsistenten und zeitlich stabilen Muster gruppiert wurden. Mit dem FAF lassen sich keine symptomatischen Persönlichkeitsmerkmale messen, sondern allein Aussagen über die funktionale Beziehung zwischen Symptom und Umweltbedingung treffen (Selg 1974, 56). Hampel und Selg sprechen von *„eine[r] [Anm. d. Verf.] Sammlung aggressiver Verhaltens- und affiner Erlebniswelten, zu denen der Proband entsprechend der Instruktion eine (Selbst-) Beurteilung abgeben soll. (...) So dürfen die FAF-Items im Prinzip nur als verbale Stimuli und die Antworten darauf als verbale Reaktionen betrachtet werden,,* (Hampel & Selg 1975 und 1998a, 5). Damit ist lediglich die Bereitschaft zur Aggression sichtbar messbar (ebd.), nicht aber das aggressive Verhalten, die Gewalttat als solche.

Der FAF gilt als reliables und valides Instrument für die Messung aggressiven Verhaltens. Die Items des FAF wurden für den Fragebogen für Jugendliche sowie für den Fragebogen für Erwachsene in vorliegender Form ohne Hinzufügungen oder Abänderungen übernommen.

b) Beurteilungsbogen für Kinder und Jugendliche (SBB-SSV)

Der Beurteilungsbogen für Kinder und Jugendliche wird im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Kinder- und Jugendpsychologie zur klinischen Diagnostik, Dokumentation, Therapieplanung und -kontrolle eingesetzt und dient der Einordnung von Störungen nach dem DISYPS-KJ (Diagnostik-System für psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter), welches sich als ein Diagnostik-System zur Erfassung psychischer Störungen entsprechend den Diagnosekriterien von ICD-10 und DSM-IV versteht. Es umfasst die im Kindes- und Jugendalter wichtigsten Störungsbereiche: *Hyperkinetische Störungen, Störungen des Sozialverhaltens, Angststörungen, Depressive Störungen, Tief greifende Entwicklungsstörungen, Tic-Störungen sowie Störungen sozialer Funktionen*.

Für die Befragung findet der Selbsteinschätzungsbogen zur Erfassung von Störungen im Sozialverhalten für Kinder und Jugendliche ab 11 Jahren (SSB-SSV) Verwendung. Er erleichtert die operationalisierte kategoriale Diagnostik nach ICD-10 und DSM-IV und ermöglicht in Verbindung mit Instrumenten der Fremdeinschätzung eine differenzierte dimensionale Beschreibung psychischer Auffälligkeiten im Rahmen einer multiplen Verhaltens- und Psychodiagnostik (Döpfner & Lehmkuhl 2000, 8). Anhand von Kennwerten für einzelne Symptomgruppen findet ferner eine dimensionale Bestimmung des Verhaltens statt (Döpfner & Lehmkuhl 2000, 11). Die Klassifikation erfolgt in die Symptomgruppen:

Oppositionelles Verhalten und *Dissozial-aggressives Verhalten* (ebd., 21). Sowohl der Fremd- als auch der Selbsteinschätzungsbogen für Störungen des Sozialverhaltens besteht aus insgesamt 25 Items. Die jeweilige Fragestellung kann mit den Optionen *0=gar nicht, 1= ein wenig, 2= weitgehend, 3= besonders* beurteilt werden. In einem weiteren Schritt werden das subjektive Erleben und eine subjektiv empfundene Problembehaftung der angegebenen Verhaltensweise erfragt. Auch hier kann zwischen *0= gar nicht, 1= ein wenig, 2= ziemlich und 3=sehr* kategorisiert werden. Döpfner und Lehmkuhl geben an, dass für die Skala Oppositionell-aggressiv-dissoziales Verhalten gute bis sehr gute Konsistenzen von $\alpha = 0.83$ erzielt werden (Döpfner & Lehmkuhl 2000, 37).
Ab Vollendung des 17. Lebensjahres sind Änderungen in der persönlichen Ansprache der Probanden vorgenommen worden sowie einzelne Fragen an den entsprechenden Kompetenz- und Handlungsspielraum der Teilnehmer angepasst.

Fragebogen für Jugendliche

01. Ich habe häufiger oder stärkere Wutausbrüche als andere in meinem Alter. In: Ich habe häufiger oder stärkere Wutausbrüche als andere Menschen in meinem Alter.
10. Ich beginne mit meinen Geschwistern häufig Streit (Wenn keine Geschwister, bitte 0 ankreuzen) - wurde entfernt.
11. Ich beginne mit anderen Kindern häufig Streit. In: Ich beginne mit anderen Jugendlichen häufig Streit.
17. Ich schwänze häufig die Schule. In: Ich schwänze häufig die Schule oder gehe nicht zur Arbeit oder in den Ausbildungsbetrieb.

Fragebogen für Erwachsene

01. Ich habe häufiger oder stärkere Wutausbrüche als andere in meinem Alter. In: Ich habe häufiger oder stärkere Wutausbrüche als andere Menschen in meinem Alter.
03. Ich streite häufig mit Erwachsenen. In: Ich streite häufig mit anderen.
04. Ich widersetze mich häufig den Anweisungen und Regeln von Erwachsenen. In: Ich widersetze mich häufig Anweisungen und Regeln.
10. Ich beginne mit meinen Geschwistern häufig Streit (Wenn keine Geschwister, bitte 0 ankreuzen) - wurde entfernt.
11. Ich beginne mit anderen Kindern häufig Streit. In: Ich beginne mit Gleichaltrigen häufig Streit.
16. Ich bleibe häufig nach Einbruch der Dunkelheit draußen, obwohl ich das nicht darf. In: Ich bleibe häufig nach Einbruch der Dunkelheit draußen, obwohl ich das nicht sollte.
17. Ich schwänze häufig die Schule. In: Ich schwänze häufig die Schule oder gehe nicht zur Arbeit oder in den Ausbildungsbetrieb.

Dem Befragungsteil ist ein Textfeld für freie schriftliche Bemerkungen hinzugefügt.

c) Fragebogen für Jugendliche (YSR/ 11-18)

Der bislang umfassendste und methodisch anspruchsvollste Versuch, mit Hilfe eines psychometrischen Paradigmas zu einer dimensionalen Klassifikation zu gelangen, stellen die Arbeiten von Achenbach (1991a-c) dar. Die von ihm entwickelten Fragebögen (Child Behavior Checklist, Teacher's Report Form und Youth Self Report) erfassen das Urteil von Eltern, Lehrern und Jugendlichen. Achenbach konnte auf der Grundlage von zahlreichen Faktorenanalysen acht Dimensionen psychischer Störungen ermitteln.

Diese Dimensionen ließen sich sowohl aus dem Eltern- und Lehrerurteil als auch aus dem Selbsturteil der Jugendlichen bilden. Die acht Skalen sind zu drei Gruppierungen zusammengefasst: die internalisierenden, die externalisierenden und die gemischten Auffälligkeiten.

Die Skalen *Dissoziales Verhalten* und *Aggressives Verhalten* bilden die übergeordnete Skala *Externalisierende Auffälligkeiten* (vgl. Döpfner & Lehmkuhl 2000, 11 ff.). Der Gesamtauffälligkeitswert umfasst 112 Items, welche durch eine vereinfachte Wortwahl von Kindern und Jugendlichen selbst mit geringem Bildungsniveau beantwortet werden können.

Die faktorielle Validität wurde von Achenbach in verschiedenen Stichproben nachgewiesen. Die Normierung im deutschen Sprachraum erfolgte anhand einer umfangreichen bundesweit repräsentativen Stichprobe von annähernd 1800 Kindern und Jugendlichen vor (Arbeitsgruppe Kinder-, Jugend- und Familiendiagnostik 2005b).

Die von Achenbach (1991a-c) entwickelten Materialien der Child Behavior Checklist haben weite internationale Verbreitung gefunden, da sie den wohl anspruchvollsten Versuch zur Entwicklung von Fragebogenverfahren zur Erfassung von psychischen Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen aus der Sicht verschiedener Beurteiler darstellen (Döpfner et al. 1997). In der vorliegenden Untersuchung findet die deutschsprachige Konsensusversion der Child Behavior Checklist von Achenbach in der Revision von 1991 Verwendung.

Um den Umfang des Befragungsmaterials zu reduzieren, wurde für die Untersuchung lediglich die beiden Skalen *VII. Dissoziales Verhalten* und *VIII. Aggressives Verhalten* herangezogen, welche dem *externalisierenden Verhaltensbereich* zuordenbar sind. Die Interkorrelationen innerhalb des Testmaterials stellen zudem sicher, dass anhand der einzelnen Skalen voneinander abgrenzbare Verhaltensauffälligkeiten erfasst werden können. Die Skalenstränge im Einzelnen weisen eine relativ hohe Heterogenität der Items auf und sind von der Formulierung ähnlichen Sachverhaltes zuordenbar.

Nicht erfasst werden können durch die Selektion, Persönlichkeitsstrukturen des Probanden. Als Voraussetzung für die Durchführung einer gezielten Abfrage entsprechend relevanter Verhaltensweisen bedarf es hierzu der Erprobung von Selektionen durch die Autoren des Befragungsmaterials.

Döpfner et al. konstatieren, dass durch die Elimination einzelner Items sich bei einigen Skalen die Konsistenzen verbessern lassen, jedoch bleiben die Alpha-Koeffizienten weiterhin unbefriedigend. (Aggressives Verhalten $\alpha = 0{,}26 – 0{,}55$; Delinquentes Verhalten $\alpha = 0{,}15 - 0{,}56$; externalisierende Störungen $\alpha = 0{,}06 - 0{,}55$) (Döpfner et al. 1994a, 24). Weiter wurde bei der Übersetzung ins Deutsche bereits darauf geachtet, dass die Korrelation zwischen den Skalen gering gehalten ist, um durch die Abgrenzung einzelner Skalenwerte keine Abweichung im Ergebnis zu erzielen (Döpfner et al. 1994b, 19 f.).

Der Beurteilungszeitraum umfasst die letzten sechs Monate und ist in der Wertung in dreistufiger Form von *0=nicht zutreffend (soweit bekannt) bis 2=genau oder häufig zutreffend* anzugeben.

Das Untersuchungsmaterial umfasst folgende Änderungen des Originalbogens:

101. Ich schwänze die Schule oder einzelne Schulstunden in: Ich schwänze die Schule oder einzelne Schulstunden oder fehle an meinem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.

Den beiden Skalen wurden folgende Distractor-Items in identischer oder veränderter Form hinzugefügt:

49. Ich kann bestimmte Dinge besser als die meisten anderen Kinder. In: Ich kann bestimmte Dinge besser als die meisten anderen Jugendlichen.
78. Ich habe viel Phantasie.
59. Ich kann sehr freundlich sein.
98. Ich bin hilfsbereit.
15. Ich bin sehr ehrlich.
92. Ich bringe andere gerne zum Lachen (92.1).
60. Ich probiere gerne etwas Neues aus.
109. Ich versuche, anderen Menschen zu helfen, wenn ich kann.
88. Ich bin gerne mit anderen Leuten zusammen.
108. Ich nehme das Leben gerne von der leichten Seite.

Zusätzlich für Jugendliche

106. Ich versuche, anderen gegenüber fair zu sein.

Die Streuung der zusätzlich hinzugefügten Items erfolgte nach dem Zufallsprinzip. So steht beispielsweise das Item 49. an dritter Stelle; Item 78. und 59. sind aufeinanderfolgend an achter und neunter Stelle eingefügt; Item 108. nimmt eine Platzierung an vorletzter Stelle ein. Die genannten Items gehen nicht in die Bewertung ein.

Der Befragung anhand von Items erfolgt ein Hinweis auf eine Überprüfung der Beantwortung aller Fragen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit innerhalb eines Textfeldes Mitteilungen über Gefühle, Verhaltensweisen und Interessen einzufügen.

d) Fragebogen für junge Erwachsene (YASR/18-30)

Der Fragebogen für junge Erwachsene (YASR) ist die Übersetzung des amerikanischen Young Adult Self-Report (YASR) und findet für die Einschätzung des Verhaltens von Erwachsenen im Alter von 18 bis 30 Jahren Verwendung. Der Aufbau des Materials ist mit dem Fragebogen für Jugendliche (YSR/11-18) nahezu identisch.

Der Gesamtauffälligkeitswert umfasst 119 Items. Die Entwicklung der Skalen basiert auf faktorenanalytischen Untersuchungen an einer amerikanischen Stichprobe von insgesamt 1142 Erwachsenen (658 Männer) mit einem Altersmittelwert von 21,4 Jahren. 571 der Probanden wurden über eine nicht-klinische Stichprobe ermittelt (Achenbach 1997, 86). Zur deutschen Fassung liegen bislang noch keine empirischen Ergebnisse vor (Arbeitsgruppe Kinder-, Jugend- und Familiendiagnostik 2005a).

Der Mantelteil des Bogens wurde an den Fragebogen für Jugendliche angepasst. Aus dem Fragebogen für junge Erwachsene (YASR/18-30) wurden folgende Items in veränderter Form übernommen:

49. Ich kann bestimmte Dinge besser als die meisten anderen Kinder. In: Ich kann bestimmte Dinge besser als die meisten anderen Jugendlichen.
68. Ich schreie oder brülle viel. In: Ich schreie und brülle viel.

Die Einfügungen zusätzlicher Items sind dem Fragebogen für Jugendliche entnommen und werden gleichfalls nicht unmittelbar für eine Verhaltenseinschätzung verwandt.

Mantelteil des Fragebogens

Die Angaben über biografische Daten der Probanden (Name, Geburtsdatum, Alter, Staatsangehörigkeit, Einreisedatum nach Deutschland) wurde in weiten Teilen dem ***Fragebogen für Jugendliche (YSR/ 11-18)*** angepasst; ferner die Abfrage nach dem erreichten Schulabschluss. Geschlossene Fragen über die schulischen, beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten der Probanden vor und nach der Bezugsentscheidung[29] sind in einer neunfachen Antwortklassifizierung beigefügt. Eine sechsfache Klassifizierung erfährt der Habitat des Probanden. Fünf geschlossene Fragen legen hier die Antwortoptionen fest und geben weiter unter *Sonstige Wohnform* die Möglichkeit, Erläuterungen einzufügen. *Ich habe Kinder* wird in einer dichotomen Einteilung erfragt, um Rückschlüsse auf die familiäre Situation des Probanden zu ziehen und bei der Interpretation der Ergebnisse Sozialdaten berücksichtigen zu können.

An die Kombination der Items verschiedener Testbögen sind vier weitere Fragen angefügt. Thematisiert wird in einer ersten Frage die Ausübung von Gewalttaten mit Datierung auf das Entscheidungsdatum. Die dichotomisch formulierte Antwortvorgabe gewährt unter Beachtung persönlicher Einschätzung und individueller Definition des Begriffes *Gewalttat* eine erste Einschätzung des Probanden hinsichtlich seiner justiziellen Biografie. Vorausgesetzt wird hier die Bereitschaft zur wahrheitsgemäßen Angabe von Vorfällen. Die Berücksichtigung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen und die Bindung an die Schweigepflicht durch die Autorin nimmt hier wiederholt einen hohen Stellenwert ein. Ein mündlicher Hinweis während der Beantwortung der Fragen in der Gruppe diente der Förderung vertraulicher Beantwortung der hinzugefügten Fragestellungen. Bei der postalischen Versendung der Bögen sah der telefonische Kontakt die mündliche Weitergabe entsprechender Information an den Probanden vor und ist den schriftlichen Begleitmaterialien in der Anlage hinzuzufügen.

Im Allgemeinen wird unter - *Gewalttat, die nicht zur Anzeige gebracht wurde* - eine körperliche Auseinandersetzung ohne justizielle Folgen oder polizeiliche Ermittlung verstanden. Der Umstand fehlenden sanktionellen Eingriffs kann auf der Tatsache beruhen, dass die Auseinandersetzung zivilrechtlich gelöst werden konnte oder eine geringe Anzeigebereitschaft der geschädigten Person vorliegt. Wurde der Frage zugestimmt, sind nach Ein-

[29] Die Formulierung „Bezugsentscheidung“ bezieht sich jeweils auf den kalendarisch festlegbaren Termin der Beendigung justiziell verordneter sozialpädagogischer Maßnahmen oder nimmt gegebenenfalls Bezug auf Haftentlassung oder die Erfüllung sonstiger Auflagen als Mittel der richterlichen Sanktionierung. Das Datum der Bezugsentscheidung ist maßgeblich für die Wertung der Legalbewährung.

schätzung der betroffenen Person Gewalttaten ausgeübt worden, die möglicherweise der Dunkelfeldziffer zuzurechnen sind.

Die Interventions- und Kontrollgruppe erhält mit fünf Antwortvorgaben die Möglichkeit, auf motivationale Zusammenhänge im Blick auf die Teilnahme an der Entscheidungsmaßnahme zu reagieren. Eine grobe Einteilung in intrinsische und extrinsische Beweggründe gewährt Einblick in die kausalen Zusammenhänge. Extrinsische Beweggründe konnten in einer weiteren Fragestellung konkretisiert werden, indem drei Antwortmöglichkeiten *(Weil der Richter mir das AAT angeordnet hat und ich mich nicht widersetzen wollte; Weil ich mir Vorteile in der Strafaussetzung erhofft habe; Weil meine Eltern oder andere die Teilnahme gewünscht haben.)* für die Fremdmotivation sprechen. Eine Textfeldeinfügung lässt Raum für die Nennung anderer Gründe.
Mehrfachnennungen sind jeweils möglich. Ist eine Verurteilung als Bezugsentscheidung genannt, wird aufgrund der richterlichen Zuweisung ohne persönlichen Entscheidungsspielraum von einer Nennung motivationaler Gründe abgesehen.

Im Anschluss wird in einer dreigliedrigen Antwortmöglichkeit: *ja, nein, teilweise* nach der Veränderung sozialer Zusammenhänge der Probanden gefragt. Aufgrund der hohen Gewichtung der Peer-Group im Jugendalter und bei jungen Erwachsenen wird der Wechsel des Freundeskreises nach Entscheidungsmaßnahme als wesentlich angesehen und mit *ja* oder *nein* – Wechsel des Freundeskreises nach Entscheidungsmaßnahme -angegeben.

Abschluss bildet die Angabe einer konkreten persönlichen Einschätzung der Wirkungsweise der Trainingsmaßnahme nach Beendigung. Das Adjektivum *aggressiv* oder *gewalttätig* bestimmt das Ziel nach Abschluss der Entscheidungsmaßnahme. Eine Reduktion der genannten Verhaltensweisen kann mit *ja* bestätigt werden; andernfalls bietet das *nein* entsprechende Alternativen. Das angefügte *Warum?* erfragt im Detail die kausalen Zusammenhänge, welche in offener Antwortform benannt werden können.
Insgesamt umfasst der Fragebogen für Jugendliche 42 Items und acht hinzugefügte Fragen zur Eruierung wesentlicher untersuchungsrelevanter und persönlicher Daten. Der Fragebogen für Kontrollprobanden ist im Aufbau der Items dem entsprechenden Bogen der Interventionsgruppe bis auf die Nennung der Entscheidungsmaßnahme angepasst.

Die Beantwortung der Fragen nimmt im Schnitt 45 Minuten in Anspruch. Damit ist die Grenze der Belastbarkeit der Befragungsgruppe aufgrund häufig vorliegender mangelnder Konzentrationsfähigkeit und Agitiertheit durchaus erreicht.

Der Verwendung von Selbsteinschätzungsinstrumenten schließt sich eine Befragung von Bezugspersonen der Probanden an. Hiermit wird der kritischen Betrachtung von Selbsteinschätzungsinstrumenten ein Gegengewicht gesetzt, da die alleinige Verwendung von Selbstbeurteilungen in der empirischen Sozialforschung zu Recht Einwände erzielt. In standardisierter Form wird demgemäss eine Fremdeinschätzung der Befragung hinzugefügt.

Befragung klientennaher Personengruppen

Regelmäßige Gespräche mit den Erziehungsberechtigten, Sozialarbeitern, Pädagogen, Psychologen oder anderen mit den Probanden in Kontakt stehenden Personen bilden den Ausgangspunkt für eine Einschätzung der Wirkung des AAT auf der Grundlage von Fremdbeobachtung. Hierzu wird bereits vor Beginn der Maßnahme bei der vertraglichen Festlegung auf eine Schweigepflichtentbindung (Vertragsvereinbarung mit den jugendlichen Straftätern) durch die Trainer hingearbeitet. Somit sind bereits Einschätzungen von nahestehenden Bezugspersonen - nicht jedoch in standardisierter Form - der Dokumentation der Trainer zu entnehmen. Für eine Prä-Post-Exploration ist dessen ungeachtet kein Zugriff auf einen zuverlässigen Datensatz möglich.

Die Befragung im Rahmen der Untersuchung mittels quantitativer Messinstrumente richtet sich auf den Abgleich von Aussagen von Bezugspersonen der Interventions- und Kontrollgruppe. Es lassen sich zum einen primär beobachtbare Reaktionen erfassen, beispielsweise die Option einer positiven Konfliktsteuerung oder die geringere Ausprägung gewalttätigen Verhaltens – zum anderen beziehen sich sekundäre Wirkungseffekte auf eine verbesserte Einbindung des Probanden in Schule oder Elternhaus und sind bezeichnend für allgemeine positive Lebenszusammenhänge.

Die katamnestische Untersuchung stützt sich auf eine schriftliche Befragung ausgewählter Personengruppen. Entsprechend dem Alter und den Lebensumständen der Teilnehmer können dies die Erziehungsberechtigten oder weitere nahestehende Personen sein. Besondere Bedeutsamkeit wird hierbei motivationalen Faktoren zugemessen und in einem Begleitschreiben entsprechendes Engagement anregt. Von einer Befragung von Pädagogen, Ausbildern oder Arbeitgebern wird explizit Abstand genommen, da sich dadurch nachteilige Effekte für den Lebensweg der Probanden ergeben könnten. In einigen wenigen Fällen liegt die Einschätzung des Bewährungshelfers vor, sofern die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen den Kontakt zur behördlichen Stelle regelmäßig pflegen und ein Einblick in Lebenszusammenhänge gegeben ist.

Im Allgemeinen wird die Wiederholungszuverlässigkeit der Instrumentarien positiv beurteilt. Vergleichsdaten bieten hierzu Untersuchungen über Beurteilungsdifferenzen zwischen Bezugspersonen in unterschiedlichen Lebenszusammenhängen von Kindern und Jugendlichen im Vergleich zu ähnlich bis identischen Lebensbereichen. Döpfner et al. gehen davon aus, dass die eher geringen Zusammenhänge durch situationsbestimmte Verhaltensweisen mit Ausnahme für die Untersuchung nicht relevanter Syndromskalen beeinflusst werden (vgl. Döpfner et al. 1994b, 62) und somit das Untersuchungsergebnis nicht wesentlich beeinflussen. Mögliche Divergenzen in der Auswahl unterschiedlicher Beurteiler werden in der Interpretation der Ergebnisse thematisiert.

Durch das quantitative Messverfahren liegt eine Vergleichbarkeit und Quantifizierbarkeit der Ergebnisse sowie eine erhöhte Zuverlässigkeit im Blick auf die Interpretation der Datensätze vor. Drei geeignete Testinstrumente finden innerhalb der Untersuchung Einsatz:

e) Beurteilungsbogen für Eltern, Lehrer und Erzieher (FBB-SSV)

Der Beurteilungsbogen für Eltern, Lehrer und Erzieher (FBB-SSV) ist dem Selbsteinschätzungsbogen für Kinder und Jugendliche SBB-SSV hinzuzufügen und dient der Einschätzung von Auffälligkeiten auf der Grundlage multipler Einschätzungsebenen (Döpfner & Lehmkuhl 2000, 8). Einzelne Symptomkriterien, die anhand 25 Items operationalisiert werden, sind zum einen nach Schweregrad in einer vierstufigen Antwortskala mit den Angaben: *0=gar nicht, 1= ein wenig, 2= weitgehend, 3 = besonders* festzuhalten und zum anderen in einer zweiten Ebene mit einer subjektiven Bewertung und Problembeurteilung anhand der Angaben: *0= gar nicht, 1= ein wenig, 2= ziemlich, 3= sehr* zu versehen. Übergreifend werden die Items des Fremdeinschätzungsbogens in vier Abschnitte (A bis D) geteilt. Während die Abschnitte A und D ein ausgeprägtes *dissoziales Verhalten* erfassen, können in Sektion E zusätzliche Diagnosekriterien beschrieben werden. Ferner wird die Dauer der Störung erfasst und eine klinische Einordnung der Verhaltensauffälligkeit nach DSM-IV und ICD-10 erhoben. Eine Spezifizierung der Störungen nach den Klassifikationssystemen beruht auf der Abfrage der Rahmenbedingungen für ein Auftreten der Störung und auf der Grundlage von einem Vorhandensein der Störung vor dem 10. Lebensjahr, sofern die Beurteilung durch einen Erziehungsberechtigten erfolgt. Bestehen keine Probleme, kann Teil E in der Abfrage gestrichen werden.

Geringfügige Änderungen des Originalbogens wurden aufgrund des Alters der Probanden vorgenommen. Für Probanden, die das 18. Lebensjahr bereits erreicht haben, liegen keine entsprechenden Bögen vor. Die Änderungen hier beziehen sich neben der Modifikation der

Ansprache auf notwenige Umformungen der Fragestellung im Hinblick auf den Kompetenz- und Handlungsspielraum der Beurteilten.

Änderung des Fragebogens für Jugendliche bis 18 Jahren

01. Hat für sein Alter ungewöhnlich häufige oder schwere Wutausbrüche. In: Hat ungewöhnlich häufige oder schwere Wutausbrüche.
11. Beginnt mit anderen Kindern häufig Streit. In: Beginnt mit anderen Jugendlichen häufig Streit.
17. Schwänzt häufig die Schule. In: Schwänzt häufig die Schule, Arbeitsstelle oder Ausbildung.

Änderung des Fragebogens für Bezugspersonen von jungen Erwachsenen von 18 bis 30 Jahren

01. Hat für sein Alter ungewöhnlich häufige oder schwere Wutausbrüche. In: Hat ungewöhnlich häufige oder schwere Wutausbrüche.
03. Streitet häufig mit Erwachsenen. In: Streitet häufig.
04. Widersetzt sich häufig aktiv den Anweisungen oder Regeln von Erwachsenen oder weigert sich, diese zu befolgen. In: Widersetzt sich häufig aktiv den Anweisungen oder Regeln oder weigert sich, diese zu befolgen.
11. Beginnt mit anderen Kindern häufig Streit. In: Beginnt mit Gleichaltrigen häufig Streit.
16. Bleibt trotz Verbotes häufig nach Einbruch der Dunkelheit draußen. In: Treibt sich herum.
17. Schwänzt häufig die Schule. In: Schwänzt häufig die Schule, Arbeitsstelle oder Ausbildung.
25. Ist mindestens zweimal über Nacht oder einmal länger als eine Nacht weggelaufen. In: Ist mehrere Tage nicht auffindbar und meldet sich nicht.

f) Elternfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen CBCL/4-18

Der Elternfragebogen CBCL4/18 (Arbeitgruppe Deutsche Child Behavior Checklist 1991a) ist ein zweiteiliger Fragebogen, der soziale Kompetenzen, Verhaltensauffälligkeiten und emotionale Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen im Altern von 4 bis 18 Jahren erfasst und einem multiaxialen Diagnosemodell, welches je nach Bedarf durch zusätzliche Verfahren erweitert werden kann, zuordenbar ist.

Sowohl Reliabilität (α = 0,80 - 0,92) als auch faktorielle Validität wurde in verschiedenen Untersuchungen (Remschmidt & Walter 1990; Döpfner et al. 1994c; Löffler 1998; Walter & Remschmidt 1999; Wichary 1999) hinreichend geprüft.

Die zu untersuchenden Phänomene lassen sich auf einem unterschiedlichen Niveau betrachten, welches abhängig vom jeweiligen Instrumentarium ist und aufgrund der Auswahl an Items ein spezielles Spektrum psychischer Auffälligkeiten abbildet. Der erste Teil des Testbogens ist für die Klassifikation des Betrachtungsgegenstandes nicht bedeutsam und wurde daher analog den Selbstbeurteilungsbögen bei der Zusammenstellung des Materials

ausgeklammert. Aus den Problem-Items des zweiten Teils des Fragebogens werden acht Syndromskalen gebildet, die auf Grund von Faktorenanalyse zweiter Ordnung (Faktorenanalyse der Skalenrohwerte) in drei Gruppen zusammengefasst sind. Die übergeordnete Skala *Externalisierende Auffälligkeiten* setzt sich vergleichbar den Selbsteinschätzungsbögen von Achenbach aus den Syndromskalen *Dissoziales Verhalten* und *Aggressives Verhalten* zusammen und wurde in vorliegender Form für die konzeptionelle Entwicklung des Bogens nahezu identisch übernommen. Änderungen beziehen sich auf die Anrede *Kind* in: *die zu beurteilende Person*. Insgesamt wurde der Fragebogen für Bezugspersonen von Jugendlichen bis 18 Jahren in drei von 33 Items geringfügig verändert; der Fragebogen für Bezugspersonen von jungen Erwachsenen von 18 bis 30 Jahren enthält die 28 Items in vorgegebener Form.
Bei einigen Items werden die Beurteiler gebeten, das entsprechende Verhalten genauer zu beschreiben und sich zu den angegebenen Sachverhalten näher zu äußern.
Der Beurteilungszeitraum umfasst die letzten sechs Monate vor Zeitpunkt der Beurteilung. Für die Bewertung der Items liegt eine dreistufige Skala von *0= nicht zutreffen (soweit bekannt) 1= etwas oder manchmal zutreffend bis 2=genau oder häufig zutreffend* vor.

Folgende Modifizierung des Fragebogen wurde vorgenommen:

Änderungen des Fremdbeurteilungsbogens: Fragebogen für Bezugspersonen von Jugendlichen bis 18 Jahren:

63. Ist lieber mit älteren Kindern und Jugendlichen als mit Gleichaltrigen zusammen. In: Ist lieber mit älteren Jugendlichen als mit Gleichaltrigen zusammen.
101. Schwänzt die Schule (auch einzelne Schulstunden). In: Schwänzt die Schule (auch einzelne Schulstunden), Ausbildung oder Arbeit.
23. Gehorcht nicht in der Schule. In: Gehorcht nicht in der Schule oder am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.

b) Fragebogen über das Verhalten junger Erwachsener (YABCL/18-30)
Der Fragebogen über das Verhalten junger Erwachsener (YABCL) ist die deutsche Fassung der Young Adult Behavior Checklist und kann von den Eltern oder anderen Bezugspersonen junger Erwachsener bearbeitet werden. Als eine Aufwärts-Verlängerung der Verhaltenscheckliste CBCL können damit Verhaltensauffälligkeiten analog dem *Elternfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen CBCL/4-18* innerhalb der letzten sechs Monate erfasst werden. Aus den Items werden acht mit dem Fragebogen für junge Erwachsene (YASR) weitgehend identische Problemskalen und ein Gesamtauffälligkeitswert gebildet (115 Items). Die Skalenbildung basiert auf faktorenanalytischen Un-

tersuchungen an einer US-Stichprobe von 1016 Bezugspersonen junger Erwachsener (Achenbach 1997, 86).
Davon liegen Einschätzungen über 630 männliche Probanden vor (ebd., 85). Zur deutschen Fassung liegen noch keine empirischen Ergebnisse vor (Arbeitsgruppe Kinder-, Jugend- und Familiendiagnostik 2005c).

Die beiden Skalen *Aggressive Behavior* und *Delinquent Behavior* wurden in der Zusammenstellung des Fragebogens für Bezugspersonen von jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 30 Jahren in vorliegender Form übernommen.

Mantelteil des Fragebogens

Den beiden Teilen des Elternfragebogens geht ein Kopfteil voraus, der persönliche Daten wie Name der beurteilten Person und Angaben über die Beurteilungsperson erfasst. Ferner wurde analog zum Selbstbeurteilungsbogen entsprechende Einschätzung über die Sanktionierung der zu beurteilenden Person erfragt. Die Formulierung: *Finden Sie, die von Ihnen beurteilte Person ist mit Recht bestraft worden?* kann mit Zustimmung oder Ablehnung beantwortet und bei positiver Beantwortung mit einer zusätzlichen Klassifikation in triadischer Teilung innerhalb einer ordinalen Skala in metrischer Ordnung *zu niedrig, angemessen, zu hoch* konkretisiert werden. Ferner findet die Abfrage über die Einschätzung hinsichtlich der Schwere der Straftat über eine fünfstufige Klassifikation statt. So kann im Einzelnen die persönliche Einstellung zur Straftat der beurteilten Person, mit jeweils zwei Abstufungen bezüglich der Gewichtung und einer neutralen Mitte ein breites Spektrum möglicher Varianten der Beantwortung abdecken. Als Grundlage hierzu dient die Benennung der Straftat. Abschließend wird eine Bewertung der Verhaltensdispositionen nach Entscheidungsmaßnahme über die Markierungsmarken absteigenden Charakters: *ja, teilweise* oder *nein* gefordert. Freie Mitteilungen und die persönliche Meinung können in einem angefügten Textfeld geäußert werden und bilden den Abschluss des Fragebogens.

Organisatorische Hilfsmittel

- Information für Erziehungsberechtigte
- Information für den Teilnehmer an der Untersuchung
- Einwilligungserklärung für den Untersuchungsteilnehmer (2-facher Form)
- Einwilligung für den Erziehungsberechtigten (2-facher Form)
- Instruktion (für Multiplikatoren)
- Frankierter und adressierter Umschlag

Die Information der Untersuchungsteilnehmer und gegebenenfalls der Erziehungsberechtigten und die Einholung ihres Einverständnisses zur Teilnahme an der Untersuchung und

zur EDV-Verarbeitung ihres anonymisierten Datensatzes erfolgte in schriftlicher Form entsprechend den Vorgaben der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm.

1.7 Rechtlicher Rahmen der Untersuchung

Die Durchführung der Untersuchung wurde unter Beachtung des Datenschutzgesetzes vorgenommen. Nach § 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) *„sind personenbezogene Daten Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person“*. Die Einhaltung der Richtlinien und Gesetze sichert die Wahrung des *„Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung“*. Das BDSG bezieht sich in der gesetzlichen Ausformulierung auf das:

1. Speichern (Speicherung) - die Erfassung, Aufnahme oder Aufbewahrung von Daten auf einem Datenträger zum Zwecke der weiteren Verwendung.
2. Übermitteln (Übermittlung) - die Bekanntgabe gespeicherter oder durch Datenverarbeitung unmittelbar gewonnener Daten an Dritte in der Weise, dass die Daten durch die speichernde Stelle weitergegeben oder zur Einsichtnahme, namentlich zum Abruf bereitgehalten werden.
3. Verändern (Veränderung) - die inhaltliche Umgestaltung gespeicherter Daten.
4. Löschen (Löschung) - das Unkenntlichmachen gespeicherter Daten, ungeachtet der dabei verwendeten Verfahren.

Im Sinne des BDSG ist *„Dritter“* jede Person oder Stelle außerhalb der speichernden Stelle, ausgenommen der Betroffene oder diejenigen Personen und Stellen, die in besonderen Fällen im Geltungsbereich dieses Gesetzes im Auftrag tätig werden (Auszüge aus BDSG).
In § 3 BDSG (Zulässigkeit der Datenverarbeitung) wird ausgeführt, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten nur zulässig ist, wenn 1. dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder 2. der Betroffene eingewilligt hat. Diese Einwilligung bedarf der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist.
Selbst gegen eine rechtmäßige Datenverarbeitung hat ein Betroffener ein Einwendungsrecht, welches nur dann zurückgewiesen werden darf, wenn eine Abwägung ergeben hat, dass das öffentliche Interesse an der Verarbeitung überwiegt (§ 4 Abs. 6 LDSG). Die Datenerhebung von Personen, welche Delinquenzen in der Lebensbiografie aufweisen, ist ein besonders schwerer Eingriff in das informelle Selbstbestimmungsrecht, da hier übersteigerte Ängste vorliegen, durch die Erfassung hoch sensibler Daten innerhalb des sozialen Um-

feldes hinsichtlich der biografischen Zusammenhänge auffällig zu werden. Diesem Umstand wurde in der Untersuchung Beachtung geschenkt, indem lediglich Probanden in die Untersuchung einbezogen wurden, deren Einwilligung für die Teilnahme an der Untersuchung in Schriftform vorlag. Die Einwilligung konnte jederzeit widerrufen werden. Ebenso kann eine Einsichtnahme in die Datenlage durch den Betroffenen erfolgen, sofern er dies wünscht und ein Antrag in Schriftform vorliegt.

Bergmann et al. (2002, 16 f. im Teil I, Ziffer 2.6.1 und 2.6.2) legen fest, dass *„der Datenschutz .. das Ziel [hat] [Anm. d. Verf.], jeden einzelnen Menschen vor den Gefahren beim Umgang mit personenbezogenen Daten zu schützen (...). Jeder Einzelne soll in der Regel selbst bestimmten, welche Daten er zur Verwendung preisgibt. (...) Datenschutz ist also die Menge aller Vorkehrungen zur Verhinderung unzulässiger Informationsverarbeitung“* (ebd., 16 f.).

Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu festgehalten, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung generell vor staatlicher Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten schützt und nicht auf den jeweiligen Anwendungsbereich des Bundesdatenschutzgesetzes, der Datenschutzgesetze der Länder oder datenschutzrelevanter gesetzlicher Sonderregelungen beschränkt ist (Bergmann et al. 2002, S. 1 im Teil V, Kommentar zu § 1 LDSG mit Verweis auf einen Beschluss des BVerfG vom 09.03.1988). Ferner ist grundsätzlich das Datenschutzrecht anzuwenden, welches am Sitz der personenbezogenen Daten verantwortlich verarbeitenden Stelle nach dem sogenannten *„Sitzprinzip“* gilt (Blömer & Moos 2002, 203). Bei der vorliegenden Untersuchung wurde folglich geprüft, ob datenschutzrelevante Bereichsregelungen („lex specialis“) existieren, die vorrangig Anwendung fanden. Nahezu wortidentische Regelungen in allen Datenschutzgesetzen, insbesondere Begriffsbestimmungen in § 3 BDSG bzw. § 3 LDSG, Zulässigkeit der Datenverarbeitung aufgrund einer Rechtsgrundlage oder der freiwillig gegebenen Einwilligung des Betroffenen § 4 BDSG bzw. § 4 LDSG, die Rechte des Betroffenen auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Sperrung in § 6 BDSG bzw. § 5 LDSG, der Grundsatz der Zweckbindung der Daten in § 14 BDSG bzw. § 15 LDSG, der Grundsatz der Datensparsamkeit in § 3a BDSG bzw. § 8 Abs. 1 LDSG sowie die Kontrolle über die Einhaltung datenschutzrelevanter Vorschriften durch einen unabhängigen Datenschutzbeauftragten in §§ 4f und 4g BDSG bzw. § 10 LDSG, welche von einem einheitlichen Recht sprechen, liegen ferner der Untersuchung zu Grunde (vgl. Bergmann et al. 2002, S. 4 ff. im Teil V, Ziffer 1.2, 1.3 und 1.5 im Überblick, sowie in den Kommentierungen zu den jeweiligen Paragraphen).

Für die Übermittlung von Daten aus dem Erziehungs- oder Bundeszentralregister liegen neben den allgemeinen Rechtsvorschriften zur Datenerfassung gesonderte Bestimmungen vor. Im Einzelnen lassen sich die für die Untersuchung relevanten Paragrafen im BZRG einsehen. Explizit genannt werden soll jedoch die Berücksichtigung der Übermittlung von Daten lediglich auf der Grundlage einer dringlichen und ausdrücklichen Erforderlichkeit zum Zwecke der aktuellen wissenschaftlichen Forschung (Auslegung der § 42a Abs. 1, Nr. 1 BZRG und § 42a Abs. 3 BZRG) sowie die Relevanz der Datensätze, welche festlegt, dass die Eruierung der Angaben nicht auf andere Weise erreicht werden kann (Auslegung des § 42a Abs. 1, Nr. 2 BZRG). Die Einsichtnahme in das Erziehungsregister und Bundeszentralregister erfolgt nach Stattgebung der Antragstellung auf Einsichtnahme am 25. Juli 2005.

Berücksichtigung des Datenschutzes bei der Durchführung der Untersuchung

Im Rahmen der Untersuchung wurden personenbezogene Daten der Probanden erhoben. Eine Auswertung bereits vor Forschungsbeginn anonymisierter Daten ist im Sinne des Untersuchungsdesigns nicht möglich, da entsprechende Datensätze dem Probanden zugeordnet werden müssen, um Aussage über den justiziellen Verlauf einzelner Versuchspersonen treffen zu können.

Die Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen (§ 42 BZRG) bedingte die Verschlüsselung von personenbezogenen Daten der Probanden. Jedem Teilnehmer wurde nach Datenerfassung und Sichtung der Aktenlage eine numerische Ziffer zugeordnet, welche keinen unmittelbaren Rückschluss auf persönliche Angaben ermöglicht und dem Anspruch einer hinreichenden Anonymisierung entspricht.
Die identifizierten Datensätze aus dem Befragungsmaterial wurden mit durchlaufenden Nummern versehen, so dass im Anschluss lediglich mit entsprechenden Zuordnungszahlen und einem Zugang zur Verwahrungsstelle der Orginaldaten ein Rückgriff auf Informationen erfolgen kann. Die digitale Speicherung von Originaldaten erfolgte jeweils in anonymisierter Form.
Nach Einblick in den Datensatz des Bundeszentral- und Erziehungsregisters wurde der gesammelte Datensatz aus der Probandenakte mit einer zusätzlichen Nummer versehen, die bei der Zusammenführung mit der jeweiligen Personennummer einen individuellen Verlauf der zu beschreibenden Person abbildete. Die Einsicht in den Datensatz durch Dritte wurde nicht gestattet. Hierfür wurden über das Rechenzentrum der Universität Ulm Passwörter eingerichtet, die den Schutz des Probanden garantierten. Dritte, die hier unbe-

fugt auf den Datensatz zugegriffen hätten, fänden lediglich einen kryptologischen Datensatz vor, welcher eine Dekodierung lediglich auf der Grundlage – Einsicht in das Orginalmaterial – ermöglichte. Den Aufbewahrungsort der Orginaldaten stellte das Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie.
Die Autorin und der Untersuchungsleiter PD Herr Dr. Goldbeck hatten während der Auswertung unmittelbar Zugang zu den Daten; alle weiteren Personen und dem Personal des Klinikums war der Zugang verweigert. Anfragen Dritter zur Einsichtnahme sind im Untersuchungszeitraum nicht erfolgt. Der Verwendungszweck der Daten ist lediglich für die angelegte Untersuchung bestimmt; die Erhebung richtete sich nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit. Es wurde ausdrücklich zugesichert, dass die Datensätze lediglich für den Zweck der vorliegenden Untersuchung Verwendung finden und keiner weiteren Studie Dritter zur Verfügung stehen.

Für die Bearbeitung der Daten stand ein Rechner der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm, zur Verfügung. Von einer dauerhaften Sicherung der Daten wurde auf Grund der Zugriffsrechte verschiedener Personen auf den digitalen Speicher Abstand genommen; nach Bearbeitung der Probandeninformationen wurde folglich jeweils eine Sicherung des Datensatzes auf externe Datenträger und eine Löschung von der Festplatte vorgenommen. Die Verwahrung der digitalisierten Informationen fand stets gesondert vom übrigen Datensatz statt.
Umgehend nach Zweckerfüllung des personenbezogenen Datensatzes wurden die Dateien auf den externen Datenträgern unwiderruflich gelöscht.

Die Teilnehmer an der Untersuchung wurden vor Untersuchungsbeginn sowohl mündlich als auch schriftlich ausführlich über die Datenschutzbestimmungen informiert und bei Einverständnis hinsichtlich der Weiterverwertung der Daten unter genannten Voraussetzungen mit einer schriftlichen Einwilligung an der Untersuchung beteiligt. Verwendung fanden hierzu Vordrucke von *Einwilligungserklärungen* der Ethikkommission Ulm (Ethikkommission Uni Ulm, Helmholtzstrasse 20, 89081 Ulm, *siehe Anhang*). Bei minderjährigen Probanden galt die Einwilligung der Erziehungsberechtigten als rechtskräftig. Die Einwilligungserklärung inkludierte, dass der Betroffene über die beabsichtigte Datenverarbeitung mit Nennung der verantwortlichen Stelle, Art und Weise der Datenverarbeitung und den Kreis der Zugangsberechtigten sowie den Zeitpunkt der Löschung und den Zweck der Erhebung informiert ist. Zudem erfolgte eine Aufklärung über die Rechte auf Auskunft über

gespeicherte Daten, auf Berichtigung, Löschung bzw. Sperrung unrichtiger oder unzulässiger Daten.

Die Probanden und entsprechende gesetzliche Stellvertreter erteilten mit der Unterzeichung der Verfasserin der Arbeit die Befugnis, die im Rahmen dieser Studie erhobenen Daten auf Fragebögen auszuwerten und in digitalisierter Form ohne Namensnennung weiterzuverarbeiten. Ferner galt das Einverständnis zur Einsichtnahme in das Datenmaterial sowohl für die Evaluatorin als auch für eine autorisierte und zur Verschwiegenheit verpflichtete Person (z.B. des Auftraggebers, der Universität), sofern dies für die Überprüfung der Untersuchung notwendig war. Die Einwilligung inkludierte sowohl die Erhebung der personenbezogenen Daten anhand des Untersuchungsmaterials als auch die Einsicht in personenbezogene Akten und in Datensätze des Bundeszentral- und Erziehungsregisters. Die Veröffentlichung der Daten in anonymisierter Form kann mit der Einwilligung der Probanden und ihrer Stellvertreter im Anschluss an die Auswertung der Datensätze zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung erfolgen.

Über die Handhabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wurde die Ethikkommission der Universität Ulm informiert. Mit einem eigenen Datenschutzbeauftragen sorgte sie für einen rechtmäßigen Umgang mit personenbezogenen Daten. Die Zustimmung in Schriftform zur Durchführung der Untersuchung und Informationsverarbeitung lag vor *(siehe Anhang)*.

Ethische Dimension der Untersuchung

Die Modalitäten der Datengewinnung wurden den nach Bortz (1984) benannten ethischen Bestimmungen angeglichen. Hiernach wird der wissenschaftliche Fortschritt einer möglichen Verletzung der Menschenwürde der verantwortungsbewussten Abwägung des Untersuchungsleiters unterstellt. Beachtung fand die Informationspflicht gegenüber den Untersuchungsteilnehmern in allen untersuchungsrelevanten Fragen sowie die Anonymisierung des persönlichen Datenmaterials. Eine Nicht-Teilnahme an der Untersuchung hatte keinerlei negative Konsequenz; die Beteiligung beruhte lediglich auf der freiwilligen Entscheidung des Probanden. Eine Honorierung der Teilnehmer erfolgte in Form einer geringfügigen Aufwandsentschädigung in Höhe von max. 10,00 Euro und hatte keinerlei bindenden Charakter im Sinne eines Abhängigkeitsverhältnisses. Dem Untersuchungsvorhaben wurde in der Gesamtheit vor der Datensammlung durch die Ethikkommission der Universität Ulm zugestimmt.

2. Verlauf der Untersuchung

2.1 Rekrutierung der Stichprobe

Stichprobe: Jugendliche und junge Heranwachsende

Die Rekrutierung der Probanden erfolgte Mitte Juni im Kalenderjahr 2004 über die Standorte Ulm und Baden-Baden.

Über ein Anschreiben der Bewährungshilfe und Jugendgerichtshilfe wurden die Probanden über die geplante Untersuchung informiert. Bei Bereitschaft für die Teilnahme an der Befragung wurde die Weitergabe von Rufnummer und postalischer Anschrift an die Verfasserin veranlasst. Über den telefonischen Erstkontakt konnte dann in einem weiteren Schritt die Modalitäten der Studie mit den Probanden besprochen und gegebenenfalls zu einem Befragungstermin an den entsprechenden Standort geladen werden. Temporale und örtliche Bedingungen erforderten es, jeweils etwa fünf Absolventen zu einem Termin zu bestellen und die Bearbeitung der Fragen (Design: Fragebogen/Selbsteinschätzung) in einem Raum durchzuführen. Eine Einweisung erhielten die Probanden entsprechend in der Gruppe vor Befragungsbeginn.

Bei einer Befragung durch Multiplikatoren wurden die Probanden mit der Möglichkeit zur Nachfrage bei Verständnisschwierigkeiten mit dem Fragebogen in einem gesonderten Raum belassen. Nach Beantwortung des Bogens konnte das Untersuchungsmaterial durch den Probanden unmittelbar in einen frankierten Umschlag gelegt und verschlossen werden. Bereits versehen mit der Anschrift der Kontaktadresse – Bewährungshilfe Ulm – wurde anschließend der Bogen unmittelbar versandt. Mit diesem Verfahren wurde versucht, die wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen zu erhöhen; andernfalls hätte das Beisein des Bewährungshelfers möglicherweise Einfluss auf die Auskunftsfreudigkeit der Probanden nehmen können, da partiell während des Untersuchungszeitraums parallel ein rechtliches Betreuungsverhältnis zwischen Multiplikator und Proband bestand.

Entsprechend des Untersuchungsdesigns stellten nicht die amtlichen Vertreter, die Jugendgerichtshelfer oder Bewährungshelfer der Standorte, sondern die über diese Ansprechpartner gewonnenen Personen die für die Untersuchung zentrale Population. Während Ulm sowohl die Interventions- als auch Kontrollgruppe stellen sollte, war für Baden-Baden die Rekrutierung der Kontrollgruppe vorgesehen, um das bestehende Defizit an Kontrollpersonen gegenüber der Ulmer Interventionsgruppe auszugleichen. Insgesamt wurden in Ulm 41 Teilnehmer des AAT (Gesamtanzahl: 49) und 12 Kontrollpersonen kontaktiert. Acht der Teilnehmer am AAT waren zum Zeitpunkt der Rekrutierung nicht erreichbar; für die Kon-

trollgruppe konnten 8 Probanden gewonnen werden. Baden-Baden kontaktierte insgesamt 7 Personen, welche der Kontrollgruppe zugeordnet werden konnten.
Die Auswahl der Kontrollpersonen erfolgte in einem selektiven Verfahren unter Verantwortung der jeweiligen Bewährungshelfer und Jugendgerichtshelfer unter Verwendung der von der Verfasserin erstellten Kriterien für Kontrollprobanden (*siehe Anhang*). Über das Untersuchungsdesign und die Modalitäten der Selektion wurden die Ansprechpartner vorab jeweils umfassend mündlich aufgeklärt, so dass hier von einer lückenlosen Auswertung des hausinternen Datenmaterials ausgegangen werden kann.
Das Anschreiben der Probanden enthielt den amtlichen Briefkopf (*siehe Anhang*) der Einrichtung und wurde jeweils unter Beachtung der Vorgaben des Verfassers an den Standort angepasst. Änderungen wurden lediglich im Bereich der persönlichen Ansprache und der Bezugnahme auf die entsprechende richterliche Anordnung zugelassen, so dass auch hier kongruente Verfahren vorlagen.

Die Fragebögen[30] wurden zum einen in der vorliegenden Form von der Autorin für die Probanden und ihre Bezugspersonen am jeweiligen Befragungsort angewandt. Zum anderen erfolgte die Weitergabe an Multiplikatoren, sofern der Proband am Untersuchungstermin nicht anwesend sein konnte. Bei postalischer Zusendung fand identisches Material Verwendung. Im Falle einer Kontaktaufnahme auf indirektem Wege (über Multiplikatoren) wurde den Instrumentarien ein institutionelles Anschreiben beigelegt, in dem die Ansprechpartner über das Anliegen der Autorin und die Handhabung des Befragungsmaterials informiert wurden. Anhand dieser Informationen konnte autonom eine Befragung am Standort vorgenommen werden. Beiliegende Instruktion und der Hinweis zur Vorgehensweise *(Anhang)* sicherte zudem, dass die Befragung über Multiplikatoren unter identischen Bedingungen ablaufen konnte und keine Verzerrung durch die Rahmenbedingungen entstanden. Im Hinblick auf datenschutzrechtliche Bestimmungen wurde auf die Schweigepflicht der Autorin und auf die ausdrückliche Inhibition einer einrichtungsinternen Weitergabe von Daten verwiesen.

Die Rekrutierung sollte eine ausreichende Fallzahl sicherstellen, auf deren Grundlage die Auswertung zeitnah erfolgen sollte, um die zusätzliche Datenanalyse mittels des Bundeszentralregisters und Erziehungsregisters fristgerecht durchführen zu können; hier bestehen unwiderrufliche Tilgungsfristen[31] hinsichtlich der Verzeichnung von Straftatbestände, die

[30] Die für die Untersuchung modifizierten Untersuchungsmaterialen sind im Anhang der Arbeit angefügt.

[31] Ist die Eintragung über eine Verurteilung im Register getilgt worden oder ist sie zu tilgen, so dürfen die Eintragungen durch „Dritte“ ab der Tilgungsfrist nicht mehr eingesehen werden. Die Tilgungsfrist beträgt bei Verurteilungen in der

länger wie fünf Jahre ab Berechnungsjahr zurückliegen. Die Verzögerung der Eingänge von Fragebögen und die Unsicherheit über die tatsächliche Bereitschaft zur Mitwirkung der Probanden, selbst wenn eine Mitwirkung zugesagt und schriftlich quittiert wurde, erforderte es, weitere Standorte in die Untersuchung miteinzubeziehen. Schließlich dokumentiert der Verlauf der Untersuchung die zentrale Problematik des Vorhabens: die Kontaktierung der Klienten.

Stichprobe: Klientennahe Personengruppen

Für die Datenabsammlung im Blick auf die Fremdeinschätzung enthielt die Dokumentation der Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe jeweils Eintragungen über die Bezugspersonen der Probanden. Dennoch wurde es der Eigenverantwortung der Untersuchungsteilnehmer übertragen, über die Einbindung von Bezugspersonen Entscheidung zu treffen. Nach dem Erhalt der Kontaktadresse wurde über die Autorin mit entsprechend genannten Personen telefonisch Kontakt aufgenommen und über die Untersuchung informiert. Die Zustellung der Materialien erfolgte im Anschluss auf postalischem Weg. Bei der Beantwortung der Fragen stand die Autorin als Kontaktperson telefonisch zur Verfügung. In einzelnen Fällen konnte die Befragung der Bezugsperson zeitgleich mit der Befragung der Probanden stattfinden, da die entsprechenden Personen ihre Begleitung zugesagt hatten. Es handelte sich bei der Bezugsgruppe überwiegend um Partner oder Freunde der Probanden. Die Befragung der Bezugspersonen fand in einem Raum gemeinsam mit den Probanden statt, jedoch an unterschiedlichen Tischen, so dass die Probanden keinerlei Einblick in die Unterlagen hatten.

Stichprobe: Sichtung der Registereinträge

Um der Selbst- und Fremdbewertung im Blick auf eine erneute Straffälligkeit nach Abschluss des Trainingskurses oder entsprechender Maßnahme bei Kontrollprobanden Datenmaterial hinzuzufügen, wurde die Einsichtnahme in Auszüge aus dem Bundeszentral- und Erziehungsregister (Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Dienststelle: Bundeszentralregister, Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn) beantragt.

Über die Verfügbarkeit der Daten war die Verfolgung des Curriculum vitae der delinquenten Personengruppen möglich. Gemäß § 1 des Gesetzes über das Zentralregister und das Erziehungsregister (BZRG vom 18. März 1971 [BGBl. I S. 243] in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1984 [BGBl. I S. 1229, 1985 I S. 195], zuletzt geändert

Regel fünf Jahre (§ 46 BZRG vom 18. März 1971 (BGB l. I S. 243) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229, 1985 I S. 195), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Januar 2005 (BGBl. I S. 162).

durch Artikel 17 des Gesetzes vom 9. Januar 2002 [BGBl. I S. 361]), führt der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof das Bundeszentralregister, welches als organisatorischer Oberbegriff für das Zentralregister und das Erziehungsregister an die Stelle der bis dahin von den Ländern unterhaltenen 93 Strafregistern der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten sowie des Bundesstrafregisters trat.
In das Register werden rechtskräftige Entscheidungen der Strafgerichte sowie bestimmte Entscheidungen der Vormundschaftsgerichte und von Verwaltungsbehörden sowie - nach einer rechtsvergleichenden Begutachtung - ausländische strafrechtliche Verurteilungen gegen Deutsche oder gegen in Deutschland wohnende Ausländer eingetragen. Zudem können Suchvermerke und Steckbriefnachrichten im Register niedergelegt werden.
Gemäß § 492 Abs. 1 StPO in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Strafverfahrensrechts – Strafverfahrensänderungsgesetz 1999 (StVÄG 1999) vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1253) wird seit Anfang 1999 bei der Dienststelle Bundeszentralregister des Generalbundesanwalts ein Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister (ZStV) geführt. In dieses Register werden bestimmte Angaben über strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingetragen und über einen Zeitraum von etwa fünf Jahren gespeichert. Ende September 2005 wurde die Durchsicht beider Register vorgenommen.

2.2 Probleme in der Erreichung der Probandenzahl

Die Absammlung einer ersten Datenmenge erfolgte im November 2004. Eine erste Bilanz Ende Dezember 2004 zeigte faktisch einen zu geringen Bestand an Rückläufen, so dass Anfang Januar 2005 die Kontaktaufnahme zu weiteren Trainingsstandorten[32] zwingend notwendig war, um die Sinnhaftigkeit der statistischen Auswertung nicht zu gefährden. Die Kontaktaufnahme zu Standorten mit kongruentem Trainingsverlauf erfolgte nach Ermessen der Evaluatorin auf der Entscheidungsgrundlage einer kooperativen Zusammenarbeit und der Zusicherung, das AAT in untersuchungsrelevanter Form durchzuführen. Drei weitere Standorten im Bundesgebiet wurden hierfür vorgesehen.

Hinsichtlich der Kontrollgruppe ergaben sich gravierende Abweichungen zur vorgesehenen Planung. Schwierigkeiten in der Erreichbarkeit der Probanden und der Mangel an Motivation an der Untersuchung mitzuwirken, war für die Absammlung der Daten zunehmend

[32] Die Durchführungsmodalitäten, wie sie für das Anti-Aggressivitäts-Training in Ulm in präziser Ausformulierung vorliegen, werden nicht an allen Trainings-Standorten gleichermaßen angewandt: Vielfach handelt es sich um Kombinationen verschiedener Maßnahmen oder um Abwandlungen und Modifikationen sekundär-präventiver Intention. Für die Untersuchung fanden lediglich Einrichtungen Berücksichtigung, welche dem Konzept der Bewährungshilfe und Jugendgerichtshilfe Ulm entsprechen.

hinderlich. Vielfach wurde vorerst die Bereitschaft zugesagt, dann aber nach reiflichem Nachdenken nicht weiter zugesprochen. Hinzukommend die überdurchschnittlich große Auslastung der Bewährungshelfer und Jugendgerichtshelfer in der praktischen Arbeit, welche eine Aktenanalyse und die Übernahme eines Erstkontaktes zu ehemaligen Klienten über jene Kontaktpersonen ausschloss. Unsicherheiten, die derzeit aufgrund fehlender finanzieller Mittel vorherrschen und sich auf Ängste im Hinblick auf die Fortführung bzw. Bewilligung von sozialpädagogischen Maßnahmen im justiziellen Bereich beziehen, führten in einigen Fällen dazu, dass die Teilnahme an einer Evaluation jeweils auch mit Besorgnis betrachtet wurde: Die Auswertung der Datenlage könne in ihrer Aussage auch als Angriffsfläche für ein Abwägen im Kosten-Nutzen-Vergleich im Sinne der Auftraggeber dienen und sowohl Wirkung auf den Fortbestand einzelner Maßnahmen als auch auf die personelle Besetzung zeigen. Unter diesen Gesichtspunkten ist es verständlich, dass zunächst eine distanzierte Haltung eingenommen wurde und sich einzelne Standorte explizit gegen eine Teilnahme ausgesprochen haben. Von einer Nennung einzelner Gründe wird zum Schutz der Personen Abstand genommen; die *Tabellen 1* und *2* zeigen lediglich die Anzahl der insgesamt kontaktierten Standorte und das jeweilige Ergebnis der Akquise. Ein Aufruf zur Mitwirkung unter der Webseite des Begründers des AAT, Prof. Dr. Jens Weidner, hatte keine Rückmeldungen zur Folge. Für die verbleibenden Kontaktmöglichkeiten bestand in der Auswertung das Problem, die für die Untersuchung gewonnene Stichprobe nicht abschließend beschreiben zu können. So sollten doch die Ergebnisse der Untersuchung, die auf einer Stichprobe beruhen, partiell eine Verallgemeinerung zulassen. Damit war die Erwartung repräsentativer Ergebnisse und die Übertragbarkeit der Ergebnisse im Sinne eines prozeßhaften Charakters bereits nach einer ersten Prognose über die Entwicklung der Untersuchung nur eingeschränkt möglich. Die Gewinnung einer ausreichend großen Stichprobe von Straffälligen (insbesondere Kontrollpersonen) über die Gerichte oder ausführende Organe hätte vermutlich eine noch geringere Bereitschaft zur Aussage ergeben, so dass in der Untersuchung zwar von einer verminderten Aussagekraft hinsichtlich der Quantität ausgegangen werden muss, jedoch die Offenheit und Bereitschaft der Probanden zur Mitwirkung in der Interpretation honoriert werden kann. Änderungen des Vorganges im Blick auf den Erstkontakt zu den potentiellen Probanden ließen sich aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht vornehmen – daher war eine Abhängigkeit der Autorin von entsprechenden Multiplikatoren bereits im Vorfeld gegeben.

Anzahl der kontaktierten Stellen

Vier der kontaktierten Stellen gaben an, den Kontakt zu den Klienten nicht mehr herstellen zu wollen oder zu können und aus diesem Grund nicht an der Studie teilzunehmen. *15 Standorte* hatten keine Probanden, welche den Kriterien zugeordnet werden konnten. *10 Stellen* sagten insgesamt ihre Mitarbeit zu.

Darüber hinaus bestand das Problem der postalischen Unzustellbarkeit. Bekannt sind insgesamt *16 Rücksendungen* und *acht* über den Bewährungshelfer als nicht erreichbar eingestufte Klienten. Die Informationen beruhen auf den Angaben der jeweiligen Kontaktpersonen und konnten aus datenschutzrechtlichen Gründen durch die Autorin keiner Überprüfung unterzogen werden.

Um den Kontakt zu den Multiplikatoren möglichst rasch herzustellen, wurde jeweils ein telefonisches Erstgespräch geführt, in welchem die Ansprechpartner über die Untersuchung informiert wurden. Bei einer ersten Bereitschaft wurden in einem weiteren Telefonat die Modalitäten der Untersuchung besprochen und postalisch ein Exposé an die interessierte Einrichtung versandt. Zahlreiche Kontakte wurden der Einfachheit halber in Folge via digitaler Informationsweitergabe gepflegt, so dass von einem raschen Austausch an Informationen gesprochen werden kann.

2.3 Abwicklung der Datensammlung

Mit der Befragung der Probanden wurde mit einer Auftaktveranstaltung in den Räumlichkeiten der Bewährungshilfe Ulm Mitte November 2004 gestartet.
Zeitgleich wurden bei mangelnder Bereitschaft, unentschuldigtem Fernbleiben von Untersuchungsterminen und terminlichen Engpässen mit dem Versand der Fragebögen begonnen. Die postalische Zusendung erfolgte über die Postsendestelle der Universität Ulm. Entsprechend wurde der Briefkopf der medizinischen Fakultät als Absenderanschrift festgelegt. Für die Rücksendung der Antworten wurde ein adressierter und bereits frankierter Umschlag beigelegt. Um die Rückläufe zu sichern und der schriftlichen Erläuterung eine mündliche Aufklärung anzuschließen, wurde über den Verfasser mit den einzelnen Probanden telefonisch Kontakt aufgenommen. In einzelnen Fällen wurden zudem telefonische Kontakte über die Bewährungshilfe initiiert, um über das persönliche Gespräch mit den Probanden abermals den Rücklauf zu optimieren.

2.4 Rücklauf der Untersuchungsmaterialien

Die Auswertung der Daten im Oktober 2005 erfolgte auf der Grundlage bis dato (Stichtag: 30. September 2005) akkumulierten Datenmaterials. Hieran wird die Stichprobe für die Untersuchung in ihrer Fallzahl festgelegt. Eine Ermittlung einer Gesamtstichprobe, welche sämtliche kontaktierten Probanden für die Untersuchung erfasst, lässt sich als Zahlenangabe nicht festlegen, da im Laufe des Untersuchungszeitraumes neben benannten Ansprechpersonen zahlreiche weitere Kontakte auf informeller Ebene geknüpft wurden, die im Einzelnen jedoch nicht verifizierbar sind. So wurde beispielsweise in Tübingen in einer Amtsleiterrunde durch den ortsansässigen Bewährungshelfer über das Evaluationsvorhaben informiert und an eine Mitwirkung der dort anwesenden Personen appelliert. Inwieweit diese die Informationen an die regionalen Träger weitergegeben haben und über direkte Kontaktpersonen bereits einzelne mögliche Probanden schriftlich oder mündlich angesprochen wurden, lässt sich nicht nachvollziehen. Die Bemühungen der Verfasserin um Kontakte zu einzelnen Bewährungshelfern zeigten jedoch, dass diese Art der Akquise mehrfach erfolgt ist und bei einer ersten Kontaktaufnahme auf vorangehend informierte Multiplikatoren zu treffen war. Eine in der Dimension nicht nachvollziehbare Expansion der Information über die Untersuchung erfolgte zudem über den Kontakt zu Prof. Dr. Weidner – über eine bundesweite Informationsweitergabe konnte hier ferner der Kontakt zu Psychologen in der Schweiz initiiert werden. Diese Umstände erschweren es bzw. machen es nahezu unmöglich die tatsächliche Anzahl der angesprochenen potentiellen Probanden zu bestimmen. Sie liegt jedoch vermutlich in weiten Teilen über dem angebenden Maß. Gleichwohl sind die Ansprechpersonen der jeweiligen in die Untersuchung einbezogenen Träger namentlich bekannt und gesammelt in einer Aufstellung zur Übersicht zusammenfasst.

Rücklauf

Interventionsgruppe

Kontaktierte Träger	**angeschrieben**	**Positive Reaktion**	**Negative Reaktion**	**Keine Antwort**	*Anschrift unbekannt*	**Beteiligung**
BW und JGH Ulm	**41**	**27**	**1**	**13**	**8**	**21**
BW Baden-Baden	**7**	**2**	**-**	**5**	**-**	**1**
BW Halle (Saale)	**11**	**9**	**-**	**2**	**-**	**8**
BW Iserlohn	**6**	**2**	**-**	**4**	**-**	**0**
BW Hamburg	**3**	**2**	**1**	**-**	**-**	**0**

Tab. 1: Angabe über Anzahl der Kontaktaufnahmen der Träger mit den Probanden der Interventionsgruppe.

Kontrollgruppe

Kontaktierte Träger	**Angeschrieben**	*Positive Reaktion*	**Negative Reaktion**	**Keine Antwort**	**Anschrift unbekannt**	**Beteiligung**
BW und JGH Ulm	**12**	**8**	**-**	**4**	**-**	**8**
JGH Böblingen	**80**	**6**	**-**	**75**	**-**	**4**
BW Baden-Baden	**7**	**3**	**-**	**4**	**-**	**0**
BW Ludwigsburg	**110**	**5**	**-**	**90**	**15**	**4**
BW Halle (Saale)	**11**	**7**	**-**	**4**	**-**	**0**
BW Iserlohn	**1**	**1**	**-**	**-**	**-**	**0**
BW Vaihingen/Enz	**4**	**2**	**2**	**-**	**-**	**2**
BW Stuttgart	**10**	**1**	**1**	**7**	**1**	**1**

Tab. 2: Angabe über Anzahl der Kontaktaufnahmen der Träger mit den Probanden der Kontrollgruppe.

3. Auswertung der Stichprobe

3.1 Beschreibung

3.1.1 Interventionsgruppe (n=30)

Die 30 Probanden der Untersuchung sind über die Dokumentation der Bewährungshilfe und Jugendgerichtshilfe des jeweiligen Standortes erfasst. Über deren Verbleib lag bis dato keine systematische Datensammlung vor. Vereinzelt bestand Kontakt zu den zuständigen Bewährungshelfern bzw. Jugendgerichtshelfern. Alle Probanden hatten über den gesamten Trainingszeitraum ohne Unterbrechung an der Maßnahme mitgewirkt. Die Teilnahme erfolgte im Zeitraum 1998 bis 2005.

3.1.2 Kontrollgruppe (n=22)[33]

Die Kontrollprobanden in einer Anzahl von 22 Personen sind ebenfalls über die Bewährungshelfer des jeweiligen Standortes erfasst. Teilweise haben die Klienten an Maßnahmen teilgenommen, die nicht unmittelbar über den kontaktierten Standort ausgeführt wurden. Mithin sind ergänzende bzw. subsidiäre Betreuungsangebote von Dritten geleistet worden, die der Entlastung der Kontaktstelle dienten. Im Falle einer Freiheitsstrafe sind die Teilnehmer zumeist über die Begleitung bei Gericht dem Jugendgerichtshelfer bekannt.

Datensatz

Zu unterscheiden ist neben dem Datensatz der Stichprobe - Straffällige Jugendliche oder junge Heranwachsende (Selbsteinschätzung) - der sich anfügende Datensatz – Bezugspersonen der Probanden sowie die Auszüge aus dem Bundeszentralregister.

In *18 Fällen* liegt für die Ulmer Interventionsgruppe ein kompletter Datensatz vor; in *zwei Fälle* wurden die Selbsteinschätzungsbögen ohne Fremdbewertung zurückgesandt und in *einem Fall* liegt lediglich die Fremdeinschätzung vor. Aus Baden-Baden liegt *ein vollständiger Datensatz* vor; *sechs Datensätze* sind aus Halle komplett; *zwei* weitere beinhalten lediglich die Selbsteinschätzung.

Für die Kontrollgruppe sind *neun* vollständige Unterlagen aus Ulm vorhanden und *13 Datensätze* über weitere Einrichtungen der Bewährungshilfe.

[33] Um die Homogenität der Kontrollgruppe festzustellen wurde für die Auswertung vorerst eine Aufteilung der Kontrollgruppe in zwei Subgruppen vorgenommen und auf Disparitäten untersucht. Die Zuordnung erfolgte durch eine Separation der Kontrollprobanden in: mit Bezugsentscheidung *Maßnahme* (Hier der STK) und Kontrollprobanden - mit der Bezugsentscheidung *Auflage* oder *Arrest*. Der Parameter *p(probalility)* zeigte in der Auswertung *(Two-sample-test)* keine statistisch signifikanten Unterscheidungen (p> 0,1) , so dass fortan die Zusammenfassung beider Gruppierungen möglich war.

Über die Recherche beim Bundesgerichtshof konnten *28 Registerauszüge der Interventionsgruppe* und *19 Auszüge der Kontrollgruppe* eingesehen werden. In *fünf* Fällen wurde die Einwilligung in die Dateneinsicht verweigert bzw. zurückgezogen. Insgesamt sind *52 Datensätze* für die vorliegende Untersuchung bearbeitet worden.

3.2 Merkmale der Stichprobe

Alter der Probanden zum Zeitpunkt der Untersuchung

Zum Zeitpunkt der Befragung waren die Probanden der Interventionsgruppe (n=30) einer Alterspanne von *17 bis 29 Jahren* zuzuordnen. Das *Mindestalter* innerhalb der Kontrollgruppe (n=22) betrug ebenfalls *17 Jahre – maximal* wurde das *32. Lebensjahr* im Befragungsjahr erreicht. Im *Mittel* unterscheiden sich die Gruppen nicht signifikant – der arithmetische Altersmittelwert der Interventionsgruppe liegt bei *21,77 (SD=2,47);* für die Kontrollgruppe errechnet sich ein Mittelwert von *21,41 (SD=3,40)*.

	Interventionsgruppe					**Kontrollgruppe**				
	n	MIN	MAX	MW	SD	n	MIN	MAX	MW	SD
Alter	30	17	29	21,77	2,47	22	17	32	21,41	3,40

Tab. 3: Altersverteilung in Interventionsgruppe und Kontrollgruppe: arithmetische Mittelwerte (MW), Standardabweichung (SD), Minimal (MIN)- und Maximalwerte (MAX).

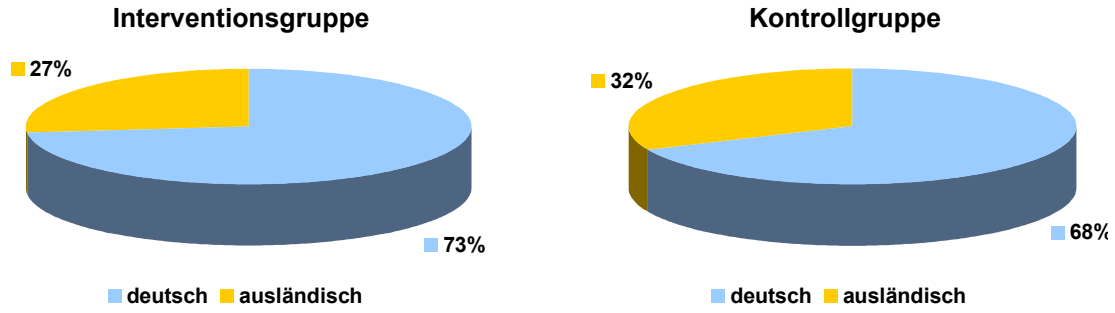
Staatsangehörigkeit

Von insgesamt *52 Probanden* sind *15* (28,8 Prozent) *ausländischer* Herkunft. *22 Probanden* (73,3 Prozent) der Interventionsgruppe (n=30) sind *deutscher Nationalität* – innerhalb der Kontrollgruppe (n=22) sind es *15 Personen* (68,2 Prozent). *Aussiedler* werden in beiden Gruppen unter der deutschen Nationalität geführt. Werden die Geburtsorte berücksichtigt, sind über § 7 BVFG *ein Proband* der Interventions- sowie *ein junger Erwachsener* der Kontrollgruppe emigriert. *Ausländische Probanden* sind aus unterschiedlichen Staaten nach Deutschland eingereist. Hier muss unterschieden werden zwischen jungen Heranwachsenden, die in Deutschland geboren wurden und eine ausländische Staatbürgerschaft besitzen und Probanden, welche tatsächlich aus Drittländern eingereist sind. Insgesamt sind innerhalb der Interventionsgruppe *sechs Probanden* (20 Prozent) *türkischer Staatsbürgerschaft*, doch in Deutschland geboren; die Kontrollgruppe umfasst *zwei Personen* (9,1 Prozent) *türkischer Nationalität*, *einen Probanden* (4,5 Prozent) mit *italienischer Staatsangehörigkeit* und *einen weiteren* (4,5 Prozent) mit *serbischem Pass*.

Die Zahl der nach Deutschland zugereisten beträgt insgesamt (N=52) *4 Personen* (7,7 Prozent) – die Länder Eritrea, Kroatien, Albanien und Afrika sind jeweils vertreten.
Der Jahr der letzten Einreise war 1992.

	Interventionsgruppe n=30				**Kontrollgruppe n=22**			
	deutsch		ausländisch		deutsch		ausländisch	
	n	%	n	%	n	%	n	%
Staatsangehörigkeit	22	73,3	8	26,7	15	68,2	7	31,8

Tab. 4: Prozentualer Anteil an deutschen und ausländischen Probanden, unterteilt nach Interventions- und Kontrollgruppe.



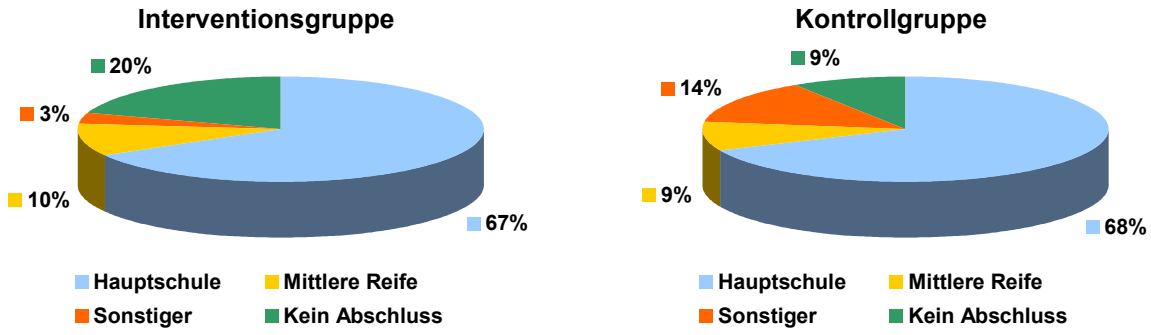
Ab. 1: Prozentualer Anteil an deutschen und ausländischen Probanden, unterteilt nach Interventions- und Kontrollgruppe.

Schulabschluss

Bei einer Bezugsgröße von n=30 für die Interventionsgruppe erreichten *20 Probanden* (66,7 Prozent) den *Hauptschulabschluss*, drei (10 Prozent) konnten mit der *mittleren Reife* abschließen und *sechs* (20 Prozent) hatten *keinerlei Abschlüsse* vorzuweisen. *Ein Proband* (3,3 Prozent) ist ein ehemaliger *Förderschüler*. Die Kontrollgruppe (n=22) setzt sich aus *15* (68,2 Prozent) *Hauptschulabgängen*, *zwei Realschülern* (9,1 Prozent) und *zwei Personen* (9,1 Prozent) *ohne Abschluss* zusammen. Ferner sind *zwei Probanden* (9,1 Prozent) ehemalige *Förderschüler*, und *ein Proband* (4,5 Prozent) erreichte die *Fachhochschulreife*.

	Interventionsgruppe n=30		Kontrollgruppe n=22	
	n	%	n	%
Hauptschule	20	66,7	15	68,2
Mittlere Reife	3	10	2	9,1
Abitur	0	0	0	0
Sonstiger	1	3,3	3	13,6
Kein Abschluss	6	20	2	9,1

Tab. 5: Anzahl und prozentualer Anteil an erreichten Schulabschlüssen, unterteilt nach Interventions- und Kontrollgruppe.



Ab. 2: Prozentualer Anteil an erreichten Schulabschlüssen, unterteilt nach Interventions- und Kontrollgruppe.

Tätigkeit vor der Maßnahme/Verurteilung

Fünf (16,7 Prozent) *Probanden* der Interventionsgruppe waren vor der Bezugsentscheidung in *Ausbildung*; im Vergleich bestand in *doppelt* so vielen Fällen (45,5 Prozent) ein *Ausbildungsverhältnis* innerhalb der Kontrollgruppe (n=22). Innerhalb der Interventionsgruppe waren *acht Personen* (26,7 Prozent) Schüler oder Student, *vier ungelernte Arbeiter* (13,3 Prozent) und *drei Facharbeiter* (10 Prozent), *drei weitere* (10 Prozent) gaben an *ohne Beruf* zu sein, *vier* waren zu diesem Zeitpunkt *arbeitslos* (13,3 Prozent) und *ein Proband* (3,3 Prozent) bezog *Sozialhilfe*. In *zwei Fällen* (6,7 Prozent) erfolgte keine genaue Angabe.

Die Kontrollprobanden waren in *vier Fällen Schüler* (18,2 Prozent), *vier weitere* waren als *ungelernte Arbeiter* (18,2 Prozent) beschäftigt, *ein Beamter* (4,5 Prozent) und *ein Facharbeiter* (4,5 Prozent) waren ebenfalls vertreten. *Ein Proband* (4,5 Prozent) war ohne Beruf und *ein weiterer* bezog *Arbeitslosengeld* (4,5 Prozent).

	Interventionsgruppe n=30		Kontrollgruppe n=22	
	n	%	n	%
Auszubildender	5	16,7	10	45,5
Schüler, Student	8	26,7	4	18,2
Ungelernter Arbeiter	4	13,3	4	18,2
Facharbeiter	3	10	1	4,5
Beamter, Angestellter	0	0	1	4,5
Ohne Beruf	3	10	1	4,5
Arbeitsloser	4	13,3	1	4,5
Sozialhilfeempfänger	1	3,3	0	0
Sonstiges	2	6,7	0	0

Tab. 6: Häufigkeit und prozentualer Anteil an schulischer oder beruflicher Tätigkeit vor der Maßnahme, unterteilt nach Interventions- und Kontrollgruppe.

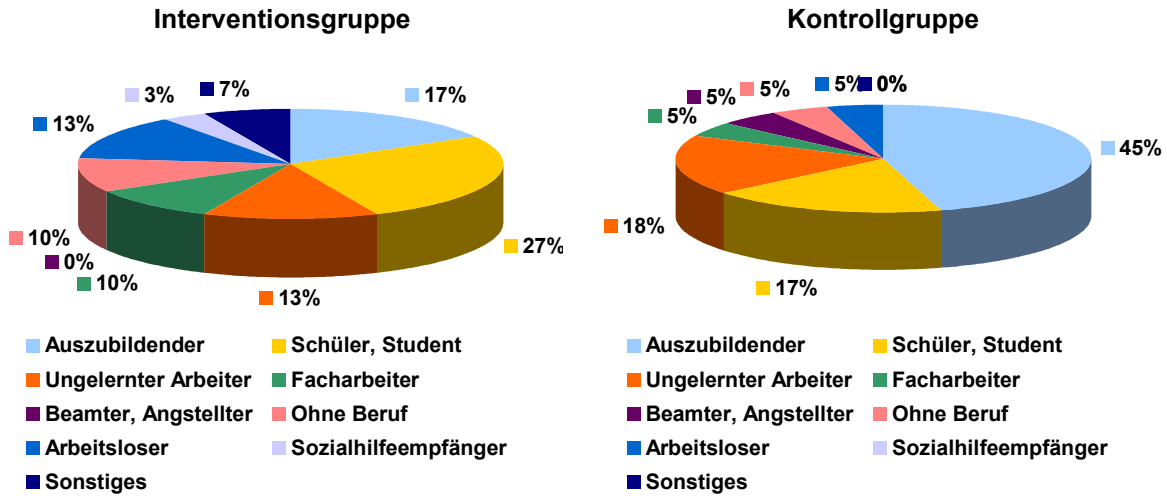


Abb. 3: Prozentualer Anteil an schulischer oder beruflicher Tätigkeit vor der Maßnahme, unterteilt nach Interventions- und Kontrollgruppe.

Tätigkeit zum Zeitpunkt der Befragung

Im Vergleich zur Ausgangssituation hat sich das Beschäftigungsverhältnis erwartungsgemäß in Richtung beruflicher Tätigkeit verschoben. *Drei Probanden* (10 Prozent) der Interventionsgruppe sind als *Facharbeiter* weiter beschäftigt gewesen, *ein Proband* (3,3 Prozent) wurde als *Beamter* oder *Angestellter* übernommen, *zwei* sind weiterhin *ohne Beruf* (6,7 Prozent) und *fünf Probanden* (16,7 Prozent) sind *arbeitslos*. *Ein Proband* (3,3 Prozent) ist zum Stichtag *Sozialhilfeempfänger* und *drei* befinden sich noch im *Ausbildungsverhältnis* (10 Prozent). *Zwei junge Heranwachsende* besuchen die *Schule* (6,7 Prozent).

Die Kontrollgruppe setzt sich aus *vier Auszubildenden* (18,2 Prozent) und *zwei Schülern* (18,2 Prozent) zusammen. *Vier* werden als *ungelernte Arbeiter* (18,2 Prozent) beschäftigt und *ein Proband* (4,5 Prozent) arbeitet als *Facharbeiter*. *Fünf Personen* sind *arbeitslos* (22,7 Prozent) und *zwei* beziehen *Sozialhilfe* (9,1 Prozent). *Ein Proband* gibt an *ohne Beruf* (4,5 Prozent) zu sein. Insgesamt s*echs* Probanden (27,3 Prozent) der Gesamtstichprobe machten keine Angaben zu ihrer Tätigkeit.

Aufmerken lässt, dass in der Gesamtheit der Betrachtung nahezu alle Probanden (N=52) eine insgesamt geringe schulische Bildung aufweisen (Hauptschule und ohne Abschluss: *82,7 Prozent*) und zum Zeitpunkt der Untersuchung, *48,5 Prozent* (Die Angabe bezieht sich auf die Gruppe der Probanden, die die allgemeine Schulpflicht bereits erfüllt hat/n=33) der Teilnehmer kein Arbeitsverhältnis besitzen, um entsprechend ihres Alters berufliche Verantwortung zu übernehmen.

	Interventionsgruppe n=30		**Kontrollgruppe n=22**	
	n	%	n	%
Auszubildender	3	10	4	18,2
Schüler, Student	2	6,7	2	9,1
Ungelernter Arbeiter	8	26,7	4	18,2
Facharbeiter	3	10	1	4,5
Beamter, Angestellter	1	3,3	0	0
Ohne Beruf	2	6,7	1	4,5
Arbeitsloser	5	16,7	5	22,7
Sozialhilfeempfänger	1	3,3	2	9,1
Keine Angabe	5	16,7	3	13,6

Tab. 7: Prozentualer Anteil an schulischer oder beruflicher Tätigkeit zum Zeitpunkt der Untersuchung, unterteilt nach Interventions- und Kontrollgruppe.

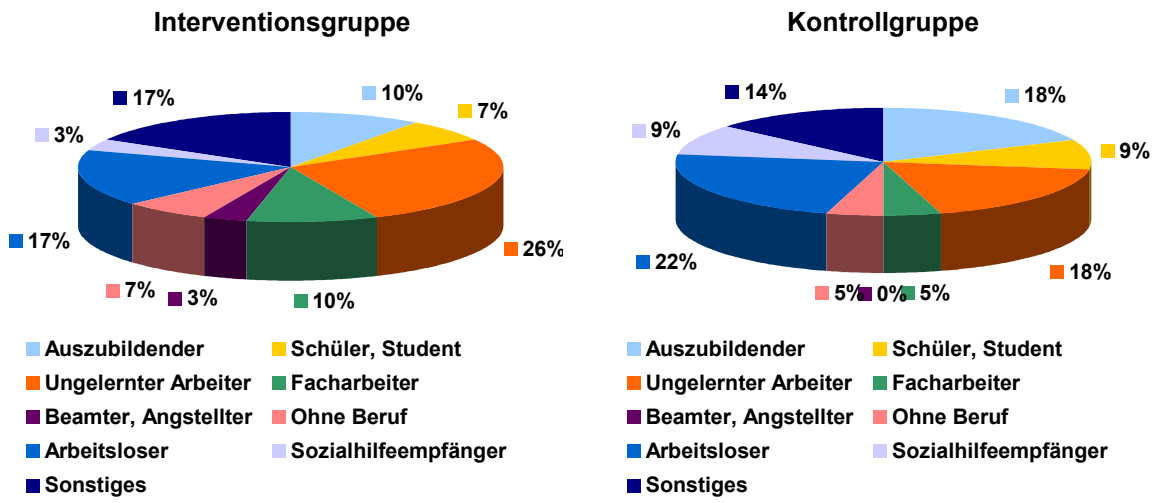


Abb. 4: Prozentualer Anteil an schulischer oder beruflicher Tätigkeit zum Zeitpunkt der Untersuchung, unterteilt nach Interventions- und Kontrollgruppe.

Wohnsituation zum Zeitpunkt der Befragung

Im Hinblick auf die soziale Einbindung der Probanden zum Befragungszeitraum wurde die Wohnsituation abgefragt. Innerhalb der Interventionsgruppe gaben *acht Probanden* (26,7 Prozent) an, *alleine zu wohnen*. *12* (40 Prozent) wohnten *bei den Eltern* oder *Großeltern* und *9* (30 Prozent) sind mit der *Partnerin* zusammengezogen. *Ein Proband* lebt in einer *Wohngemeinschaft* (3,3 Prozent).

Innerhalb der Kontrollgruppe wohnen *drei Probanden* (13,6 Prozent) allein, *ein Proband* lebt *mit anderen* (4,5 Prozent) zusammen und *15 Probanden* (68,2 Prozent) wohnen bei ihren Eltern. *Drei* (13,6 Prozent) Personen gaben an, *mit ihrer Partnerin zu wohnen*.

	Interventionsgruppe n=30		**Kontrollgruppe n=22**	
	n	%	n	%
alleine	8	26,7	3	13,6
Bei meinen Eltern	11	36,7	15	68,2
Mit meiner Freundin/Frau	9	30	3	13,6
In einer Einrichtung der Jugendhilfe	0	0	0	0
Mit anderen	1	3,3	1	4,5
Sonstige Wohnsituation	1	3,3	0	0

Tab. 8: Prozentualer Anteil der Wohnsituation zum Zeitpunkt der Untersuchung, unterteilt nach Interventions- und Kontrollgruppe.

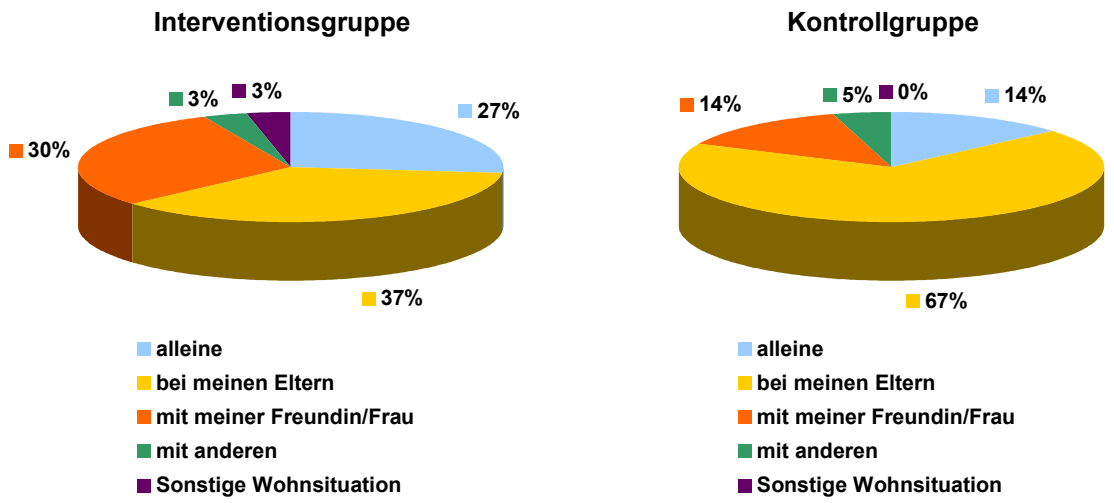


Abb. 5: Prozentualer Anteil der Wohnsituation zum Zeitpunkt der Untersuchung, unterteilt nach Interventions- und Kontrollgruppe.

Vaterschaft zum Zeitpunkt der Befragung

8 Probanden innerhalb der Interventionsgruppe (26,7 Prozent) und *4 Personen* (18,2 Prozent) sind innerhalb der Kontrollgruppe haben zum Zeitpunkt der Befragung *Kinder*.

	Interventionsgruppe n=30		**Kontrollgruppe n=22**	
	n	%	n	%
ja	8	26,7	4	18,2
nein	22	73,3	18	81,8

Tab. 9: Prozentualer Anteil an Kindern zum Zeitpunkt der Befragung, unterteilt nach Interventions- und Kontrollgruppe.

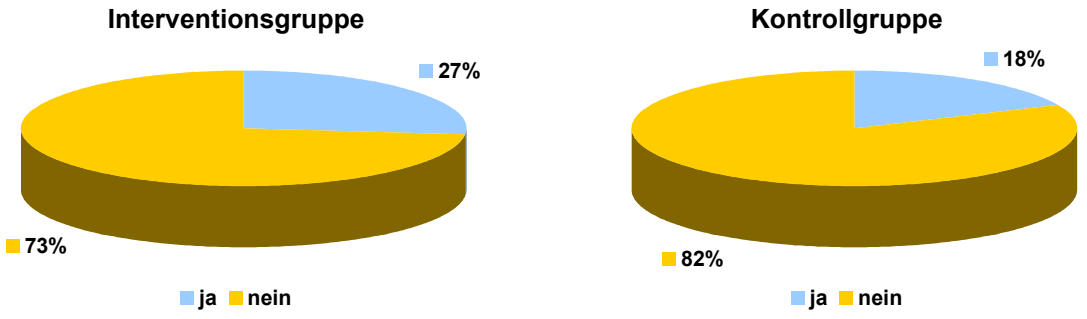


Abb. 6: Prozentualer Anteil an Kindern zum Zeitpunkt der Befragung, unterteilt nach Interventions- und Kontrollgruppe.

Auskunftgebende Bezugspersonen

Die *Fremdeurteilung* erfolgte innerhalb der Interventionsgruppe in *13 Fällen* (43,3 Prozent) durch die Partnerin und in *sieben Fällen* (23,3 Prozent) durch die *Mutter* des Probanden. *Drei* straffällige Heranwachsende wurden von einem *Freund* (10 Prozent) beurteilt, *drei* wählten einen *nahen Verwandten* (10 Prozent). *Fehldaten* trat in *vier Fällen* (13,3 Prozent) auf.

In der Kontrollgruppe zeichnete sich ein ähnliches Bild ab. *Fünf* (22,7 Prozent) wurden durch die *Partnerin* und *acht* (36,4 Prozent) *durch den Freund* beurteilt. *Fünf* (22,7 Prozent) zogen es vor, die Einschätzung eines *nahen Verwandten* einzubeziehen, und *ein Proband* (4,5 Prozent) wurde über den *Jugendgerichtshelfer* beurteilt. Die *Mutter* wurde lediglich in *einem Fall* (4,5 Prozent) für eine Bewertung hinzugezogen.

	Interventionsgruppe n=30		Kontrollgruppe n=22	
	n	%	n	%
Vater	0	0	2	9,1
Mutter	7	23,3	1	4,5
Partnerin	13	43,3	5	22,7
Freund	3	10	8	36,4
Verwandte	3	10	5	22,7
Jugendgerichthelfer	0	0	1	4,5
Keine Fremdbeurteilung	4	13,3	0	0

Tab. 10: Häufigkeit und prozentualer Anteil der Personen für eine Beurteilung des Probanden, unterteilt nach Interventions- und Kontrollgruppe.

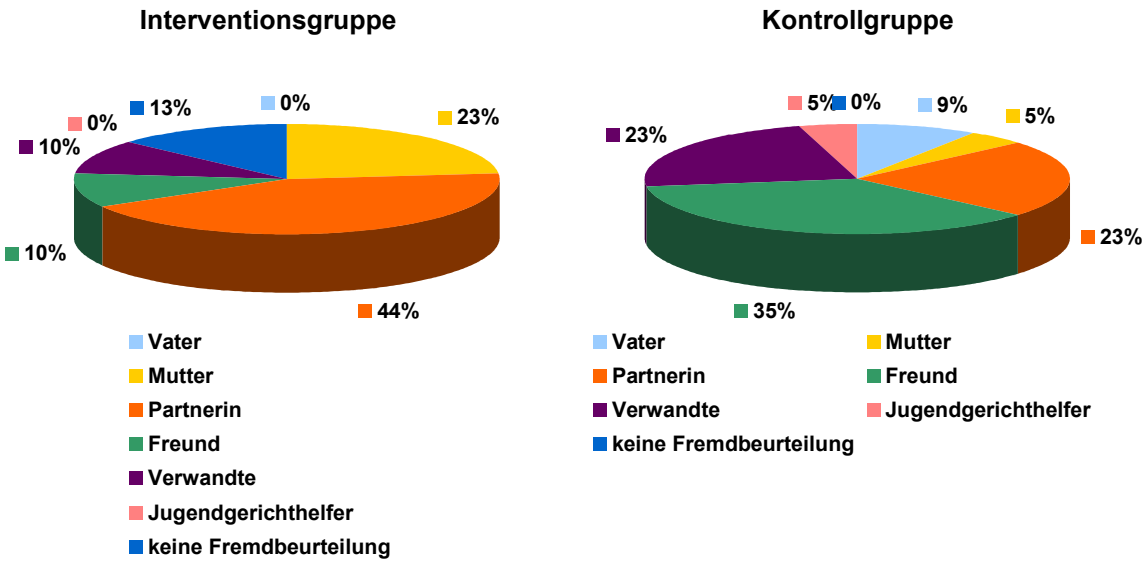


Abb. 7: Prozentualer Anteil der Personen für eine Beurteilung des Probanden, unterteilt nach Interventions- und Kontrollgruppe.

Zeiten der Legalbewährung

Angabe über die Zeit vor der Maßnahme/Verurteilung in Jahren

Die Parameter beschreiben die Zeit der Straffälligkeit vor der Verurteilung oder Einleitung von entsprechenden Sanktionen (AAT, STK, Jugendarrest). Innerhalb der Interventionsgruppe waren im Mittel *6,08 Jahre* ab dem 14. Geburtstag vergangen, bevor eine Teilnahme am AAT erfolgte. Die Kontrollgruppe weist im Schnitt einen Zeitraum von *5,20 Jahre*n auf bis eine Zuweisung erfolgte. Als Minimum sind für die Interventionsgruppe *1,67 Jahre* und als Maximum[34] *12 Jahre* anzugeben – die maximale Zeit innerhalb der Kontrollgruppe beträgt *11,58* – das Minimum liegt bei *1,92 Jahren*.

	Interventionsgruppe n=30				**Kontrollgruppe n=22**			
	MIN	MAX	MW	SD	MIN	MAX	MW	SD
Jahr	1,67	12,00	6,08	2,44	1,92	11,58	5,20	2,61

Tab. 11: Zeit der Straffälligkeit ab 14. Lebensjahr bis zur Einleitung einer Maßnahme oder Verurteilung in Jahren, unterteilt nach Interventions- und Kontrollgruppe.

Angabe über die Zeit nach der Maßnahme/Verurteilung in Jahren

Innerhalb der Interventionsgruppe liegt ein Mindestzeitraum von *einem Jahr* nach der Setzung der Maßnahme/Verurteilung bis zum Stichtag der Untersuchung (30.September 2005) vor; die Minimalzeit innerhalb der Kontrollgruppe beträgt *1,17 Jahre*. Im Schnitt sind die Zeiträume nahezu identisch.

	Interventionsgruppe n=27				**Kontrollgruppe n=22**			
	MIN	MAX	MW	SD	MIN	MAX	MW	SD
Jahr	1,00	6,42	2,81	1,56	1,17	6,58	2,89	1,50

Tab. 12: Zeit der Legalbewährung nach der Maßnahme oder Verurteilung bis zum Stichtag der Untersuchung in Jahren, unterteilt nach Interventions- und Kontrollgruppe.

[34] Die hohen Maximalwerte erklären sich entweder durch eine lange Spanne der Straffreiheit oder durch ein spätes richterliches Eingreifen.

4. Methodik der Auswertung

4.1 Statistische Analyse der Daten

Die Interventionsgruppe wurde hinsichtlich dreier Merkmalen mit der Kontrollgruppe verglichen:

- Allgemeine Rückfälligkeit in Relation zur Katamnesezeit.
- Rückfälligkeit in Relation zur Katamnesezeit unter Ausschluss von *Sonstigen Delikten*[35].
- Verhalten nach der Bezugsentscheidung (Fremd- und Selbsteinschätzung).

Die Erfassung der Verhaltensänderung nach der Bezugsentscheidung erfolgte auf der Grundlage der Auswertung der Testbögen. Das strafrechtliche Verhalten konnte mit den Datensätzen aus dem Bundeszentralregister beantwortet werden.

4.1.1 Auswertung der Selbst- und Fremdeinschätzung

Über die verschiedenen Instrumente - Fragebogen zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren (FAF) von Hampel und Selg (1975 und 1998)/Fremd- und Selbsteinschätzungsinstrumente von Döpfner et al. (2000) sowie der Arbeitsgruppe Deutsche Child Behavior Checklist (1998) – wurde das aktuelle Verhalten der Probanden erfasst, aus den einzelnen Angaben wurden Skalenwerte berechnet. Für angedachte Zielsetzung ist ein direkter Vergleich von Interventions- und Kontrollgruppe aussagekräftig. Zur Deskription wurden die Mittelwerte beider Gruppen gegenübergestellt und mittels *t*-Tests für unabhängige Stichproben auf Differenzen untersucht. Signifikante Unterscheidungen sind hieran im Blick auf statistisch bedeutsame Zusammenhänge zu überprüfen, um im weiteren Verlauf eine aussagekräftige Interpretation vornehmen zu können. Als Signifikanzniveau wurde eine $p < .05$ angesetzt. Wegen multipler Tests wurden zur Reduzierung des β –Fehlers eine Korrektur des Signifikanzniveaus nach *Bonferroni* vorgenommen.

Die Auswertung des FAF (Fragebogen für Erwachsene, Fragebogen für Jugendliche) wurde über die Auszählung der Antwortmöglichkeit „stimmt-ja“, jeweils unter Berücksichtigung der einzelnen Skalenwerte vorgenommen. Da für die Testbögen insgesamt ein Zusammenschluss verschiedener standardisierter Messverfahren gewählt wurde, konnte die Auswertung aus Formatierungsgründen nicht anhand der im Testlieferumfang enthaltenen Schablone vorgenommen werden, sondern sie erfolgte über die direkte Auszählung der Antworten. Hierfür wurde vorab ein Testbogen mit einer Schablone versehen und nach den jeweilig zugeordneten Items für einen Faktor gesucht. Die Items wurden anschließend dem

[35] Unter *Sonstige Delikte* sind alle Delikte erfasst, welche für die Zuweisung zum AAT als nicht relevant eingestuft werden (siehe auch unter Kategorisierung des Datensatzes).

Faktor in einer Zahlenreihe zugeordnet, so dass bei der Auswertung lediglich die entsprechenden Items berücksichtigt werden konnten. Eine positive Antwort gilt als Rohpunkt und wurde innerhalb des Faktors zur Summe addiert (Hampel und Selg, 1975 und 1998, 13). Für die Übertragung auf den Auswertungsbogen wurden die Rohwerte (Summe der Rohpunkte) einer jeden Skala übernommen und zu einem Gesamtrohwert je Faktor addiert.
Für den Summenwert „nach außen gerichtete Aggressivität“ wurden die Faktoren 1 bis 3 addiert und als Gesamtwert verzeichnet. Die faktorrelevanten Items des FAF wurden von allen teilnehmenden Probanden nahezu lückenlos ausgefüllt. In einigen wenigen Skalen gab es Fehldaten, die mit „0“ gewertet wurden.
Für den *YABCL*, *CBCL* sowie dem *YASR* und *YSR* wurden jeweils die Skalen *Dissoziales Verhalten* und *Aggressives Verhalten* ausgezählt und zusätzlich die Summe aus beiden Skalen als Kennwert für externalisierende Verhaltensauffälligkeiten gebildet.
Für den *FBB-SSV* wurde eine gesonderte Auswertung per Hand gewählt. Das Item *02. Beginnt häufig körperliche Auseinandersetzungen [nicht mit Geschwistern]* wurde durch das Item *11. Beginnt mit anderen Jugendlichen/Gleichaltrigen häufig Streit* ersetzt. Folgende Änderung wurden auf Grund mangelnder Übereinstimmung von Fragebogen und Auswertungsschablone vorgenommen, da andernfalls ein wesentlicher Aspekt der Fragestellung nicht aufgegriffen werden könnte. Um eine Einordnung gemäß der Klassifikation nach *ICD-10* und *DSM IV* (DCL-SSV Diagnose-Checkliste/Störung des Sozialverhaltens) zur erreichen, wurde sowohl der *FBB-SSV* als auch der *SBB-SSV* per Hand ausgewertet. Die Items *01* und *02* beider Einschätzungsperspektiven wurden gemäß der Instruktion bei der Bewertung zu einem Wert zusammengefasst; die Items *10* und *11* fanden keine Berücksichtigung.
Sofern mindestens vier Kriterien je Bogen erreicht wurden, liegt diagnostisch eine *Störung des Sozialverhaltens* vor.
Auf eine Differenzierung zwischen *oppositionell-verweigerndem Verhalten* und *dissozial-aggressivem Verhalten* – wurde verzichtet, da diese Unterteilung für die Untersuchungsgruppe als nicht sinnvoll anwendbar erschien (oppositionell-verweigernde Verhaltensstörungen sind eine üblicherweise im Kindesalter beschriebene milde Form der Sozialverhaltensstörung).
Über den *FBB-SSV* und *SBB-SSV* konnte ferner der Grad der Ausprägung der Störung durch eine Addition der Rohwerte vorgenommen werden. Sowohl anhand des Selbsteinschätzungs-Bogens als auch für die Fremdeinschätzung wurden die positiven Antworten in ihrem Ausprägungsgrad 1, 2 oder 3 addiert. Hierzu fanden alle Items Berücksichtigung.

Desgleichen wurde die Auszählung der getrennt von der Häufigkeit bewerteten Problembelastung vorgenommen und jeweils die Mittelwerte errechnet.

Zur Vermeidung von Berechnungs- und Übertragungsfehlern wurden die berechneten Skalensummenwerte in fünf zufällig ausgewählten Fällen per Handauswertung der Originalfragebögen kontrolliert.

Die Skalensummenwerte des FAF wurden sowohl per Hand addiert als auch in einem zweiten Durchgang über das Statistikprogramm errechnet. Hieraus ließen sich die *Skalensummenwerte Spontane Aggressionen, reaktive Aggressionen, Erregbarkeit, Selbstaggression bzw. Depression, Aggressionshemmung und Offenheitswerte* bilden. Die Skalen 1-3 bilden den Summenwert *Aggressivität*. Alle einzelnen Skalenwerte des FAF wurden einer Reabilitätsprüfung unterzogen.

Die T-Wertbestimmung wurde auf eine Eichstichprobe N=112, Männer im Alter von 15-30 Jahren bezogen (siehe Anmerkung Tab. 13).

Sämtliche statistischen Berechnungen erfolgten mit dem Softwareprogramm SYSTAT 10.2®.

4.1.2 Einsichtnahme in die Registerauszüge

Bei der Auswertung der Datenlage anhand der Auszüge des Bundeszentralregisters wurde sich der Verlauf des aktenkundigen kriminellen Verhaltens der Probanden analysiert. Die registrierten Straftaten wurden in Relation zum jeweiligen Zeitraum gesetzt, in dem sie verübt wurden. Die Straffälligkeit vor und nach der Bezugsentscheidung wurde getrennt ausgewertet.

Die Auswertung des Bundeszentral- und Erziehungsregisters soll ergo angeben, ob eine Person nach einer bestimmten Sanktion wieder strafrechtlich in Erscheinung getreten ist und inwieweit sich eine Veränderung des kriminellen Verhaltens ablesen lässt. Der differenzierten Hypothese folgend wurde eine Gesamtauswertung aller registrierten Delikte (Kategorie 1-6[36]) und eine Auswertung unter dem Aspekt der „Gewalttätigkeit“ (Kategorie 1-5[37]) vorgenommen.

Kategorisierung des Datensatzes

Die Datenquelle des Bundeszentralregisters (BZR) erlaubt es, die von der Strafverfolgung erfassten Personen hinsichtlich des Verlaufes ihrer kriminellen Karriere zu beurteilen und empirisch begründete Antworten hinsichtlich den tatsächlich registrierten Rückfallraten zu geben.

[36] Die Einteilung umfasst alle Straftaten, welche in entsprechendem Zeitraum verübt wurden.
[37] Die Einteilung umfasst lediglich Straftaten, die als richterliche Sanktion die Zuweisung zum AAT beinhalten. Alle weiteren Straftaten werden unter *Sonstige Delikte* erfasst (siehe auch unter Kategorisierung des Datensatzes).

Differenzierte Informationen liegen über die Zahl der Straftaten vor, welche zur gerichtlichen Verurteilung geführt haben. Die Unterteilung erfolgt nach Straftatbestand und unter Berücksichtigung des gesamten Reaktionsspektrums[38] mit Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Für das Bezugsjahr gilt das Kalenderjahr der richterlichen Urteilsverkündung mit der Entscheidung über die strafrechtliche Sanktion. Im Falle der Interventionsgruppe ist die Zuweisung zum AAT maßgeblich; für Kontrollprobanden liegen fallbezogen unterschiedliche richterliche Sanktionen vor, welche im wesentlichen Inhaftierungen, Teilnahme an sonstigen sozialpädagogischen Maßnahmen oder die Leistung von Arbeitsstunden beinhalten. Der Intention der Rückfallüberprüfung entsprechend soll überprüft werden, wie sich die Sanktion auf das Rückfallverhalten des Probanden ausgewirkt hat, so dass bei Freiheitsstrafen, Reststrafaussetzungen und ambulanten Maßnahmen der Beobachtungszeitraum mit der letzten Kontaktform durch den Sozialarbeiter korrespondiert. Bei vollverbüßten Freiheitsstrafen wurde hingegen auf das Vollstreckungsende abgestellt, um zu überprüfen, wie sich der Proband in Freiheit ab dem Zeitpunkt der Haftentlassung verhalten hat. Das jeweilig Datum der Beendigung von Maßnahme o.ä. wird mit ***Bezugsentscheidung*** bezeichnet.

Die so erfassten Personen wurden individuell über einen Folgezeitraum bis 2005 (Stichtag: 30. September 2005) unabhängig vom Bezugsjahr dahingehend überprüft, ob weitere Eintragungen erfolgten. Folgeentscheidungen nach Entscheidungsdatum bedeutet zunächst jede erneute Registereintragungen, die im Rückfallzeitraum zeitlich dem Entscheidungsdatum nachfolgt und deren Tatdatum somit nach dem Datum der Entscheidung (Haftentlassung, Beendigung des AAT etc.) liegt. Rückfälle während der Ausführung der richterlichen Anordnung, beispielsweise während der Teilnahme am AAT, wurden in die Eintragung v*or der Bezugsentscheidung* miteinbezogen.

Die Auswertung der Registerauszüge aus dem Bundeszentralregister wurde unter Berücksichtigung einzelner Deliktgruppierungen vorgenommen (siehe auch unter *Kategorisierung des Datensatzes*). Eine strafrechtliche Verfolgung durch die Österreichische Justiz wurde der justiziellen Strafverfolgung nach geltendem Deutschen Recht angeglichen.

Unter Berücksichtigung der Kategorisierung der Rohdaten wurden Summenwerte sowie jeweils die Mittelwerte errechnet und eine Einteilung in *vor der Maßnahme/Bezugsentscheidung* verübte Straftaten und *nach der Bezugsentscheidung* vorliegende Delikte vorgenommen. Um den Aspekt der zuweisungsrelevanten Summenwerte zu be-

[38] Dem Register sind alle freiheitsentziehenden Straftaten, einschließlich der Entscheidungen gem. § 59 StGB, § 27 JGG, Geldstrafen, ferner alles Erziehungsmaßregeln und Zuchtmittel des JGG, der jugendrichterlichen Reaktionen nach § 3 S. 2 JGG, der Überweisung an den Vormundschaftsrichter gemäß § 53 JGG, der Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie der jugendstrafrechtlichen Verfahrenseinstellungen gemäß §§ 45, 47 JGG zu entnehmen.

rücksichtigen, wurden in einem gesonderten Schritt die unter *Sonstige Delikte* gruppierten Straftatbestände aus der Summe der Gesetzwidrigkeiten herausgerechnet. Damit waren die Messdaten für einen unmittelbaren Vergleich zwischen Kontroll- und Interventionsgruppe für nahezu alle Probanden vorhanden.

Um die Vergleichbarkeit der Kontroll- und Interventionsgruppe zu optimieren, wurde mit der Stattgebung des Antrages auf Einsichtnahme in die Registerauszüge des Bundeszentralregisters am 25.07.2005 ein Stichtag gesetzt, welcher für einen Auswertungszeitraum des Ende der Spanne für eine temporale Angabe bildete. So wurde der Zeitraum der Delikthäufigkeit *nach der Maßnahme* in ein zeitliches Verhältnis (Angabe in Monat) gesetzt. Hier wurde jeweils der Monat mit Beendigung der Maßnahme nicht mitgezählt, jeweils entsprechend erst der Folgemonat als *1. Monat* registriert. Für die Berücksichtigung des Stichtages (25.07.2005/Eintragungen im Bundeszentralregister) wurde das Ende des Kalendermonats verwendet und als *erster Monat* in die Auszählung aufgenommen. Die Recherche ergab, dass drei Probanden der Interventionsgruppe einen Legalbewährungszeitraum von weniger als 12 Monate zu verzeichnen hatten. Weil die Aussagefähigkeit eines derart kurzen Katamnesezeitraums gering ist und um eine Vergleichbarkeit zur Kontrollgruppe herzustellen, wurden diese Fälle dem Datensatz bei der Relationsberechnung – Häufigkeit der Delikte/Jahr – ausgeschlossen.

Als Grundlage für die Untersuchung der Legalbewährung, wurden alle strafrechtlichen Sanktionen der Fallgruppe, die im BZR eingetragen sind und nicht der Tilgung[39] unterlagen, herangezogen. Für die Abbildung eines Gesamtanteils fanden infolgedessen Straftatbestände aus dem BtMG, StVG, WaffG, KraftStG, PflVG sowie dem WStG Berücksichtigung.
Sämtliche Delikte sind so im Einzelnen erfasst und einer kategorialen Einteilung hinzugefügt worden:

[39] Theoretisch können bei den gesetzlich festgelegten Tilgungsfristen von Zentralregistereintragungen nach Ablauf von frühestens fünf Jahren (vom Sonderfall der Erziehungsregistereintragungen abgesehen) Ausfälle durch Löschung eintreten sofern keine weiteren rechtskräftigen Verurteilungen vorliegen. Ferner können zum Zeitpunkt der Datenanalyse zwar rechtskräftig gewordene, aber im BZR noch nicht eingetragene Verurteilungen vorhanden sein oder das Vorliegen einer noch nicht rechtskräftig gewordenen Entscheidung die Datenlage beeinflussen.

Delikte in der Regel unter Anwendung von Gewalt und/oder Drohung

Körperverletzungsdelikte (KV) (ohne fahrlässige KV):

§ 223 StGB Körperverletzung, § 224 StGB Gefährliche Körperverletzung, § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen, § 226 StGB Schwere Körperverletzung, § 231 StGB Beteiligung an einer Schlägerei.

Raub und Erpressung:

§ 250 StGB Schwerer Raub, § 252 StGB Räuberischer Diebstahl, § 255 StGB Räuberische Erpressung, § 249 StGB Raub, § 253 StGB Erpressung.

Sexualdelikte:

§ 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern, § 178 StGB Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge.

Nötigung und Bedrohung:

§ 232 StGB Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, § 240 StGB Nötigung, § 241 StGB Bedrohung, § 105 StGB Nötigung von Verfassungsorganen.

Widerstand:

§ 113 StGB Widerstand gegen Staatgewalt.

Sonstige Delikte:

§§ 242 StGB Diebstahl, § 123 StGB Hausfriedensbruch, § 265 StGB Versicherungsmissbrauch, § 248a StGB Diebstahl und Unterschlagung geringwertiger Sachen/§ 248b StGB Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeugs, § 185 StGB Beleidigung, § 267 StGB Urkundenfälschung, § 243 StGB Besonders schwerer Fall des Diebstahls, § 263 StGB Betrug, § 257 StGB Begünstigung, § 244 StGB Diebstahl mit Waffen; Bandendiebstahl; Wohnungseinbruch, § 221 StGB Aussetzung, § 153 StGB Falsche uneidliche Aussage, § 246 StGB Unterschlagung, § 315 StGB Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, und Schiffs- und Luftverkehr, § 316 StGB Trunkenheit im Verkehr, § 142 StGB Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort, § 259 StGB Hehlerei, § 107 StGB Wahlbehinderung, § 145 StGB Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln , § 229 StGB Fahrlässige Körperverletzung, § 303 StGB Sachbeschädigung, § 305 StGB Zerstörung von Bauwerken, § 164 StGB Falsche Verdächtigung, § 304 StGB Gemeinschädliche Sachbeschädigung.

§ 29 Besitz und Handel mit Betäubungsmittel BtMG,

§ 21 Fahren ohne Fahrerlaubnis, § 22 Kennzeichnungsfälschung StVG

§ 52 und § 53 Ordnungswidrigkeit WaffG

§ 6 Strafbarkeit wegen fehlender Versicherung PflVG

§ 1 und § 4 Steuervorschrift KraftStG

§ 15 Eigenmächtige Abwesenheit von der Truppe, § 20 Gehorsamsverweigerung WStG

Eintragungen vor der Bezugsentscheidung

Die zeitlich vor der Bezugsentscheidung vorliegenden Eintragungen wurden in der Auswertung berücksichtigt, um einen Vergleich hinsichtlich der Quantität und Qualität der Strafdelikte vor und nach der Maßnahme o.ä. im Allgemeinen zu vergleichen. Ferner konnte hiernach ein Vergleich der Interventionsgruppe mit der Kontrollgruppe im Blick auf das straffällige Verhalten stattfinden.

Für einen Prä-Post-Vergleich im Hinblick auf Delikthäufigkeit wurde das Datum des 14. Geburtstages anhand der Geburtsdaten errechnet: nach *§ 1 Abs. 2 JGG* ist mit diesem Stichtag die strafrechtliche Verfolgung nach JGG möglich. Als zweiter Fixpunkte diente die Beendigung der Maßnahme/Verurteilung – Angabe in Monat und Jahr. Entsprechend der Auswertung der Delikthäufigkeit nach der Bezugsentscheidung wurde der Stichtag auf den letzten Tag des angegebenen Kalendermonates gelegt. Für eine differenzierte Aufschlüsselung der Deliktarten wurde gleichsam der Postmessung eine Unterteilung der Delikte in entsprechende Kategorien vorgenommen. Unter *Sonstige Delikte* sind alle Delikte erfasst, welche für die Zuweisung zum AAT als nicht relevant eingestuft werden. Die Angaben in Monat – Zeitspanne – wurden in Jahre umgerechnet und in Relation zu der Delikthäufigkeit gesetzt.

4.2 Eingabe und Verrechnung der Daten

Für die Auswertung wurde das Statistikprogramm *SYSTAT® Version 10.2* verwendet.

Die Rohdaten von minderjährigen Probanden wurden aufgrund der geringen Fallzahl von Hand zu Skalensummenwerten berechnet und in die Gesamttabelle in das Statistikprogramm übertragen. Im Anschluss wurde die innere Konsistenz aller Skalen mit *Cronbach's α-Koeffizient* überprüft. Zunächst wurden die deskriptiven Parameter wie arithmetische Mittelwerte, Standardabweichung, Median und Spannweiten zwecks Analyse der Verteilung der Kennwerte getrennt für beide Gruppen berechnet. Anschließend wurden mittels *t*-Test für unabhängige Stichproben Mittelwertsvergleiche berechnet, um die Alternativhypothese hinsichtlich der verschiedenen Kennwerte zu prüfen. Das Signifikanzniveau wurde zur Vermeidung von Typ-I-Fehlern bei der kleinen Stichprobe auf *10 Prozent* bei

zweiseitiger Fragestellung festgelegt. Wegen multipler Tests wurde eine Korrektur des Signifikanzniveaus nach *Bonferroni* vorgenommen.

5. Ergebnisse

Mit Hilfe der vorliegenden Daten wurden die eingangs formulierten Fragestellungen des Forschungsvorhabens, welche im wesentlichen die hypothetische Annahme einer Verhaltensänderung nach Absolvierung des AAT im Vergleich zur Kontrollgruppe beinhaltet, überprüft. Das nun folgende Kapitel befasst sich mit der Auswertung der Primär- und Sekundärdaten.

Einer ersten deskriptiven Beschreibung der Datensätze folgt eine inferenzstatistische Auswertung sowie eine Darstellung der qualitativen Ergebnisse unter Angabe der signifikanten Unterschiede zwischen Interventions- und Kontrollgruppe. Die Befunde sind jeweils nach einzelnen Messinstrumentarien unterteilt bezüglich der Ausprägung bzw. Variable getrennt abgebildet.

5.1 Deskriptive Statistik

5.1.1 Selbsteinschätzung

Fragebogen zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren (FAF)

	Interventionsgruppe n=29				Kontrollgruppe n=22				Eichstichprobe 1 N=116[40]		Eichstichprobe 2 N=72[41]	
	MW	SD	MIN	MAX	MW	SD	MIN	MAX	MW	SD	MW	SD
Rohwerte												
Spontane Aggressionen (Skala 1/Skalenbereich 0 bis 19)	4,38	3,23	0	12	5,09	3,70	1	16	7,26	12,60	5,24	11,90
Reaktive Aggressionen (Skala 2/Skalenbereich 0 bis 13)	3,38	2,54	0	8	5,05	3,21	0	11	5,75	7,29	3,68	6,20
Erregbarkeit (Skala 3/Skalenbereich 0 bis13)	7,21	3,63	1	13	6,14	3,80	0	13	7,39	9,99	4,46	9,86
Selbstaggression bzw. Depression (Skala 4/Skalenbereich 0 bis 11)	6,35	2,78	1	11	5,77	2,27	3	11	7,16	4,71	3,85	6,45
Aggressionshemmung (Skala/Skalenbereich 0 bis 10)	5,83	1,61	2	10	6,23	2,09	1	10	5,26	4,88	4,96	6,25
Offenheitswerte (Skala6/Skalenbereich 0 bis 10)	6,03	1,72	3	9	6,19	1,30	3	9	6,91	3,42	7,13	2,76
Summenwert: Aggressivität (Skalen1,2,3)	14,97	7,67	2	27	16,32	9,26	2	39	20,40	62,73	13,38	55,65
T-Werte												
Spontane Aggressionen (Skala 1)	43,79	8,82	28	62	45,55	9,12	34	69				
Reaktive Aggressionen (Skala 2)	42,76	9,46	25	58	48,27	10,93	25	68				
Erregbarkeit (Skala 3)	54,62	11,60	32	77	50,95	12,38	23	77				
Selbstaggression bzw. Depression (Skala 4)	56,41	9,33	37	68	54,50	7,32	45	68				
Aggressionshemmung (Skala 5)	51,10	6,04	37	69	52,14	7,96	32	69				
Offenheitswerte (Skala 6)	46,72	8,61	32	63	47,18	6,64	32	63				

Tab. 13: Fragebogen zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren (FAF): Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe: Mittelwerte (MW), Standardabweichung (SD), Minimal (MIN)- und Maximalwerte (MAX)/Rohwerte und T-Werte[42].

Augenscheinlich weist der *FAF* in den Subskalen *Spontane Aggressionen*, *Reaktive Aggressionen*, *Aggressionshemmung* und *Offenheit* etwas niedrigere *Mittelwerte* innerhalb der Interventionsgruppe verglichen mit der Kontrollgruppe auf. Die Skalen *Erregbarkeit* und *Selbstaggression* sind anscheinend in der Interventionsgruppe höher. Der Summenwert *Aggressivität* ist erniedrigt. Zur Überprüfung der Unterschiedshypothese vergleiche Tabel-

[40] Eichstichprobe 1 = Heranwachsende Straftäter N=116.
[41] Eichstichprobe 2 = Männliche Studenten N=72 (Hampel & Selg 1975 und 1998 a, 25).

[42] T-Wert errechnet anhand Normen-Eichstichprobe 15-30-jährige Männer (N=112) (Hampel & Selg 1975 und 1998a, 29).

le 5.2.1. In beiden Gruppierungen zeigen die *Minimal- und Maximalwerte*, dass Ausreißer vorhanden sind. Die mittleren T-Werte auf der Basis der Referenzgruppe von 112 Männern im Alter von 15-30 Jahren (Hampel & Selg 1975 und 1998a, 29) zeigen an, dass sich in beiden Gruppen eine Tendenz zur eher erniedrigten Offenheit abbildet. Hingegen zeigt sich in der Variable Selbstaggression eine überdurchschnittliche Tendenz verglichen mit der Referenzgruppe.

Fragebogen für Jugendliche (YSR/11-18)/Fragebogen für junge Erwachsene (Y-ASR/18-30)

	Interventionsgruppe					**Kontrollgruppe**					**Eichstich-probe[43] 1**		**Eichstich-probe 2**	
	n	MW	SD	MIN	Max	n	MW	SD	MIN	Max	MW	SD	MW	SD
YASR und YSR[44]														
Aggressives Verhalten (Skala 1)	29	4,86	4,67	0	23	22	5,36	4,94	0	18	6,5	4,4	3,7	3,4
Delinquentes Verhalten (Skala 2)	29	3,59	2,64	0	10	22	4,18	3,46	0	14	4,3	3,7	2,2	2,5
Summe (Skala 1 u.2)	29	8,45	6,63	1	33	22	9,55	7,82	1	32	10,8		5,9	
MW aus Aggressives Verhalten (Skala 1)	29	0,39	0,39	0	1,92	22	0,41	0,39	0	1,5	0,54		0,31	
MW aus Delinquentes Verhalten (Skala 2)	29	0,39	0,28	0	1,11	22	0,45	0,37	0	1,56	0,48		0,24	
MW aus Summe (Skala 1 u.2)	29	0,39	0,31	0,05	1,57	22	0,43	0,35	0,05	1,52	1,02		0,55	

Tab. 14: Fragebogen für Jugendliche (YSR/11-18)/Fragebogen für junge Erwachsene (YASR/18-30): Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe: Mittelwerte (MW), Standardabweichung (SD), Minimal (MIN)- und Maximalwerte (MAX)/Rohwerte und Mittelwerte.

Auffällig in der Selbstbeschreibung aggressiven und delinquenten Verhaltens mit dem YSR bzw. YASR ist die hohe Varianz innerhalb beider Gruppen. Es gab sowohl fast vollkommen asymptomatische Selbstbeschreibungen als auch einzelne Angaben einer extrem hohen Symptomatik.

[43] YASR Eichstichprobe 1: klinische Stichprobe junger Männer.
Eichstichprobe 2: Bevölkerungsstichprobe junger Männer (N=329), (Achenbach 1997, 195).

[44] Für die Errechnung der Werte wurde der YASR/YABCL und YSR/CBCL vorab rechnerisch zusammengefügt.

Beurteilungsbogen hinsichtlich Störungen des Sozialverhaltens in der Selbsteinschätzung (SBB-SSV)

	Interventionsgruppe					Kontrollgruppe				
	n	MW	SD	MIN	MAX	n	MW	SD	MIN	MAX
SBB										
Ausprägung der Symptomatik[45]	29	8,97	8,14	0	41	22	10,68	9,91	2	37
Problemempfinden	29	7,45	9,86	0	41	22	10,32	13,97	0	61
MW aus Ausprägung nach SBB	29	0,37	0,34	0	1,71	22	0,45	0,41	0,08	1,54
MW aus Problemempfinden nach SBB	29	0,31	0,41	0	1,71	22	0,43	0,58	0	2,54

Tab. 15: Beurteilungsbogen für Kinder und Jugendliche (SBB-SSV): Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe: Mittelwerte (MW), Standardabweichung (SD), Minimal (MIN)- und Maximalwerte (MAX)/Rohwerte und Mittelwerte.

Auch in der Selbsteinschätzung der für eine Störung des Sozialverhaltens (ICD-10 F91) im Jugendalter relevanten Symptomatik und Problembelastung zeigt sich in beiden Gruppen eine beträchtliche Varianz zwischen einer Selbsteinschätzung als völlig unauffällig und einer extrem ausgeprägten Symptomatik und Problembelastung.

5.1.2 Fremdeinschätzung

Fragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen CBCL/4-18/Fragebogen über das Verhalten junger Erwachsener (YABCL/18-30)

	Interventionsgruppe					Kontrollgruppe					Eichstichprobe[46] 1		Eichstichprobe 2	
	n	MW	SD	MIN	MAX	n	MW	SD	MIN	MAX	MW	SD	MW	SD
YABCL oder CBCL														
Aggressives Verhalten (Skala 1)	26	6,19	4,03	1	13	21	7,67	5,51	0	21	9,5	7,7	3,3	4,7
Delinquentes Verhalten (Skala 2)	26	3,04	2,41	0	9	20	3,85	3,18	0	10	5,5	5,2	1,4	2,8
Summe (Skala 1 u.2)	26	9,23	5,60	1	22	20	11,70	8,16	1	28	15		4,7	
MW aus Aggressives Verhalten (Skala 1)	26	0,36	0,23	0,06	0,76	21	0,44	0,32	0	1,24	0,56		0,19	
MW aus Delinquentes Verhalten (Skala 2)	26	0,27	0,20	0	0,73	20	0,34	0,27	0	0,91	0,5		0,13	
MW aus Summe (Skala 1 u.2)	26	0,32	0,19	0,04	0,67	20	0,40	0,28	0,04	1	1,06		0,32	

Tab. 16: Elternfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen CBCL/4-18/Fragebogen über das Verhalten junger Erwachsener (YABCL/18-30): Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe: Mittelwerte (MW), Standardabweichung (SD), Minimal (MIN)- und Maximalwerte (MAX)/Rohwerte und Mittelwerte.

[45] Ausprägung nach SBB setzt die diagnostische Einordnung nach ICD-10 „Störung des Sozialverhaltens“ voraus.
[46] YABCL Eichstichprobe 1: klinische Stichprobe junger Männer.
Eichstichprobe 2: Bevölkerungsstichprobe junger Männer (N=315) (Achenbach 1997, 197).

In der Fremdeinschätzung des aggressiven und delinquenten Verhaltens durch die selbstbenannten Bezugspersonen zeigt sich ebenfalls die bereits in der Selbsteinschätzung aufgetretene hohe Varianz innerhalb der beiden Gruppen. Verglichen mit den zur Orientierung angegebenen US-amerikanischen Referenzwerten (Achenbach 1997, 197) liegen die Mittelwerte in beiden Untersuchungsgruppen zwischen den Durchschnittswerten normaler junger Männer und denjenigen einer klinischen Referenzgruppe.

Beurteilungsbogen für Eltern, Lehrer und Erzieher (FBB-SSV)

	Interventionsgruppe					**Kontrollgruppe**				
	n	MW	SD	MIN	MAX	n	MW	SD	MIN	MAX
FBB										
Ausprägung der Symptomatik[47]	25	8,04	6,06	1	25	22	14,32	10,66	0	43
Problemempfinden	25	6,60	5,88	0	22	22	14,86	15,56	0	55
MW aus Ausprägung nach FBB	25	0,32	0,24	0,04	1	22	0,57	0,43	0	1,72
MW aus Problemempfinden nach FBB	25	0,26	0,24	0	0,88	22	0,59	0,62	0	2,20

Tab. 17: Beurteilungsbogen für Eltern, Lehrer und Erzieher (FBB-SSV) Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe: Mittelwerte (MW), Standardabweichung (SD), Minimal (MIN)- und Maximalwerte (MAX)/Rohwerte und Mittelwerte.

Auch in der auf ICD-10 Kriterien für *Störungen des Sozialverhaltens* bezogenen Fremdeinschätzung durch die selbstbenannten Bezugspersonen der Probanden wiederholt sich das Bild einer ausgeprägten Varianz innerhalb beider Gruppen.

[47] Ausprägung nach FBB setzt die diagnostische Einordnung nach ICD-10 „Störung des Sozialverhaltens“ voraus.

5.1.3 Registerauszüge

Delikthäufigkeit in beiden Gruppen vor und nach der Bezugsentscheidung

	Interventionsgruppe					Kontrollgruppe				
	n	MW	SD	MIN	MAX	n	MW	SD	MIN	MAX
Delikte vor der Bezugsentscheidung										
Körperverletzung (Kategorie 1)	28	3,57	3,08	0	10	19	2,37	1,54	0	6
Raub und Erpressung (Kategorie 2)	28	0,93	1,44	0	5	19	0,21	0,54	0	2
Sexualdelikte (Kategorie 3)	28	0	0	0	0	19	0,05	0,23	0	1
Nötigung (Kategorie 4)	28	0,46	1,71	0	9	19	0,11	0,32	0	1
Widerstand gegen Staatgewalt (Kategorie 5)	28	0,18	0,48	0	2	19	0,21	0,63	0	2
Sonstige Delikte (Kategorie 6)	28	5,32	4,42	0	14	19	3,26	4,45	0	14
Delikte nach der Bezugsentscheidung										
Körperverletzung (Kategorie 1)	28	0,50	0,88	0	3	19	0,37	0,68	0	2
Raub und Erpressung (Kategorie 2)	28	0,14	0,52	0	2	19	0,26	0,81	0	3
Sexualdelikte (Kategorie 3)	28	0,04	0,19	0	1	19	0	0	0	0
Nötigung (Kategorie 4)	28	0,04	0,19	0	1	19	0,11	0,32	0	1
Widerstand gegen Staatgewalt (Kategorie 5)	28	0	0	0	0	19	0,05	0,23	0	1
Sonstige Delikte (Kategorie 6)	28	1,21	2,08	0	10	19	1,95	1,69	0	5

Tab. 18: Gruppierung Delikte vor und nach der Bezugsentscheidung: Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe: Mittelwerte (MW), Standardabweichung (SD), Minimal (MIN)- und Maximalwerte (MAX).

Delikthäufigkeit in beiden Gruppen vor und nach der Bezugsentscheidung, getrennt nach allen Delikten und Gewaltdelikten

	Interventionsgruppe					Kontrollgruppe				
	n	MW	SD	MIN	MAX	n	MW	SD	MIN	MAX
Summe der Delikte vor der Bezugsentscheidung										
Sämtliche registrierten Delikte (Kategorie 1-6)	28	10,46	7,63	0	32	19	6,21	5,89	0	21
Nur Gewaltdelikte (Kategorie 1-5)	28	5,14	4,33	0	19	19	2,95	2,34	0	9
Summe der Delikte nach der Bezugsentscheidung										
Kategorie 1-6	28	1,93	2,67	0	10	19	2,74	2,23	0	6
Kategorie 1-5	28	0,71	1,27	0	5	19	0,79	1,32	0	4
Zeitraum der Legalbewährung										
In Monaten	30	30,77	19,98	0	77	22	34,73	18,05	14	79
In Jahren[48]	27	2,81	1,56	1	6,42	22	2,89	1,50	1,17	6,58
Delikte vor der Maßnahme (ohne Sonstige) pro Jahr	28	0,89	0,59	0	2,24	19	0,61	0,41	0	1,37
Delikte vor der Maßnahme pro Jahr	28	1,87	1,06	0	3,77	19	1,16	0,81	0	2,93
Delikte nach der Maßnahme (ohne Sonstige) pro Jahr	25	0,29	0,49	0	1,71	19	0,34	0,68	0	2,67
Delikte nach der Maßnahme pro Jahr	25	0,79	0,85	0	2,77	19	1,04	1,05	0	4,00

Tab. 19: Gruppierung Summe der Delikte vor und nach der Bezugsentscheidung: Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe: Mittelwerte (MW), Standardabweichung (SD), Minimal (MIN)- und Maximalwerte (MAX).

[48] Drei Fälle mussten bei der Berechung von Deliktprävalenzen nach der Maßnahme ausgeschlossen werden, da der Zeitraum der Legalbewährung unter 12 Monaten lag.

5.2 Prüfung der Unterschiedshypothese/Inferenzstatistik

5.2.1 Selbsteinschätzung

Fragebogen zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren (FAF)

	Interventionsgruppe n=29		Kontrollgruppe n=22							
	MW	SD	MW	SD	ΔMW	df	CI	t	p	p korr
Rohwerte										
Spontane Aggressionen (Skala 1)	4,38	3,23	5,09	3,70	0,71	49	-2,67 1,24	-0,73	0,47	1,00
Reaktive Aggressionen (Skala 2)	3,38	2,54	5,05	3,21	1,67	49	-3,29 -0,05	-2,07	0,04	0,75
Erregbarkeit (Skala 3)	7,21	3,63	6,14	3,80	1,07	49	-1,03 3,17	1,02	0,31	1,00
Selbstaggression bzw. Depression (Skala 4)	6,35	2,78	5,77	2,27	0,57	49	-0,89 2,03	0,79	0,44	1,00
Aggressionshemmung (Skala 5)	5,83	1,61	6,23	2,09	0,40	49	-1,44 0,64	-0,77	0,44	1,00
Offenheitswerte (Skala 6)	6,03	1,72	6,19	1,30	0,15	49	-1,03 0,74	-0,34	0,74	1,00
Summenwert: Aggressivität (Skala 1,2,3)	14,97	7,67	16,32	9,26	1,35	49	-6,12 3,41	-0,57	0,57	1,00

Tab. 20: Fragebogen zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren (FAF): Mittelwertsvergleich Interventionsgruppe und Kontrollgruppe (t-test für unabhängige Stichproben): Vergleich von Interventionsgruppe und Kontrollgruppe: Mittelwerte (MW), Standardabweichung (SD), Differenz Mittelwert (∩MW), Freiheitsgrad (df), Confidence Intervall (CI), t-Test (t), p, p Bonferroni korrigiert für multiple Tests.

Es wurde auf sieben Skalen des *FAF* mittels *t*-Tests für unabhängige Stichproben geprüft, ob zwischen den beiden Gruppierungen ein Unterschied in der Selbsteinschätzung des Verhaltens besteht. In *sechs von sieben Skalen* tritt kein signifikanter Unterschied auf. In der Subskala *Reaktive Aggressionen* zeigt sich eine Abweichung (p=0,04) in Richtung einer niedrigeren Aggressivität der AAT-Gruppe. Nach *Bonferroni*-Adjustierung des Signifikanzniveaus (p_{korr}= 0,75) für multiple Tests ist dieser Unterschied jedoch nicht weiter signifikant.

Fragebogen für Jugendliche YSR/11-18 und Fragebogen für junge Erwachsene Y-ASR/18-30

	Interventionsgruppe n=29		Kontrollgruppe n=22							
YASR und YSR[49]	MW	SD	MW	SD	ΔMW	df	CI	t	p	p korr
Aggressives Verhalten (Skala 1)	4,86	4,67	5,36	4,94	0,50	49	-3,22 2,22	-0,37	0,71	1,00
Delinquentes Verhalten (Skala 2)	3,59	2,64	4,18	3,46	0,60	49	-2,31 1,12	-0,70	0,49	1,00
Summe (Skala 1 u.2)	8,45	6,63	9,55	7,82	1,10	49	-5,17 2,97	-0,54	0,59	1,00

Tab. 21: Fragebogen für Jugendliche YSR/11-18-Fragebogen für junge Erwachsene YASR/18-30
Vergleich von Interventionsgruppe und Kontrollgruppe: Mittelwerte (MW), Standardabweichung (SD), Differenz Mittelwert (∩MW), Freiheitsgrad (df), Confidence Intervall (CI), t-Test (t), p, p Bonferroni korrigiert.

In beiden Subskalen *Aggressives Verhalten/Delinquentes Verhalten* des Fragebogens sind keine signifikanten Unterschiede festzustellen (p>0,1).

Selbstbeurteilungsbogen zu Störungen des Sozialverhaltens (SBB-SSV)

	Interventionsgruppe			Kontrollgruppe								
SBB	n	MW	SD	n	MW	SD	ΔMW	df	CI	t	p	p korr
Ausprägung nach SBB[50]	29	8,97	8,14	22	10,68	9,91	1,90	49	-6,98 -3,18	-0,75	0,46	1,00
Problemempfinden nach SBB	29	7,45	9,86	22	10,32	13,97	2,87	49	-9,57 3,83	-0,86	0,39	1,00

Tab. 22: Beurteilungsbogen für Kinder und Jugendliche SBB-SSV: Vergleich von Interventionsgruppe und Kontrollgruppe: Mittelwerte (MW), Standardabweichung (SD), Differenz Mittelwert (∩MW), Freiheitsgrad (df), Confidence Intervall (CI), t-Test (t), p, p Bonferroni korrigiert.

Die Subskalen *Ausprägung nach SBB* und *Problemempfinden nach SBB* zeigen ebenfalls keinen signifikanten Gruppenunterschied.

[49] Für die Errechnung der Werte wurde der YASR/YABCL und YSR/CBCL vorab rechnerisch zusammengefügt.
[50] Ausprägung nach SBB setzt die diagnostische Einordnung nach ICD-10 „Störung des Sozialverhaltens“ voraus.

5.2.2 Fremdeinschätzung

Fragebogen über das Verhalten junger Erwachsener YABCL/18-30

Elternfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen CBCL/4-18

	Interventionsgruppe			Kontrollgruppe								
YABCL und CBCL	n	MW	SD	n	MW	SD	ΔMW	df	CI	t	p	p korr
Aggressives Verhalten (Skala 1)	29	6,19	4,03	21	7,67	5,51	1,47	45	-4,28 1,33	-1,06	0,30	1,00
Delinquentes Verhalten (Skala 2)	29	3,04	2,41	20	3,85	3,18	0,81	44	-2,47 0,85	-0,99	0,33	1,00
Summe (Skala 1 u.2)	29	9,23	5,60	20	11,70	8,16	2,47	44	-6,56 1,62	-1,22	0,23	1,00

Tab. 23: Fragebogen über das Verhalten junger Erwachsener YABCL/18-30
Elternfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen CBCL/4-18: Vergleich von Interventionsgruppe und Kontrollgruppe: Mittelwerte (MW), Standardabweichung (SD), Differenz Mittelwert (∩MW), Freiheitsgrad (df), Confidence Intervall (CI), t-Test (t), p, p Bonferroni korrigiert.

In beiden Subskalen *Aggressives Verhalten/Delinquentes Verhalten* des Y(A)SR-Fragebogens sind keine signifikanten Gruppenunterschiede festzustellen.

Beurteilungsbogen für Eltern, Lehrer und Erzieher (FBB-SSV).

	Interventionsgruppe			Kontrollgruppe								
FBB	n	MW	SD	n	MW	SD	ΔMW	df	CI	t	p	p korr
Ausprägung nach FBB[51]	25	8,04	6,06	22	14,32	10,66	6,28	45	-11,29 -1,26	-2,52	0,02	0,26
Problemempfinden nach FBB	25	6,60	5,88	22	14,86	15,56	8,26	45	-15,02 -1,51	-2,47	0,02	0,30

Tab. 24: Beurteilungsbogen für Eltern, Lehrer und Erzieher (FBB-SSV): Vergleich von Interventionsgruppe und Kontrollgruppe: Mittelwerte (MW), Standardabweichung (SD), Differenz Mittelwert (∩MW), Freiheitsgrad (df), Confidence Intervall (CI), t-Test (t), p, p Bonferroni korrigiert

In der Fremdeinschätzung zu den ICD-10-Kriterien für eine Störung des Sozialverhaltens durch die Bezugspersonen der Probanden zeigt sich sowohl in der *Ausprägung* der Symptomatik als auch im *Problemempfinden* eine signifikant niedrigere Einschätzung der AAT-Absolventen verglichen mit den Kontrollprobanden. Allerdings ist der Gruppenunterschied nach Anwendung *Bonferroni*-Korrekturformel für multiple Tests nicht mehr signifikant.

[51] Ausprägung nach FBB setzt die diagnostische Einordnung nach ICD-10 „Störung des Sozialverhaltens“ voraus.

5.2.3 Registerauszüge

Delikte vor und nach der Bezugsentscheidung: Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe.

	Interventionsgruppe			Kontrollgruppe								
Delikte vor der Bezugsentscheidung	n	MW	SD	n	MW	SD	ΔMW	df	CI	t	p	p korr
Körperverletzung (Kategorie 1)	28	3,57	3,08	19	2,37	1,54	1,20	45	-0,34 2,75	1,57	0,12	0,98
Raub und Erpressung (Kategorie 2)	28	0,93	1,44	19	0,21	0,54	0,72	45	0,02 1,42	2,08	0,04	0,35
Sexualdelikte (Kategorie 3)	28	0	0	19	0,05	0,23	Insufficient data for test					
Nötigung (Kategorie 4)	28	0,46	1,71	19	0,11	0,32	0,36	45	-0,44 1,16	0,90	0,37	1,00
Widerstand gegen Staatgewalt (Kategorie 5)	28	0,18	0,48	19	0,21	0,63	-0,03	45	-0,36 0,29	-0,20	0,84	1,00
Sonstige Delikte (Kategorie 6)	28	5,32	4,42	19	3,26	4,45	2,06	45	-0,60 4,71	1,56	0,13	1,00
Delikte nach der Bezugsentscheidung												
Körperverletzung (Kategorie 1)	28	0,50	0,88	19	0,37	0,68	0,13	45	-0,35 0,62	0,55	0,59	1,00
Raub und Erpressung (Kategorie 2)	28	0,14	0,52	19	0,26	0,81	-0,12	45	-0,51 0,27	-0,62	0,54	1,00
Sexualdelikte (Kategorie 3)	28	0,04	0,19	19	0	0	Insufficient data for test					
Nötigung (Kategorie 4)	28	0,04	0,19	19	0,11	0,32	-0,07	45	-0,22 0,08	-0,95	0,35	1,00
Widerstand gegen Staatgewalt (Kategorie 5)	28	0	0	19	0,05	0,23	Insufficient data for test					
Sonstige Delikte (Kategorie 6)	28	1,21	2,08	19	1,95	1,69	-0,73	45	-1,88 0,42	-1,29	0,21	1,00

Tab. 25: Delikte vor und nach der Bezugsentscheidung: Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe: Mittelwerte (MW), Standardabweichung (SD), Differenz Mittelwert (∩MW), Freiheitsgrad (df), Confidence Intervall (CI), t-Test (t), p, p Bonferroni korrigiert.

Die in der amtlichen Kriminalstatistik registrierte Delikthäufigkeit beider Gruppen wurde zunächst getrennt für die *Deliktarten* sowohl für den Zeitraum *vor der Bezugsentscheidung* und dann für den *Katamnesezeitraum* seit der Beendigung der Maßnahme verglichen. Vor der Bezugsentscheidung zeigt sich ein signifikanter Unterschied in der Kategorie *Raub und Erpressung* (p=0,04). Die Kontrollgruppe ist somit in dieser Kategorie weniger auffällig. Nach *Bonferroni*-Adjustierung ist der Unterschied nicht weiter signifikant. Die deliktart-

spezifische Auswertung für die Zeit der Legalbewährung weist keinen signifikanten Unterschied aus.

Summe der Delikte vor und nach der Bezugsentscheidung:

	Interventionsgruppe			Kontrollgruppe								
	n	MW	SD	n	MW	SD	ΔMW	df	CI	t	p	p korr
Summe der Delikte vor der Bezugsentscheidung												
Kategorie 1-6	28	10,46	7,63	19	6,21	5,89	4,25	45	0,07 8,44	2,05	0,05	0,37
Kategorie 1-5	28	5,14	4,33	19	2,95	2,34	2,20	45	0,00 4,39	2,02	0,05	0,40
Summe der Delikte nach der Bezugsentscheidung												
Kategorie 1-6	28	1,93	2,67	19	2,74	2,23	-0,58	42	-2,13 0,98	-0,75	0,46	1,00
Kategorie 1-5	28	0,71	1,27	19	0,79	1,32	0,01	42	-0,80 0,82	0,03	0,98	1,00

Tab. 26: Summe der Delikte vor und nach der Bezugsentscheidung: Vergleich von Interventionsgruppe und Kontrollgruppe: Mittelwerte (MW), Standardabweichung (SD), Differenz Mittelwert (∩MW), Freiheitsgrad (df), Confidence Intervall (CI), t-Koeffizient (t), p, p Bonferroni korrigiert.

Werden die Deliktarten zusammengefasst und das amtlich registrierte kriminelle Verhalten beider Gruppen verglichen, zeigt sich in der *Summe der Delikte* vor *der Bezugsentscheidung* ein signifikanter Unterschied. Die *Interventionsgruppe* liegt hier in der Delikthäufigkeit *höher* als die Kontrollgruppe. Nach Adjustierung des Signifikanzniveaus tritt allerdings kein signifikanter Unterschied mehr auf.

Ein analoger Effekt ergibt die Bewertung nach Ausschluss *Sonstiger Delikte* und alleiniger Betrachtung der Gewaltdelikte.

Nach der Bezugsentscheidung ist *kein* signifikanter Unterschied des registrierten kriminellen Verhaltens erkennbar.

Zweifaktoriale Varianzanalyse mit Messwiederholung:

Summe der Delikte vor und nach der Bezugsentscheidung pro Jahr:

	Interventionsgruppe n=28				Kontrollgruppe n=19				Haupteffekte			Haupteffekte					
	T[52]1 (prä)		T2 (post)		T1 (prä)		T2 (post)		Gruppe			Zeit			Gruppe x Zeit		
	MW	SD	MW	SD	MW	SD	MW	SD	df	F	p	df	F	p	df	F	p
Kategorie 1-6	1,87	1,06	0,79	0,85	1,16	0,81	1,04	1,05	1 42	1,56	0,22	1 42	11,0	0,00	1 42	7,42	0,01
Kategorie 1-5	0,89	0,59	0,29	0,49	0,61	0,41	0,34	0,68	1 42	1,36	0,25	1 42	13,51	0,00	1 42	2,30	0,14

Tab. 27: Zweifaktorielle Varianzanalyse mit Messwiederholung: Summe der Delikte vor und nach der Bezugsentscheidung pro Jahr: Vergleich von Interventionsgruppe und Kontrollgruppe: Mittelwerte (MW), Standardabweichung (SD, Freiheitsgrade (df), Prüfgröße (F), p, p Bonferroni korrigiert.

Zur Prüfung der zentralen Hypothese dieser Untersuchung, ob sich die aktenkundige Deliktbelastungen in beiden Gruppierungen unterschiedlich entwickelt haben, wurde eine zweifaktoriale Varianzanalyse mit Messwiederholung (ANOVA) durchgeführt. Ein signifikanter Haupteffekt der Gruppenzugehörigkeit trat nicht auf. Hingegen zeigte sich ein hochsignifikanter Zeiteffekt in Richtung einer Abnahme der jährlichen Delikthäufigkeit nach der Maßnahme. Für die Beantwortung der Hypothese, ob ein spezifischer Effekt des AAT auf die registrierte Kriminalität nach der Intervention auftrat, ist der Interaktionseffekt der Gruppenzugehörigkeit mit dem Faktor Zeit von Bedeutung. Hierbei zeigte sich bei der Betrachtung aller Delikte zusammen ein signifikanter Interaktionseffekt in der Richtung, dass sich das amtlich registrierte kriminelle Verhalten der AAT-Absolventen stärker reduzierte als dasjenige der Kontrollprobanden. Bei einer alleinigen Betrachtung der Gewaltdelikte zeigt sich für den Interaktionseffekt von Gruppe und Zeit ein statistischer Trend zugunsten der AAT-Gruppe.

[52] „T1“ bezeichnet die Zeit vom 14. Lebensjahr bis zur Bezugsentscheidung; „T2“ die Zeit nach der Bezugsentscheidung bis zum Stichtag der Untersuchung.

5.3. Zusatzfragen

In den Fragebögen wurden die Probanden und ihre Bezugspersonen mittels einiger selbstformulierter Zusatzfragen zur Bewertung der individuellen Erfahrungen im Zusammenhang mit den Straftaten und den darauf folgenden Maßnahmen aufgefordert. Teilweise wurde ein Mehrfachauswahlformat für die Beantwortung vorgegeben, teilweise konnten auf mehrere offene Fragen freie Angaben und Einschätzungen eingefügt werden. Ferner fand während der Datenerhebungsphase, wie bereits erwähnt, in unterschiedlicher Form eine Kontaktaufnahme mit den Teilnehmern an der Untersuchung und ihren Bezugspersonen statt. Viele der Probanden zeigten in der persönlichen Begegnung oder im telefonischen Gespräch mit dem Untersucher Bereitschaft, über ihre Lebenssituation und damit verbundene Straffälligkeiten zu berichten. Die Nennung von nicht justiziell verfolgten Straftaten und konfligeren Situationen in insgesamt *18 Fällen* und die Angabe über Konsum und Abusus von Drogen, Alkohol und Medikamenten in insgesamt *26 Fällen* (N=52) innerhalb der Antwortvorgabe des Untersuchungsinstrumentariums spricht zudem für eine unerwartet hohe Mitteilsamkeit und Offenheit der Probanden. Zu den quantitativen Messungen lag infolgedessen zum Stichtag zahlreiches Datenmaterial zur Verwertung bereit.

5.3.1 Selbsteinschätzung

Verminderung der Aggressivität nach der Bezugsentscheidung

	Interventionsgruppe n=29		**Kontrollgruppe n=22**			
	n	%	n	%	χ^2	p
Verminderung der Aggressivität						
Ja	24	82,8	13	59,1	3,5	0,061
nein	5	17,2	9	40,9		
Freie Antwortvergabe	26	89,7	20	90,9		

Tab. 28: Angabe durch die Probanden über die Verminderung der Aggressivität nach der Bezugsentscheidung in Häufigkeit und Prozent: Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe.

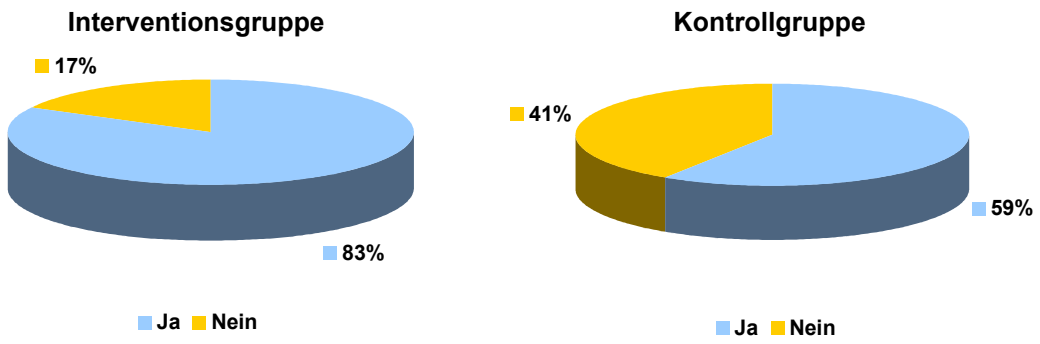


Abb. 8: Angabe durch die Probanden über die Verminderung der Aggressivität nach der Bezugsentscheidung in Prozent: Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe.

Betrachtet man allein die Fragestellung nach einer Verminderung der Aggressivität nach der Bezugsentscheidung, so ist innerhalb der Interventionsgruppe (n=29) in *26 Fällen* (89,7 Prozent) neben der dichotomen Antwortmöglichkeit - ja oder nein - eine freie Antwortvergabe erfolgt; die Probanden der Kontrollgruppe (n=22) haben in *20 Fällen* (90,9 Prozent) Anmerkungen hinzugefügt. Eine positive Bewertung erfolgte innerhalb der Interventionsgruppe in *24 Fällen* (82,8 Prozent), *fünf Teilnehmer* (17,2 Prozent) verneinten die Wirksamkeit des AAT. Die Kontrollgruppe in ihrer Gesamtheit (STK und Auflage/Inhaftierung) nannte in *13 Fällen* (59,1 Prozent) einen positiven Effekt, *neun Probanden* (40,9 Prozent) gehen davon aus, keine Hilfestellung über die Bezugsentscheidung erreicht zu haben. In der Bewertung zeichnet sich ein statistischer Trend dahingehend ab, dass die Probanden der Interventionsgruppe eher davon ausgehen nach der Bezugsentscheidung weniger aggressiv zu sein, als dies die Probanden der Kontrollgruppe angeben. Partiell stützen die Möglichkeit zur freien Antwortvergabe die genannten Angaben der Probanden der Interventionsgruppe. Hier sind Aussagen zu finden, die sich deutlich auf die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Gewalttat beziehen und möglicherweise der Grund für eine positive Antwortvergabe sein könnten.

„Da wurde mir gezeigt, wie sich meine Opfer gefühlt haben und das war kein schönes Gefühl."

„Da ich sehen konnte wie es zum Beispiel mein Opfer gefühlt hat."

„Indem ich die Ursachen meiner Wut herausgefunden habe, um sie so zu kontrollieren."

Um die Reaktion bezogen auf die jeweilige Bezugsentscheidung nochmals dezidiert zu betrachten, wurde eine Unterteilung der Kontrollgruppe vorgenommen.

Verminderung der Aggressivität nach der Bezugsentscheidung (Kontrollgruppe I und II)

	Interventionsgruppe n=29		**Kontrollgruppe I n=11**		**Kontrollgruppe II n=11**			
	n	%	n	%	n	%	χ^2	p
Verminderung der Aggressivität								
Ja	24	82,8	5	45,5	8	72,7	5,6	0,062
nein	5	17,2	6	54,5	3	27,3		

Tab. 29: Angabe durch die Probanden über die Verminderung der Aggressivität nach der Bezugsentscheidung in Prozent: Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe I (Teilnahme am Sozialen Trainingskurs) und Kontrollgruppe II (Sonstige Bezugsentscheidungen).

Probanden, welche an einem STK teilgenommen haben sind in *fünf Fällen* (45,5 Prozent) überzeugt, sich durch das Training weniger gewalttätig und aggressiv zu verhalten. *Sechs* der Teilnehmer (54,5 Prozent) gaben an, dass keinerlei Verhaltensänderung erzielt wurde. Den Anfügungen in Textform lässt sich entnehmen, dass die positiven Antworten von Probanden mit einer richterlichen Entscheidung - Auflage oder Inhaftierung - zurückzuführen sind.

„Weil mir die Haft die Augen für die Wirklichkeit geöffnet hat."

„Weil ich nicht mein Leben hinter Gitter(n) verbringen will und ich jetzt viel Sport treibe und ehrenamtlich bei einem Jugendhaus tätig(bin)."

Die weiteren *vier Probanden* gaben an, dass keine Aggressivität vorlag, noch vorliegt.

„Es war immer angebracht, also warum sollte ich!"

„Ich war noch nie besonders aggressiv."

Die Unterteilung der Kontrollgruppe zeigt, dass sich innerhalb der Kontrollgruppe kein homogenes Bild abzeichnet. *Sechs* (54,5 Prozent) Teilnehmer des Sozialen Trainingkurses (Kontrollgruppe I) sind überzeugt, durch die Bezugsentscheidung keine Verminderung der Aggressivität erreicht zu haben, während *drei Probanden* (27,3 Prozent) der Kontrollgruppe II (Sonstige Bezugsentscheidung) aussagen, dass Ihnen die Bezugsentscheidung keine Hilfe gebracht hat. Es zeichnet sich ein statistischer Trend ab, der besagt, dass Probanden mit Sonstigen Bezugsentscheidungen eher von einer Verminderung der Aggression nach der Bezugsentscheidung ausgehen als dies Probanden des Sozialen Trainingskurses vermerken.

Der Soziale Trainingskurs wird von den Probanden auch in der freien Antwortvergabe als weniger wirksam eingeschätzt.

„Ich hatte Spaß, aber ich habe nichts dazu gelernt."

„Es hat schon teilweise Spaß gemacht, aber es war gar nicht für die Aggressivität geeignet."

„Nein, weil ich habe es weniger ernst genommen als jetzt, das war auch nicht zu streng dieses Training."

Beweggründe für die Teilnahme an der Maßnahme

	Interventionsgruppe n=29		Kontrollgruppe I n=11			
	n	%	n	%	χ^2	p
Beweggründe für eine Teilnahme						
Richterliche Anordnung.	20	69,0	9	81,8	0.7	ns
Erhoffte Vorteile in der Strafaussetzung.	10	34,5	2	18,2	1,0	ns
Hoffnung auf Verminderung der Aggressivität.	17	58,6	1	9,1	7,9	0,005
Teilnahme wurde von Eltern oder anderen gewünscht.	5	17,2	1	9,1	0,4	ns
Andere Gründe	4	13,8	3	27,3		

Tab. 30: Angabe durch die Probanden über die Beweggründe für eine Teilnahme an der Maßnahme in Prozent: Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe I (Sozialer Trainingskurs).
Anmerkung: Prozentualer Anteil bezieht sich, da mehrere Antwortvergaben möglich waren, jeweils für die einzelnen Antwortmöglichkeiten auf 100 Prozent.

Über die Motivation der Probanden lässt sich in weiten Teilen kein Unterschied zwischen den Gruppierungen feststellen. Deutlich spricht jedoch die Hoffnung auf eine Verminderung der Neigung zu aggressivem Verhalten mit *58,6 Prozent* für eine Teilnahme am AAT, während lediglich *9,1 Prozent* der Probanden des Sozialen Trainingskurses vor Kursbeginn überzeugt waren, ihre Aggressivität durch die Teilnahme vermindern zu können. Eine signifikanter Unterschied besteht in der intrinsischen Motivation der Teilnehmer (p=0,005). Die Probanden der Interventionsgruppe geben retrospektiv zum Zeitpunkt der Befragung häufiger an, mit der Hoffnung auf eine Veränderung des Verhaltens am AAT teilgenommen zu haben, als dies bei Probanden des Sozialen Trainingskurses der Fall war. Die Anordnung durch den Richter als Grund für die Teilnahme ist mit *69,0 Prozent* innerhalb der Interventionsgruppe und *81,8 Prozent* innerhalb der Kontrollgruppe in etwa gleich häufig erfolgt.

Angabe über den Wechsel des Freundeskreises nach der Bezugsentscheidung

	Interventionsgruppe n=29		Kontrollgruppe n=22			
	n	%	n	%	χ^2	p
Ja	6	20,7	4	18,2	1,4	ns
Nein	9	31,0	4	18,2		
Teilweise	14	48,3	14	63,6		

Tab. 31: Angaben durch die Probanden über einen Wechsel des Freundeskreises nach der Bezugsentscheidung in Prozent: Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe.

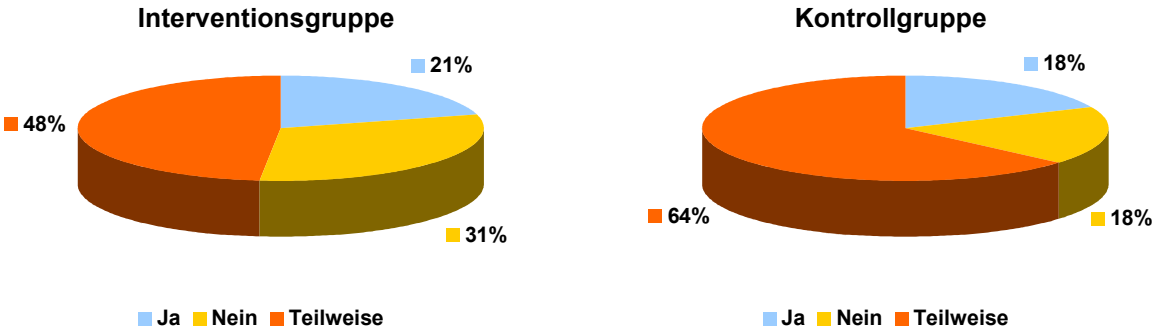


Abb. 9: Angaben durch die Probanden über einen Wechsel des Freundeskreises nach der Bezugsentscheidung in Prozent: Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe.

Der Wechsel des Freundeskreises zeigt keine Unterscheidung in den Gruppierungen.

Freie Antwortvergabe innerhalb der Interventionsgruppe

Schlüsselerlebnis innerhalb der Maßnahme

Die Frage nach dem Schlüsselerlebnis innerhalb der Maßnahme – hierüber liegt bedauerlicherweise keine systematische Abfrage vor; die Nennung wird jedoch als wesentlich erachtet – wurde eindeutig mit der intensiven Betreuung durch die Trainer und mit der Methodik „Heißer Stuhl“ in Verbindung gebracht. Skizzenhafte Notizen der Evaluatorin über die Gespräche mit den Teilnehmern lassen hierauf ein Hauptaugenmerk legen.

„Ich hab echt gespürt, wie klein ich bin, wie sinnlos das Ganze ist. Ich hab nur Scheiß gebaut und in meinem Leben viel Mist gemacht! Im „Heißen Stuhl“ hatte ich keine große Klappe mehr – da habe ich das erkannt!“

„Das war echt hart! Ich dachte, ich pack’s nicht mehr! Aber ich war nachher ganz anders – hab Vieles eingesehen und die Trainer haben mir geholfen und mir eine Zukunft gegeben.“

„Ich denke da oft zurück und nehme jetzt immer noch Drogen – das ist schlecht! Aber ich weiß, wie es ist anders zu leben und bemühe mich!“

Verhaltensänderung nach der Maßnahme

Drei Probanden von *27* geben an, aufgrund der Hinzugewinnung der Opferperspektive weniger aggressiv und gewalttätig zu sein, *zehn* notierten, dass die Reduktion von Stressfaktoren in der Akutsituation und die Erprobung von Handlungsalternativen hilfreich sei; *drei Probanden* bezogen eine Besserung im Verhalten auf die Beseitigung von Ursachen und *vier* weitere schreiben den veränderten Lebensbedingungen eine positive Wirkung zu.

5.3.2 Fremdeinschätzung

Bewertung der Bezugsentscheidung:

	Interventionsgruppe n=25		Kontrollgruppe n=22			
	n	%	n	%	χ^2	p
Gerechte Strafe	18	72	17	77,3	0,1	ns
Ungerechte Strafe	7	28	5	22,7		

Tab. 32: Einschätzung über die Rechtmäßigkeit der Bezugsentscheidung in Prozent: Angabe der Bezugsperson über die Einschätzung über Rechtmäßigkeit der Bezugsentscheidung: Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe.

Bei einer Zusammenfassung der Gruppierungen (n=47) lässt sich auf die Frage der Rechtmäßigkeit der Verurteilung des Probanden eine Bejahung in *35 Fällen* (74,5 Prozent) feststellen. Etwa drei Viertel der Bezugspersonen gehen also davon aus, dass eine Tat verübt wurde, die einer Sanktionierung bedarf. Die Rechtmäßigkeit der Sanktionierung wird daher (n=48) auch in *28 Fällen* (58,3 Prozent) innerhalb der Interventionsgruppe als angemessen beurteilt.

Über die Angaben über die Einschätzung der Rechtmäßigkeit der Bezugsentscheidung sind im Vergleich der beiden Gruppierungen keine statistischen Unterschiede zu erkennen. Mit *72,0 Prozent* (Interventionsgruppe) und *77,3 Prozent* (Kontrollgruppe) sind die Bezugspersonen vorwiegend überzeugt, dass eine *gerechte* Verurteilung durch den Richter erfolgt ist. Lediglich die bereits genannten *28 Prozent* (Interventionsgruppe) meinen, dass eine *ungerechten* Behandlung des Probanden erfolgt ist.

Bewertung der Sanktion:

	Interventionsgruppe n=26		Kontrollgruppe n=22			
	n	%	n	%	χ^2	p
Zu niedrig	1	3,8	0	0	1,1	ns
Angemessen	14	53,8	14	63,6		
Zu hoch	11	42,3	8	36,4		

Tab. 33: Angabe der Bezugsperson über die Einschätzung über das Strafmaß in Prozent: Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe.

Die Bezugspersonen tendieren in beiden Gruppen zur Bewertung, dass die Sanktionierung angemessen war. Die Antwortvergabe – zu niedrig – wird lediglich in *3,8 Prozent* der Fälle (Interventionsgruppe) und *0 Prozent* (Kontrollgruppe) angegeben. Statistisch liegt kein signifikanter Unterschied vor.

Einschätzung der Bezugsperson zur Schwere der Straftat:

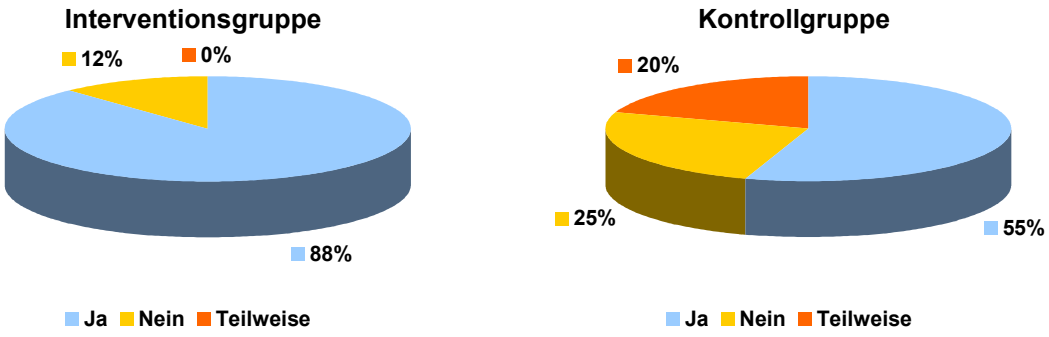
Über eine fünfstufige Skala (Keine schlimme Tat – sehr schlimme Tat) konnten die Bezugspersonen der Probanden eine Einschätzung über die Schwere der Straftat, welche für die Bezugsentscheidung maßgeblich war, vornehmen. Der *Mittelwert* für Bezugspersonen der Interventionsgruppe (n=26) liegt bei *MW=3,35*, die *Standardabweichung* bei *SD 1,2*. Der *Mittelwert* bei Angaben von Bezugspersonen der Kontrollgruppe (n=21) liegt bei *MW 3,10*, die Standardabweichung bei *SD=1,3*. Der *t-Wert* ist mit 0,7 errechnet; *p* zeigt keine Signifikanz im Vergleich der beiden Gruppierungen.

Abnahme der Aggressivität/Gewalttätigkeit des Probanden nach der Bezugsentscheidung

Angabe der Bezugsperson über die Abnahme der Aggressivität/Gewalttätigkeit nach der Bezugsentscheidung:

	Interventionsgruppe n=25		Kontrollgruppe n=20			
	n	%	n	%	χ^2	p
Ja	22	88	11	55	7,7	0,021
Nein	3	12	5	25		
Teilweise	0	0	4	20		

Tab. 34: Angabe der Bezugsperson über die Abnahme der Aggressivität/Gewalttätigkeit nach der Bezugsentscheidung in Prozent: Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe.



Ab. 10: Angabe der Bezugsperson über die Abnahme der Aggressivität/Gewalttätigkeit nach der Bezugsentscheidung in Prozent: Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe.

Die Bezugspersonen der Interventionsgruppe bejahen im Pauschalurteil eine positive Verhaltensänderung nach Bezugsentscheidung. Von *n=25 geben 22 Bezugspersonen* (88 Prozent) an, dass die beurteilte Person nach der Bezugsentscheidung weniger aggressiv oder gewalttätig ist; die Ansprechpartner für Probanden der Kontrollgruppe (n=20) sind in *11 Fällen* (55 Prozent) überzeugt, dass sich das aggressive Verhalten gebessert hat, *fünf Personen* (25 Prozent) verneinen die positive Wirkung und *vier Bezugspartner* (20 Prozent) wählen eine partielle Besserung.

Die Bezugspersonen der Probanden geben somit in beiden Gruppen häufiger an, dass eine Veränderung erfolgt ist. Ein signifikanter Unterschied ist zudem innerhalb der Einschätzung zu verzeichnen, der besagt, dass Bezugspersonen von Probanden der Interventionsgruppe eher überzeugt sind, dass sich die Aggressivität des Probanden gebessert hat, als dies die Bezugspersonen der Kontrollgruppe vermerken, Aussagen von Bezugspersonen der Interventionsgruppe in der freien Antwortvergabe bestätigen die Angaben. Es seien Veränderungen erfolgt, die sich über den Katamnesezeitraum persistent beobachten lassen und in *zehn* von insgesamt *16 Fällen*, in denen eine Antwortvergabe[53] erfolgt ist, wird der Trainingserfolg bestätigt.

„Das Training hat ihm sehr viel geholfen, er ist selbstbewusst und hat ein Ziel vor Augen, denkt sehr viel nach und entscheidet dann erst. Hat sich in der Familienbeziehung und Bekanntenkreis sehr viel Respekt erschaffen."

„Er gibt sich viel Mühe anders zu werden, sich zu ändern. Fängt keine Schwierigkeiten mehr an, geht lieber aus dem Weg."

„Seit dem AAT denkt er mehr nach und schlägert nicht mehr dumm rum. Trinkt auch nicht mehr."

[53] Die Bezugspersonen aller Gruppierungen (N=46) haben insgesamt zu *56,5 Prozent* freie Antwortmöglichkeiten für die Formulierung von Anfügungen gewählt und zusätzliche Bemerkungen und Hinweise angefügt.

Teil IV

1. Diskussion

1.1 Bewertung der Ergebnisse

Unter dem Aspekt einer abschließenden Gesamtbetrachtung kann festgestellt werden, dass die Hypothesen insgesamt unter Berücksichtigung der genannten Wirkfaktoren nicht bestätigt wurden und dem AAT kein Breitband-outcome zugesprochen werden kann. Bezogen auf einzelne Teilhypothesen bilden sich jedoch Effekte ab, die für eine Spezifität des AAT sprechen.

Die Ergebnisse der Fragebogenverfahren *FAF*, *SBB* und *YASR/YSR* sind insofern konsistent, als dass die Probanden in beiden Gruppen hinsichtlich ihrer Aggressivität unauffällige Einschätzungen abgeben. In der *Selbsteinschätzung* bildet sich in nahezu allen Skalen kein Unterschied zwischen der AAT-Gruppe und der Kontrollgruppe ab, lediglich der *FAF* weist im Bereich *der Reaktiven Aggressivität* einen signifikanten Unterschied zugunsten der AAT-Gruppe auf. Die *Fremdeinschätzung* ist gleichermaßen nahezu ohne Unterschied, allein der *FBB* zeigt eine höhere Einschätzung der Problembelastung der Einschätzung aggressiven Verhaltens in der Kontrollgruppe. Die Analyse der *Registerauszüge* weist auf einen Trend hin. Das straffällige Verhalten der Probanden der Interventionsgruppe konnte von einem hohen Ausgangsniveau auf ein identisches Niveau mit der Kontrollgruppe gesenkt werden. Der Kontrollgruppe konnte vor der Maßnahme im Vergleich zur Interventionsgruppe weniger Straftaten nachgewiesen werden. Das aktenkundige straffällig Verhalten der Kontrollgruppe wurde über den Katamnesezeitraum weniger gesenkt als in der AAT-Gruppe. Im Einzelnen bilden sich folgende Ergebnisse ab:

Befunde der Fragebögen zur Selbsteinschätzung

Der *Fragbogen zur Selbsteinschätzung* als Instrument für die Bewertung von Verhalten aus der Sicht der Probanden hat überwiegend *identische Werte* in der Einschätzung von Kontrollgruppe und Interventionsgruppe ergeben. Die Antworten liegen in beiden Untersuchungsgruppen im Vergleich zur Eichstichprobe (Hampel & Selg 1975 und 1998a, 25) im unteren Durchschnittsbereich. Durch die rückfallstatistischen Angaben kann jedoch belegt werden, dass auch nach der Bezugsentscheidung bis zum Stichtag der Untersuchung straffälliges Verhalten aufgetreten ist (MW Interventionsgruppe=1,93/MW Kontrollgruppe=2,67: Delikthäufigkeit pro Jahr unter Beachtung aller verübten Straftaten). Festzustellen ist somit, dass die Probanden bezüglich ihres Sozialverhaltens eher positive Bewertun-

gen abgaben. Möglicherweise zeigen sich in diesen Ergebnissen Bagatellisierungstendenzen, Antworttendenzen im Sinne sozialer Erwünschtheit, oder die Selbstwahrnehmung der Probanden könnte verzerrt sein.

Fokussiert man den *FAF* für eine Selbsteinschätzung, so können aus den Befunden der einzelnen Skalen differenzierte Aussagen abgeleitet werden:
Mit 19 Items beschreibt die *erste Skala* insbesondere Werte *spontaner Aggressivität*. Hohe Wertungen sprechen für *„…phantasierte, verbale oder körperliche Aggression…“* (Hampel & Selg 1975 und 1998 ,11) und bezeichnen Charaktereigenschaften wie Unbeherrschtheit bis hin zum Sadismus. Niedrige Wertungen spiegeln ein hohes Maß an Selbstbeherrschung bis hin zur Passivität (Selg 1974, 96) und sind für beide Gruppierungen in der Selbstbeschreibung im Vergleich zur Eichstichprobe (Männliche Studenten N=72; Hampel & Selg 1975 und 1998a, 25) zutreffend.
Die *dritte Skala* (13 Items) wird für die Beschreibung der *Erregbarkeit* verwendet. Mehrfach positive Antworttendenzen sprechen für *„…eine erhöhte Affizierbarkeit, die zu vermehrten Wut- und Zornerlebnissen führt...“* (Hampel & Selg, 1975 und 1998a, 11). Die Bewertenden zeigen häufig eine geringe Frustrationstoleranz und eine geringe Affektsteuerung. Niedrige Werte repräsentieren hingegen eine ausgeglichene Persönlichkeit bis hin zu phlegmatischen Tendenzen (ebd.).
Mit 10 Items steht die *fünfte Skala* für gehemmte/aggressionsgehemmte Persönlichkeiten. Positive Antworttendenzen sprechen im allgemeinen *„… für selbstquälerische ‚Gewissensaktivität’“* (Hampel & Selg 1975 und 1998, 12); während mit einer geringen Wertung skrupellose Menschen charakterisiert werden (ebd., 11). Es bestehen keine Unterschiede der Testwerte zwischen den Gruppen (p=0,57). Im Sinne der Hypothese sollte das Verhalten nach dem AAT-Training deutlich positiv verändert auftreten, so dass in der Kontrollgruppe in den *Skalen eins* und *drei* ein *höherer Wert als in der Interventionsgruppe,* für die *Skala fünf* ein *niedrigerer Wert* zu erwarten wäre. Alle drei Skalen liegen jedoch in beiden Gruppen, wie bereits genannt, im Vergleich zur Eichstichprobe im *unauffälligen Bereich*. Ein Gruppenunterschied ist nicht zu verzeichnen. Daraus lässt sich schließen, dass mögliche Veränderungen der *Spontanen Aggressivität*, der *Erregbarkeit* und der *Ausbildung moralischer Instanzen* nicht unmittelbar auf den Erfolg des Trainings zu beziehen sind. Allerdings lässt sich aus den Ergebnissen nicht auf Veränderungen schließen, weil die Befragung lediglich zum Katamnesezeitpunkt erfolgte und keine Ausgangswerte vor der Maßnahme vorlagen.

Ein signifikanter Unterschied ergibt sich jedoch bei der Betrachtung des *FAF* unter dem Aspekt der *reaktiven Aggressionsbereitschaft*. Hohe Testwerte sprechen für „*...Durchsetzungsstreben bei konformistischer Grundhaltung, niedrige Werte mehr für die Ablehnung eines aggressiven Verhaltensstils"* (Hampel & Selg, 1975 und 1998, 11). Hampel und Selg sprechen von einer gesellschaftlich sanktionierten Form aggressiven Verhaltens, welche vielfach akzeptiert wird (ebd.). Bei der Betrachtung eines Unterschiedes lässt der signifikant niedrigere Wert (p=0,04) der Interventionsgruppe im Bereich der *reaktiven Aggressionsbereitschaft* auf eine partielle Bestätigung der hypothetischen Annahme schließen (siehe unter *3.1 Formulierung der Annahme*). Die Testpersonen der Interventionsgruppe geben weniger Bereitschaft zu *spontaner* und *reaktiver Aggressivität* an als diejenigen der Kontrollgruppe. Damit lassen sich durch das AAT spezifische Effekte im selbstberichteten Verhalten nachweisen.
Unterzieht man die Ergebnisse des *YASR/YSR* einer näheren Betrachtung ergeben sich hier ähnliche Kennwerte wie bei den Skalen des *FAF*. Im Vergleich zu *Eichstichprobe 1* (Männliche Probanden aus einer klinischen Referenzgrupppe) liegen die Werte im unauffälligen Bereich; die *Eichstichprobe 2* (Männliche Probanden nicht-klinischer Herkunft) (Achenbach 1997, 195) hingegen weist im *Mittel* eine geringere *Summe an Aggressivität* auf (MW=5,9 für Eichstichprobe 2; MW=9,55 für Kontrollgruppe; MW= 8,45 für Interventionsgruppe). Damit liegt die Einschätzung der Summe an Aggressivität höher als in der Bevölkerungsstichprobe; im Gruppenvergleich ergeben sich jedoch keine Unterschiede zwischen AAT- und Kontrollgruppe.

Der *Beurteilungsbogen für Kinder und Jugendliche* (SBB-SSV) kann die hypothetische Annahme nicht bestätigen. AAT-Absolventen und Teilnehmer aus der Kontrollgruppe beschreiben eine ähnlich ausgeprägte Symptomatik aggressiven und delinquenten Verhaltens.

Befunde der Fragebögen zur Fremdeinschätzung

Die Ergebnisse der Fremdeinschätzung konvergieren in weiten Teilen mit der Selbsteinschätzung der Probanden. Auch hier liegen überwiegend Einschätzungen vor, die keinen Unterschied im Vergleich der Gruppen *(Summe: Aggressives und delinquentes Verhalten/p=0,23)* beschreiben und die hypothetische Annahme nicht bestätigen können. In der Einschätzung, welche eine Ausprägung einer *Störung des Sozialverhaltens* in dimensionaler Hinsicht repliziert, sind jedoch vor Adjustierung nach *Bonferroni* signifikante Unterschiede zu vermerken. Der Vergleich beider Gruppierungen zeigt, dass die Probanden der Interventionsgruppe von ihren Bezugspersonen als weniger aggressiv eingeschätzt werden;

zumindest aber gelingt der Sozialkontakt besser wie bei der Kontrollgruppe. Auch das Problemempfinden im Hinblick der Störung liegt entsprechend der Einschätzung der Bezugspersonen innerhalb der Kontrollgruppe niedriger. Nach Adjustierung des Signifikanzniveaus im Hinblick auf die durchgeführten multiplen Tests lässt sich der Unterschied jedoch sowohl in der Ausprägung als auch im Problemempfinden in beiden Fällen nicht bestätigen.

Befunde der Registerauszüge

Die Auswertung der Registerauszüge beschreibt einen Trend: Die auswertungsrelevanten Delikte konnten innerhalb der Interventionsgruppe von einem hohen Ausgangsniveau auf ein deutlich niedrigeres Niveau für den Katamnesezeitraum bis zum Stichtag gesenkt werden. Die Delikte der Probanden aus der Kontrollgruppe nahmen von einem deutlich niedrigeren Niveau vor der Bezugsentscheidung auf ein mit der Interventionsgruppe identisches Maß im Katamnesezeitraum ab *(p=0,01)*. Im Katamnesezeitraum gibt es keinen Unterschied zwischen den Gruppen hinsichtlich der Deliktbelastung.
Auf der Grundlage der Ergebnisse lässt sich somit eine Tendenz der Veränderung durch das Training feststellen.

Eine Einordnung der Befunde in die vorliegenden Untersuchungen zum AAT ist lediglich bedingt möglich: die Studiendesigns und das verwendete Messinstrumentarium sind derart unterschiedlich, dass die Ergebnisse nicht ihrer Gesamtheit gegenüberstellen werden können. Nimmt man als Vergleichsstudie Weidners 1995 und Wolters 2000 durchgeführte Forschung im stationären Bereich und Brand und Saasmanns (1999) Studie im ambulanten Bereich als Grundlage, so kann hier beispielsweise kein Vergleich stattfinden, da sich die genannten Untersuchungen mit Längsschnittdaten befassen.
Schanzenbächer (2003) erkennt die Reduktion der *Reaktiven Aggressivität* als deutliches Unterscheidungskriterium zur Kontrollgruppe. Die Rückfallforschung von Ohlemacher et al. (2001) zeigt im Bereich der Rückfälligkeit ähnliche Wirkungen. Hier konnte in einem Kontrollgruppendesign keine signifikanten Unterschiede erkannt werden.

1.2 Erklärungsansätze für die Befunde

Die Untersuchungsbefunde zeigen deutlich, dass dem AAT verglichen mit anderen strafrechtlichen Sanktionen keine umfassende Wirksamkeit im Sinne einer Reduktion aggressiven Verhaltens zugesprochen werden kann. Die differenzierte Betrachtung der einzelnen

Messwerte lässt jedoch auf spezifische Effekte schließen. Im Folgenden werden Erklärungszusammenhänge diskutiert und mögliche Wirkfaktoren in Zusammenhang gestellt.
Um die Testbefunde des *FAF* (Reaktive Aggressivität) zu erklären, ist ein Rückgriff auf einzelne Bausteine des AAT notwendig.
Morath et. al (2004, 172) beschreiben in ihrem Konzept, dass durch den *„Perspektivwechsel"* während des „Heißen Stuhls" beobachtet werden kann *„... dass die Erlebnisse innerhalb einer Sitzung dem Umlegen eines Schalters gleichen..."* und sich erste Veränderungen abbilden – *„... der Wunsch, sich vertieft mit der Problematik zu befassen und gemeinsam mit der Gruppe nach Lösungen für sich ..."* zu finden, wird unerlässlich. *„Im Vordergrund steht für die Jugendlichen .. das Ertragen, Aushalten und Erdulden von Provokationen und Beschimpfungen. Noch besser, wenn es dem Attackierten gelingt, verbal geschickt zu reagieren ..."* (ebd., 196).
Der Trainingsteilnehmer hat innerhalb der *Konfrontationsphase* folglich die Möglichkeit auf externe Auslöser für Verhalten in sozial angepasster Weise zu reagieren und das neu erlernte Verhalten innerhalb der *Erprobungsphase* im Anschluss zu festigen. Die Unterschiede, die sich über den Zeitraum der Legalbewährung hier im Vergleich der Gruppierungen abbilden, erklären sich nach Einschätzung der Autorin durch das intensive Erleben der Provokation in Kombination mit dem Erwerb von Handlungskompetenz innerhalb der Interventionsgruppe. Insbesondere bei der Enthemmung durch Alkoholkonsum kann dieser Wirkfaktor wesentlich zu einer Minderung körperlicher Gewalt beitragen. Wenn Alkohol getrunken wird, um Empfindungen des Versagens und des Scheiterns zu überwinden, sich mächtig zu erleben, steigt im Allgemeinen das Risiko aggressiver Entladungen bei subjektiv erlebter Provokation. Werden nun verschiedene Verhaltensalternativen erprobt und individuelle Strategien festgelegt, so kann in kritischen Situationen eine kognitive Neubewertung der Situation erfolgen, welche maßgeblich die Reaktion der Jugendlichen zu beeinflussen vermag. Hier ist nochmals auf die lerntheoretisch fundierte Komponente des AAT zu verweisen. Das fortwährende Üben eines Ernstfalles (Verhalten auf Provokation) während des Trainings kann dann langfristig Wirkung entfalten.

Eingeschränkt zeigt sich anhand der Befunde des *SBB* die Fähigkeit der Testpersonen, aggressives und regelverletzendes Verhalten als Problem wahrzunehmen. Mit der Opferperspektive, welche im Verlauf des Trainings der Perspektive des Täters hinzugefügt wird (Morath et al. 2004, 172), sollte jedoch eine Einschätzung der Problematik von aggressivem Verhalten durch die Teilnehmer erkannt werden. Nach den theoretischen Annahmen der AAT-Autoren wäre anzunehmen, dass aggressive Handlungen, welche nach der Inter-

vention verübt wurden und durch die Registerdaten belegt sind, von den Probanden als äußerst problematisch gesehen werden.

Die positive Einschätzung des eigenen Verhaltens im Allgemeinen (Werte liegen im unauffälligen Bereich) erklärt sich möglicherweise anhand theoretischer Erkenntnisse der Aggressionsforschung (siehe auch unter *Individuelle Faktoren*). Hiernach ist es Menschen, welche dissoziales Verhalten zeigen, nicht möglich, eigenes Fehlverhalten zu erkennen und als Lösungsversuch eine adäquate Verhaltensänderung anzustreben. Betrachtet man allein die Interventionsgruppe, so lässt sich hier auf die eingangs gerichtete hypothetische Annahme Bezug nehmen: das AAT bedinge innerhalb der *Provokationsphase* (siehe unter *1. Gegenstand der Untersuchung*) eine Verschiebung der normativen Werte der Trainingsteilnehmer im kognitiven Bereich. Gleichsam kommt es auf der Grundlage von Rückmeldung und Reflexion durch die Trainer und Gruppenmitglieder zur Ausbildung eines neuen Verhaltens. So muss davon ausgegangen werden, dass die Probanden der Interventionsgruppe, sofern das eigene Verhalten von normkonformem Verhalten abweicht, signifikante Unterschiede in der Selbstwertung im Vergleich zur Kontrollgruppe ohne eine entsprechende Intervention aufweisen. Betrachtet man die einzelnen Messergebnisse, so liegen beide Gruppierungen, wie bereits genannt, im unauffälligen Bereich. Bei der Annahme einer wahrheitsgemäßen Beantwortung der Fragebögen wäre jedoch ein deutlich selbstkritischeres Abschneiden der Interventionsgruppe zu erwarten gewesen, da diese innerhalb des Trainings gelernt haben sollte, ihr Verhalten unter normativen Aspekten einzuschätzen und Zuwiderhandlungen unter der eigenen Schuldzuweisung zu betrachten. Hier scheinen nach wie vor *„Neutralisierungstechniken“* zu wirken, welche nach Weidner (1997, 150f.) den Täter von Schuldgefühlen gegenüber dem Opfer der Straftat befreien.

Die begrenzte Wirksamkeit von Trainingsmaßnahmen zeigt sich auch in der vorliegenden Untersuchung. Die Zielgruppe des AAT setzt sich aus mehrfach straffälligen Jugendlichen zusammen; eine hohe Chronifizierung und Festigung aggressiver Verhaltensweisen hat vermutlich über einen langen Zeitraum stattgefunden. Es ist bekannt, dass aggressive Verhaltensmuster im Allgemeinen eine hohe Persistenz zeigen. In der Durchsicht der Registerauszüge zeigte sich deutlich ein höheres Ausgangsniveau im Hinblick auf die Deliktintensität und -qualität innerhalb der Interventionsgruppe im Vergleich zur Kontrollgruppe. Das deutet darauf hin, dass möglicherweise aufgrund einer selektiven Zuweisung zum AAT besonders schwierige Intensivtäter in der Untersuchungsgruppe repräsentiert waren, die eine höhere Änderungsresistenz ihres Verhaltens aufweisen.

Der Unterschied in der Zuweisung nach richterlicher Entscheidung lässt sich nicht abschließend erklären. Möglicherweise wurden straffällige Jugendliche an den Standorten der Bewährungshilfe und Jugendgerichtshilfe, sofern keine Zuweisung zum AAT möglich war, eher inhaftiert und zeigen sich daher in ihrem Deliktverhalten mit der Interventionsgruppe nicht kongruent. Andernfalls ist auch gut möglich, dass an Standorten mit der Möglichkeit der Zuweisung zum AAT besonders stark belastete Jugendliche für das Training vorgesehen werden und weniger auf die Möglichkeit Inhaftierung zurückgegriffen wird.

In der Einzelbetrachtung der Gruppierungen lässt ferner die Datensammlung für die Zusammensetzung der Kontrollgruppe auf selektive Effekte schließen. Verzerrungen könnten sich ergeben haben, indem sich besonders aufgeschlossene Teilnehmer für die Befragung gemeldet haben, denn für die Zusammensetzung der Kontrollgruppe wurden weitaus mehr Jugendliche angeschrieben als dies für die Zusammenstellung der Interventionsgruppe notwendig war. Damit relativieren sich unter Umständen fehlende Unterschiede zwischen den Gruppen im Sinne der Hypothesen.

1.3 Methodische Grenzen der Untersuchung

Zusammensetzung der Stichprobe

Die Interpretation der vorliegenden Daten muss mit großer Vorsicht erfolgen, da es nicht gelungen ist, alle untersuchungsrelevanten Teilnehmer für die Verwendung ihrer Daten zu gewinnen. Die verbleibende Zahl der Teilnehmer dürfte aufgrund der vorausgesetzten Kooperationsbereitschaft eine positive Auswahl im Hinblick auf die Legalbewährung darstellen. Diese Tatsache wurde mit einer anreizfördernden Aufwandsentschädigung und in der Form der Kontaktaufnahme soweit als möglich, entgegen gewirkt.

Die Stichprobengröße in Höhe von *52 Probanden* ist gering. Daher ergibt sich eine geringe statistische Power der Untersuchung, welche die Verifizierung kleiner Unterschiede zwischen den Gruppen erschwert. Die Aussagekraft der Ergebnisse sollte daher durch eine hohe Vergleichbarkeit der Probanden erhöht werden. Jedoch ist gerade hier zu bedenken, dass unterschiedliche Zeitpunkte im Hinblick auf die Bezugsentscheidung vorlagen, welcher Einfluss auf den katamnestischen Verlauf (Zeit der Legalbewährung) der Probanden zeigt und auch die Anzahl der Delikte pro Gruppierung deutlich variieren. So musste im Nachhinein für die Bewertung der Legalbewährung eine Legalbewährungszeit von *einem Jahr* bei der Auswertung der Daten festgelegt werden, um zumindest hier eine aussagefähige Mindestkatamnesedauer zu erhalten. Die Kontrastierung zur Kontrollgruppe gelang

nur mangelhaft. So ist auch der STK eine Intervention, welchem Wirkeffekte zugesprochen werden können. Die Notwendigkeit von richterlichen Sanktionen – eine Kontrollgruppe ohne jegliche Intervention ist somit nicht verfügbar – hat das Bestreben erschwert, in dieser Untersuchung Kontraste zwischen den Gruppen herzustellen.

Auswahl der Messinstrumente

Wesentliche bereits in der Phase der Untersuchungsplanung relevanten Probleme ergaben sich aus dem zentralen Forschungsansatz des Vorhabens: die Perspektive strafrechtlich verfolgter Jugendlichen und junger Heranwachsenden. Die gedankliche Auseinandersetzung mit der Zielgruppe bereitete bei der Auswahl der Messinstrumente in der Planungsphase Schwierigkeiten. Welche Instrumentarien sind für einen methodisch und messtheoretisch sinnvollen Einsatz geeignet? Und wie können aussagekräftige Datensätze gewonnen werden, die geeignete Messgrößen stellen? Die Entscheidung fiel für eine vorwiegend quantitativ orientierte Datenerhebung. Bei der Wahl der Messinstrumente und der methodischen Vorgehensweise wurde neben dem Aspekt grundsätzlicher Durchführbarkeit auch in Erwägung gezogen, dass voraussichtlich für die Bearbeitung eines Fragbogens eine höhere Bereitschaft bei den Probanden und ihren Bezugspersonen vorhanden sein wird als für die Teilnahme an einer persönlichen Interviewsituation. Ferner entspricht das Fragebogenmaterial zu wesentlichen Teilen der gängigen Befragungspraxis der Kinder- und Jugendpsychiatrie, so dass davon ausgegangen wurde, entsprechende Regelmäßigkeit im Einsatz, spräche für eine gute Handhabung der Testmaterialien. In der Praxis zeigte sich, dass das Untersuchungsklientel große Schwierigkeiten in der Beantwortung der Testbögen zeigte. Zum einen waren zahlreiche Formulierungen, insbesondere des *Fragebogens zur Erfassung der Aggressivitätsfaktoren* (FAF) für das Verständnis erschwerend. Die Zuhilfenahme der Instruktion durch die Autorin ließ hier in weiten Teilen das Verständnis hinsichtlich der Fragestellung erhöhen. Der telefonische Kontakt zu den Probanden war aus diesem Grund unabdingbar, da so Erläuterungen zu einzelnen Items angefügt werden konnten.

Für die Ebene der Fremdeinschätzung gilt: da es sich überwiegend um Verhaltensbeobachtungen nahestehender Bezugspersonen (innerhalb der Interventionsgruppe sind es, jeweils bezogen auf den höchsten Wert prozentualer Berechnung pro Gruppierung, zu 43,3 Prozent die Partnerinnen und innerhalb der Kontrollgruppe zu 36,4 Prozent Freunde der Probanden) handelt, liegt die Vermutung nahe, dass eine *realistische* Beurteilung zum Schutz des Probanden (Offenheit der Fremdeinschätzung) bei der Beantwortung ausblieb.

Offenheit und Erwünschtheitstendenz

Ein grundlegendes Problem bei der Anwendung von Fragebögen und im spezifischen Fall bei der Untersuchung straffälliger Personen ist die *Offenheit* der Probanden. Um Verfälschungstendenzen nachweisen zu können, ist in den *Fragbogen zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren* eine *Offenheitsskala* integriert, welche in der Auswertung der Datenanalyse vorangestellt wurde. Hiermit lassen sich Persönlichkeitsvariablen abbilden, bei deren Beantwortung der Proband selbstkritisch eine Vielzahl kleinerer Schwächen und Fehler zugibt, die vermutlich auch jeder straffreien Person zugesprochen werden könnten. *Geringe Offenheitswerte (P 4)* weisen auf mögliche Verfälschungstendenzen hin: Der Proband ist auf einen guten Eindruck bedacht und möchte im Sinne der *sozialen Erwünschtheit* der „Normalität" entsprechen. In der vorliegenden Untersuchung liegen die Werte für den *FAF* in der *Offenheitsskala* im Mittel im Vergleich zur Eichstichprobe 1 (Heranwachsende Straftäter, N=116; Hampel & Selg 1975 und 1998a, 25) in einem ähnlichen Bereich (Hampel & Selg 1975 und 1998a, 12). Die Minimalwerte *(MIN=3)* weisen jedoch aus, dass möglicherweise in einzelnen Fällen keine wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen erfolgt ist.

Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Probanden partiell ihre Antwort mehr oder weniger bewusst verfälscht haben. Angenommen werden kann jedoch auch, dass straffällige Personen, welche an einer Maßnahme teilgenommen haben, eine starke Tendenz für eine „unbewusste" Verfälschung aufweisen; die Ausbildung moralischer Instanz durch die Teilnahme an der sozialpädagogischen Maßnahmen habe dann beispielsweise Einfluss auf die Antwortvergabe. Von der Bewährungshilfe Ulm wurde hier bereits vor Untersuchungsbeginn auf die Komponente der Beeinflussung hingewiesen. Der enge und vertrauliche Kontakt zu den Bewährungshelfern durch die individuelle Begleitung über den Trainingszeitraum könne zu der Einstellung bezüglich der Fragestellungen der Untersuchungsmaterialien führen: *„Mein tatsächliches Verhalten ist mit dem vermeintlich erfragten Verhalten nicht deckungsgleich. Folglich muss ich sehr hart mit mir ins Gericht treten – Ich darf mir auch keine kleineren Zuwiderhandlungen zu schulden kommen lassen!"*. Diese Einstellung repliziert und erzeugt u. U. sozial gefällige Antworten, mitunter sogar verschmelzen die Grenzen zwischen dem Wunsch nach normkonformem Verhalten und der tatsächlichen Verhaltensausprägung, so dass der Proband selbst nicht mehr in der Lage ist, zwischen beiden Aspekten zu differenzieren. Dieser *Response Set* kann nur dann auftreten, wenn eine Situationserkennung durch den Befragten gegeben ist und dieser weiß, von welcher Norm eine „wahre" Antwort abweicht. Das Wirken der Trainingseinheit im

Bereich der moralischen Erziehung ist vermutlich maßgeblich am Prozess der Gewissensausbildung beteiligt, lässt sich jedoch im Einzelnen schwer nachweisen. Einzelne niedrige Offenheitswerte können dadurch beeinflusst worden sein, so dass trotz des Hinweises von Hampel und Selg (1975 und 1998a, 13), die konstatieren, dass es zu empfehlen ist, Fragebögen mit niedrigem Offenheitswert für eine Auswertung nicht zu nutzen, eine Auswertung aller Bögen erfolgte. Für eine Gesamtbetrachtung sprechen die Mittelwerte und Standardabweichungen in der *Offenheitsskala* für eine Verwendung der Daten (Interventionsgruppe: *MW=6,03/SD=1,72*; Kontrollgruppe: *MW=6,19/SD=1,30*). Der Eindruck der Autorin im Blick auf die Testsituation und das Verhalten der Probanden während der Befragung bestätigen, dass das Testverfahren mit Ernsthaftigkeit absolviert wurde.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass eine Beeinflussung der Testwerte durch die „wettbewerbsorientierte“ Anlage der Untersuchung stattgefunden haben könnte – die Hoffnung auf bessere Ergebnisse im Gegensatz zur Kontrollgruppe und umgekehrt, könnte mitunter die Antwortvergabe bestimmt haben. Sowohl für die Interventionsgruppe als auch für Kontrollprobanden sind die Wirkfaktoren jedoch in ähnlicher Weise vorauszusetzen und damit sind die Bedenken zumindest für einen Vergleich der beiden Gruppierungen zweitrangig.
Der Vollständigkeit halber muss jedoch auch genannt werden, dass den Probanden durch die Befragungssituation im Kontakt mit der Autorin unmittelbar bewusst werden konnte, dass diese den Fragebogen, welcher in den meisten Fällen persönlich ausgehändigt bzw. zugesandt wurde, im Anschluss gelesen und gewertet wird. Dies könnte einerseits gleichfalls Antworten im Sinne der *sozialen Erwünschtheit* provoziert und die Selbsteinschätzung der Probanden zusätzlich in eine positive Richtung gewiesen haben. Andererseits spricht hier das Wissen über die Überprüfbarkeit durch die Registerauszüge für eine unverfälschte Angabe.
In der Kontaktaufnahme mit den Probanden liegen jeweils kongruente Verfahren bei der Interventions- und Kontrollgruppe vor, so dass anzunehmen ist, beide Gruppierungen zeigen in der Voraussetzung für die Einschätzung ihres Verhaltens tatsächlich homogene Bedingungen.

Anzumerken ist zum FAF, dass das Testmaterial nach Einschätzung der Autoren Hampel und Selg (1975 und 1998a, 5) nicht tatsächlich gezeigtes Verhalten repliziert, sondern auch lediglich ein Abbild der Einstellung des Probanden darstellen kann, ohne dass sich das Verhalten tatsächlich verändert hat. Der alleinige Rückgriff auf diesen Messwert um die Hypothese in ihrer Gesamtheit zu bestätigen, ist somit nicht möglich.

Rekrutierung der Stichprobe

Die Methodik der Rekrutierung der Stichprobe, welche aufgrund der Änderung des Studiendesigns durch die verminderte Probandenzahl gewählt wurde, bedingt bereits in der Anlage eine Selektion der Probanden. Hier hätte eine systematische Rekrutierung der Probanden durch einen im Voraus geplanten Weg der Ermittlung von Kontaktpersonen sicherlich Vorteile in der Datensammlung gewährt. Der Umstand einer nicht vorhersehbaren mangelnden Teilnahme der Untersuchungsgruppe verursachte jedoch den Druck, möglichst rasch Multiplikatoren gewinnen zu müssen, die weitere Probanden kontaktieren sollten. Diese Vorgehensweise ist aus Sicht der Verfasserin äußerst kritisch zu bewerten, ließ sich im Verlauf der Untersuchung jedoch nicht korrigieren. Grund für den zeitlichen Druck war sowohl die zeitliche Begrenzung der Untersuchung durch die Autorin als auch durch die Tilgungsfristen des BZR, welche es nicht ermöglichten die Zeit der Absammlung von Daten zu verlängern, ohne einen Datenverlust in Kauf nehmen zu müssen.

Unter dem Gesichtspunkt der Bereitschaft zur Mitwirkung von Multiplikatoren muss zudem berücksichtigt werden, dass u.U. Kontaktpersonen eher jene Klienten für eine Teilnahme in Betracht gezogen haben, deren Trainingsverlauf bzw. Betreuung positiv verlaufen ist. Ein Einblick in vorhandene Dokumentationen der Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe am jeweiligen Standort war der Autorin während der Untersuchung nicht gegeben; die Vorauswahl der Probanden lag ausdrücklich in der Verantwortung der Multiplikatoren.

Studiendesign

Die Absammlung der Daten anhand der Fragebögen erfolgte lediglich für einen Messzeitpunkt. Prä-Post-Messungen mussten aufgrund der Anlage der Untersuchung ausgeschlossen werden; allein die Daten aus dem BZR lassen die Aussage über einen Mess-Zeitraum zu. Damit zeigt die Studie Querschnittscharakter und kann keine Aussage über Veränderungen im Verhalten treffen.

Informationen aus dem BZR

Die Aussagekraft der Rückfalldaten ist notwendigerweise mit der Herkunft der Daten aus dem BZR verknüpft, welche im Grundsatz der Untersuchung eine objektive Einschätzungsebene hinzufügt. Bekanntermaßen nehmen alle ein Urteil betreffenden Informationen auch Eingang in die Datensätze des Bundeszentralregisters. Da grundsätzlich nur strafgerichtliche Urteilsentscheidungen Aufnahme finden, ist gleichzeitig eine bedeutende Ein-

schränkung vorgegeben: Sämtliche verfahrensrechtlichen Einstellungen mit oder ohne Beteiligung des Gerichts vor oder während der Hauptverhandlung sind folglich im BZR nicht vorhanden. Die regional unterschiedliche gehandhabte Einstellungspraxis kann sich neben dem Informationsverlust über diese informellen Sanktionen auch auf die Deliktsverteilung auswirken. Aufgrund der Nichteintragung im BZR bleibt hier möglicherweise ein quantitativ bedeutsamer Bereich für die Datenauswertung unberücksichtigt. Dieser Umstand gilt jedoch für beide Gruppen und ebenso für einen Prä-Post-Vergleich, so dass hier allenfalls eine allgemeine Unterschätzung des delinquenten Verhaltens vorliegt.

Ob innerhalb des Rückfallzeitraumes eine erneute Straftat verübt wurde, kann ergo nur bedingt gemessen werden – nämlich insoweit diese Straftat der Justiz innerhalb des Rückfallzeitraumes amtlich bekannt wurde und zu einer justiziellen Reaktion, sei es einer Verurteilung, sei es einer sonstigen registerpflichtigen strafrechtlichen Sanktionierung führte. Die im Dunkelfeld verbleibenden oder erst nach dem Rückfallzeitraum aufgedeckten Straftaten bleiben damit ebenso unberücksichtigt wie jene, die dem Beschuldigten nicht mit hinreichender Sicherheit nachgewiesen werden konnten und deshalb nicht zu einer justiziellen Reaktion führten.
Ein weiteres Problem könnte durch das Fehlen einzutragender Informationen im BZR nach registerrechtlichen Vorschriften aufgetreten sein. Nach Auskunft des behördlichen Vertreters des Generalbundes beim Bundesgerichtshof erfolgt in manchen Fällen keine lückenlose Meldung über Vorkommen durch die meldenden Stellen. So kommt es im Einzelfall vor, dass Informationen verspätet eingereicht werden oder detaillierte Angaben fehlen. Diese Fälle können in der Gesamtbetrachtung nicht berücksichtigt werden und sind gängige Ausfälle statistischer Auswertungen.

Tilgungs- und Löschungsvorschriften des BZR

Eine Verzerrung der Daten eigener Art können die gesetzlichen Tilgungs- und Löschungsvorschriften des BZRG ausgelöst haben. Begeht eine Person eine zu registrierende Straftat, so bleibt diese Eintragung grundsätzlich nicht auf Dauer erhalten, sondern wird bei nachfolgender Straffreiheit nach Verstreichen bestimmter Zeitabläufe aus dem Register gelöscht (§§ 45 ff BZRG). Dabei richtet sich die Länge der Aufbewahrung grundsätzlich nach der Schwere der verhängten Sanktion. Die kürzeste Frist beträgt *fünf Jahre*, die längste 15 Jahre. Lebenslange Freiheitsstrafen sowie bestimmte stationäre Maßregeln unterliegen keiner Tilgung. Der Einfluss der Tilgungsfristen auf die dargestellten Rückfalldaten ist

aufgrund der Anlage der Untersuchung zu berücksichtigen. Da vor 1999 in *zwei Fällen* eine Bezugsentscheidung zu verzeichnen ist, sind Ausschlüsse durch Tilgungen zu erwarten. Ebenfalls könnte hierdurch die Quantität der Delikte vor der Bezugsentscheidung möglicherweise nicht in der Gesamtheit erfasst worden sein.

Insbesondere bei Jugendlichen und Heranwachsenden ergibt sich das Problem, dass deren Eintragungen, sofern es sich nicht um Jugendstrafen als Sanktion gehandelt hat, welche im Zentralregister einzutragen sind, mit Erreichen des *24. Lebensjahres* aus dem Erziehungsregister gelöscht werden (§ 63 BZRG). Die Personen mit Geburtsjahr bis *1981* werden daher mit Erreichen des *24. Lebensjahres* für das Auswertungsjahr 2005 kontinuierlich gelöscht. In *13 Fällen* ist die Datenlage hiernach unvollständig.

1.4 Bewertung der Zusatzfragen

Äußerungen von Bezugspersonen

Bezug nehmend auf die in *Teil I* erläuterten *Theorien und Erklärungsmodelle für Aggression und Gewalt* ist zu vermuten, dass das Lebensumfeld der Probanden derart von *Gewalt* und *Aggression* geprägt ist, dass eine Einschätzung gemäß einer normativen Bewertung, welche der gängigen Rechtspraxis entspricht, nicht erfolgen kann.

Hier möchte die Autorin explizit auf die *lernpsychologischen* und *soziologischen Erklärungsmodelle für Aggression und Gewalt* hinweisen. Diese Annahme lässt sich durch die Bewertung der für die Bezugsentscheidung relevanten Straftat durch die Bezugsperson festigen. *38,5 Prozent* innerhalb der Interventionsgruppe und *38,1 Prozent* innerhalb der Kontrollgruppe stuften die Straftat, welche für die Bezugsentscheidung ausschlaggebend war, als *mittelschwere Tat* ein. Kumuliert man die Einordnung von *keine schlimme Tat* bis zur *mittelschweren Tat* der Antwortskala, so ergibt sich ein Wert innerhalb der Interventionsgruppe von *61,5 Prozent* und innerhalb der Kontrollgruppe von *66,7 Prozent*. Über die Hälfte der Bezugspersonen nehmen damit eine Bewertung der Straftat vor, welche sich von der richterlichen Einschätzung deutlich distanziert. In der Bewertung der beiden Gruppierungen ergibt sich kein signifikanter Unterschied, so dass davon auszugehen ist, dass sich die Einstellungen der Bezugsperson zur jeweilig verübten Straftat in beiden Gruppierungen gleichen. In diesem Zusammenhang ist folglich auch die Bewertung des Verhaltens nach der Bezugsentscheidung und zum Zeitpunkt der Untersuchung entsprechend zu bewerten.

Sowohl die Bezugspersonen der Interventionsgruppe wie auch der Kontrollgruppe sind überzeugt, dass sich die Entwicklung der Probanden im katamnestischen Verlauf positiv

abbildet und Verhaltenskomponenten zugesprochen werden können, welchen normativen Richtwerten entsprechen.
Um eine Erklärung der genannten Effekte auf der Grundlage einer Gesamtbetrachtung der Messergebnisse vorzunehmen, muss vorausgesetzt werden, dass die Wahrnehmung des Jugendlichen und jungen Heranwachsenden nicht nur in Eigenarbeit entsteht, sondern jeweils im sozialen Kontext mit dem Beurteilten ausgehandelt wird. Situationsbedingt wird infolgedessen auch eine Fremdeinschätzung *ausgehandelt*. So bewegen sich Jugendliche in einem sozialen Umfeld, welches ihr Selbst teils spiegelt, teils konfrontiert, bestätigt oder gegebenenfalls auch „bedroht". Eine Einschätzung der Bezugspersonen mit dem Hintergrund einer identischen lebensweltlichen Einbindung erzeugt vermutlich eine der Selbsteinschätzung ähnliche Beurteilung.
Die Gruppe der Bezugspersonen der Interventionsgruppe geben signifikant häufiger an, dass eine Verhaltensänderung der Probanden nach der Bezugsentscheidung erfolgt ist, als dies die Bezugspersonen der Kontrollgruppe einschätzen. Nimmt man Bezug auf die diskutierte Wahrnehmungsperspektive der Bezugspersonen und beachtet man die Tatsache, dass sich die Wahl der Personen für eine Fremdeinschätzung durch die Probanden innerhalb der Interventions- und Kontrollgruppe gleicht (hier liegt kein signifikanter Unterschied vor), so erscheint die Einschätzung über eine Abnahme der Aggressivität unter Beachtung des sozialen Kontextes bedeutsam.

Durch den Wechsel der Bezugsgruppen und der „Lebensfelder" im Übergang zum Erwachsenenalter können vorübergehend Unsicherheiten, Übergangsschwierigkeiten und –konflikte entstehen. Sie führen zur Suche und dem Wunsch nach Halt und Orientierung. Je nachdem, wo und wie Hilfe oder Unterstützung gesucht wird, ergeben sich Gefahrenzonen – und Ansatzpunkte für die Befürchtung von Straftaten. Eine zentrale Rolle spielen Gleichaltrigengruppen und subkulturelle Settings (siehe unter *2. Theorien und Erklärungsmodelle für Aggression und Gewalt*). Eine Einschätzung aus diesem Setting heraus, erzeugt höchstwahrscheinlich eine deutlich differente Einschätzung zu beispielsweise institutionellen Kontaktpersonen. In *44 Prozent* (Interventionsgruppe/Freundin) und *35 Prozent* (Kontrollgruppe/Freund) der Fälle liegen hier, wie bereits erwähnt, Einschätzungen aus identischen Altersgruppen vor.

Wie bei der Selbsteinschätzung ist auch bei der Befragung der Bezugspersonen davon auszugehen, dass die Befunde durch die Befragungssituation beeinflusst wurden. Mit dem Hinweis auf die Schweigepflichtbindung der Autorin vor der Befragung wurde bereits bei

der Planung der Untersuchung die rechtliche Komponente berücksichtigt, um zumindest hierüber die Verzerrung der Daten zu minimieren. Ferner ist an eine Einseitigkeit der Einschätzung zu denken, welche durch den Umstand einer tatsächlichen Verhaltensänderung zu erklären ist: Jede kleine Entwicklung des Jugendlichen in positiver Hinsicht wird als großer Erfolg gewertet und es entsteht ein Zerrbild über das Verhalten in der Gesamtheit. So ist anzunehmen, dass die Bewertung der Straftaten bis zum Zeitpunkt des Stichtages mit der Perspektive der Befragten stärker verknüpft ist, wie dies bei einer Beurteilung durch Dritte der Fall gewesen wäre.

Um die hypothetische Annahme nochmals aufzugreifen, so kann, wie bereits genannt, lediglich im Bereich der *Sozialkontakte* ein Unterschied verifiziert werden. Zur Erläuterung möchte die Autorin hier auf die Betreuung des Umfeldes während der Trainingseinheiten des AAT eingehen:
Bereits bei der Konzeptionierung legen Morath et. al (2004, 129) fest, dass *„... durch gezielte Arbeit in und mit dem Umfeld der Teilnehmer nachhaltig [Ziele] [Anm. d. Verf.] erreicht werden [können] [Anm. d. Verf.]. Der Erfolg von Versuchen, sich im Verhalten zu ändern, hängt wesentlich davon ab, ob es für die Versuche auch Bestätigung und Anerkennung, gemäß einer positiven sozialen Verstärkung, gibt.“*
So kann vermutlich die qualitativ erhobene positivere Einschätzung im Sozialverhalten der Interventionsgruppe auf einen Effekt der sozialarbeiterischen Intervention zurückzuführen sein. Es kann ein positives Bild entstehen, wenn Klient, Umfeld und Sozialarbeiter in Kontakt treten und über eine gemeinsame Zielvereinbarung eine Verhaltensänderung anstreben. Sowohl der Klient als auch das Umfeld fühlt sich folglich verantwortlich für den Veränderungsprozess und wird deshalb vermutlich eher eine Veränderung wahrnehmen.
Gleichsam gelingt eine Einschätzung des Probanden nur unter Einbeziehung eigenen Verhaltens und Verhalten im Zusammenspiel mit dem Beurteilten.
Die genannten Hintergründe können jedoch auch auf gänzlich gegenteilige Tatsachen hinweisen und eine Einschätzung bedingen, welche durch die Bewertung des Trainers stark gefärbt ist. Folglich sind die Bezugspersonen bedacht, sich der Einschätzung des Trainers zu nähern und den Probanden aus der Sicht institutioneller Perspektive zu beurteilen. Der intensive Kontakt der Trainer zu den Absolventen und ihren Bezugspersonen auch nach Trainingsabschluss spricht deutlich für diesen Effekt. Damit wäre das Ergebnis in der Wertung nicht anzuzweifeln, zumal die Fremdeinschätzung ohnedies als subjektive Wertung von Verhalten zu bewerten ist. Es zeigt lediglich die Abhängigkeit einzelner Messwerte.

Einschätzungen der Probanden und ihren Bezugspersonen

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Probanden und ihre Bezugspersonen überwiegend von einer positiven Verhaltensänderung nach der Bezugsentscheidung ausgehen; jedoch sind signifikant mehr Probanden und Bezugspersonen innerhalb der Interventionsgruppe von einer Abnahme der Aggressivität überzeugt. Damit bildet sich eine Verhaltensbesserung in retrospektiver Sicht zum Zeitpunkt der Datenabsammlung ab. Dies spräche für eine nachhaltige Wirksamkeit des AAT im Bereich der Verminderung aggressiven Verhaltens. Auch hier ist jedoch auf die bereits diskutierte Wahrnehmungsperspektive einer Selbstbeurteilung und der Fremdbeurteilung hinzuweisen.

Der statistische Trend, welcher sich bei einer Unterteilung der Kontrollgruppe in Probanden mit Teilnahme am STK und Probanden mit Sonstigen Bezugsentscheidungen zeigt, erklärt sich möglicherweise durch die negativen Erfahrungen, welche mit einer Inhaftierung oder sonstigen Auflagen in Verbindung stehen (Verwahrung in der Haftanstalt, Verlust der Bezugspersonen und des Arbeitsplatzes, massive Kontrolle durch den Bewährungshelfer etc.). Die qualitativen Hinzufügungen der Probanden lassen auf diesen Wirkeffekt schließen.

Die Probanden des STK sind hingegen weniger überzeugt, durch das Training in ihrem Verhalten beeinflusst worden sein. Die qualitativen Angaben stellen insbesondere den Freizeitcharakter des Trainings in den Vordergrund, wodurch augenscheinlich kein Einfluss auf das Verhalten der Probanden erwirkt werden kann.

Motivationale Gründe für die Teilnahme an der Maßnahme

Betrachtet man die Motivation für eine Teilnahme an der Maßnahme (hierzu sind lediglich die Absolventen des STK und des AAT befragt worden) im Hinblick auf den Trainingserfolg so lassen sich folgende Zusammenhänge erkennen:

Eine niedrige Anfangsmotivation für eine Teilnahme am AAT (Angaben extrinsischer Motivation) mündet in einer reflexiv positiven Beurteilung der Maßnahme. *24 von 29 Probanden* (82,8 Prozent) schreiben dem AAT eine positive Wirkung auf das eigene Verhalten zu und gaben retrospektiv an, durch das AAT weniger aggressiv und gewalttätig zu sein. Eine mäßig intrinsische Anfangsmotivation lässt also nicht, wie anzunehmen, eine geringere Wirksamkeit (Selbsteinschätzung) prädizieren. Nimmt man als Vergleichsgröße die Absolventen des STK hinzu, so bewerten hier weniger *Probanden* das Training als hilfreich. Die signifikant höhere intrinsische Motivation am Trainingskurs durch die Probanden der Interventionsgruppe im Gruppenvergleich ist möglicherweise der positiven Außenwirkung

des AAT zuzuschreiben. Die Angaben lassen sich jedoch nicht exakt auf die Faktoren im Einzelnen beziehen, da eine mehrfache Antwortvergabe beispielsweise in einer Überschneidung mit der richterlichen Auflage begründet sein kann. Zu vermuten ist, dass sich die Sichtweise im Hinblick auf die richterliche Anordnung während und nach der Zeit des Trainings geändert hat und ein Teil der Probanden im Rückblick eine positive Einstiegsmotivation angibt, ohne dass diese bei Maßnahmebeginn tatsächlich vorhanden war. Diese Annahme deckt sich mit der Aussage der Trainer, welche von einer durchweg hohen extrinsischen Motivation zu Trainingsbeginn sprechen (Morath et al. 2004, 137). Die Motivation der Teilnehmer zu stärken ist daher Bestandteil ihrer intensiven Betreuung und Beratung.

Zumindest für den Ulmer Raum ließe sich die Zahl der intrinsisch motivierten Teilnehmer auch auf eine deutlich positive Bewertung des AAT durch die Öffentlichkeit erklären. Eine nachhaltige Medienpräsenz und eine hohe Motivation und Einsatzbereitschaft der Trainer sprechen hier sicherlich für den Erfolg. So gilt nach Aussage der Probanden die Teilnahme am AAT und der urkundlich zertifizierte Abschluss als eine persönliche Herausforderung und trägt gleichsam innerhalb der Peer-Group zur Aufwertung bei – ein Beitrag hinsichtlich einer langfristigen Stabilisierung des Verhaltens mit gewaltpräventivem Charakter.

Das Vorhandensein von alternativen Verhaltensstrategien in gewaltbesetzten Situationen und der souveräne Umgang mit Konfrontation ist daher für den Trainingserfolg entscheidend (Siehe Ergebnisse zur *Reaktiven Aggressivität).*

2. Empfehlungen für Forschung und Praxis

Hinweise für zukünftige Forschungsvorhaben

Die Interpretation der Daten hat gezeigt, dass sich weitere Fragestellungen entwickelt haben, die bislang unberücksichtig blieben. Im Folgenden werden fünf Gedanken herausgegriffen, welche auf der Basis der durchgeführten Untersuchung entweder als klärungsbedürftig angesehen werden oder für prospektive Studien als Anregung gelten:

1. Das Studiendesign bedingte die unmittelbare Befragung der Probanden durch die Autorin, welche über die Modalitäten der Untersuchung jeweils aufzuklären hatte und so jeweils telefonisch bzw. persönlich in Kontakt mit den Probanden trat. Die Erfahrungen während der Untersuchung zeigten, dass, sofern eine Basis der Verständigung hergestellt werden konnte, eine hohe Mitteilungsbereitschaft der Probanden gegenüber der externen Evaluatorin bestand. Anfängliche Skepsis und

Zweifel an einer vertrauensvollen Weitergabe der Daten wichen zugunsten von Offenheit und Mitteilsamkeit. Nicht selten wurde der Fragebogen ausgefüllt und anschließend in einem persönlichen Gespräch über die aktuale Lebenssituation berichtet. Notizen hierzu wären in einem qualitativen Forschungsansatz durchaus von Nutzen gewesen, entsprächen im Ansatz jedoch keiner der quantitativen Systematik angleichbaren Aussagekraft. Allerdings können qualitative Forschungsmethoden neue Hypothesen über den Untersuchungsgegenstand generieren, während die Vorteile der quantitativen Methoden im Bereich hypothesentestenden Vorgehens liegen. Prospektive Forschungsvorhaben sollten berücksichtigen, dass eine Integration qualitativer Untersuchungsmethoden einen weiteren Erkenntnisgewinn verspricht.

2. Bei der Wahl der Messinstrumente und der methodischen Vorgehensweise wurde neben dem Aspekt grundsätzlicher Durchführbarkeit auch in Erwägung gezogen, dass voraussichtlich für die Bearbeitung eines Fragbogens eine höhere Bereitschaft bei den Probanden und ihren Bezugspersonen vorhanden sein würde als dies bei einer Teilnahme an einer persönlichen Interviewsituation zu vermuten gewesen wäre. In der Praxis zeigte sich jedoch, dass das Untersuchungsklientel große Schwierigkeiten mit der Beantwortung der Testbögen hatte. Zum einen waren insbesondere dem *Fragebogen zur Erfassung der Aggressivitätsfaktoren* (FAF) Formulierungen zu entnehmen, die die kognitiven und sprachlichen Kompetenzen der Probanden überstiegen, und zum anderen forderte die Anzahl der Fragen die Konzentrationsfähigkeit grenzwertig. Die Frage nach adäquaten Untersuchungsmaterialien für die adressierte Klientel bleibt dahingehend weiterhin unbeantwortet.
3. Die Schaffung von Motivation zur Teilnahme an der Untersuchung entpuppte sich im Laufe der Untersuchung als äußerst mühsame, kostspielige und zeitraubende Aufgabe. Vielfach wurden die Fragebögen wiederholt versandt, da nach telefonischem Kontakt weiterhin eine Mitwirkungsbereitschaft zugesagt wurde, die Rücksendung der ausgefüllten Fragebögen jedoch nicht erfolgte. Mühe bereitete auch der Erhalt vollständiger Unterlagen – häufig wurde eine Einwilligungserklärung nicht beigelegt – die Unterzeichnung vergessen, oder der Bogen zwar nach Auskunft der Probanden versandt; den Bestimmungsort hat jener jedoch nie erreicht. Mehrmalig war auch eine zunächst grundsätzliche Zustimmung zur Beteiligung an der Untersuchung gegeben. Nach Sichtung der Materialien wurde dann jedoch eine Mitwirkung verweigert. Hier spielt sicherlich der Umstand der Überforderung eine große Rolle. In allen Fällen konnte hier, soweit der Proband diese Schwierigkeit of-

fen benannte, mit einer via Telefon geleisteten Hilfestellung der Autorin, der Rücklauf optimiert werden. Über eine telefonische Direktverbindung zum Probanden während der Zeit der Fragenbeantwortung wurden auftretende Probleme beantwortet und die Anweisungspassagen mündlich übertragen. Dieses sehr aufwändige Verfahren hatte zum einen die sichere Rücksendung der Bögen zur Folge, zum anderen sind hierdurch kaum *Fehldaten* in den Bögen zu verzeichnen. Auch die Bezugspersonen der Probanden wurden in einigen Fällen analog betreut. Hier war es partiell auch möglich, über ein gewisses Zeitkontingent die Befragten in Eigenverantwortung den Bogen bearbeiten zu lassen und im Anschluss Unstimmigkeiten zu klären. Ferner wurde partiell auch der Versand der Bögen – das Falten der Unterlagen – die Zusammenstellung der Fragebögen – das Einlegen in den Umschlag – auf direkte telefonische Anweisungen durch die Autorin durchgeführt. Diese Umstände machen deutlich, mit welch *schwierigem* Klientel in der Untersuchung gearbeitet wurde und welch Sensibilität in der Arbeit notwendig war. Prospektiv geplante Forschungsprojekte sollten in jedem Fall diesen Umstand in die Planung miteinbeziehen und auf gravierende Hindernisse in der Erhebung der Daten vorbereitet sein.

4. Zukünftige Forschungsprojekte, die straffällige Probanden einbeziehen möchten, sollten vor Untersuchungsbeginn die sorgfältige Überlegung bezüglich der Stichprobenrekrutierung in das Zentrum der Untersuchungsplanung stellen. Zu Befürworten wäre der Einsatz von Samplingmethoden nach Zufall auf der Basis einer großen Grundgesamtheit. Hierfür wären sowohl die Jugendgerichtshelfer und Bewährungshelfer als auch Vertreter der Justiz für die Untersuchung zu gewinnen.
5. Die Messung von Veränderungen auf der Grundlage longitudinaler Daten ist für eine Aussage über eine Verhaltensänderung der Probanden unerlässlich. Für künftige Wirksamkeitsuntersuchungen ist daher zu fordern, möglichst prospektiv-längsschnittliche Studien unter den Voraussetzungen einer Randomisierung zu verschiedenen Interventionen durchzuführen. Eine randomisierte Zuweisung zur Intervention versus Nicht-Intervention wäre das Optimum. Dies kann jedoch aufgrund der Deliktintensität und -qualität des Klientels keine Anwendung finden.

Empfehlungen für die sozialarbeiterische Praxis

Obgleich aufgrund der genannten Einschränkungen der Aussagefähigkeit und Generalisierbarkeit der Ergebnisse dieser Studie von einer Pauschalisierung der Empfehlungen Abstand genommen werden muss, sollen dennoch einige Anregungen für die Praxis abgeleitet

werden. Aus dem Extrakt aus Untersuchungsergebnissen lassen sich wichtige Aspekte in der Arbeit mit Straffälligen ableiten:

Für die Durchführung von STK ist anzuraten, die konfrontative Methodik des „Heißen Stuhls“ in den Trainingskurs zu implementieren. Impulskontrolle, das Entwickeln von Selbstbeherrschung und ein Handlungsaufschub durch die Steuerung und Kontrolle eigener Gedankengänge sollten verstärkt thematisiert werden, um die reaktive Aggressivität zu vermindern.

Wie über den telefonischen Kontakt zu den Sozialarbeitern in Erfahrung gebracht wurde, finden inzwischen bereits Inhalte des AAT innerhalb der STK Anwendung.

Der Vergleich der Registerdaten mit der Selbsteinschätzung der Probanden zeigt, dass innerhalb beider Trainings die Selbstwahrnehmung innerhalb der Trainings verstärkt thematisiert werden muss. Hinzukommend sollte die Opferperspektive einen Schwerpunkt bilden, um eine realistische Einschätzung der Konsequenzen des eigenen Verhaltens zu gewinnen und gleichsam ein Problemempfinden zu induzieren. Die Rückmeldung durch den Trainer und die anderen Teilnehmer ist hierfür entscheidend. Möglicherweise könnte hierzu das für die Untersuchung verwendete Messinstrumentarium für einen Abgleich von Selbst- und Fremdbewertung Einsatz finden. Über den Einsatz einzelner Testmaterialien müsste in der Praxis nochmals diskutiert werden.

Die qualitativen Angaben, welche über den Drogen- und Alkoholabusus der Teilnehmer berichten, deuten auf die Notwendigkeit einer breit gefächerten Intervention hin: der Fokus des AAT auf die gewalttätigen und aggressiven Persönlichkeitsanteile der Teilnehmer ist mithin zu einseitig, um langfristig das Ziel der Gewaltlosigkeit zu erreichen. Der Vorzug gilt einer ganzheitlichen Bearbeitung der Problematik unter Einbeziehung der lebensweltlichen Zusammenhänge.

Nicht zuletzt ist die Notwendigkeit zur engen Zusammenarbeit mit forensisch erfahrenen klinischen Psychologen und/oder Psychiatern zu nennen. Eine Evaluation prozesshaften Charakters könne neben der Implementierung von psychologischen Beratungs- und Behandlungsangeboten sicherlich wesentliche Impulse in der praktischen Arbeit setzen und zudem eine wesentliche Komponente dem Training hinzufügen: bei aggressivem und gewalttätigem Verhalten in der gezeigten Persistenz handelt es sich um psychische Störungen im Sinne einer Persönlichkeitsfehlentwicklung, welche auch als solche behandelt werden sollten, insbesondere wenn sie mit anderen psychischen Störungen wie z.B. Suchterkrankungen oder depressiven Störungen assoziiert sind.

3. Zusammenfassung

Das Zielmodell als traditioneller Weg zur Effektivitäts- und Effizienzanalyse ist ein ergebnisorientierter Ansatz. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht das Ergebnis, der Output der Bezugsentscheidung – im Falle einer katamnestischen Untersuchung das Ergebnis einer Maßnahme nach Ablauf einer festgelegten Frist. Das Geschehen selbst, die Intervention, wird dabei als eine „black-box“ betrachtet und fließt lediglich als statistische Größe in das Geschehen ein. Die Effektivität wird dabei vor allem an der Erreichung der operationalisierten Zielvariablen und an geeigneten Indikatoren gemessen. Im Falle der Evaluation eines Anti-Aggressivitäts-Trainings (AAT) wurde die Datenerhebung für einen Vergleich des Outcomes von Probanden des Trainings und Teilnehmer anderer, ebenfalls justiziell verordneter Maßnahmen vorgenommen.

Die Auswertung der testpsychologischen Untersuchungsmaterialien und die Einsichtnahme in die Registerauszüge des Bundeszentralregisters belegen, dass sowohl die Interventions- als auch die Kontrollgruppe eine Abnahme aggressiven und gewalttätigen Verhaltens zeigt. Einen signifikanten Unterschied zwischen Probanden der Interventionsgruppe und der Kontrollgruppe konnte lediglich in drei Befunden festgestellt werden. Die *Reaktive Aggression* ist innerhalb der Interventionsgruppe signifikant niedriger ausgeprägt als in der Kontrollgruppe. Der *FAF (Fragebogen zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren)* ist ein Instrument der Selbsteinschätzung und vermag die Einstellung des Probanden zu bestimmen Verhaltensweisen zu messen – die tatsächliche Ausprägung von Verhalten misst er jedoch nicht. Gleichwohl kann von einer in subjektiver Sicht verminderten impulsiven Reaktion nach einer Provokation bei den Probanden ausgegangen werden. Inwieweit dieses Ergebnis dem tatsächlichen Verhalten entspricht, kann aufgrund der Anlage der Untersuchung nicht überprüft werden. Eine Reduktion der Straftaten hat nach den vorliegenden Registerdaten in beiden Gruppierungen stattgefunden. Die Postmessung zum Zeitpunkt der Beendigung der Datenabsammlung zeigt ein nahezu gleiches Verhältnis an Straftatbeständen zwischen Interventions- und Kontrollgruppe. Zu beachten ist jedoch, dass das Niveau der Prä-Messung der Gruppierungen nicht identisch ist: die Interventionsgruppe liegt in der Anzahl der Delikte höher als die Kontrollgruppe. Dennoch ist es gelungen das Aggressionspotential der AAT-Absolventen auf ein gleiches Niveau wie in der Kontrollgruppe zu senken. Damit wird ein statistischer Trend beschrieben, der für die Durchführung der AAT-spezifischen Trainingseinheiten spricht. Weiter zeigt die Einschätzung der Bezugspersonen anhand des *FBB (Beurteilungsbogen für Eltern, Lehrer und Erzieher)*, dass Probanden der Interventionsgruppe weniger Störungen im Sozialverhalten aufweisen als die

Kontrollgruppe, ebenfalls ein Hinweis auf eine mögliche Verbesserung des Verhaltens durch das Training.

Die Zusatzfragen, welche dem Testmaterial hinzugefügt wurden, weisen darauf hin, dass die Probanden der Interventionsgruppe signifikant häufiger angeben nach der Bezugsentscheidung weniger aggressiv und gewalttätig zu sein, als dies die Probanden der Kontrollgruppe tun. Die damit vorliegende Selbsteinschätzung wird durch die Einschätzung der Bezugspersonen bestätigt. Bei einer Fokussierung auf die Kontrollgruppe zeichnet sich zudem ein Trend ab: Probanden, welche inhaftiert wurden oder sonstige Auflagen auf richterlicher Anordnung hin zu erfüllen hatten, sind retrospektiv im Vergleich zu Probanden des Sozialen Trainingskurse eher überzeugt, weniger aggressiv zu sein. Damit bestätigt sich nicht nur die Wirksamkeit des AAT, sondern es lässt sich die Aussage treffen, dass der Soziale Trainingskurs in seiner Wirksamkeit den genannten richterlichen Sanktionen nachsteht. Zu vermuten ist, dass der eher freizeitorientierte Charakter der Sozialen Trainingskurse die Wirksamkeit der Maßnahme herabsetzt und daher über eine Implementierung von Inhalten des AAT in den Sozialen Trainingskurs nachzudenken ist.

Betrachtet man die Ergebnisse in ihrer Gesamtheit, so können vor allem die objektiven Daten des Strafregisters die Wirksamkeit von AAT-Trainings bestätigen. Der signifikante Unterschied in der Selbstbeurteilung reaktiven aggressiven Verhaltens und die Reduktion der Straftaten innerhalb der Interventionsgruppe sprechen explizit für den Einsatz des Anti-Aggressivitäts-Trainings. Somit kann das AAT als eine Maßnahme gelten, welche als professionelle Methode durchaus für den Einsatz bei Mehrfachstraffälligen seine Anerkennung und Berechtigung findet. Das Menschenbild, welches dem AAT zugrunde liegt, ist ein positives und ganzheitliches, das die Teilnehmer mir ihren Stärken und Schwächen akzeptiert und auf eine Verbesserung der Handlungsfähigkeit straffälliger junger Heranwachsender zielt. In kritischen und gewaltgeladenen Situationen soll es ihnen nach Beendigung des Trainings gelingen, Verhaltensalternativen zu entwickeln, um nicht auf erlernte destruktive Strategien zurück greifen zu müssen. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Intention des Trainings ansatzweise verwirklichen lässt und die Rückfallraten im jeweiligen Katamnesezeitraum gesenkt werden konnten.
Über die Langfristigkeit dieser Effekte kann anhand der vorliegenden Daten noch keine hinreichende Aussage getroffen werden, da der Zeitpunkt der Beendigung des Trainings nicht bei allen Probanden eine identische Zeit der Legalbewährung festlegt.

Eine weitere Klärung sollte hier zukünftigen Untersuchungen vorbehalten bleiben. Hierzu obliegt es in der Verantwortung verschiedener Berufsgruppen (Sozialarbeiter/Psychologen/Psychiater), die Evaluation im Bereich der Straffälligenhilfe voranzutreiben und durch eine systematische Planung und Durchführung von Forschungsprojekten unter Berücksichtigung von Synergieeffekten wesentliche Erkenntnis für die praktische Arbeit zu gewinnen.

Literaturverzeichnis

Achenbach, T. M.: *Manual for the Child Behavior Checklist/4-18 ans.* Department Psychiatry. University of Vermont. Burlington 1991a.

Achenbach, T. M.: *Manual for the Teacher's Report Form and 1991 Profile*. Department of Psychiatry. University of Vermont. Burlington 1991b.

Achenbach, T. M.: *Manual for the Youth Self-Report and 1991 Profile.* Department of Psychiatry. University of Vermont. Burlington 1991c.

Achenbach, T. M.: *Manual for the Young Adult Self-Report and Young Adult Behavior Checklist*. Department of Psychiatry. University of Vermont. Burlington 1997.

Arbeitsgruppe Deutsche Child Behavior Checklist: *Elternfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen (CBCL/4-18):* Arbeitsgruppe Kinder-, Jugend- und Familiendiagnostik (KJFD). Köln 1991a.

Arbeitsgruppe Deutsche Child Behavior Checklist: *Fragebogen für Jugendliche (YSR/11-18).* Arbeitsgruppe Kinder-, Jugend- und Familiendiagnostik (KJFD). Köln 1991b.

Arbeitsgruppe Deutsche Child Behavior Checklist: *Fragebogen über das Verhalten junger Erwachsener (YABCL/18-30)*: Arbeitsgruppe Kinder-, Jugend- und Familiendiagnostik (KJFD). Köln 1997a.

Arbeitsgruppe Deutsche Child Behavior Checklist: *Fragebogen für junger Erwachsene (YASR/18-30).* Arbeitsgruppe Kinder-, Jugend- und Familiendiagnostik (KJFD). Köln 1997b.

Arbeitsgruppe Deutsche Child Behavior Checklist: *Fragebogen für Jugendliche. Deutsche Bearbeitung der Youth Self-Report Form der Child Behavior Checklist (YSR). Einführung und Anleitung zur Handauswertung.* 2. Auflage mit deutschen Normen, bearbeitet von Döpfner, M.; Plück, J.; Bölte, S.; Lenz, K.; Melchers, P. & Heim, K.: Arbeitsgruppe Kinder-, Jugend- und Familiendiagnostik (KJFD). Köln 1998a.

Arbeitsgruppe Deutsche Child Behavior Checklist: *Elternfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen*. *Deutsche Bearbeitung der Child Behavior Checklist (CBCL/4-18)*. *Einführung und Anleitung zur Handauswertung*. 2. Auflage mit deutschen Normen, bearbeitet von Döpfner, M.; Plück, J.; Bölte, S.; Lenz, K.; Melchers, P. & Heim, K.: Arbeitsgruppe Kinder-, Jugend- und Familiendiagnostik (KJFD). Köln 1998b.

Arbeitsgruppe Kinder-, Jugend- und Familiendiagnostik (KJFD): *Fragebogen für junge Erwachsene (YASR)*. http://www.uni-koeln.de/med-fak/kjp/kjfd/diagnost.html#. Köln 14.06.2005a.

Arbeitsgruppe Kinder-, Jugend- und Familiendiagnostik (KJFD): *Fragebogen für Jugendliche (YSR)*. http://www.uni-koeln.de/med-fak/kjp/kjfd/diagnost.html#. Köln 14.06.2005b.

Arbeitsgruppe Kinder-, Jugend- und Familiendiagnostik (KJFD): *Elternfragebogen über das Verhalten junger Erwachsender (YABCL)*. http://www.uni-koeln.de/med-fak/kjp/kjfd/diagnost.html#. Köln 14.06.2005c.

Bandura, A.: Verhaltenstheorie und die Modelle des Menschen. In: Bandura, A.: *Lernen am Modell*. Stuttgart: Klett-Cotta, 1976, S. 205-229.

Bandura, A.: *Aggression. Eine sozial-lerntheoretische Analyse*. Stuttgart: Klett-Cotta, 1979.

Bartussek, D.: „Selbstkonzept". In: Arnold, W.; Eysenck, H. J. & Meili, R. (Hrsg.): *Lexikon der Psychologie*. Dritter Band. Freiburg im Breisgau: Herder, 1980, S. 2029-2030.

Baruch, G.: *The Brandon Centre Treatment Manual for Young Offenders: A Psychotherapy Program (The Brandon Centre Therapy Manual)*. London 2000.

Bergmann, W.: *Gemeinsam gegen Gewalt*. München: Südwest, 2001.

Bergmann L., Möhrle, R. & Herb A.: *Datenschutzrecht – Kommentar*, Loseblattsammlung in 3 Bänden, Stuttgart 2002, Stand: Februar, 2002.

Berkowitz, L.: *Aggression: A social psychological analysis*. New York 1962.

Bierhoff, H. W. & Wagner, U.: Aggression: Definition, Theorie und Themen. In: Bierhoff, H. W. & Wagner, U. (Hrsg.): *Aggression und Gewalt. Phänomene, Ursachen und Interventionen*. Stuttgart – Bern – Köln: Kohlhammer, 1998, S. 2-25.

Bischof, N. & Preuschoft, H.: *Geschlechtsunterschiede, Entstehung und Entwicklung. Mann und Frau aus biologischer Sicht*. München: Beck, 1980.

Blömer, W. M. & Moos F.: Datenschutz und Datensicherheit. In: Kaminski, B.; Henßler T.; Kolaschnik, F. & Papathoma-Baetge, A. (Hrsg.): *Rechtshandbuch E-Business*. Neuwied: Luchterhand, 2002, S. 199-264.

Borg-Laufs, M.: *Aggressives Verhalten. Mythen und Möglichkeiten*. Tübingen: DGVT, 1997.

Bortz, J.: *Lehrbuch der empirischen Forschung für Sozialwissenschaftler*. Berlin und Heidelberg: Springer, 1984.

Botkin, J. R.; Mc Mahon, W. M. & Pickering, F. L.: *Genetics and Criminality: The Potential Misuse of Scientific Information in Court.* Washington 1999.

Böhnisch, L.: *Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters. Eine Einführung*. 2. Auflage. Weinheim – München: Juventa, 1993.

Böhnisch, L.: *Pädagogische Soziologie. Eine Einführung*. 3. Auflage. Weinheim - München: Juventa, 1996.

Böhnisch, L. & Winter, R.: *Männliche Sozialisation. Bewältigungsprobleme männlicher Geschlechtsidentität im Lebenslauf.* Weinheim – München: Juventa, 1993.

Brand, M. & Saasmann, M.: Anti-Gewalt-Training für Gewalttäter. Ein sozialpädagogisches konfrontatives Training zum Abbau der Gewaltbereitschaft. In: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe. DVJJ-Journal. *Zeitschrift für Jugendkriminalität und Jugendhilfe*, 4/1999, Nr. 166. Hannover 1999, S. 419-425.

Bründel, H. & Hurrelmann, K.: *Gewalt macht Schule. Wie gehen wir mit aggressiven Kindern um?* 2. Auflage. München: Droemer Knaur, 1994.

Buchert, M. & Metternich, J.: Entwicklung und Erprobung eines Konzeptes zur Einrichtung von Behandlungsgruppen im Bereich des Sozialen Trainings mit dem Themenschwerpunkt „Anti-Gewalt-Training“ (AGT) – in der Zeit November 1993 bis Februar 1994. In: Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten in Zusammenarbeit mit dem Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Lehrer im Justizvollzug (Hrsg.): *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 6/1994. Wiesbaden 1994, S. 327 – 332.

Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): *Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen*. Eine kommentierte Rückfallstatistik. Jerusalemer Strasse 27, Berlin 2003.

Bundesministerium des Innern (Hrsg.): *Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2004*. Referat Öffentlichkeitsarbeit, Alt-Moabit 101 D, Berlin 2005.

Clemens, H. & Bean, R.: *Selbstbewußte Kinder. Wie Eltern und Pädagogen dazu beitragen können.* Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1991.

Dann, H.-D.: Müssen Aggressionen ausgelebt werden? In: Schmidt-Mummendey, A. & Schmidt, H. D. (Hrsg.): *Aggressives Verhalten. Neue Ergebnisse der psychologischen Forschung*. 4. Auflage. München: Juventa, 1976, S. 63-90.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): *Fachlexikon der sozialen Arbeit*. 3. erneuerte und erweiterte Auflage. Frankfurt am Main: Soziale Theorie und Praxis, 1993.

Dieckmann, J. & Breitkreuz, G.: *Soziologie für Pädagogen*. München – Wien – Oldenbourg: Oldenbourg, 1993.

Dilling, H. & Freyberger H. J.: *Taschenführer zur ICD-10 Klassifikation psychischer Störungen.* 2. korrigierte u. ergänzte Auflage. Bern – Göttingen – Toronto – Seattle: Huber, 2001.

Doehlmann, M.: Junge und ältere Menschen: Soziologie von Altersphasen. In: Biermann, B.; Bock-Rosenthal, E.; Doehlemann, M.; Grohall, K. H. & Kühn, D.: *Soziologie. Gesellschaftliche Probleme und sozialberufliches Handeln.* 3. überarbeite Auflage. Neuwied – Kriftel: Luchterhand, 2000, S. 101-134.

Döpfner, M.; Berner, W. & Lehmkuhl, G.: *Handbuch: Fragebogen für Jugendliche. Forschungsergebnisse zur deutschen Fassung des Youth Self-Report (YSR) der Child Behavior Checklist*, Köln: Arbeitsgruppe Kinder-, Jugend- und Familiendiagnostik, 1994a.

Döpfner, M.; Schmeck, K. & Berner, W.: *Handbuch: Elternfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse zur deutschen Fassung der Child Behavior Checklist (CBCL)*. Arbeitsgruppe Kinder-, Jugend- und Familiendiagnostik. Köln 1994b.

Döpfner, M.; Schmeck, K.; Berner, W.; Lehmkuhl, G. & Poustka, F.: *Zur Reliabilität und faktoriellen Validität der Child Behavior Checklist – eine Analyse in einer klinischen und einer Feldstichprobe*. Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Nr. 22. Würzburg 1994c, S. 189-205.

Döpfner, M.; Plück, J.; Berner, W.; Fegert, J.; Huss, M.; Lenz, K.; Schmeck, K.; Lehmkuhl, U.; Poustka, F. & Lehmkuhl, F.: *Psychische Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Ergebnisse einer repräsentativen Studie: Methodik, Alters- Geschlechts- und Beurteilungseffekte*. Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Nr. 25. Würzburg 1997, S. 218-233.

Döpfner, M. & Lehmkuhl, G.: *Beurteilungsbogen für Kinder und Jugendliche (SBB-SSV)* Bern: Huber, 1998 und 2000a.

Döpfner, M. & Lehmkuhl, G.*: Beurteilungsbogen für Eltern, Lehrer und Erzieher (FBB-SSV*) Bern: Huber, 1998 und 2000b.

Döpfner, M. & Lehmkuhl, G.: *DISYPS KJ. Diagnostik-System für psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter nach ICD-10 und DSM-IV*. 2. erweiterte u. ergänzte Auflage. Bern: Huber, 2000.

Dollard, J.; Miller, N. E.; Dolb, L. W.; Mowrer, O. H. & Sears, R. R.: *Frustration und Aggression*. 5. Auflage. Weinheim – Basel: Beltz, 1973.

Dorsch, F.; Häcker, H. & Stapf, K. H. (Hrsg.): *Psychologisches Wörterbuch*. 12. überarbeitete u. erweiterte Auflage. Bern – Göttingen - Toronto – Seattle: Huber, 1994.

Edelstein, W.: Moralische Interventionen in der Schule. Skeptische Überlegungen. In: Oser, F.; Fatke, R. & Höffe, O. (Hrsg.): *Transformation und Entwicklung. Grundlagen der Moralerziehung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1986, S. 327-349.

Eisenstadt, S. N.: *Von Generation zu Generation. Altersgruppen und Sozialstruktur*. München: Juventa, 1966.

Fliegel, S.; Gröger, W.; Künzel, R.; Schulte, D. & Sorgatz, H.: *Verhaltenstherapeutische Standardmethoden*. 2. Auflage. Weinheim: Beltz, 1994.

Fonagy, P.: Frühe Bindung und die Bereitschaft zu Gewaltverbrechen. In: Streeck-Fischer, A. (Hrsg.): *Adoleszenz und Trauma*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1998, S. 91-127.

Freud, S.*: Jenseits des Lustprinzips*. Gesammelte Werke, Bd. XIII. London: Fischer, 1920.

Fröhlich, W. D.: *Wörterbuch der Psychologie*. 19. bearbeitete u. erweiterte Auflage. München: dtv, 1993.

Fröhlich, W. D.: *Wörterbuch der Psychologie*. 23. überarbeitete u. erweiterte Auflage. München: dtv, 2000.

Gall, R.: „Verstehen, aber nicht einverstanden sein“. Coolness-Training für Schulen. In: Weidner, J.; Kilb, R. & Kreft, D. (Hrsg.): *Gewalt im Griff*. 2. erweiterte und neu ausgestattete Auflage. Weinheim und Basel: Beltz, 2000, S. 150-171.

Galtung, J.: *Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung.* Reinbek bei Hamburg: Rohwolt, 1975.

Hacker, F.: *Aggression.* Wien: Molden, 1971.

Hampel, R. & Selg, H.: *FAF. Fragebogen zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren. Handanweisung.* Göttingen – Bern – Toronto – Seatle: Hogrefe, 1975 und 1998a.

Hampel, R. & Selg, H.: *FAF. Fragebogen zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren*. Göttingen – Bern – Toronto – Seatle: Hogrefe 1975 und 1998b.

Heilemann, M.: Schläger „studieren" Sozialkompetenz: Das Hamelner Anti-Aggressivitäts-Training als Modellprojekt. In: Deegener, G. (Hrsg.): *Sexuelle und körperliche Gewalt. Therapie jugendlicher und erwachsener Täter.* Weinheim: Beltz, 1999, S. 80-120.

Heinemann, E.: *Aggression. Verstehen und bewältigen*. Heidelberg: Springer, 1996.

Heitmeyer, W.: Der Untersuchungsansatz: Die Schattenseiten der Individualisierungsprozesse. In: Heitmeyer, W.; Collmann, B.; Conrads, J.; Kraut, D.; Kühnel, D.; Matuschek, W.; Möller I. & Ulbrich-Hermann, M.: *Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus*. 2. Auflage. Weinheim – München: Juventa, 1996, S. 56-82.

Huber, A.: *Stichwort: Aggression und Gewalt*. München: Heyne, 1995.

Hübl, K.: Polizeipräsidium Stuttgart, Referat Einsatz/Kriminalitätsbekämpfung, telefonische Mitteilung, 25.05.2005.

Hugo-Becker, A. & Becker, H.: *Psychologisches Konfliktmanagement. Menschenkenntnis – Konfliktfähigkeit - Kooperation*. 3. überarbeitete u. erweiterte Auflage. München: Beck, 2000.

Hurrelmann, K.: *Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung*. Weinheim – München: Juventa, 1994.

Hurrelmann, K.: *Einführung in die Sozialisationstheorie. Über den Zusammenhang von Sozialstruktur und Persönlichkeit*. 5. überarbeitete und ergänzte Auflage. Weinheim – Basel: Beltz, 1995.

Hurrelmann, K.: *Einführung in die Sozialisationstheorie*. 8. Auflage. Weinheim – Basel: Beltz, 2002.

Izzo, R. L. & Ross, R. R.: *Meta-analysis of rehabilitation programs for juvenile delinquents. A brief report. Criminal Justice and Behavior*. Ottawa 1990, S. 134-142.

Jäkel, B.: Lust zu kämpfen - Vom Reiz der Gewalt. In: Langer, I. (Hrsg.): *Überlebenskampf im Klassenzimmer. Was Schüler und Eltern gegen Gewaltterror tun können*. Freiburg – Basel – Wien: Herder, 1994, S. 56-70.

JGG Jugendgerichtsgesetz. In: Deutscher Taschenbuch Verlag (Hrsg.): Beck-Texte: *Jugendrecht*. 22. Auflage. München: Beck, 1998.

Joint Committee on Standards for Educational Evaluation & Sanders, J. R. (Hrsg.): *Handbuch der Evaluationsstandards.* Opladen: Leske u. Budrich, 1999.

Karsten, A.: „Fremdwahrnehmung". In: Arnold, W.; Eyseneck, H. J. & Meili, R. (Hrsg.): *Lexikon der Psychologie*. Erster Band. Freiburg im Breisgau: Herder, 1980, S. 634-635.

Kiener, F.: „Selbstwahrnehmung". In: Arnold, W.; Eyseneck, H. J. & Meili, R. (Hrsg.): *Lexikon der Psychologie*. Dritter Band. Freiburg im Breisgau: Herder, 1980, S. 2032-2033.

Kilb, R. & Weidner, J.: „So hat noch nie einer mit mir gesprochen .....“. Eine erste Auswertung zu Möglichkeiten und Grenzen des Anti-Aggressivitäts- und Coolness-Trainings. *Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe. DVJJ-Journal*. *Zeitschrift für Jugendkriminalität und Jugendhilfe,* 11. Jahrgang. Rundbrief 170. Hannover 4/2000, S. 379 – 384.

Kleiter, E. K.: *Film und Aggression – Aggressionspsychologie. Theorie und empirische Ergebnisse mit einem Beitrag zur Allgemeinen Aggressionspsychologie*. Weinheim: Deutscher Studienverlag, 1997.

Klier, R.; Brehmer, M. & Zinke, S.: *Jugendhilfe in Strafverfahren-Jugendgerichtshilfe. Handbuch für die Praxis Sozialer Arbeit.* 2. neu bearbeitete Auflage. Walhalla: Walhalla u. Praetoria, 2002.

Kluge, F.: *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. 23. erweiterte Auflage. Berlin - New York: De Gruyter, 1999.

Kohnstamm, R.: *Praktische Psychologie des Jugendalters*. Bern – Göttingen – Toronto – Seattle: Huber, 1999.

Kothe, S.: Wenn Worte, Blicke, Gesten weh tun – Das Vorfeld von Gewalt. In: Langer, I. (Hrsg.): *Überlebenskampf im Klassenzimmer. Was Schüler und Eltern gegen den Gewaltterror tun können*. Freiburg – Basel – Wien: Herder, 1994, S. 32-43.

Krappmann, L.: Sozialisation in der Gruppe der Gleichaltrigen. In: Hurrelmann, K. & Ulich, D. (Hrsg.): *Neues Handbuch der Sozialisationsforschung*. 4. völlig neu bearbeitete Auflage. Weinheim – Basel: Beltz, 1991, S. 355-375.

Kübler, W.: *Jugendgerichtshilfe der Landeshauptstadt Stuttgart*, Jugendamt, Schriftliche Mitteilung, 11.10.2005.

Kuhlmann, A.: *Faustrecht. Gewalt in Schule und Freizeit*. Köln: Papyrossa, 1998.

Lamnek, S.: *Theorien abweichenden Verhaltens*. 7. Auflage. München: Uni-Taschenbücher, 1979.

Langenscheidt-Redaktion (Hrsg.): *Langenscheidt Taschenwörterbuch Latein*. 8. Auflage. Berlin-München-Wien-Zürich-New York: Langenscheidt, 2005.

Lipsey, M. W. & Wilson, D. B.: Effective interventions for serious juvenile offenders. In: Loeber, R. L. & Farrington, D. P. (Hrsg.): *Serious and violent juvenile offenders: Risk factors and successful interventions*. USA 1998, S. 313-345.

Löffler, J. C. A.: *Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen im Elternurteil einer deutschen Fassung der Child Behavior Checklist in einer Großstadtstichprobe und Untersuchung zu den Gütekriterien dieser Fassung*. Medizinische Dissertation. Universität Köln 1998.

Lorenz, K.: *Das sogenannte Böse. Zur Naturgeschichte der Aggression.* Wien: dtv, 1963.

Lösel, F.: Möglichkeiten und Probleme psychologischer Prävention. In: Kury, H. (Hrsg.): *Prävention abweichenden Verhaltens – Maßnahmen der Vorbeugung und Nachbetreuung.* IBKF Band 3. Köln – Berlin – Bonn – München: Heymann, 1982, S. 55-91.

Maelicke, B.: Bewährung. Bewährungshelfer. In: Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge (Hrsg.): *Fachlexikon der sozialen Arbeit*. 3. erneuerte und erweiterte Auflage. Frankfurt am Main: Soziale Theorie und Praxis, 1993, S 162-163.

Mayer-Kalmbach, J.: *Neue Ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz. Soziale Trainingskurse. Betreuungsweisungen. Pädagogisch betreute Arbeitsweisungen. Beschreibung und konzeptionelle Grundlage*. DRK Kreisverband Ludwigsburg. Referat Sozialarbeit/Straffälligenhilfe, Alt-Württemberg-Allee 41, Ludwigsburg. Oktober 2002.

Meili, R.: „Fähigkeiten". In: Arnold, W. & Eysenck, H. J. & Meili, R. (Hrsg.): *Lexikon der Psychologie*. Erster Band. Freiburg im Breisgau: Herder, 1980, S. 556-559.

Merkens, L.: *Aggressivität im Kindes- und Jugendalter. Entstehung, Ausdrucksformen, Interventionen*. München – Basel: Reinhard, 1989.

Miller, N. E.: *The frustration-aggression-hypothesis*. In: Psychological review. Washington 48, 1941, S. 337-342.

Morath, R.; Rau S.; Rau, T. & Reck, W.: *Schlaglos Schlagfertig. Der Gewalt entgegentreten. I. Bleib Cool. II. Anti-Aggressivitäts-Training. Trainings für gewalttätige und aggressive Kinder und Jugendliche*. München: Kopäd, 2004.

Möller, R.; Kühnel, W. & Matuschek, I.: Gleichaltrigengruppe: Gewaltpotentiale und deren Verankerung in unterschiedlichen Milieus. In: Heitmeyer, W.; Collmann, B.; Conrads, J.; Matuschek, I.; Kraul, D.; Kühnel, W.; Möller, R. & Ulbrich-Hermann, M.: *Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus*. 2. Auflage. Weinheim – München: Juventa, 1996, S. 347-365.

Mutzeck, W.: *Verhaltensgestörtenpädagogik und Erziehungshilfe*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2000.

Müller-Isberner, R.: Die antisoziale Persönlichkeitsstörung aus kognitiv-behavioraler Sicht. In: Katschnig, H.; Demal, U.; Lenz, G. & Berger, P. (Hrsg.): *Die extrovertierten Persönlichkeitsstörungen. Borderline, histrionische, narzisstische und antisoziale Lebensstrategien*. Wien: Facultas, 2000, S. 124-143.

Nave-Herz, R.: *Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung*. 2. überarbeitete u. ergänzte Auflage. Darmstadt: Primus, 2002.

Neubauer, W.: Problembewältigung im Schulalltag. In: Neubauer, W. F.; Gampe, H.; Knapp, R. & Wichterich, H.*: Konflikte in der Schule. Aggression – Kooperation – Schulentwicklung*. 5. völlig überarbeitete u. erweiterte Auflage. Neuwied – Kriftel: Luchterhand, 1999, S. 119-209.

Nissen, G.: *Seelische Störungen bei Kindern und Jugendlichen. Alters- und entwicklungsabhängige Symptomatik und ihre Behandlung*. Stuttgart: Klett-Cotta, 2002.

Nolting, H.-P.: *Lernfall Aggression. Wie sie entsteht – Wie sie zu vermindern ist. Ein Überblick mit Praxisschwerpunkt Alltag und Erziehung*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1990.

Ohder, C.: *Gewalt durch Gruppen Jugendlicher. Eine empirische Untersuchung am Beispiel Berlins*. Berlin: De Gruyter, 1992.

Ohlemacher, T.; Sögding, D.; Höynck, T.; Ethè, N. & Welte, G.: Anti-Aggressivitäts-Training und Legalbewährung: Versuch einer Evaluation. In: Bereswill, Mechthild & Greve, W., (Hrsg.), *Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung*. Baden-Baden: Nomos, 2001, S. 1-37.

Olweus, D.: *Gewalt in der Schule. Was Lehrer und Eltern wissen sollten – und tun können*. 2. korrigierte Auflage. Bern – Göttingen – Toronto – Seattle: Huber, 1996.

Oser, F. & Althof, W.: *Moralische Selbstbestimmung*. 4. Auflage. Stuttgart: Klett-Cotta, 2001.

Pawlow, J. P.: *Ausgewählte Werke (Deutsche Übersetzung).* Berlin: Akademie, 1955.

Petermann, F. & Petermann, U.: *Training mit Jugendlichen. Förderung von Arbeits- und Sozialverhalten*. München – Weinheim: Hogrefe, 1987.

Petermann, F. & Petermann, U.: *Training mit Jugendlichen. Förderung von Arbeits- und Sozialverhalten*. 6. überarbeitete Auflage. Göttingen – Bern – Toronto – Seattle: Hogrefe, 2000.

Petermann, F. & Scheithauer, H.: Aggressives und antisoziales Verhalten im Kindes- und Jugendalter. In: Petermann, F.; Kusch, M. & Niebank, K.: *Entwicklungspsychopathologie. Ein Lehrbuch*. Weinheim: Hogrefe, 1998, S. 243-295.

Petermann, F.; Jugert, G.; Rehder, A.; Tänzer, U. & Verbeek, D.: *Sozialtraining in der Schule*. 2. überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz, 1999.

Pfaff, C.: ”Mit Köpfchen durchs Leben”. Ein kognitiv-behaviorales Trainingsangebot zur Förderung sozialer Kompetenzen. In: Rehn, G.; Wischka, B.; Lösel, F. & Walter, M. (Hrsg.): *Behandlung „gefährlicher“ Straftäter. Grundlagen, Konzepte, Ergebnisse.* Herbolzheim: Centaurus, 2001, S. 170-192.

Piaget, J.. *Urteil und Denkprozeß des Kindes*. Düsseldorf: Schwann, 1972.

Pilz, G. A.: *Jugend, Gewalt und Rechtsextremismus. Möglichkeiten und Notwendigkeiten politischen, polizeilichen und (sozial-) pädagogischen Handelns*. Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für Politische Bildung, 1993.

Polizeipräsidium Stuttgart (Hrsg.): *Kriminalstatistik 2004*, Polizeipräsident Dr. Martin Schairer, Polizeipräsidium Stuttgart Öffentlichkeitsarbeit Hahnemannstraße 1, Stuttgart 2005.

Posselt, R.-E. & Schumacher, K.: *Projekthandbuch: Gewalt und Rassismus*. Mühlheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr, 1993.

Pressel, A. & Pressel, I.: Sozialisation. In: Verein für Öffentliche und Private Fürsorge (Hrsg.): *Fachlexikon der sozialen Arbeit*. 3. erneuerte u. erweiterte Auflage. Frankfurt am Main – Stuttgart – Berlin – Köln: Soziale Theorie und Praxis 1993, S. 881-884.

Redl, F. & Wineman, D.: *Kinder, die hassen. Auflösung und Zusammenbruch der Selbstkontrolle*. München: Piper, 1979.

Rehn, G.; Wischka, B.; Lösel, F. & Walter, M. (Hrsg.): *Behandlung „gefährlicher" Straftäter. Grundlagen, Konzepte, Ergebnisse. Studien und Materialien zum Straf- und Maßregelvollzug.* Herbolzheim: Centaurus, 2001.

Remschmidt, H.; Hacker, F.; Müller-Luckmann, E.; Schmidt, M. H. & Strunk, P.: Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt aus psychiatrischer Sicht. Gutachten der Unterkommission II, 1989. In: Schwind, H. D.; Baumann, J.; Lösel, F.; Remschmidt, H.; Eckert, R.; Kerner, H. J.; Stümper, A.; Wassermann, R.; Otto, H.; Rudolf, W.; Berckhauer, F.; Steinhilper, M.; Kube, E. & Steffen, W. (Hrsg.): *Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt* (Gewaltkommission). Erstgutachten der Unterkommissionen, Band II. Berlin: Dunker & Humblot, 1990, S. 157-292.

Remschmidt & Walter, R.: *Psychische Auffälligkeiten bei Schulkindern*. Göttingen: Hogrefe, 1990.

Resch, F.; Parzer, P.; Brunner, R. M.; Haffner, J.; Koch, E.; Oelkers, R.; Schuch, B. & Strehlow, U: *Entwicklungspathologie des Kindes- und Jugendalters. Ein Lehrbuch*. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim: Beltz, 1999.

Rosemann, H.: *Soziales Lernen. University of Applied Science. Fachhochschule Lüneburg*. http://www.sozialarbeitspsychologie.de/aggrlernen.htm. Lüneburg 21.02.2004.

Ross, R. R. & Fabiano, E. A.: *Time to think: A cognitive model of delinquency prevention and offender rehabilitation.* Johnson City of London, TN: Institute of Social Sciences and Art. London 1985.

Saß, H.; Wittchen H. U., Zaudig, M., Houben, J.*: Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen. Textversion DSM-IV-TR*. Übersetzt nach der Textversion der 4. Auflage des Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders der American Psychiatric Association. Göttingen: Hogrefe 2003.

Schaffenstein, F. & Beulke, W.: *Jugendstrafrecht. Eine systematische Darstellung*. 14. aktualisierte Auflage, Stuttgart: Kohlhammer, 2002.

Schanzenbächer, S.: *Anti-Aggressivitäts-Training auf dem Prüfstand. Gewalttäter-Behandlung lohnt sich*. Herbolzheim: Centaurus, 2003.

Schanzenbächer, S.: *Anti-Aggressivitäts-Training auf dem Prüfstand. Gewalttäter-Behandlung lohnt sich*. Herbolzheim: Centaurus, 2003.

Schenk, J.: „Soziale Wahrnehmung". In: Arnold, W.; Eysenck, H. J. & Meili, R. (Hrsg.*): Lexikon der Psychologie*. Dritter Band. Freiburg im Breisgau: Herder 1980, S. 2103-2109.

Schmidt-Mummendey, A.: *Bedingungen aggressiven Verhaltens*. Bern – Stuttgart – Wien: Juventa, 1972.

Schnack, D. & Neutzling, R.: *Kleine Helden in Not. Jungen auf der Suche nach Männlichkeit*. Vollständig überarbeitete Neuauflage. Reinbek: Rowohlt, 2000.

Schulte-Markwort, M. J.: *Gewalt ist geil. Mit aggressiven Kindern und Jugendlichen umgehen*. Stuttgart: Trias, 1994.

Schwind, H. D; Baumann, J.; Schneider, U. & Winter, M.: Allgemeiner Teil. In: Schwind, H. D.; Baumann, J.; Lösel, F.; Remschmidt, H.; Eckert, R.; Kerner, H. J.; Stümper, A.; Wassermann, R.; Otto, H. & Rudolf, W. (Hrsg.): *Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission).* Band I. Berlin: Dunker & Humblot, 1990, S. 27-285.

Südwest Presse: *„So viele Straftaten wie nie. Gegensätzliche Entwicklungen zwischen Stadt und Landkreise*. Hans-Uli Mayer. Neue Pressegesellschaft mbH und Co. KG. Ulm 10.06.2005.

Sears, R. R.: *Non-aggressive reactions to frustration*. In: Psychological review. Washington 1941, S. 343-346.

Seitz, U., Hegmann-Tenhaef, R. & Groh, M.: *Jahresbericht 2003. Soziale Trainingskurse. Ladendiebstahlprojekt „Elster". Soziale Gruppenarbeit an Schulen und im Gemeinwesen*, Waldhaus gGmbH. Sozialpädagogische Einrichtung der Jugendhilfe, Bismarkstrasse 3, Herrenberg 2003a.

Seitz, U., Hegmann-Tenhaef, R. & Groh, M.: *Konzeption. Soziale Gruppenarbeit. Stand 2003*. Waldhaus gGmbH. Sozialpädagogische Einrichtung der Jugendhilfe, Bismarkstrasse 3, Herrenberg 2003b.

Selg, H.: *Menschliche Aggressivität*. Göttingen: Hogrefe, 1974.

Selg, H.; Mees, U. & Berg, D.: *Psychologie der Aggressivität*. 2. überarbeitete Auflage. Göttingen – Bern – Toronto – Seattle: Hogrefe, 1997.

Skinner, B. F.: *Was ist Behaviorismus?*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1978.

Stadt Ulm (Hrsg.): *Konzeption der Jugendgerichtshilfe Stadt Ulm, Bewährungshilfe beim Landgericht Ulm*. Stand: Ulm November 1999.

Steiner, G.: *Lernen. Zwanzig Szenarien aus dem Alltag*. Bern – Stuttgart – Toronto: Huber, 1988.

Steinhauer, B.: Das Anti-Gewalt-Gremium. Ein Versuch offensiver Pädagogik in der stationären Jugendhilfe. In: Weidner, J.; Kilb R. & Kreft, D. (Hrsg.): *Gewalt im Griff*. 2. erweiterte und neu ausgestattete Auflage. Weinheim und Basel: Beltz, 2000, S. 198-214.

Steuber, H.*: Jugendverwahrlosung und Jugendkriminalität*. Stuttgart: Klett, 1989.

StGB *Strafgesetzbuch*. In: Deutscher Taschenbuch Verlag (Hrsg.): Beck-Texte. 34. Auflage. München: Beck, 2000.

Therwey, M. & Pöhlker, R.: „Konfrontatives Interventionsprogramm" (KIP) für Schulen. In: Weidner, J.; Kilb, R. & Kreft, D. (Hrsg.): *Gewalt im Griff*. 2. erweiterte und neu ausgestattete Auflage. Weinheim und Basel: Beltz, 2000, S. 112-149.

Ullmann, D.: *Aggression und Schule*. München: Kösel, 1974.

Valtin, R.: Der Beitrag der Grundschule zur Entstehung und Verminderung von Gewalt – Einleitende Überlegungen. In: Valtin, R. & Portmann, R. (Hrsg.): *Gewalt und Aggression: Herausforderungen für die Grundschule*. Frankfurt am Main: Beltz, 1995, S. 7-20.

Verres, R. & Sobez, I.: *Ärger, Aggression und soziale Kompetenz. Zur konstruktiven Veränderung destruktiven Verhaltens.* Stuttgart: Klett-Cotta, 1980.

Walter, M.: *Jugendkriminalität. Eine systematische Darstellung*. Stuttgart – München - Hannover – Berlin – Weimar – Dresden: Boorberg, 1995.

Walter, R. & Remschmidt, H.: *Untersuchungen zur Reliabilität, Validität und Faktorenstruktur einer deutschsprachigen Version der Child Behavior Checklist.* Zeitschrift für klinische Psychologie, Nr. 28, Universität Tübingen 1990, S. 177-184.

Weichold, K. & Silbereisen, R. K.: *Evaluation eines Anti-Aggressivitäts-Trainings bei antisozialen Jugendlichen. Lehrstuhl für Entwicklungspsychologie*. Institut für Psychologie. Friedrich-Schiller-Universität Jena. Am Steiger 3/ Haus 1, Jena 2003.

Weidner, J.: *Anti-Aggressivitäts-Training für Gewalttäter. Ein deliktspezifisches Behandlungsangebot im Jugendvollzug*. 2. Auflage. Bonn: Godesberg, 1993.

Weidner, J.: *Anti-Aggressivitäts-Training für Gewalttäter*. *Ein deliktspezifisches Behandlungsangebot im Jugendvollzug* 3. Auflage. Bonn und Bad-Godesberg: Godesberg, 1995.

Weidner, J.: Das Täterprofil. In: Weidner, J.: *Anti-Aggressivitäts-Training für Gewalttäter. Ein deliktspezifisches Behandlungsangebot im Jugendvollzug.* 4. unveränderte Auflage. Bonn: Godesberg 1997a, S. 5-7 (Vorwort).

Weidner, J.: *Anti-Aggressivitäts-Training für Gewalttäter. Ein deliktspezifisches Behandlungsangebot im Jugendvollzug.* 4. unveränderte Auflage. Bonn: Godesberg 1997.

Weidner, J. & Mahlzahn U.: Zum Persönlichkeitsprofil aggressiver Jungen und Männer. Selbstthematisierungen. In: Weidner, J.; Kilb, R. & Kreft, D. (Hrsg.): *Gewalt im Griff*. 2. erweiterte und neu ausgestattete Auflage. Weinheim und Basel: Beltz, 2000, S. 43-47.

Wendt, P. U.: Haßt Du was, dann bist du was. Zum gewaltförmigen Verhalten junger Menschen. In: Heil, H.; Perik, M. & Wendt, P. U. (Hrsg.): *Jugend und Gewalt. Über den Umgang mit gewaltbereiten Jugendlichen*. Marburg: Schüren, 1993, S 13-30.

Wichary, R. M.: *Untersuchungen zu den Gütekriterien einer deutschen Version der Child Behavior Checklist anhand einer Klinik- und Feldstichprobe*. Dissertation. Universität Köln 1999.

Wissenschaftlicher Rat der Dudenredaktion (Hrsg.): *Duden Nr. 7. Etymologie. Herkunftswörterbuch der deutschen Sprache*. Mannheim- Wien – Zürich: Dudenverlag, 1963.

Wittmann, G.W.: *Soziale Kompetenz im Kindergarten*. *Eine Explorationsstudie mit türkischen und deutschen Kindern.* München – Wien: Profil, 1991.

Wolters, J.-M.: *Kampfkunst als Therapie. Ein sporttherapeutisches Anti-Aggressivitäts-Training im Jugendstrafvollzug*. In: Weidner, J.; Kilb, R. & Kreft, D. (Hrsg.): *Gewalt im Griff.* 2. erweiterte und neu ausgestattete Auflage. Weinheim und Basel: Beltz, 2000, S. 215 – 223.

Zimmer, D.: Die Entwicklung des Begriffes der Selbstsicherheit und sozialen Kompetenz in der Verhaltenstherapie. In: Ullrich, R. & Ullrich de Myunck, R. (Hrsg.): *Soziale Kompetenz – Experimentelle Ergebnisse zum Assertivness-Training-Programm ATP*. Band 1. München: Pfeiffer, 1978, S. 466-487.

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Angabe über Anzahl der Kontaktaufnahmen der Träger mit den Probanden der Interventionsgruppe

Tab. 2 Angabe über Anzahl der Kontaktaufnahmen der Träger mit den Probanden der Kontrollgruppe

Tab. 3 Altersverteilung in Interventionsgruppe und Kontrollgruppe

Tab. 4 Prozentualer Anteil an deutschen und ausländischen Probanden unterteilt nach Interventions- und Kontrollgruppe

Tab. 5 Anzahl und prozentualer Anteil an erreichten Schulabschlüssen unterteilt nach Interventions- und Kontrollgruppe

Tab. 6 Häufigkeit und prozentualer Anteil an schulischer oder beruflicher Tätigkeit vor der Maßnahme unterteilt nach Interventions- und Kontrollgruppe

Tab. 7 Prozentualer Anteil an schulischer oder beruflicher Tätigkeit zum Zeitpunkt der Untersuchung unterteilt nach Interventions- und Kontrollgruppe

Tab. 8 Prozentualer Anteil der Wohnsituation zum Zeitpunkt der Untersuchung unterteilt nach Interventions- und Kontrollgruppe

Tab. 9 Prozentualer Anteil an Kindern zum Zeitpunkt der Befragung unterteilt nach Interventions- und Kontrollgruppe

Tab. 10 Häufigkeit und prozentualer Anteil der Personen für eine Beurteilung des Probanden, unterteilt nach Interventions- und Kontrollgruppe

Tab. 11 Zeit der Straffälligkeit ab 14. Lebensjahr bis zur Einleitung einer Maßnahme oder Verurteilung in Jahren, unterteilt nach Interventions- und Kontrollgruppe

Tab. 12 Zeit der Legalbewährung nach der Maßnahme oder Verurteilung bis zum Stichtag der Untersuchung in Jahren, unterteilt nach Interventions- und Kontrollgruppe

Tab. 13 Fragebogen zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren (FAF): Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe

Tab. 14 Fragebogen für Jugendliche (YSR/11-18)/Fragebogen für junge Erwachsene (YASR/18-30): Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe

Tab. 15 Beurteilungsbogen für Kinder und Jugendliche (SBB-SSV): Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe

Tab. 16 Elternfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen CBCL/4-18/Fragebogen über das Verhalten junger Erwachsener (YABCL/18-30): Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe

Tab. 17 Beurteilungsbogen für Eltern, Lehrer und Erzieher (FBB-SSV): Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe

Tab. 18 Gruppierung Delikte vor und nach der Bezugsentscheidung: Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe

Tab. 19 Gruppierung Summe der Delikte vor und nach der Bezugsentscheidung: Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe

Tab. 20 Fragebogen zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren (FAF): Mittelwertsvergleich Interventionsgruppe und Kontrollgruppe (t-test für unabhängige Stichproben): Vergleich von Interventionsgruppe und Kontrollgruppe

Tab. 21 Fragebogen für Jugendliche YSR/11-18-Fragebogen für junge Erwachsene YASR/18-30 Vergleich von Interventionsgruppe und Kontrollgruppe

Tab. 22 Beurteilungsbogen für Kinder und Jugendliche SBB-SSV: Vergleich von Interventionsgruppe und Kontrollgruppe

Tab. 23 Fragebogen über das Verhalten junger Erwachsener YABCL/18-30 Elternfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen CBCL/4-18: Vergleich von Interventionsgruppe und Kontrollgruppe

Tab. 24 Beurteilungsbogen für Eltern, Lehrer und Erzieher (FBB-SSV): Vergleich von Interventionsgruppe und Kontrollgruppe

Tab. 25 Delikte vor und nach der Bezugsentscheidung: Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe:

Tab. 26 Summe der Delikte vor und nach der Bezugsentscheidung: Vergleich von Interventionsgruppe und Kontrollgruppe

Tab. 27 Zweifaktorielle Varianzanalyse mit Messwiederholung: Summe der Delikte vor und nach der Bezugsentscheidung pro Jahr: Vergleich von Interventionsgruppe und Kontrollgruppe

Tab. 28 Angabe durch die Probanden über die Verminderung der Aggressivität nach der Bezugsentscheidung in Häufigkeit und Prozent: Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe.

Tab. 29 Angabe durch die Probanden über die Verminderung der Aggressivität nach der Bezugsentscheidung in Prozent: Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe I (Teilnahme am Sozialen Trainingskurs) und Kontrollgruppe II (Sonstige Bezugsentscheidungen).

Tab. 30 Angabe durch die Probanden über die Beweggründe für eine Teilnahme an der Maßnahme in Prozent: Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe I (Sozialer Trainingskurs).

Tab. 31 Angaben durch die Probanden über einen Wechsel des Freundeskreises nach der Bezugsentscheidung in Prozent: Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe.

Tab. 32 Einschätzung über die Rechtmäßigkeit der Bezugsentscheidung in Prozent: Angabe der Bezugsperson über die Einschätzung über Rechtmäßigkeit der Bezugsentscheidung: Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe.

Tab. 33 Angabe der Bezugsperson über die Einschätzung über das Strafmaß in Prozent: Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe.

Tab. 34 Angabe der Bezugsperson über die Abnahme der Aggressivität/Gewalttätigkeit nach der Bezugsentscheidung in Prozent: Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Prozentualer Anteil an deutschen und ausländischen Probanden unterteilt nach Interventions- und Kontrollgruppe.

Abb. 2 Prozentualer Anteil an erreichten Schulabschlüssen unterteilt nach Interventions- und Kontrollgruppe.

Abb. 3 Prozentualer Anteil an schulischer oder beruflicher Tätigkeit vor der Maßnahme unterteilt nach Interventions- und Kontrollgruppe.

Abb. 4 Prozentualer Anteil an schulischer oder beruflicher Tätigkeit zum Zeitpunkt der Untersuchung unterteilt nach Interventions- und Kontrollgruppe.

Abb. 5 Prozentualer Anteil der Wohnsituation zum Zeitpunkt der Untersuchung unterteilt nach Interventions- und Kontrollgruppe.

Abb. 6 Prozentualer Anteil an Kindern zum Zeitpunkt der Befragung unterteilt nach Interventions- und Kontrollgruppe.

Abb. 7 Prozentualer Anteil der Personen für eine Beurteilung des Probanden unterteilt nach Interventions- und Kontrollgruppe.

Abb. 8 Angabe durch die Probanden über die Verminderung der Aggressivität nach der Bezugsentscheidung in Prozent: Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe.

Abb. 9 Angaben durch die Probanden über einen Wechsel des Freundeskreises nach der Bezugsentscheidung in Prozent: Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe.

Abb. 10 Angabe der Bezugsperson über die Abnahme der Aggressivität/Gewalttätigkeit nach der Bezugsentscheidung in Prozent: Vergleich von Interventionsgruppe mit Kontrollgruppe.

Danksagung

Die wirkliche Bedeutung von Evaluationsstudien für die Praxis im Bereich der Sozialarbeit einzuschätzen, fällt schwer. Ich gehe davon aus, dass Aussagen einer Untersuchung im sozialwissenschaftlichen Bereich nicht den Sicherheitsgrad der psychologischen Grundlagenforschung aufweisen können.
Die Evaluation innerhalb der Sozialarbeit hat aber bereits dann ihren Zweck erfüllt, wenn sie die Diskussion um die Effizienz einer Maßnahme versachlicht und auf eine rationale Basis stellt. Sie erreicht auch dann ihr Ziel, wenn wir in der Sozialarbeit ins Nachdenken geraten, die praktische Arbeit reflektieren und die Ergebnisse der empirischen Forschung nutzen.

Die Ausstattung der Rolle des Experten, welcher als Evaluator einen unabhängigen Status besitzt und sozusagen von außen mit objektivem Auge auf das Geschehen blickt, hat immer auch ein Mitschwingen von Misstrauen und Befürchtung zur Folge. Die Frage stellt sich, ob man sein Ziel in der praktischen Arbeit erreicht, ob das persönliche berufliche Engagement ausreicht oder die Methodik der Intention der Arbeit entspricht. Einfluss und institutionelle Macht sind daran geknüpft – was ist zu erwarten, wenn sich der Untersuchung keine positiven Ergebnisse für die eigene Arbeit entnehmen lassen?
Diese und viele andere Fragestellungen waren sicherlich Beweggründe eine Teilnahme an der vorliegenden Untersuchung zu überdenken. Diese Gründe haben mitunter die wissenschaftliche Arbeit erschwert und teilweise unüberwindbare Hürde geschaffen. Um so mehr möchte ich den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern danken, die sich auf das Experiment der Evaluation eingelassen haben. Letztlich möchte ich auch die Interpretation der Ergebnisse nicht als Grundlage für Konsequenzen rechtfertigen – hier Bedarf es einer zusätzlichen und genauen Begutachtung der Zusammenhänge im Einzelnen.
Vielmehr möchte ich Evaluation als eine selbstverständliche Pflicht jedes verantwortungsbewussten und beruflich tätigen Sozialarbeiters verstehen.

Danken möchte ich allen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, die bei der Eruierung von Daten behilflich waren und damit die Untersuchung ermöglichten. Ein besonderer Dank gilt den Herren Rupert Morath und Wolfgang Reck, Bewährungshelfer und Jugendgerichtshelfer in Ulm.

Meine Leistungen und mein Engagement betreffend, möchte ich meinem Doktorvater Herrn Dr. Goldbeck der Kinder- und Jugendpsychiatrie Ulm danken. Ohne seine selbstverständliche Annahme meiner Befähigung zur Durchführung einer Evaluation hätte ich die Arbeit nicht durchführen können. Für die Unterstützung in rechtlichen Fragen danke ich Frau Kathleen Schnoor der Universität Ulm.

Und nicht zuletzt möchte ich mich bei allen Probanden bedanken. Durch meine Hartnäckigkeit bei der Absammlung von Daten werde ich vermutlich bei vielen *schweren Jungs* im Gedächtnis bleiben.

Thea Rau

Universitätsklinikum Ulm

☎ (07 31) 5 00-3 35 55
(07 31) 5 00-4 10 59

Studienleitung
PD Dr. Dipl.-Psych. Lutz Goldbeck
lutz.goldbeck@medizin.uni-ulm.de

Dipl. Sozialarbeiterin Thea Rau

Fragebogen für Jugendliche

Interventionsgruppe

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Alter: ____ Jahre

Staatsangehörigkeit: _____ in Deutschland seit: _____

Schulabschluss

Hauptschule ☐
Mittlere Reife ☐
Abitur ☐
Sonstiger ☐ _____
keinen Abschluss ☐

Tätigkeit vor dem Anti-Aggressivitäts-Training:

Auszubildender ☐
Schüler, Student ☐
Ungelernter Arbeiter ☐
Facharbeiter ☐
Beamter, Angestellter ☐
ohne Beruf ☐
Arbeitsloser ☐
Sozialhilfeempfänger ☐
Sonstiges _____

Tätigkeit heute:

Auszubildender ☐
Schüler, Student ☐
Ungelernter Arbeiter ☐
Facharbeiter ☐
Beamter, Angestellter ☐
ohne Beruf ☐
Arbeitsloser ☐
Sozialhilfeempfänger ☐
Sonstiges _____

Ich wohne:

☐ allein
☐ bei meinen Eltern
☐ mit meiner Freundin oder Frau
☐ in einer Einrichtung der Jugendhilfe
☐ mit anderen
☐ sonstige Wohnsituation, bitte beschreiben: _____

Ich habe Kinder:

☐ ja ☐ nein

[FAF]

Bitte machen Sie einen **Kreis** um das **ja**, wenn diese Antwort auf die entsprechende Aussage für Sie zutrifft, und um das **nein**, wenn die Aussage für Sie nicht zutrifft.
Arbeiten Sie so **schnell** wie möglich und benutzen Sie die Antwort, die Ihnen zuerst in den Sinn kommt. Es ist unbedingt notwendig, dass alle Aussagen beantwortet werden. Bitte antworten Sie so gut Sie können.

	stimmt ↙	↘
1. Ich weiß, dass Leute hinter meinem Rücken über mich Schlechtes sprechen.	ja	nein
2. Ich schlage selten zurück, wenn man mich schlägt.	ja	nein
3. Ich verliere schnell meine Beherrschung, aber ich fasse mich auch schnell wieder.	ja	nein
4. Wenn man mir beim Geldwechseln einen Euro zuviel zurückzahlt, und wenn ich dann den Euro einstecke, bekomme ich später große Gewissensbisse.	ja	nein
5. Ich kann so wütend werden, dass ich z.B. Geschirr zerschlage.	ja	nein
6. Es macht mir offen gestanden manchmal Spaß, andere zu quälen.	ja	nein
7. Wenn mir jemand Unrecht getan hat, wünsche ich ihm eine gesalzen Strafe.	ja	nein
8. Ich glaube, dass man Böses mit Gutem vergelten soll, und ich handle auch dementsprechend.	ja	nein
9. Wird einer aus meinem Freundeskreis angepöbelt, so besorgen wir gemeinsam die Strafe.	ja	nein
10. Ich habe mitunter Geldsorgen.	ja	nein
11. Ein Hund, der nicht gehorcht, verdient Schläge.	ja	nein
12. Bei Leuten, die etwas freundlicher sind, als ich es erwarte, bin ich auf der Hut.	ja	nein
13. Wenn ich Zuflucht zu körperlicher Gewalt nehmen muss, um meine Rechte zu verteidigen, so tue ich es.	ja	nein
14. Zwischen anderen und mir gibt es oft Meinungsverschiedenheiten.	ja	nein
15. Ich glaube, die meisten bösen Handlungen finden einmal ihre Strafe.	ja	nein
16. Wenn ich in Zorn gerate, reagiere ich mich gern in körperlicher Betätigung - wie Holzhacken - ab.	ja	nein
17. Als Kind habe ich manchmal ganz gerne andere gequält, z. B. Arme umgedreht, an Haaren gezogen usw.	ja	nein
18. Ich male mir manchmal aus, wie übel es denen eigentlich ergehen müsste, die mir Unrecht tun.	ja	nein
19. Ab und zu verliere ich die Geduld und werde wütend.	ja	nein
20. Wenn mich eine Fliege ärgert, bin ich erst zufrieden, wenn ich sie gefangen habe.	ja	nein
21. Ich habe vieles falsch gemacht im Leben.	ja	nein
22. Ich habe manchmal das Gefühl, dass andere über mich lachen.	ja	nein
23. Es gab Leute, die mich so ärgerten, dass es zu einer Schlägerei kam.	ja	nein
24. Wenn ich so zurückblicke auf das, was mir alles begegnet ist, bin ich mit meinem Schicksal nicht ganz zufrieden.	ja	nein
25. Der Begriff „Sünde“ ist notwendig, und ich glaube, dass Sünden bestraft werden.	ja	nein
26. Mir hat es als Kind eigentlich Spaß gemacht, wenn andere von Eltern oder von Lehrern Prügel bezogen.	ja	nein
27. Ich hatte schon einmal solchen Zorn auf jemand, dass ich ihm den Tod wünschte.	ja	nein
28. Hin und wieder gebe ich ein bisschen an.	ja	nein
29. Ein Pferd, das nicht gut zieht, soll die Peitsche spüren.	ja	nein
30. Öfter habe ich depressive Stimmungen.	ja	nein

stimmt

↙ ↘

31. Mein Motto ist: vertraue Fremden nie! ja nein

32. Ich kann mir keinen triftigen Grund dafür denken, dass man jemanden schlagen muss. ja nein

33. Ich tue vieles, was ich hinterher bereue. ja nein

34. Einem Menschen, der mich bösartig verlassen hat, wünsche ich eine gesalzene Strafe. ja nein

35. Wenn jemand meinem Freund was Böses tut, bin ich dabei, wenn es heimgezahlt wird. ja nein

36. Manchmal bin ich zu spät zu einer Verabredung oder zur Schule gekommen. ja nein

37. Ich habe – offen gestanden - schon Tiere gequält. ja nein

38. Manchmal bin ich bedrückt, ohne dass ich recht weiß, warum. ja nein

39. In den Fällen, in denen ich gemogelt habe, bekam ich unerträgliche Gewissensbisse. ja nein

40. Es macht mir Spaß, anderen Fehler nachzuweisen. ja nein

41. Gelegentlich kann ich einen Drang, anderen weh zu tun, nicht beherrschen. ja nein

42. Ich stelle mir manchmal vor, dass meinen Widersachern etwas zustößt. ja nein

43. Sind wir zu mehreren, so überkommt mich oft eine unwiderstehliche Lust zu groben Streichen. ja nein

44. Ab und zu erzähle ich auch mal eine Lüge. ja nein

45. Wenn ich wirklich wütend werde, bin ich in der Lage, jemandem eine runterzuhauen. ja nein

46. Wenn man mich anschreit, schreie ich zurück. ja nein

47. Ich weiß nicht warum, aber manchmal möchte ich etwas kurz und klein schlagen. ja nein

48. Nach einer Party habe ich oft Lust, mit den anderen noch irgendwie Leute zu ärgern. ja nein

49. Ich muss auch schon mal über einen unanständigen Witz lachen. ja nein

50. Ich glaube, ich könnte ein leidenschaftlicher Jäger sein. ja nein

51. Bedenkt man alles Leid auf dieser Erde, so kann man eigentlich nur wünschen, nicht geboren zu sein. ja nein

52. Wer mich ernsthaft beleidigt, handelt sich eine Ohrfeige ein. ja nein

53. Wenn ich wütend bin, sage ich Ungehöriges. ja nein

54. Leute, die sich vor der Arbeit drücken, müssten eigentlich ein schlechtes Gewissen haben. ja nein

55. Es macht mir Spaß, mit einem Stock Blumen zu köpfen. ja nein

56. Ich gehöre leider zu denen, die oft in Wut geraten. ja nein

57. Ich gewinne viel lieber im Spiel mit Gleichaltrigen, als dass ich verliere. ja nein

58. Im Alter von 14 bis 18 hatte ich manchmal Selbstmordgedanken. ja nein

59. Ich bin leicht aus der Ruhe gebracht, wenn ich angegriffen werde. ja nein

60. Es gibt so viel, worüber man sich ärgern muss. ja nein

61. Ich lerne gerne bedeutende Menschen kennen, weil ich mir dann auch wichtiger vorkomme. ja nein

62. Ich habe schon mal ernstlich an Selbstmord gedacht. ja nein

63. Ich spreche oft Drohungen aus, die ich gar nicht ernst meine. ja nein

64. Wenn ich etwas Unrechtes tue, straft mich mein Gewissen heftig. ja nein

65. Wenn ich mit einem Bierdeckel spiele, so passiert es leicht, dass ich ihn allmählich in Stücke zerreiße oder ihn durchbohre. ja nein

stimmt

↙ ↘

66. Ich mache mich gern über andere Leute lustig. ja nein

67. Manchmal macht es mir Freude, Menschen zu verletzen, die ich liebe. ja nein

68. Lieber jemandem die Nase einschlagen, als feige sein. ja nein

69. Mein Blut kocht, wenn man mich zum Narren hält. ja nein

70. Ich spreche manchmal über Dinge, von denen ich nichts verstehe. ja nein

71. Ich fühle oft, dass ich nicht den richtigen Lebenswandel führe. ja nein

72. Ich verbreite manchmal Klatsch über Leute, die ich nicht leiden kann. ja nein

73. Ich fühle mich oft wie ein Pulverfass kurz vor der Explosion. ja nein

74. Meine Tischmanieren sind zu Hause weniger gepflegt als in Gesellschaft. ja nein

75. Ich neige dazu, bei Auseinandersetzungen lauter zu sprechen als sonst. ja nein

76. Lieber gebe ich mal in einem Punkt nach, als dass ich mich darüber streite. ja nein

77. Ich kann mich erinnern, mal so zornig gewesen zu sein, dass ich das nächstbeste Ding nahm und es zerriss oder zuschlug. ja nein

Auszählung Gesamt FAF	☐ Ja	☐ nein

[SBB-SSV Beurteilungsbogen für Jugendliche]

Kreuzen Sie bitte für jede Beschreibung
- **zuerst** die Zahl (0, 1, 2 oder 3) in der **linken Spalte** an, die angibt, wie zutreffend die Beschreibung für Sie ist;
- **und danach** die Zahl (0, 1, 2 oder 3) in der **rechten Spalte** an, die angibt, wie sehr das ein Problem für Sie ist.

	Wie zutreffend ist die Beschreibung?				Wie sehr ist das ein Problem für Sie?			
	gar nicht	**ein wenig**	**weitgehend**	**besonders**	**gar nicht**	**ein wenig**	**ziemlich**	**sehr**
01. Ich habe häufiger oder stärkere Wutausbrüche als andere Menschen in meinem Alter.	0	1	2	3	0	1	2	3
02. Ich werde schnell wütend.	0	1	2	3	0	1	2	3
03. Ich streite häufig mit Erwachsenen.	0	1	2	3	0	1	2	3
04. Ich widersetze mich häufig den Anweisungen und Regeln von Erwachsenen.	0	1	2	3	0	1	2	3
05. Ich ärgere andere häufig absichtlich.	0	1	2	3	0	1	2	3
06. Wenn ich etwas falsch gemacht habe, dann schiebe ich häufig die Schuld auf andere.	0	1	2	3	0	1	2	3
07. Ich bin leicht reizbar oder lasse mich von anderen leicht ärgern.	0	1	2	3	0	1	2	3
08. Ich bin häufig zornig und ärgere mich schnell.	0	1	2	3	0	1	2	3
09. Ich bin häufig richtig boshaft oder rachsüchtig.	0	1	2	3	0	1	2	3
11. Ich beginne mit anderen Jugendlichen häufig Streit.	0	1	2	3	0	1	2	3
12. Ich bedrohe, schikaniere oder schüchtere andere ein.	0	1	2	3	0	1	2	3
13. Ich quäle Tiere.	0	1	2	3	0	1	2	3
14. Ich lüge oft, um etwas zu bekommen, um einen Vorteil zu haben oder um Verpflichtungen zu entgehen.	0	1	2	3	0	1	2	3
15. Ich stehle heimlich Geld oder Wertgegenstände	0	1	2	3	0	1	2	3
16. Ich bleibe häufig nach Einbruch der Dunkelheit draußen, obwohl ich das nicht darf.	0	1	2	3	0	1	2	3
17. Ich schwänze häufig die Schule oder gehe nicht zur Arbeit oder in den Ausbildungsbetrieb.	0	1	2	3	0	1	2	3
18. Ich habe in den letzten sechs Monaten eine Waffe benutzt, die andere schwer verletzten kann (z.B. ein Messer oder einen Schlagstock).	0	1	2	3	0	1	2	3
19. Ich war in den letzten sechs Monaten körperlich grausam zu Menschen (z. B. ich habe jemanden gefesselt oder durch Feuer oder mit einem Messer verletzt).	0	1	2	3	0	1	2	3

	Wie zutreffend ist die Beschreibung?				Wie sehr ist das ein Problem für Sie?			
	gar nicht	**ein wenig**	**weitgehend**	**besonders**	**gar nicht**	**ein wenig**	**ziemlich**	**sehr**
20. Ich habe jemanden in den letzten sechs Monaten in dessen Anwesenheit bestohlen (z.B. Überfall, Taschendiebstahl, Erpressung).	0	1	2	3	0	1	2	3
21. Ich habe andere in den letzten sechs Monaten zu sexuellen Aktivitäten gezwungen.	0	1	2	3	0	1	2	3
22. Ich habe in den letzten sechs Monaten vorsätzlich Feuer gelegt, mit der Absicht, schweren Schaden anzurichten.	0	1	2	3	0	1	2	3
23. Ich habe in den letzten sechs Monaten absichtlich fremdes Eigentum zerstört (außer durch Feuerlegen).	0	1	2	3	0	1	2	3
24. Ich bin in den letzten sechs Monaten in fremde Wohnungen, Gebäude oder Autos eingebrochen.	0	1	2	3	0	1	2	3
25. Ich bin in den letzten sechs Monaten mindestens zweimal über Nacht oder einmal länger als eine Nacht weggelaufen.	0	1	2	3	0	1	2	3

Bemerkungen

Auszählung Gesamt SBB-SSV				
[zutreffend]	☐ gar nicht	☐ ein wenig	☐ weitgehend	☐ besondern
[Problem]	☐ gar nicht	☐ ein wenig	☐ ziemlich	☐ sehr

[YSR/ 11-18 Fragebogen für Jugendliche]

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen so aus, dass er Ihre Ansichten wiedergibt, auch wenn andere Menschen diese nicht teilen.

Es folgt eine Liste von Eigenschaften oder Verhaltensweisen, die bei Jugendlichen auftreten können. Nach jeder Eigenschaft finden Sie die Ziffern 0, 1 oder 2.

- Bei jeder Eigenschaft, die für Sie jetzt oder in den letzten sechs Monaten genau so oder häufiger zutrifft, kreuzen Sie bitte die **Ziffer 2** an.
- Wenn die Eigenschaft etwas oder manchmal zutrifft, kreuzen Sie bitte die **Ziffer 1** an.
- Wenn die Eigenschaft für Sie nicht zutrifft, die **Ziffer 0**.

Beantworten Sie bitte alle Fragen so gut Sie können, auch wenn Ihnen einige unpassend erscheinen.

	nicht zutreffend	**etwas oder manchmal zutreffend**	**genau oder häufig zutreffend**
26. Wenn ich etwas Unüberlegtes getan habe, fühle ich mich nicht schuldig.	0	1	2
39. Ich bin mit Kindern oder Jugendlichen zusammen, die in Schwierigkeiten geraten.	0	1	2
49. Ich kann bestimmte Dinge besser als die meisten anderen Jugendlichen.	0	1	2
43. Ich lüge oder schwindle.	0	1	2
63. Ich bin lieber mit älteren zusammen als mit Jugendlichen meines Alters.	0	1	2
67. Ich laufe von zu Hause weg.	0	1	2
72. Ich zündle gerne oder habe schon Feuer gelegt.	0	1	2
78. Ich habe viel Phantasie.	0	1	2
59. Ich kann sehr freundlich sein.	0	1	2
81. Ich habe zu Hause gestohlen.	0	1	2
82. Ich habe anderswo gestohlen.	0	1	2
90. Ich fluche oder gebrauche unanständige Wörter.	0	1	2
98. Ich bin hilfsbereit.	0	1	2
101. Ich schwänze die Schule oder einzelne Schulstunden oder fehle an meinem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.	0	1	2
15. Ich bin sehr ehrlich.	0	1	2
105. Ich trinke Alkohol, nehme Drogen oder Medikamente, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden; bitte beschreiben:	0	1	2
03. Ich streite häufig oder widerspreche.	0	1	2
92. Ich bringe andere gerne zum Lachen.	0	1	2
07. Ich gebe an, schneide auf, prahle gern.	0	1	2
16. Ich bin gemein zu anderen.	0	1	2
19. Ich möchte viel Aufmerksamkeit oder Beachtung bekommen.	0	1	2
60. Ich probiere gerne etwas Neues aus.	0	1	2

	nicht zutreffend	**etwas oder manchmal zutreffend**	**genau oder häufig zutreffend**
20. Ich mache meine eigenen Sachen kaputt.	0	1	2
21. Ich mache Sachen kaputt, die anderen gehören.	0	1	2
109. Ich versuche, anderen Menschen zu helfen, wenn ich kann.	0	1	2
23. Ich gehorche in der Schule nicht.	0	1	2
27. Ich bin auf andere eifersüchtig.	0	1	2
37. Ich gerate oft in Raufereien oder Schlägereien.	0	1	2
88. Ich bin gerne mit anderen Leuten zusammen.	0	1	2
57. Ich greife andere körperlich an.	0	1	2
68. Ich schreie viel.	0	1	2
74. Ich produziere mich gern oder spiele den Clown.	0	1	2
86. Ich bin eigensinnig, dickköpfig.	0	1	2
87. Meine Stimmung oder Gefühle wechseln plötzlich.	0	1	2
106. Ich versuche, anderen gegenüber fair zu sein.	0	1	2
93. Ich rede zu viel.	0	1	2
94. Ich hänsele andere gern.	0	1	2
95. Ich gerate leicht in Zorn, habe ein hitziges Temperament.	0	1	2
97. Ich habe anderen gedroht, sie zu verletzen.	0	1	2
108. Ich nehme das Leben gerne von der leichten Seite.	0	1	2
104. Ich bin lauter als andere Jugendliche.	0	1	2

Bitte prüfen Sie, ob Sie alle Fragen beantwortet haben!

Was wäre Ihnen noch wichtig mitzuteilen in Bezug auf Ihre Gefühle, Verhaltensweisen und Interessen?

_____

_____

_____

_____

Auszählung Gesamt YSR 11-18	☐ 0	☐ 1	☐ 2

Haben Sie nach dem Anti-Aggressivitäts-Training Gewalttaten ausgeübt, die nicht zur Anzeige gebracht wurden?

ja ☐ nein ☐

Warum haben Sie am Anti-Aggressivitäts-Training teilgenommen?

(Sie können hier mehrere Antworten ankreuzen!)

☐ Weil der Richter mir das Anti-Aggressivitäts-Training angeordnet hat und ich mich dem nicht widersetzen wollte.

☐ Weil ich mir Vorteile in der Strafaussetzung erhofft habe.

☐ Weil ich weniger gewalttätig werden wollte.

☐ Weil meine Eltern oder andere die Teilnahme gewünscht haben.

☐ Andere Gründe, welche:

_____

_____

Haben Sie nach dem Anti-Aggressivitäts-Training Ihren Freundeskreis gewechselt?

☐ ja ☐ nein ☐ teilweise

Hat Ihnen das Anti-Aggressivitäts-Training geholfen weniger aggressiv und gewalttätig zu sein?

☐ ja warum? _____

_____

☐ nein warum? _____

_____

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

☎ (07 31) 5 00-3 35 55
(07 31) 5 00-4 10 59

Studienleitung
PD Dr. Dipl.-Psych. Lutz Goldbeck
lutz.goldbeck@medizin.uni-ulm.de

Dipl. Sozialarbeiterin Thea Rau

Fragebogen für Jugendliche

Kontrollgruppe

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Alter: ____ Jahre

Staatsangehörigkeit: _____ in Deutschland seit: _____

Schulabschluss

Hauptschule ☐
Mittlere Reife ☐
Abitur ☐
Sonstiger ☐ _____
keinen Abschluss ☐

Tätigkeit vor der Verurteilung:

Auszubildender ☐
Schüler, Student ☐
Ungelernter Arbeiter ☐
Facharbeiter ☐
Beamter, Angestellter ☐
ohne Beruf ☐
Arbeitsloser ☐
Sozialhilfeempfänger ☐
Sonstiges _____

Tätigkeit heute:

Auszubildender ☐
Schüler, Student ☐
Ungelernter Arbeiter ☐
Facharbeiter ☐
Beamter, Angestellter ☐
ohne Beruf ☐
Arbeitsloser ☐
Sozialhilfeempfänger ☐
Sonstiges _____

Ich wohne:

☐ allein
☐ bei meinen Eltern
☐ mit meiner Freundin oder Frau
☐ in einer Einrichtung der Jugendhilfe
☐ mit anderen
☐ sonstige Wohnsituation, bitte beschreiben: _____

Ich habe Kinder:

☐ ja ☐ nein

[FAF]

Bitte machen Sie einen **Kreis** um das **ja**, wenn diese Antwort auf die entsprechende Aussage für Sie zutrifft, und um das **nein**, wenn die Aussage für Sie nicht zutrifft.
Arbeiten Sie so **schnell** wie möglich und benutzen Sie die Antwort, die Ihnen zuerst in den Sinn kommt.
Es ist unbedingt notwendig, dass alle Aussagen beantwortet werden. Bitte antworten Sie so gut Sie können.

stimmt ↙ ↘

1. Ich weiß, dass Leute hinter meinem Rücken über mich Schlechtes sprechen. ja nein
2. Ich schlage selten zurück, wenn man mich schlägt. ja nein
3. Ich verliere schnell meine Beherrschung, aber ich fasse mich auch schnell wieder. ja nein
4. Wenn man mir beim Geldwechseln einen Euro zuviel zurückzahlt, und wenn ich dann den Euro einstecke, bekomme ich später große Gewissensbisse. ja nein
5. Ich kann so wütend werden, dass ich z.B. Geschirr zerschlage. ja nein
6. Es macht mir offen gestanden manchmal Spaß, andere zu quälen. ja nein
7. Wenn mir jemand Unrecht getan hat, wünsche ich ihm eine gesalzen Strafe. ja nein
8. Ich glaube, dass man Böses mit Gutem vergelten soll, und ich handle auch dementsprechend. ja nein
9. Wird einer aus meinem Freundeskreis angepöbelt, so besorgen wir gemeinsam die Strafe. ja nein
10. Ich habe mitunter Geldsorgen. ja nein
11. Ein Hund, der nicht gehorcht, verdient Schläge. ja nein
12. Bei Leuten, die etwas freundlicher sind, als ich es erwarte, bin ich auf der Hut. ja nein
13. Wenn ich Zuflucht zu körperlicher Gewalt nehmen muss, um meine Rechte zu verteidigen, so tue ich es. ja nein
14. Zwischen anderen und mir gibt es oft Meinungsverschiedenheiten. ja nein
15. Ich glaube, die meisten bösen Handlungen finden einmal ihre Strafe. ja nein
16. Wenn ich in Zorn gerate, reagiere ich mich gern in körperlicher Betätigung - wie Holzhacken - ab. ja nein
17. Als Kind habe ich manchmal ganz gerne andere gequält, z. B. Arme umgedreht, an Haaren gezogen usw. ja nein
18. Ich male mir manchmal aus, wie übel es denen eigentlich ergehen müsste, die mir Unrecht tun. ja nein
19. Ab und zu verliere ich die Geduld und werde wütend. ja nein
20. Wenn mich eine Fliege ärgert, bin ich erst zufrieden, wenn ich sie gefangen habe. ja nein
21. Ich habe vieles falsch gemacht im Leben. ja nein
22. Ich habe manchmal das Gefühl, dass andere über mich lachen. ja nein
23. Es gab Leute, die mich so ärgerten, dass es zu einer Schlägerei kam. ja nein
24. Wenn ich so zurückblicke auf das, was mir alles begegnet ist, bin ich mit meinem Schicksal nicht ganz zufrieden. ja nein
25. Der Begriff „Sünde“ ist notwendig, und ich glaube, dass Sünden bestraft werden. ja nein
26. Mir hat es als Kind eigentlich Spaß gemacht, wenn andere von Eltern oder von Lehrern Prügel bezogen. ja nein
27. Ich hatte schon einmal solchen Zorn auf jemand, dass ich ihm den Tod wünschte. ja nein
28. Hin und wieder gebe ich ein bisschen an. ja nein
29. Ein Pferd, das nicht gut zieht, soll die Peitsche spüren. ja nein
30. Öfter habe ich depressive Stimmungen. ja nein

stimmt

↙ ↘

31. Mein Motto ist: vertraue Fremden nie! ja nein

32. Ich kann mir keinen triftigen Grund dafür denken, dass man jemanden schlagen muss. ja nein

33. Ich tue vieles, was ich hinterher bereue. ja nein

34. Einem Menschen, der mich bösartig verlassen hat, wünsche ich eine gesalzene Strafe. ja nein

35. Wenn jemand meinem Freund was Böses tut, bin ich dabei, wenn es heimgezahlt wird. ja nein

36. Manchmal bin ich zu spät zu einer Verabredung oder zur Schule gekommen. ja nein

37. Ich habe – offen gestanden - schon Tiere gequält. ja nein

38. Manchmal bin ich bedrückt, ohne dass ich recht weiß, warum. ja nein

39. In den Fällen, in denen ich gemogelt habe, bekam ich unerträgliche Gewissensbisse. ja nein

40. Es macht mir Spaß, anderen Fehler nachzuweisen. ja nein

41. Gelegentlich kann ich einen Drang, anderen weh zu tun, nicht beherrschen. ja nein

42. Ich stelle mir manchmal vor, dass meinen Widersachern etwas zustößt. ja nein

43. Sind wir zu mehreren, so überkommt mich oft eine unwiderstehliche Lust zu groben Streichen. ja nein

44. Ab und zu erzähle ich auch mal eine Lüge. ja nein

45. Wenn ich wirklich wütend werde, bin ich in der Lage, jemandem eine runterzuhauen. ja nein

46. Wenn man mich anschreit, schreie ich zurück. ja nein

47. Ich weiß nicht warum, aber manchmal möchte ich etwas kurz und klein schlagen. ja nein

48. Nach einer Party habe ich oft Lust, mit den anderen noch irgendwie Leute zu ärgern. ja nein

49. Ich muss auch schon mal über einen unanständigen Witz lachen. ja nein

50. Ich glaube, ich könnte ein leidenschaftlicher Jäger sein. ja nein

51. Bedenkt man alles Leid auf dieser Erde, so kann man eigentlich nur wünschen, nicht geboren zu sein. ja nein

52. Wer mich ernsthaft beleidigt, handelt sich eine Ohrfeige ein. ja nein

53. Wenn ich wütend bin, sage ich Ungehöriges. ja nein

54. Leute, die sich vor der Arbeit drücken, müssten eigentlich ein schlechtes Gewissen haben. ja nein

55. Es macht mir Spaß, mit einem Stock Blumen zu köpfen. ja nein

56. Ich gehöre leider zu denen, die oft in Wut geraten. ja nein

57. Ich gewinne viel lieber im Spiel mit Gleichaltrigen, als dass ich verliere. ja nein

58. Im Alter von 14 bis 18 hatte ich manchmal Selbstmordgedanken. ja nein

59. Ich bin leicht aus der Ruhe gebracht, wenn ich angegriffen werde. ja nein

60. Es gibt so viel, worüber man sich ärgern muss. ja nein

61. Ich lerne gerne bedeutende Menschen kennen, weil ich mir dann auch wichtiger vorkomme. ja nein

62. Ich habe schon mal ernstlich an Selbstmord gedacht. ja nein

63. Ich spreche oft Drohungen aus, die ich gar nicht ernst meine. ja nein

64. Wenn ich etwas Unrechtes tue, straft mich mein Gewissen heftig. ja nein

65. Wenn ich mit einem Bierdeckel spiele, so passiert es leicht, dass ich ihn allmählich in Stücke zerreiße oder ihn durchbohre. ja nein

stimmt

↙ ↘

66. Ich mache mich gern über andere Leute lustig. ja nein

67. Manchmal macht es mir Freude, Menschen zu verletzen, die ich liebe. ja nein

68. Lieber jemandem die Nase einschlagen, als feige sein. ja nein

69. Mein Blut kocht, wenn man mich zum Narren hält. ja nein

70. Ich spreche manchmal über Dinge, von denen ich nichts verstehe. ja nein

71. Ich fühle oft, dass ich nicht den richtigen Lebenswandel führe. ja nein

72. Ich verbreite manchmal Klatsch über Leute, die ich nicht leiden kann. ja nein

73. Ich fühle mich oft wie ein Pulverfass kurz vor der Explosion. ja nein

74. Meine Tischmanieren sind zu Hause weniger gepflegt als in Gesellschaft. ja nein

75. Ich neige dazu, bei Auseinandersetzungen lauter zu sprechen als sonst. ja nein

76. Lieber gebe ich mal in einem Punkt nach, als dass ich mich darüber streite. ja nein

77. Ich kann mich erinnern, mal so zornig gewesen zu sein, dass ich das nächstbeste Ding nahm und es zerriss oder zuschlug. ja nein

Auszählung Gesamt FAF	☐ Ja	☐ nein

[SBB-SSV Beurteilungsbogen für Jugendliche]

Kreuzen Sie bitte für jede Beschreibung

- **zuerst** die Zahl (0, 1, 2 oder 3) in der **linken Spalte** an, die angibt, wie zutreffend die Beschreibung für Sie ist;
- **und danach** die Zahl (0, 1, 2 oder 3) in der **rechten Spalte** an, die angibt, wie sehr das ein Problem für Sie ist.

	Wie zutreffend ist die Beschreibung?				Wie sehr ist das ein Problem für Sie?			
	gar nicht	**ein wenig**	**weitgehend**	**besonders**	**gar nicht**	**ein wenig**	**ziemlich**	**sehr**
01. Ich habe häufiger oder stärkere Wutausbrüche als andere Menschen in meinem Alter.	0	1	2	3	0	1	2	3
02. Ich werde schnell wütend.	0	1	2	3	0	1	2	3
03. Ich streite häufig mit Erwachsenen.	0	1	2	3	0	1	2	3
04. Ich widersetze mich häufig den Anweisungen und Regeln von Erwachsenen.	0	1	2	3	0	1	2	3
05. Ich ärgere andere häufig absichtlich.	0	1	2	3	0	1	2	3
06. Wenn ich etwas falsch gemacht habe, dann schiebe ich häufig die Schuld auf andere.	0	1	2	3	0	1	2	3
07. Ich bin leicht reizbar oder lasse mich von anderen leicht ärgern.	0	1	2	3	0	1	2	3
08. Ich bin häufig zornig und ärgere mich schnell.	0	1	2	3	0	1	2	3
09. Ich bin häufig richtig boshaft oder rachsüchtig.	0	1	2	3	0	1	2	3
11. Ich beginne mit anderen Jugendlichen häufig Streit.	0	1	2	3	0	1	2	3
12. Ich bedrohe, schikaniere oder schüchtere andere ein.	0	1	2	3	0	1	2	3
13. Ich quäle Tiere.	0	1	2	3	0	1	2	3
14. Ich lüge oft, um etwas zu bekommen, um einen Vorteil zu haben oder um Verpflichtungen zu entgehen.	0	1	2	3	0	1	2	3
15. Ich stehle heimlich Geld oder Wertgegenstände	0	1	2	3	0	1	2	3
16. Ich bleibe häufig nach Einbruch der Dunkelheit draußen, obwohl ich das nicht darf.	0	1	2	3	0	1	2	3
17. Ich schwänze häufig die Schule oder gehe nicht zur Arbeit oder in den Ausbildungsbetrieb.	0	1	2	3	0	1	2	3
18. Ich habe in den letzten sechs Monaten eine Waffe benutzt, die andere schwer verletzten kann (z.B. ein Messer oder einen Schlagstock).	0	1	2	3	0	1	2	3
19. Ich war in den letzten sechs Monaten körperlich grausam zu Menschen (z. B. ich habe jemanden gefesselt oder durch Feuer oder mit einem Messer verletzt).	0	1	2	3	0	1	2	3

	Wie zutreffend ist die Beschreibung?				Wie sehr ist das ein Problem für Sie?			
	gar nicht	**ein wenig**	**weitgehend**	**besonders**	**gar nicht**	**ein wenig**	**ziemlich**	**sehr**
20. Ich habe jemanden in den letzten sechs Monaten in dessen Anwesenheit bestohlen (z.B. Überfall, Taschendiebstahl, Erpressung).	0	1	2	3	0	1	2	3
21. Ich habe andere in den letzten sechs Monaten zu sexuellen Aktivitäten gezwungen.	0	1	2	3	0	1	2	3
22. Ich habe in den letzten sechs Monaten vorsätzlich Feuer gelegt, mit der Absicht, schweren Schaden anzurichten.	0	1	2	3	0	1	2	3
23. Ich habe in den letzten sechs Monaten absichtlich fremdes Eigentum zerstört (außer durch Feuerlegen).	0	1	2	3	0	1	2	3
24. Ich bin in den letzten sechs Monaten in fremde Wohnungen, Gebäude oder Autos eingebrochen.	0	1	2	3	0	1	2	3
25. Ich bin in den letzten sechs Monaten mindestens zweimal über Nacht oder einmal länger als eine Nacht weggelaufen.	0	1	2	3	0	1	2	3

Bemerkungen

Auszählung Gesamt SBB-SSV [zutreffend]	☐ gar nicht	☐ ein wenig	☐ weitgehend	☐ besondern
[Problem]	☐ gar nicht	☐ ein wenig	☐ ziemlich	☐ sehr

[YSR/ 11-18 Fragebogen für Jugendliche]

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen so aus, dass er Ihre Ansichten wiedergibt, auch wenn andere Menschen diese nicht teilen.

Es folgt eine Liste von Eigenschaften oder Verhaltensweisen, die bei Jugendlichen auftreten können. Nach jeder Eigenschaft finden Sie die Ziffern 0, 1 oder 2.

- Bei jeder Eigenschaft, die für Sie jetzt oder in den letzten sechs Monaten genau so oder häufiger zutrifft, kreuzen Sie bitte die **Ziffer 2** an.
- Wenn die Eigenschaft etwas oder manchmal zutrifft, kreuzen Sie bitte die **Ziffer 1** an.
- Wenn die Eigenschaft für Sie nicht zutrifft, die **Ziffer 0**.

Beantworten Sie bitte alle Fragen so gut Sie können, auch wenn Ihnen einige unpassend erscheinen.

	nicht zutreffend	**etwas oder manchmal zutreffend**	**genau oder häufig zutreffend**
26. Wenn ich etwas Unüberlegtes getan habe, fühle ich mich nicht schuldig.	0	1	2
39. Ich bin mit Kindern oder Jugendlichen zusammen, die in Schwierigkeiten geraten.	0	1	2
49. Ich kann bestimmte Dinge besser als die meisten anderen Jugendlichen.	0	1	2
43. Ich lüge oder schwindle.	0	1	2
63. Ich bin lieber mit älteren zusammen als mit Jugendlichen meines Alters.	0	1	2
67. Ich laufe von zu Hause weg.	0	1	2
72. Ich zündle gerne oder habe schon Feuer gelegt.	0	1	2
78. Ich habe viel Phantasie.	0	1	2
59. Ich kann sehr freundlich sein.	0	1	2
81. Ich habe zu Hause gestohlen.	0	1	2
82. Ich habe anderswo gestohlen.	0	1	2
90. Ich fluche oder gebrauche unanständige Wörter.	0	1	2
98. Ich bin hilfsbereit.	0	1	2
101. Ich schwänze die Schule oder einzelne Schulstunden oder fehle an meinem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.	0	1	2
15. Ich bin sehr ehrlich.	0	1	2
105. Ich trinke Alkohol, nehme Drogen oder Medikamente, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden; bitte beschreiben:	0	1	2
03. Ich streite häufig oder widerspreche.	0	1	2
92. Ich bringe andere gerne zum Lachen.	0	1	2
07. Ich gebe an, schneide auf, prahle gern.	0	1	2
16. Ich bin gemein zu anderen.	0	1	2
19. Ich möchte viel Aufmerksamkeit oder Beachtung bekommen.	0	1	2
60. Ich probiere gerne etwas Neues aus.	0	1	2

	nicht zutreffend	etwas oder manchmal zutreffend	genau oder häufig zutreffend
20. Ich mache meine eigenen Sachen kaputt.	0	1	2
21. Ich mache Sachen kaputt, die anderen gehören.	0	1	2
109. Ich versuche, anderen Menschen zu helfen, wenn ich kann.	0	1	2
23. Ich gehorche in der Schule nicht.	0	1	2
27. Ich bin auf andere eifersüchtig.	0	1	2
37. Ich gerate oft in Raufereien oder Schlägereien.	0	1	2
88. Ich bin gerne mit anderen Leuten zusammen.	0	1	2
57. Ich greife andere körperlich an.	0	1	2
68. Ich schreie viel.	0	1	2
74. Ich produziere mich gern oder spiele den Clown.	0	1	2
86. Ich bin eigensinnig, dickköpfig.	0	1	2
87. Meine Stimmung oder Gefühle wechseln plötzlich.	0	1	2
106. Ich versuche, anderen gegenüber fair zu sein.	0	1	2
93. Ich rede zu viel.	0	1	2
94. Ich hänsele andere gern.	0	1	2
95. Ich gerate leicht in Zorn, habe ein hitziges Temperament.	0	1	2
97. Ich habe anderen gedroht, sie zu verletzen.	0	1	2
108. Ich nehme das Leben gerne von der leichten Seite.	0	1	2
104. Ich bin lauter als andere Jugendliche.	0	1	2

Bitte prüfen Sie, ob Sie alle Fragen beantwortet haben!

Was wäre Ihnen noch wichtig mitzuteilen in Bezug auf Ihre Gefühle, Verhaltensweisen und Interessen?

_____

_____

_____

_____

Auszählung Gesamt YSR 11-18	☐ 0	☐ 1	☐ 2

Haben Sie nach der Verurteilung Gewalttaten ausgeübt, die nicht zur Anzeige gebracht wurden?

ja ☐ nein ☐

Haben Sie nach der Verurteilung Ihren Freundeskreis gewechselt?

☐ ja ☐ nein ☐ teilweise

Sind Sie nach der Verurteilung weniger aggressiv und gewalttätig gewesen?

☐ ja warum? _____

_____

☐ nein warum? _____

_____

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

☎ (07 31) 5 00-3 35 55
(07 31) 5 00-4 10 59

Studienleitung
PD Dr. Dipl.-Psych. Lutz Goldbeck
lutz.goldbeck@medizin.uni-ulm.de

Dipl. Sozialarbeiterin Thea Rau

Fragebogen für Erwachsene

Interventionsgruppe

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Alter: ____ Jahre

Staatsangehörigkeit: _____ in Deutschland seit: _____

Schulabschluss

Hauptschule ☐
Mittlere Reife ☐
Abitur ☐
Sonstiger ☐ _____
keinen Abschluss ☐

Tätigkeit vor dem Anti-Aggressivitäts-Training:

Auszubildender ☐
Schüler, Student ☐
Ungelernter Arbeiter ☐
Facharbeiter ☐
Beamter, Angestellter ☐
ohne Beruf ☐
Arbeitsloser ☐
Sozialhilfeempfänger ☐
Sonstiges _____

Tätigkeit heute:

Auszubildender ☐
Schüler, Student ☐
Ungelernter Arbeiter ☐
Facharbeiter ☐
Beamter, Angestellter ☐
ohne Beruf ☐
Arbeitsloser ☐
Sozialhilfeempfänger ☐
Sonstiges _____

Ich wohne:

☐ allein
☐ bei meinen Eltern
☐ mit meiner Freundin oder Frau
☐ in einer Einrichtung der Jugendhilfe
☐ mit anderen
☐ sonstige Wohnsituation, bitte beschreiben: _____

Ich habe Kinder:

☐ ja ☐ nein

[FAF]

Bitte machen Sie einen **Kreis** um das **ja**, wenn diese Antwort auf die entsprechende Aussage für Sie zutrifft, und um das **nein**, wenn die Aussage für Sie nicht zutrifft.
Arbeiten Sie so **schnell** wie möglich und benutzen Sie die Antwort, die Ihnen zuerst in den Sinn kommt.
Es ist unbedingt notwendig, dass alle Aussagen beantwortet werden. Bitte antworten Sie so gut Sie können.

stimmt ↙ ↘

1. Ich weiß, dass Leute hinter meinem Rücken über mich Schlechtes sprechen.	ja	nein
2. Ich schlage selten zurück, wenn man mich schlägt.	ja	nein
3. Ich verliere schnell meine Beherrschung, aber ich fasse mich auch schnell wieder.	ja	nein
4. Wenn man mir beim Geldwechseln einen Euro zuviel zurückzahlt, und wenn ich dann den Euro einstecke, bekomme ich später große Gewissensbisse.	ja	nein
5. Ich kann so wütend werden, dass ich z.B. Geschirr zerschlage.	ja	nein
6. Es macht mir offen gestanden manchmal Spaß, andere zu quälen.	ja	nein
7. Wenn mir jemand Unrecht getan hat, wünsche ich ihm eine gesalzen Strafe.	ja	nein
8. Ich glaube, dass man Böses mit Gutem vergelten soll, und ich handle auch dementsprechend.	ja	nein
9. Wird einer aus meinem Freundeskreis angepöbelt, so besorgen wir gemeinsam die Strafe.	ja	nein
10. Ich habe mitunter Geldsorgen.	ja	nein
11. Ein Hund, der nicht gehorcht, verdient Schläge.	ja	nein
12. Bei Leuten, die etwas freundlicher sind, als ich es erwarte, bin ich auf der Hut.	ja	nein
13. Wenn ich Zuflucht zu körperlicher Gewalt nehmen muss, um meine Rechte zu verteidigen, so tue ich es.	ja	nein
14. Zwischen anderen und mir gibt es oft Meinungsverschiedenheiten.	ja	nein
15. Ich glaube, die meisten bösen Handlungen finden einmal ihre Strafe.	ja	nein
16. Wenn ich in Zorn gerate, reagiere ich mich gern in körperlicher Betätigung - wie Holzhacken - ab.	ja	nein
17. Als Kind habe ich manchmal ganz gerne andere gequält, z. B. Arme umgedreht, an Haaren gezogen usw.	ja	nein
18. Ich male mir manchmal aus, wie übel es denen eigentlich ergehen müsste, die mir Unrecht tun.	ja	nein
19. Ab und zu verliere ich die Geduld und werde wütend.	ja	nein
20. Wenn mich eine Fliege ärgert, bin ich erst zufrieden, wenn ich sie gefangen habe.	ja	nein
21. Ich habe vieles falsch gemacht im Leben.	ja	nein
22. Ich habe manchmal das Gefühl, dass andere über mich lachen.	ja	nein
23. Es gab Leute, die mich so ärgerten, dass es zu einer Schlägerei kam.	ja	nein
24. Wenn ich so zurückblicke auf das, was mir alles begegnet ist, bin ich mit meinem Schicksal nicht ganz zufrieden.	ja	nein
25. Der Begriff „Sünde“ ist notwendig, und ich glaube, dass Sünden bestraft werden.	ja	nein
26. Mir hat es als Kind eigentlich Spaß gemacht, wenn andere von Eltern oder von Lehrern Prügel bezogen.	ja	nein
27. Ich hatte schon einmal solchen Zorn auf jemand, dass ich ihm den Tod wünschte.	ja	nein
28. Hin und wieder gebe ich ein bisschen an.	ja	nein
29. Ein Pferd, das nicht gut zieht, soll die Peitsche spüren.	ja	nein
30. Öfter habe ich depressive Stimmungen.	ja	nein

stimmt

↙ ↘

31. Mein Motto ist: vertraue Fremden nie! ja nein

32. Ich kann mir keinen triftigen Grund dafür denken, dass man jemanden schlagen muss. ja nein

33. Ich tue vieles, was ich hinterher bereue. ja nein

34. Einem Menschen, der mich bösartig verlassen hat, wünsche ich eine gesalzene Strafe. ja nein

35. Wenn jemand meinem Freund was Böses tut, bin ich dabei, wenn es heimgezahlt wird. ja nein

36. Manchmal bin ich zu spät zu einer Verabredung oder zur Schule gekommen. ja nein

37. Ich habe – offen gestanden - schon Tiere gequält. ja nein

38. Manchmal bin ich bedrückt, ohne dass ich recht weiß, warum. ja nein

39. In den Fällen, in denen ich gemogelt habe, bekam ich unerträgliche Gewissensbisse. ja nein

40. Es macht mir Spaß, anderen Fehler nachzuweisen. ja nein

41. Gelegentlich kann ich einen Drang, anderen weh zu tun, nicht beherrschen. ja nein

42. Ich stelle mir manchmal vor, dass meinen Widersachern etwas zustößt. ja nein

43. Sind wir zu mehreren, so überkommt mich oft eine unwiderstehliche Lust zu groben Streichen. ja nein

44. Ab und zu erzähle ich auch mal eine Lüge. ja nein

45. Wenn ich wirklich wütend werde, bin ich in der Lage, jemandem eine runterzuhauen. ja nein

46. Wenn man mich anschreit, schreie ich zurück. ja nein

47. Ich weiß nicht warum, aber manchmal möchte ich etwas kurz und klein schlagen. ja nein

48. Nach einer Party habe ich oft Lust, mit den anderen noch irgendwie Leute zu ärgern. ja nein

49. Ich muss auch schon mal über einen unanständigen Witz lachen. ja nein

50. Ich glaube, ich könnte ein leidenschaftlicher Jäger sein. ja nein

51. Bedenkt man alles Leid auf dieser Erde, so kann man eigentlich nur wünschen, nicht geboren zu sein. ja nein

52. Wer mich ernsthaft beleidigt, handelt sich eine Ohrfeige ein. ja nein

53. Wenn ich wütend bin, sage ich Ungehöriges. ja nein

54. Leute, die sich vor der Arbeit drücken, müssten eigentlich ein schlechtes Gewissen haben. ja nein

55. Es macht mir Spaß, mit einem Stock Blumen zu köpfen. ja nein

56. Ich gehöre leider zu denen, die oft in Wut geraten. ja nein

57. Ich gewinne viel lieber im Spiel mit Gleichaltrigen, als dass ich verliere. ja nein

58. Im Alter von 14 bis 18 hatte ich manchmal Selbstmordgedanken. ja nein

59. Ich bin leicht aus der Ruhe gebracht, wenn ich angegriffen werde. ja nein

60. Es gibt so viel, worüber man sich ärgern muss. ja nein

61. Ich lerne gerne bedeutende Menschen kennen, weil ich mir dann auch wichtiger vorkomme. ja nein

62. Ich habe schon mal ernstlich an Selbstmord gedacht. ja nein

63. Ich spreche oft Drohungen aus, die ich gar nicht ernst meine. ja nein

64. Wenn ich etwas Unrechtes tue, straft mich mein Gewissen heftig. ja nein

65. Wenn ich mit einem Bierdeckel spiele, so passiert es leicht, dass ich ihn allmählich in Stücke zerreiße oder ihn durchbohre. ja nein

stimmt

↙ ↘

66. Ich mache mich gern über andere Leute lustig. ja nein

67. Manchmal macht es mir Freude, Menschen zu verletzen, die ich liebe. ja nein

68. Lieber jemandem die Nase einschlagen, als feige sein. ja nein

69. Mein Blut kocht, wenn man mich zum Narren hält. ja nein

70. Ich spreche manchmal über Dinge, von denen ich nichts verstehe. ja nein

71. Ich fühle oft, dass ich nicht den richtigen Lebenswandel führe. ja nein

72. Ich verbreite manchmal Klatsch über Leute, die ich nicht leiden kann. ja nein

73. Ich fühle mich oft wie ein Pulverfass kurz vor der Explosion. ja nein

74. Meine Tischmanieren sind zu Hause weniger gepflegt als in Gesellschaft. ja nein

75. Ich neige dazu, bei Auseinandersetzungen lauter zu sprechen als sonst. ja nein

76. Lieber gebe ich mal in einem Punkt nach, als dass ich mich darüber streite. ja nein

77. Ich kann mich erinnern, mal so zornig gewesen zu sein, dass ich das nächstbeste Ding nahm und es zerriss oder zuschlug. ja nein

Auszählung Gesamt FAF	☐ Ja	☐ nein

[SBB-SSV Beurteilungsbogen für Jugendliche]

Kreuzen Sie bitte für jede Beschreibung

- **zuerst** die Zahl (0, 1, 2 oder 3) in der linken Spalte an, die angibt, wie zutreffend die Beschreibung für Sie ist;
- **und danach** die Zahl (0, 1, 2 oder 3) in der rechten Spalte an, die angibt, wie sehr das ein Problem für Sie ist.

	Wie zutreffend ist die Beschreibung?				Wie sehr ist das ein Problem für Sie?			
	gar nicht	**ein wenig**	**weitgehend**	**besonders**	**gar nicht**	**ein wenig**	**ziemlich**	**sehr**
01. Ich habe häufiger oder stärkere Wutausbrüche als andere Menschen in meinem Alter.	0	1	2	3	0	1	2	3
02. Ich werde schnell wütend.	0	1	2	3	0	1	2	3
03. Ich streite häufig mit anderen.	0	1	2	3	0	1	2	3
04. Ich widersetze mich häufig Anweisungen und Regeln.	0	1	2	3	0	1	2	3
05. Ich ärgere andere häufig absichtlich.	0	1	2	3	0	1	2	3
06. Wenn ich etwas falsch gemacht habe, dann schiebe ich häufig die Schuld auf andere.	0	1	2	3	0	1	2	3
07. Ich bin leicht reizbar oder lasse mich von anderen leicht ärgern.	0	1	2	3	0	1	2	3
08. Ich bin häufig zornig und ärgere mich schnell.	0	1	2	3	0	1	2	3
09. Ich bin häufig richtig boshaft oder rachsüchtig.	0	1	2	3	0	1	2	3
11. Ich beginne mit Gleichaltrigen häufig Streit.	0	1	2	3	0	1	2	3
12. Ich bedrohe, schikaniere oder schüchtere andere ein.	0	1	2	3	0	1	2	3
13. Ich quäle Tiere.	0	1	2	3	0	1	2	3
14. Ich lüge oft, um etwas zu bekommen, um einen Vorteil zu haben oder um Verpflichtungen zu entgehen.	0	1	2	3	0	1	2	3
15. Ich stehle heimlich Geld oder Wertgegenstände	0	1	2	3	0	1	2	3
16. Ich bleibe häufig nach Einbruch der Dunkelheit draußen, obwohl ich das nicht sollte.	0	1	2	3	0	1	2	3
17. Ich schwänze häufig die Schule oder gehe nicht zur Arbeit oder in den Ausbildungsbetrieb.	0	1	2	3	0	1	2	3
18. Ich habe in den letzten sechs Monaten eine Waffe benutzt, die andere schwer verletzten kann (z.B. ein Messer oder einen Schlagstock).	0	1	2	3	0	1	2	3
19. Ich war in den letzten sechs Monaten körperlich grausam zu Menschen (z. B. ich habe jemanden gefesselt oder durch Feuer oder mit einem Messer verletzt).	0	1	2	3	0	1	2	3

	Wie zutreffend ist die Beschreibung?				Wie sehr ist das ein Problem für Sie?			
	gar nicht	**ein wenig**	**weitgehend**	**besonders**	**gar nicht**	**ein wenig**	**ziemlich**	**sehr**
20. Ich habe jemanden in den letzten sechs Monaten in dessen Anwesenheit bestohlen (z.B. Überfall, Taschendiebstahl, Erpressung).	0	1	2	3	0	1	2	3
21. Ich habe andere in den letzten sechs Monaten zu sexuellen Aktivitäten gezwungen.	0	1	2	3	0	1	2	3
22. Ich habe in den letzten sechs Monaten vorsätzlich Feuer gelegt, mit der Absicht, schweren Schaden anzurichten.	0	1	2	3	0	1	2	3
23. Ich habe in den letzten sechs Monaten absichtlich fremdes Eigentum zerstört (außer durch Feuerlegen).	0	1	2	3	0	1	2	3
24. Ich bin in den letzten sechs Monaten in fremde Wohnungen, Gebäude oder Autos eingebrochen.	0	1	2	3	0	1	2	3
25. Ich bin in den letzten sechs Monaten mindestens zweimal über Nacht oder einmal länger als eine Nacht weggelaufen.	0	1	2	3	0	1	2	3

Bemerkungen

Auszählung Gesamt SBB-SSV [zutreffend]	☐ gar nicht	☐ ein wenig	☐ weitgehend	☐ besondern
[Problem]	☐ gar nicht	☐ ein wenig	☐ ziemlich	☐ sehr

[YASR/ 18-30 Fragebogen für junge Erwachsene]

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen so aus, dass er Ihre Ansichten wiedergibt, auch wenn andere Menschen diese nicht teilen.

Es folgt eine Liste von Eigenschaften oder Verhaltensweisen, die bei jungen Erwachsenen auftreten können. Nach jeder Eigenschaft finden Sie die Ziffern 0, 1 oder 2.

- Bei jeder Eigenschaft, die <u>für Sie jetzt oder in den letzten sechs Monaten genau so oder häufiger zutrifft</u>, kreuzen Sie bitte die **Ziffer 2** an.
- Wenn die Eigenschaft <u>e</u>twas oder manchmal zutrifft, kreuzen Sie bitte die **Ziffer 1** an.
- Wenn die Eigenschaft für Sie <u>nicht zutrifft,</u> die **Ziffer 0**.

Beantworten Sie bitte alle Fragen so gut Sie können, auch wenn Ihnen einige unpassend erscheinen.

	nicht zutreffend	**etwas oder manchmal zutreffend**	**genau oder häufig zutreffend**
03. Ich streite mich häufig.	0	1	2
16. Ich bin gemein zu anderen.	0	1	2
49. Ich kann bestimmte Dinge besser als die meisten anderen Menschen.	0	1	2
25. Ich komme mit anderen Menschen nicht zurecht.	0	1	2
28. Ich komme schlecht mit meiner Familie zurecht.	0	1	2
34. Ich glaube, dass andere mir etwas antun wollen.	0	1	2
37. Ich gerate oft in Raufereien oder Schlägereien.	0	1	2
78. Ich habe viel Phantasie.	0	1	2
59. Ich kann sehr freundlich sein.	0	1	2
57. Ich greife andere körperlich an.	0	1	2
68. Ich schreie und brülle viel.	0	1	2
86. Ich bin eigensinnig, mürrisch oder reizbar.	0	1	2
98. Ich bin hilfsbereit.	0	1	2
87. Meine Stimmung oder Gefühle wechseln plötzlich.	0	1	2
15. Ich bin sehr ehrlich.	0	1	2
95. Ich gerate leicht in Zorn, habe ein hitziges Temperament.	0	1	2
97. Ich drohe anderen, sie zu verletzen.	0	1	2
06. Ich nehme Drogen (außer Alkohol) oder Medikamente ohne medizinischen Grund; bitte beschreiben:	0	1	2
92. Ich bringe andere gerne zum Lachen.	0	1	2
21. Ich mache Sachen kaputt, die anderen gehören.	0	1	2
23. Ich verstoße gegen Regeln in der Schule, bei der Arbeit oder anderswo.	0	1	2
39. Ich bin mit anderen Menschen zusammen, die in Schwierigkeiten geraten.	0	1	2
60. Ich probiere gerne etwas Neues aus.	0	1	2

	nicht zutreffend	etwas oder manchmal zutreffend	genau oder häufig zutreffend
43. Ich lüge oder schwindele.	0	1	2
82. Ich stehle.	0	1	2
109. Ich versuche, anderen Menschen zu helfen, wenn ich kann.	0	1	2
90. Ich trinke zu viel Alkohol oder betrinke mich.	0	1	2
92. Ich tue Dinge, die mich mit dem Gesetz in Konflikt bringen können; bitte beschreiben:	0	1	2
114. Ich zahle nicht meine Schulden oder erfülle nicht andere finanzielle Verpflichtungen.	0	1	2
88. Ich bin gerne mit anderen Leuten zusammen.	0	1	2
108. Ich nehme das Leben gerne von der leichten Seite.	0	1	2

Bitte prüfen Sie, ob Sie alle Fragen beantwortet haben.

Bitte notieren Sie hier alles Weitere, das Ihre Gefühle, Ihr Verhalten oder Ihre Interessen beschreibt:

_____

_____

_____

_____

Auszählung Gesamt YASR ab 18	☐ 0	☐ 1	☐ 2

Haben Sie nach dem Anti-Aggressivitäts-Training Gewalttaten ausgeübt, die nicht zur Anzeige gebracht wurden?

ja ☐ nein ☐

Warum haben Sie am Anti-Aggressivitäts-Training teilgenommen?

(Sie können hier mehrere Antworten ankreuzen!)

☐ Weil der Richter mir das Anti-Aggressivitäts-Training angeordnet hat und ich mich dem nicht widersetzen wollte.

☐ Weil ich mir Vorteile in der Strafaussetzung erhofft habe.

☐ Weil ich weniger gewalttätig werden wollte.

☐ Weil meine Eltern oder andere die Teilnahme gewünscht haben.

☐ Andere Gründe, welche:

_____

_____

Haben Sie nach dem Anti-Aggressivitäts-Training Ihren Freundeskreis gewechselt?

☐ ja ☐ nein ☐ teilweise

Hat Ihnen das Anti-Aggressivitäts-Training geholfen weniger aggressiv und gewalttätig zu sein?

☐ ja warum? _____

_____

☐ nein warum? _____

_____

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

☎ (07 31) 5 00-3 35 55
(07 31) 5 00-4 10 59

Studienleitung
PD Dr. Dipl.-Psych. Lutz Goldbeck
lutz.goldbeck@medizin.uni-ulm.de

Dipl. Sozialarbeiterin Thea Rau

Fragebogen für Erwachsene

Kontrollgruppe

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Alter: ____ Jahre

Staatsangehörigkeit: _____ in Deutschland seit: _____

Schulabschluss

Hauptschule ☐
Mittlere Reife ☐
Abitur ☐
Sonstiger ☐ _____
keinen Abschluss ☐

Tätigkeit vor der Verurteilung:

Auszubildender ☐
Schüler, Student ☐
Ungelernter Arbeiter ☐
Facharbeiter ☐
Beamter, Angestellter ☐
ohne Beruf ☐
Arbeitsloser ☐
Sozialhilfeempfänger ☐
Sonstiges _____

Tätigkeit heute:

Auszubildender ☐
Schüler, Student ☐
Ungelernter Arbeiter ☐
Facharbeiter ☐
Beamter, Angestellter ☐
ohne Beruf ☐
Arbeitsloser ☐
Sozialhilfeempfänger ☐
Sonstiges _____

Ich wohne:

☐ allein
☐ bei meinen Eltern
☐ mit meiner Freundin oder Frau
☐ in einer Einrichtung der Jugendhilfe
☐ mit anderen
☐ sonstige Wohnsituation, bitte beschreiben: _____

Ich habe Kinder:

☐ ja ☐ nein

[FAF]

Bitte machen Sie einen **Kreis** um das **ja**, wenn diese Antwort auf die entsprechende Aussage für Sie zutrifft, und um das **nein**, wenn die Aussage für Sie nicht zutrifft.
Arbeiten Sie so **schnell** wie möglich und benutzen Sie die Antwort, die Ihnen zuerst in den Sinn kommt. Es ist unbedingt notwendig, dass alle Aussagen beantwortet werden. Bitte antworten Sie so gut Sie können.

	stimmt ↙	↘
1. Ich weiß, dass Leute hinter meinem Rücken über mich Schlechtes sprechen.	ja	nein
2. Ich schlage selten zurück, wenn man mich schlägt.	ja	nein
3. Ich verliere schnell meine Beherrschung, aber ich fasse mich auch schnell wieder.	ja	nein
4. Wenn man mir beim Geldwechseln einen Euro zuviel zurückzahlt, und wenn ich dann den Euro einstecke, bekomme ich später große Gewissensbisse.	ja	nein
5. Ich kann so wütend werden, dass ich z.B. Geschirr zerschlage.	ja	nein
6. Es macht mir offen gestanden manchmal Spaß, andere zu quälen.	ja	nein
7. Wenn mir jemand Unrecht getan hat, wünsche ich ihm eine gesalzen Strafe.	ja	nein
8. Ich glaube, dass man Böses mit Gutem vergelten soll, und ich handle auch dementsprechend.	ja	nein
9. Wird einer aus meinem Freundeskreis angepöbelt, so besorgen wir gemeinsam die Strafe.	ja	nein
10. Ich habe mitunter Geldsorgen.	ja	nein
11. Ein Hund, der nicht gehorcht, verdient Schläge.	ja	nein
12. Bei Leuten, die etwas freundlicher sind, als ich es erwarte, bin ich auf der Hut.	ja	nein
13. Wenn ich Zuflucht zu körperlicher Gewalt nehmen muss, um meine Rechte zu verteidigen, so tue ich es.	ja	nein
14. Zwischen anderen und mir gibt es oft Meinungsverschiedenheiten.	ja	nein
15. Ich glaube, die meisten bösen Handlungen finden einmal ihre Strafe.	ja	nein
16. Wenn ich in Zorn gerate, reagiere ich mich gern in körperlicher Betätigung - wie Holzhacken - ab.	ja	nein
17. Als Kind habe ich manchmal ganz gerne andere gequält, z. B. Arme umgedreht, an Haaren gezogen usw.	ja	nein
18. Ich male mir manchmal aus, wie übel es denen eigentlich ergehen müsste, die mir Unrecht tun.	ja	nein
19. Ab und zu verliere ich die Geduld und werde wütend.	ja	nein
20. Wenn mich eine Fliege ärgert, bin ich erst zufrieden, wenn ich sie gefangen habe.	ja	nein
21. Ich habe vieles falsch gemacht im Leben.	ja	nein
22. Ich habe manchmal das Gefühl, dass andere über mich lachen.	ja	nein
23. Es gab Leute, die mich so ärgerten, dass es zu einer Schlägerei kam.	ja	nein
24. Wenn ich so zurückblicke auf das, was mir alles begegnet ist, bin ich mit meinem Schicksal nicht ganz zufrieden.	ja	nein
25. Der Begriff „Sünde“ ist notwendig, und ich glaube, dass Sünden bestraft werden.	ja	nein
26. Mir hat es als Kind eigentlich Spaß gemacht, wenn andere von Eltern oder von Lehrern Prügel bezogen.	ja	nein
27. Ich hatte schon einmal solchen Zorn auf jemand, dass ich ihm den Tod wünschte.	ja	nein
28. Hin und wieder gebe ich ein bisschen an.	ja	nein
29. Ein Pferd, das nicht gut zieht, soll die Peitsche spüren.	ja	nein
30. Öfter habe ich depressive Stimmungen.	ja	nein

stimmt

↙ ↘

31. Mein Motto ist: vertraue Fremden nie! ja nein

32. Ich kann mir keinen triftigen Grund dafür denken, dass man jemanden schlagen muss. ja nein

33. Ich tue vieles, was ich hinterher bereue. ja nein

34. Einem Menschen, der mich bösartig verlassen hat, wünsche ich eine gesalzene Strafe. ja nein

35. Wenn jemand meinem Freund was Böses tut, bin ich dabei, wenn es heimgezahlt wird. ja nein

36. Manchmal bin ich zu spät zu einer Verabredung oder zur Schule gekommen. ja nein

37. Ich habe – offen gestanden - schon Tiere gequält. ja nein

38. Manchmal bin ich bedrückt, ohne dass ich recht weiß, warum. ja nein

39. In den Fällen, in denen ich gemogelt habe, bekam ich unerträgliche Gewissensbisse. ja nein

40. Es macht mir Spaß, anderen Fehler nachzuweisen. ja nein

41. Gelegentlich kann ich einen Drang, anderen weh zu tun, nicht beherrschen. ja nein

42. Ich stelle mir manchmal vor, dass meinen Widersachern etwas zustößt. ja nein

43. Sind wir zu mehreren, so überkommt mich oft eine unwiderstehliche Lust zu groben Streichen. ja nein

44. Ab und zu erzähle ich auch mal eine Lüge. ja nein

45. Wenn ich wirklich wütend werde, bin ich in der Lage, jemandem eine runterzuhauen. ja nein

46. Wenn man mich anschreit, schreie ich zurück. ja nein

47. Ich weiß nicht warum, aber manchmal möchte ich etwas kurz und klein schlagen. ja nein

48. Nach einer Party habe ich oft Lust, mit den anderen noch irgendwie Leute zu ärgern. ja nein

49. Ich muss auch schon mal über einen unanständigen Witz lachen. ja nein

50. Ich glaube, ich könnte ein leidenschaftlicher Jäger sein. ja nein

51. Bedenkt man alles Leid auf dieser Erde, so kann man eigentlich nur wünschen, nicht geboren zu sein. ja nein

52. Wer mich ernsthaft beleidigt, handelt sich eine Ohrfeige ein. ja nein

53. Wenn ich wütend bin, sage ich Ungehöriges. ja nein

54. Leute, die sich vor der Arbeit drücken, müssten eigentlich ein schlechtes Gewissen haben. ja nein

55. Es macht mir Spaß, mit einem Stock Blumen zu köpfen. ja nein

56. Ich gehöre leider zu denen, die oft in Wut geraten. ja nein

57. Ich gewinne viel lieber im Spiel mit Gleichaltrigen, als dass ich verliere. ja nein

58. Im Alter von 14 bis 18 hatte ich manchmal Selbstmordgedanken. ja nein

59. Ich bin leicht aus der Ruhe gebracht, wenn ich angegriffen werde. ja nein

60. Es gibt so viel, worüber man sich ärgern muss. ja nein

61. Ich lerne gerne bedeutende Menschen kennen, weil ich mir dann auch wichtiger vorkomme. ja nein

62. Ich habe schon mal ernstlich an Selbstmord gedacht. ja nein

63. Ich spreche oft Drohungen aus, die ich gar nicht ernst meine. ja nein

64. Wenn ich etwas Unrechtes tue, straft mich mein Gewissen heftig. ja nein

65. Wenn ich mit einem Bierdeckel spiele, so passiert es leicht, dass ich ihn allmählich in Stücke zerreiße oder ihn durchbohre. ja nein

stimmt

↙ ↘

66. Ich mache mich gern über andere Leute lustig. ja nein

67. Manchmal macht es mir Freude, Menschen zu verletzen, die ich liebe. ja nein

68. Lieber jemandem die Nase einschlagen, als feige sein. ja nein

69. Mein Blut kocht, wenn man mich zum Narren hält. ja nein

70. Ich spreche manchmal über Dinge, von denen ich nichts verstehe. ja nein

71. Ich fühle oft, dass ich nicht den richtigen Lebenswandel führe. ja nein

72. Ich verbreite manchmal Klatsch über Leute, die ich nicht leiden kann. ja nein

73. Ich fühle mich oft wie ein Pulverfass kurz vor der Explosion. ja nein

74. Meine Tischmanieren sind zu Hause weniger gepflegt als in Gesellschaft. ja nein

75. Ich neige dazu, bei Auseinandersetzungen lauter zu sprechen als sonst. ja nein

76. Lieber gebe ich mal in einem Punkt nach, als dass ich mich darüber streite. ja nein

77. Ich kann mich erinnern, mal so zornig gewesen zu sein, dass ich das nächstbeste Ding nahm und es zerriss oder zuschlug. ja nein

Auszählung Gesamt FAF	☐ Ja	☐ nein

[SBB-SSV Beurteilungsbogen für Jugendliche]

Kreuzen Sie bitte für jede Beschreibung

- **zuerst** die Zahl (0, 1, 2 oder 3) in der linken Spalte an, die angibt, wie zutreffend die Beschreibung für Sie ist;
- **und danach** die Zahl (0, 1, 2 oder 3) in der rechten Spalte an, die angibt, wie sehr das ein Problem für Sie ist.

	Wie zutreffend ist die Beschreibung?				Wie sehr ist das ein Problem für Sie?			
	gar nicht	**ein wenig**	**weitgehend**	**besonders**	**gar nicht**	**ein wenig**	**ziemlich**	**sehr**
01. Ich habe häufiger oder stärkere Wutausbrüche als andere Menschen in meinem Alter.	0	1	2	3	0	1	2	3
02. Ich werde schnell wütend.	0	1	2	3	0	1	2	3
03. Ich streite häufig mit anderen.	0	1	2	3	0	1	2	3
04. Ich widersetze mich häufig Anweisungen und Regeln.	0	1	2	3	0	1	2	3
05. Ich ärgere andere häufig absichtlich.	0	1	2	3	0	1	2	3
06. Wenn ich etwas falsch gemacht habe, dann schiebe ich häufig die Schuld auf andere.	0	1	2	3	0	1	2	3
07. Ich bin leicht reizbar oder lasse mich von anderen leicht ärgern.	0	1	2	3	0	1	2	3
08. Ich bin häufig zornig und ärgere mich schnell.	0	1	2	3	0	1	2	3
09. Ich bin häufig richtig boshaft oder rachsüchtig.	0	1	2	3	0	1	2	3
11. Ich beginne mit Gleichaltrigen häufig Streit.	0	1	2	3	0	1	2	3
12. Ich bedrohe, schikaniere oder schüchtere andere ein.	0	1	2	3	0	1	2	3
13. Ich quäle Tiere.	0	1	2	3	0	1	2	3
14. Ich lüge oft, um etwas zu bekommen, um einen Vorteil zu haben oder um Verpflichtungen zu entgehen.	0	1	2	3	0	1	2	3
15. Ich stehle heimlich Geld oder Wertgegenstände	0	1	2	3	0	1	2	3
16. Ich bleibe häufig nach Einbruch der Dunkelheit draußen, obwohl ich das nicht sollte.	0	1	2	3	0	1	2	3
17. Ich schwänze häufig die Schule oder gehe nicht zur Arbeit oder in den Ausbildungsbetrieb.	0	1	2	3	0	1	2	3
18. Ich habe in den letzten sechs Monaten eine Waffe benutzt, die andere schwer verletzten kann (z.B. ein Messer oder einen Schlagstock).	0	1	2	3	0	1	2	3
19. Ich war in den letzten sechs Monaten körperlich grausam zu Menschen (z. B. ich habe jemanden gefesselt oder durch Feuer oder mit einem Messer verletzt).	0	1	2	3	0	1	2	3

	Wie zutreffend ist die Beschreibung?				Wie sehr ist das ein Problem für Sie?			
	gar nicht	**ein wenig**	**weitgehend**	**besonders**	**gar nicht**	**ein wenig**	**ziemlich**	**sehr**
20. Ich habe jemanden in den letzten sechs Monaten in dessen Anwesenheit bestohlen (z.B. Überfall, Taschendiebstahl, Erpressung).	0	1	2	3	0	1	2	3
21. Ich habe andere in den letzten sechs Monaten zu sexuellen Aktivitäten gezwungen.	0	1	2	3	0	1	2	3
22. Ich habe in den letzten sechs Monaten vorsätzlich Feuer gelegt, mit der Absicht, schweren Schaden anzurichten.	0	1	2	3	0	1	2	3
23. Ich habe in den letzten sechs Monaten absichtlich fremdes Eigentum zerstört (außer durch Feuerlegen).	0	1	2	3	0	1	2	3
24. Ich bin in den letzten sechs Monaten in fremde Wohnungen, Gebäude oder Autos eingebrochen.	0	1	2	3	0	1	2	3
25. Ich bin in den letzten sechs Monaten mindestens zweimal über Nacht oder einmal länger als eine Nacht weggelaufen.	0	1	2	3	0	1	2	3

Bemerkungen

Auszählung Gesamt SBB-SSV [zutreffend]	☐ gar nicht	☐ ein wenig	☐ weitgehend	☐ besondern
[Problem]	☐ gar nicht	☐ ein wenig	☐ ziemlich	☐ sehr

[YASR/ 18-30 Fragebogen für junge Erwachsene]

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen so aus, dass er Ihre Ansichten wiedergibt, auch wenn andere Menschen diese nicht teilen.

Es folgt eine Liste von Eigenschaften oder Verhaltensweisen, die bei jungen Erwachsenen auftreten können. Nach jeder Eigenschaft finden Sie die Ziffern 0, 1 oder 2.

- Bei jeder Eigenschaft, die für Sie jetzt oder in den letzten sechs Monaten genau so oder häufiger zutrifft, kreuzen Sie bitte die **Ziffer 2** an.
- Wenn die Eigenschaft etwas oder manchmal zutrifft, kreuzen Sie bitte die **Ziffer 1** an.
- Wenn die Eigenschaft für Sie nicht zutrifft, die **Ziffer 0**.

Beantworten Sie bitte alle Fragen so gut Sie können, auch wenn Ihnen einige unpassend erscheinen.

	nicht zutreffend	**etwas oder manchmal zutreffend**	**genau oder häufig zutreffend**
03. Ich streite mich häufig.	0	1	2
16. Ich bin gemein zu anderen.	0	1	2
49. Ich kann bestimmte Dinge besser als die meisten anderen Menschen.	0	1	2
25. Ich komme mit anderen Menschen nicht zurecht.	0	1	2
28. Ich komme schlecht mit meiner Familie zurecht.	0	1	2
34. Ich glaube, dass andere mir etwas antun wollen.	0	1	2
37. Ich gerate oft in Raufereien oder Schlägereien.	0	1	2
78. Ich habe viel Phantasie.	0	1	2
59. Ich kann sehr freundlich sein.	0	1	2
57. Ich greife andere körperlich an.	0	1	2
68. Ich schreie und brülle viel.	0	1	2
86. Ich bin eigensinnig, mürrisch oder reizbar.	0	1	2
98. Ich bin hilfsbereit.	0	1	2
87. Meine Stimmung oder Gefühle wechseln plötzlich.	0	1	2
15. Ich bin sehr ehrlich.	0	1	2
95. Ich gerate leicht in Zorn, habe ein hitziges Temperament.	0	1	2
97. Ich drohe anderen, sie zu verletzen.	0	1	2
06. Ich nehme Drogen (außer Alkohol) oder Medikamente ohne medizinischen Grund; bitte beschreiben:	0	1	2
92. Ich bringe andere gerne zum Lachen.	0	1	2
21. Ich mache Sachen kaputt, die anderen gehören.	0	1	2
23. Ich verstoße gegen Regeln in der Schule, bei der Arbeit oder anderswo.	0	1	2
39. Ich bin mit anderen Menschen zusammen, die in Schwierigkeiten geraten.	0	1	2
60. Ich probiere gerne etwas Neues aus.	0	1	2

	nicht zutreffend	etwas oder manchmal zutreffend	genau oder häufig zutreffend
43. Ich lüge oder schwindele.	0	1	2
82. Ich stehle.	0	1	2
109. Ich versuche, anderen Menschen zu helfen, wenn ich kann.	0	1	2
90. Ich trinke zu viel Alkohol oder betrinke mich.	0	1	2
92. Ich tue Dinge, die mich mit dem Gesetz in Konflikt bringen können; bitte beschreiben:	0	1	2
114. Ich zahle nicht meine Schulden oder erfülle nicht andere finanzielle Verpflichtungen.	0	1	2
88. Ich bin gerne mit anderen Leuten zusammen.	0	1	2
108. Ich nehme das Leben gerne von der leichten Seite.	0	1	2

Bitte prüfen Sie, ob Sie alle Fragen beantwortet haben.

Bitte notieren Sie hier alles Weitere, das Ihre Gefühle, Ihr Verhalten oder Ihre Interessen beschreibt:

_____

_____

_____

_____

Auszählung Gesamt YASR ab 18	☐ 0	☐ 1	☐ 2

Haben Sie nach der Verurteilung Gewalttaten ausgeübt, die nicht zur Anzeige gebracht wurden?

ja ☐ nein ☐

Haben Sie nach der Verurteilung Ihren Freundeskreis gewechselt?

☐ ja ☐ nein ☐ teilweise

Sind Sie nach der Verurteilung weniger aggressiv und gewalttätig gewesen?

☐ ja warum? _____

_____

☐ nein warum? _____

_____

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

☎ (07 31) 5 00-3 35 55
(07 31) 5 00-4 10 59

Studienleitung
PD Dr. Dipl.-Psych. Lutz Goldbeck
lutz.goldbeck@medizin.uni-ulm.de

Dipl. Sozialarbeiterin Thea Rau

Fragebogen für Bezugspersonen von Jugendlichen bis 18 Jahren

Interventionsgruppe

Name der beurteilten Person:

_____

Beurteilt von: □ Vater □ Mutter □ Anderem: _____

[FBB-SSV Beurteilungsbogen für Eltern, Lehrer und Erzieher]

Kreuzen Sie bitte für jede Beschreibung - **zuerst** die Zahl an, die angibt, wie zutreffend die Beschreibung für den zu Beurteilenden ist - **und danach** die Zahl, die angibt, wie problematisch Sie dieses Verhalten erleben. Bitte beantworten Sie alle Fragen, auch wenn Ihnen einige Fragen dem Alter der beurteilten Person nicht angemessen erscheinen.	Wie zutreffend ist die Beschreibung?				Wie problematisch erleben Sie das Verhalten?			
	gar nicht	**ein wenig**	**weitgehend**	**besonders**	**gar nicht**	**ein wenig**	**ziemlich**	**sehr**

Teil A

01. Hat ungewöhnlich häufige oder schwere Wutausbrüche.	0	1	2	3	0	1	2	3
02. Wird schnell wütend.	0	1	2	3	0	1	2	3
03. Streitet häufig mit Erwachsenen.	0	1	2	3	0	1	2	3
04. Widersetzt sich häufig aktiv den Anweisungen oder Regeln von Erwachsenen oder weigert sich, diese zu befolgen.	0	1	2	3	0	1	2	3
05. Ärgert andere häufig absichtlich.	0	1	2	3	0	1	2	3
06. Schiebt häufig die Schuld für eigene Fehler oder eigenes Fehlverhalten auf andere.	0	1	2	3	0	1	2	3
07. Ist leicht reizbar oder lässt sich von anderen leicht ärgern.	0	1	2	3	0	1	2	3

	gar nicht	ein wenig	weitgehend	besonders	gar nicht	ein wenig	ziemlich	sehr
08. Ist häufig zornig und ärgert sich schnell.	0	1	2	3	0	1	2	3
09. Ist häufig boshaft oder rachsüchtig	0	1	2	3	0	1	2	3
A. Bestehen diese in **Teil A** genannten Verhaltensprobleme seit **mindestens 6 Monaten**? (Wenn keine Verhaltensprobleme vorhanden, diese Frage bitte durchstreichen.)	0 nein 1 ja							

Teil B

Wenn nicht bekannt, bitte 0 ankreuzen:

10. Beginnt mit Geschwistern häufig Streit. (Wenn keine Geschwister, bitte 0 ankreuzen.)	0	1	2	3	0	1	2	3
11. Beginnt mit anderen Jugendlichen häufig Streit.	0	1	2	3	0	1	2	3
12. Bedroht, schikaniert oder schüchtert andere ein.	0	1	2	3	0	1	2	3
13. Quält Tiere.	0	1	2	3	0	1	2	3
14. Lügt oft, um sich Güter oder Vorteile zu verschaffen oder um Verpflichtungen zu entgehen.	0	1	2	3	0	1	2	3
15. Stiehlt heimlich Geld oder Wertgegenstände.	0	1	2	3	0	1	2	3
B. Wie lange bestehen diese in **Teil B** genannten Verhaltensprobleme? (Wenn keine Verhaltensprobleme vorhanden, diese Frage bitte durchstreichen.)	0 weniger als 6 Monate 1 6 bis 11 Monate 2 12 Monate oder länger							

Teil C

Wenn nicht bekannt, bitte 0 ankreuzen

16. Bleibt trotz Verbotes häufig nach Einbruch der Dunkelheit draußen.	0	1	2	3	0	1	2	3
17. Schwänzt häufig die Schule, Arbeitstelle oder Ausbildung.	0	1	2	3	0	1	2	3
C1. Haben diese in **Teil C** genannten Verhaltensprobleme vor dem Alter von 13 Jahren begonnen? (Wenn keine Verhaltensprobleme vorhanden, diese Frage bitte durchstreichen.)	0 nein 1 ja							
C2. Wie lange bestehen diese in **Teil C** genannten Verhaltensprobleme? (Wenn keine Verhaltensprobleme vorhanden, diese Frage bitte durchstreichen.)	0 weniger als 6 Monate 1 6 bis 11 Monate 2 12 Monate oder länger							

Teil D

Wenn nicht bekannt, bitte 0 ankreuzen:

	gar nicht	**ein wenig**	**weitgehend**	**besonders**	**gar nicht**	**ein wenig**	**ziemlich**	**sehr**
18. Hat eine Waffe benutzt, die anderen schweren Schaden zufügen kann (z.B. Messer, Schlagstock).	0	1	2	3	0	1	2	3
19. War körperlich grausam zu Menschen (z.B. hat jemanden gefesselt oder durch Feuer oder mit einem Messer verletzt).	0	1	2	3	0	1	2	3
20. Hat jemanden in dessen Anwesenheit bestohlen (z.B. Überfall, Taschendiebstahl, Erpressung).	0	1	2	3	0	1	2	3
21. Hat andere zu sexuellen Aktivitäten gezwungen.	0	1	2	3	0	1	2	3
22. Hat vorsätzlich Feuer gelegt, mit der Absicht, schweren Schaden anzurichten.	0	1	2	3	0	1	2	3
23. Hat vorsätzlich fremdes Eigentum zerstört (außer durch Feuerlegen).	0	1	2	3	0	1	2	3
24. Ist in fremde Wohnungen, Gebäude oder Autos eingebrochen.	0	1	2	3	0	1	2	3
25. Ist mindestens zweimal über Nacht oder einmal länger als eine Nacht weggelaufen.	0	1	2	3	0	1	2	3
D. In welchem Zeitraum sind diese in **Teil D** genannten Verhaltensprobleme zuletzt aufgetreten? (Wenn keine Verhaltensprobleme vorhanden, diese Frage durchstreichen.)	0 zuletzt in den letzten 6 Monaten 1 zuletzt vor 7 bis 12 Monaten 2 zuletzt vor mehr als einem Jahr							

Teil E

Wenn überhaupt kein Problem, Teil E bitte durchstreichen.

E1. Die genannten Verhaltensprobleme beeinträchtigen die Beziehung zu anderen Menschen oder die schulische bzw. die berufliche Leistungsfähigkeit erheblich.	0 stimmt nicht 1 stimmt
E2. Er hat eindeutig wenig Beziehungen zu Gleichaltrigen, ist isoliert oder wird von Gleichaltrigen zurückgewiesen oder ist unbeliebt. Länger andauernde gegenseitige Freundschaften fehlen.	0 stimmt nicht 1 stimmt
Nur von den Eltern zu beantworten:	
E3. Die beschriebenen Probleme haben vor dem Alter von 10 Jahren begonnen.	0 stimmt nicht 1 stimmt
E4. Die in **Teil B, C und D** genannten Verhaltensprobleme treten nur in der Familie auf.	0 stimmt nicht 1 stimmt

[CBCL 4-18 Fragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen]
Bitte füllen Sie den Fragebogen danach aus, wie Sie das Verhalten der beurteilten Person einschätzen, auch wenn andere Menschen vielleicht nicht damit übereinstimmen.

Es folgt eine Liste von Eigenschaften und Verhaltensweisen, die bei Kindern und Jugendlichen auftreten können. Nach jeder Eigenschaft finden Sie die **Ziffern 0, 1, 2**.
Beantworten Sie bitte für jede Eigenschaft, ob sie jetzt oder innerhalb der letzten 6 Monate bei der beurteilten Person zu beobachten war.
▪ Wenn diese Eigenschaft genau so oder häufig zu beobachten war, kreuzen Sie die **Ziffer 2** an,
▪ wenn die Eigenschaft etwas oder manchmal auftrat, die **Ziffer 1**,
▪ wenn sie nicht zutrifft, die **Ziffer 0**.

Beantworten Sie bitte alle Fragen so gut Sie können, auch wenn Ihnen einige für die beurteilte Person unpassend erscheinen.

	nicht zutreffend	**etwas oder manchmal zutreffend**	**genau oder häufig zutreffend**
26. Scheint sich nicht schuldig zu fühlen, wenn er sich schlecht benommen hat.	0	1	2
39. Hat Umgang mit andern, die in Schwierigkeiten geraten.	0	1	2
43. Lügt, betrügt oder schwindelt.	0	1	2
63. Ist lieber mit älteren Jugendlichen als mit Gleichaltrigen zusammen.	0	1	2
67. Läuft von zu Hause weg.	0	1	2
72. Zündelt gerne oder hat schon Feuer gelegt.	0	1	2
81. Stiehlt zu Hause.	0	1	2
82. Stiehlt anderswo.	0	1	2
90. Flucht oder gebraucht obszöne (schmutzige) Wörter.	0	1	2
96. Denkt zu viel an Sex.	0	1	2
101. Schwänzt die Schule (auch einzelne Schulstunden), Ausbildung oder Arbeit.	0	1	2
105. Trinkt Alkohol, nimmt Drogen oder missbraucht Medikamente; bitte beschreiben:	0	1	2
106. Richtet mutwillig Zerstörung an.	0	1	2
03. Streitet oder widerspricht viel.	0	1	2
07. Gibt an, schneidet auf.	0	1	2
16. Ist roh oder gemein zu anderen oder schüchtert sie ein.	0	1	2

	nicht zutreffend	etwas oder manchmal zutreffend	genau oder häufig zutreffend
19. Verlangt viel Beachtung.	0	1	2
20. Macht seine Sachen kaputt.	0	1	2
21. Macht Sachen kaputt, die den Eltern, Geschwistern oder anderen gehören.	0	1	2
22. Gehorcht nicht zu Hause.	0	1	2
23. Gehorcht nicht in der Schule oder am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.	0	1	2
27. Ist leicht eifersüchtig.	0	1	2
37. Gerät leicht in Raufereien, Schlägereien.	0	1	2
57. Greift andere körperlich an.	0	1	2
68. Schreit viel.	0	1	2
74. Produziert sich gern oder spielt den Clown.	0	1	2
86. Ist störrisch, mürrisch oder reizbar.	0	1	2
87. Zeigt plötzliche Stimmungs- oder Gefühlswechsel.	0	1	2
93. Redet zu viel.	0	1	2
94. Hänselt andere gern.	0	1	2
95. Hat Wutausbrüche oder hitziges Temperament.	0	1	2
97. Bedroht andere.	0	1	2
104. Ist ungewöhnlich laut.	0	1	2

Finden Sie, die von Ihnen beurteilte Person ist mit Recht bestraft worden?

□ Ja □ nein

Wie empfinden Sie die Strafe?

□ zu niedrig □ angemessen □ zu hoch

Wie stufen Sie die Schwere der Straftat (Schwerste Straftat mit Strafverfolgungsgrund) der beurteilten Person ein?

Bezeichnung der Straftat: _____

□	□	□	□	□
1	2	3	4	5
Keine schlimme Tat				Sehr schlimme Tat

Die beurteilte Person ist nach dem Anti-Aggressivitäts-Training weniger aggressiv und gewalttätig:

□	□	□
ja	nein	teilweise

Möchten Sie sonst noch etwas mitteilen?

_____

_____

_____

_____

Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen!

☎ (07 31) 5 00-3 35 55
(07 31) 5 00-4 10 59

Studienleitung
PD Dr. Dipl.-Psych. Lutz Goldbeck
lutz.goldbeck@medizin.uni-ulm.de

Dipl. Sozialarbeiterin Thea Rau

Fragebogen für Bezugspersonen von Jugendlichen bis 18 Jahren

Kontrollgruppe

Name der beurteilten Person:

_____

Beurteilt von: □ Vater □ Mutter □ Anderem: _____

[FBB-SSV Beurteilungsbogen für Eltern, Lehrer und Erzieher]

Kreuzen Sie bitte für jede Beschreibung - **zuerst** die Zahl an, die angibt, wie zutreffend die Beschreibung für den zu Beurteilenden ist - **und danach** die Zahl, die angibt, wie problematisch Sie dieses Verhalten erleben. Bitte beantworten Sie alle Fragen, auch wenn Ihnen einige Fragen dem Alter der beurteilten Person nicht angemessen erscheinen.	Wie zutreffend ist die Beschreibung?				Wie problematisch erleben Sie das Verhalten?			
	gar nicht	**ein wenig**	**weitgehend**	**besonders**	**gar nicht**	**ein wenig**	**ziemlich**	**sehr**

Teil A

01. Hat ungewöhnlich häufige oder schwere Wutausbrüche.	0	1	2	3	0	1	2	3
02. Wird schnell wütend.	0	1	2	3	0	1	2	3
03. Streitet häufig mit Erwachsenen.	0	1	2	3	0	1	2	3
04. Widersetzt sich häufig aktiv den Anweisungen oder Regeln von Erwachsenen oder weigert sich, diese zu befolgen.	0	1	2	3	0	1	2	3
05. Ärgert andere häufig absichtlich.	0	1	2	3	0	1	2	3
06. Schiebt häufig die Schuld für eigene Fehler oder eigenes Fehlverhalten auf andere.	0	1	2	3	0	1	2	3
07. Ist leicht reizbar oder lässt sich von anderen leicht ärgern.	0	1	2	3	0	1	2	3

	gar nicht	ein wenig	weitgehend	besonders	gar nicht	ein wenig	ziemlich	sehr
08. Ist häufig zornig und ärgert sich schnell.	0	1	2	3	0	1	2	3
09. Ist häufig boshaft oder rachsüchtig	0	1	2	3	0	1	2	3
A. Bestehen diese in **Teil A** genannten Verhaltensprobleme seit **mindestens 6 Monaten**? (Wenn keine Verhaltensprobleme vorhanden, diese Frage bitte durchstreichen.)	2 nein 3 ja							

Teil B

Wenn nicht bekannt, bitte 0 ankreuzen:

10. Beginnt mit Geschwistern häufig Streit. (Wenn keine Geschwister, bitte 0 ankreuzen.)	0	1	2	3	0	1	2	3
11. Beginnt mit anderen Jugendlichen häufig Streit.	0	1	2	3	0	1	2	3
12. Bedroht, schikaniert oder schüchtert andere ein.	0	1	2	3	0	1	2	3
13. Quält Tiere.	0	1	2	3	0	1	2	3
14. Lügt oft, um sich Güter oder Vorteile zu verschaffen oder um Verpflichtungen zu entgehen.	0	1	2	3	0	1	2	3
15. Stiehlt heimlich Geld oder Wertgegenstände.	0	1	2	3	0	1	2	3
B. Wie lange bestehen diese in **Teil B** genannten Verhaltensprobleme? (Wenn keine Verhaltensprobleme vorhanden, diese Frage bitte durchstreichen.)	3 weniger als 6 Monate 4 6 bis 11 Monate 5 12 Monate oder länger							

Teil C

Wenn nicht bekannt, bitte 0 ankreuzen

16. Bleibt trotz Verbotes häufig nach Einbruch der Dunkelheit draußen.	0	1	2	3	0	1	2	3
17. Schwänzt häufig die Schule, Arbeitstelle oder Ausbildung.	0	1	2	3	0	1	2	3
C1. Haben diese in **Teil C** genannten Verhaltensprobleme vor dem Alter von 13 Jahren begonnen? (Wenn keine Verhaltensprobleme vorhanden, diese Frage bitte durchstreichen.)	2 nein 3 ja							
C2. Wie lange bestehen diese in **Teil C** genannten Verhaltensprobleme? (Wenn keine Verhaltensprobleme vorhanden, diese Frage bitte durchstreichen.)	0 weniger als 6 Monate 1 6 bis 11 Monate 2 12 Monate oder länger							

Teil D

Wenn nicht bekannt, bitte 0 ankreuzen:

	gar nicht	**ein wenig**	**weitgehend**	**besonders**	**gar nicht**	**ein wenig**	**ziemlich**	**sehr**
18. Hat eine Waffe benutzt, die anderen schweren Schaden zufügen kann (z.B. Messer, Schlagstock).	0	1	2	3	0	1	2	3
19. War körperlich grausam zu Menschen (z.B. hat jemanden gefesselt oder durch Feuer oder mit einem Messer verletzt).	0	1	2	3	0	1	2	3
20. Hat jemanden in dessen Anwesenheit bestohlen (z.B. Überfall, Taschendiebstahl, Erpressung).	0	1	2	3	0	1	2	3
21. Hat andere zu sexuellen Aktivitäten gezwungen.	0	1	2	3	0	1	2	3
22. Hat vorsätzlich Feuer gelegt, mit der Absicht, schweren Schaden anzurichten.	0	1	2	3	0	1	2	3
23. Hat vorsätzlich fremdes Eigentum zerstört (außer durch Feuerlegen).	0	1	2	3	0	1	2	3
24. Ist in fremde Wohnungen, Gebäude oder Autos eingebrochen.	0	1	2	3	0	1	2	3
25. Ist mindestens zweimal über Nacht oder einmal länger als eine Nacht weggelaufen.	0	1	2	3	0	1	2	3
D. In welchem Zeitraum sind diese in **Teil D** genannten Verhaltensprobleme zuletzt aufgetreten? (Wenn keine Verhaltensprobleme vorhanden, diese Frage durchstreichen.)	3 zuletzt in den letzten 6 Monaten 4 zuletzt vor 7 bis 12 Monaten 5 zuletzt vor mehr als einem Jahr							

Teil E

Wenn überhaupt kein Problem, Teil E bitte durchstreichen.

E1. Die genannten Verhaltensprobleme beeinträchtigen die Beziehung zu anderen Menschen oder die schulische bzw. die berufliche Leistungsfähigkeit erheblich.	2 stimmt nicht 3 stimmt
E2. Er hat eindeutig wenig Beziehungen zu Gleichaltrigen, ist isoliert oder wird von Gleichaltrigen zurückgewiesen oder ist unbeliebt. Länger andauernde gegenseitige Freundschaften fehlen.	2 stimmt nicht 3 stimmt
Nur von den Eltern zu beantworten:	
E3. Die beschriebenen Probleme haben vor dem Alter von 10 Jahren begonnen.	2 stimmt nicht 3 stimmt
E4. Die in **Teil B, C und D** genannten Verhaltensprobleme treten nur in der Familie auf.	2 stimmt nicht 3 stimmt

[CBCL 4-18 Fragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen]
Bitte füllen Sie den Fragebogen danach aus, wie Sie das Verhalten der beurteilten Person einschätzen, auch wenn andere Menschen vielleicht nicht damit übereinstimmen.

Es folgt eine Liste von Eigenschaften und Verhaltensweisen, die bei Kindern und Jugendlichen auftreten können. Nach jeder Eigenschaft finden Sie die **Ziffern 0, 1, 2**.
Beantworten Sie bitte für jede Eigenschaft, ob sie jetzt oder innerhalb der letzten 6 Monate bei der beurteilten Person zu beobachten war.
▪ Wenn diese Eigenschaft genau so oder häufig zu beobachten war, kreuzen Sie die **Ziffer 2** an,
▪ wenn die Eigenschaft etwas oder manchmal auftrat, die **Ziffer 1**,
▪ wenn sie nicht zutrifft, die **Ziffer 0**.

Beantworten Sie bitte alle Fragen so gut Sie können, auch wenn Ihnen einige für die beurteilte Person unpassend erscheinen.

	nicht zutreffend	**etwas oder manchmal zutreffend**	**genau oder häufig zutreffend**
26. Scheint sich nicht schuldig zu fühlen, wenn er sich schlecht benommen hat.	0	1	2
39. Hat Umgang mit andern, die in Schwierigkeiten geraten.	0	1	2
43. Lügt, betrügt oder schwindelt.	0	1	2
63. Ist lieber mit älteren Jugendlichen als mit Gleichaltrigen zusammen.	0	1	2
67. Läuft von zu Hause weg.	0	1	2
72. Zündelt gerne oder hat schon Feuer gelegt.	0	1	2
81. Stiehlt zu Hause.	0	1	2
82. Stiehlt anderswo.	0	1	2
90. Flucht oder gebraucht obszöne (schmutzige) Wörter.	0	1	2
96. Denkt zu viel an Sex.	0	1	2
101. Schwänzt die Schule (auch einzelne Schulstunden), Ausbildung oder Arbeit.	0	1	2
105. Trinkt Alkohol, nimmt Drogen oder missbraucht Medikamente; bitte beschreiben:	0	1	2
106. Richtet mutwillig Zerstörung an.	0	1	2
03. Streitet oder widerspricht viel.	0	1	2
07. Gibt an, schneidet auf.	0	1	2
16. Ist roh oder gemein zu anderen oder schüchtert sie ein.	0	1	2

	nicht zutreffend	etwas oder manchmal zutreffend	genau oder häufig zutreffend
19. Verlangt viel Beachtung.	0	1	2
20. Macht seine Sachen kaputt.	0	1	2
21. Macht Sachen kaputt, die den Eltern, Geschwistern oder anderen gehören.	0	1	2
22. Gehorcht nicht zu Hause.	0	1	2
23. Gehorcht nicht in der Schule oder am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.	0	1	2
27. Ist leicht eifersüchtig.	0	1	2
37. Gerät leicht in Raufereien, Schlägereien.	0	1	2
57. Greift andere körperlich an.	0	1	2
68. Schreit viel.	0	1	2
74. Produziert sich gern oder spielt den Clown.	0	1	2
86. Ist störrisch, mürrisch oder reizbar.	0	1	2
87. Zeigt plötzliche Stimmungs- oder Gefühlswechsel.	0	1	2
93. Redet zu viel.	0	1	2
94. Hänselt andere gern.	0	1	2
95. Hat Wutausbrüche oder hitziges Temperament.	0	1	2
97. Bedroht andere.	0	1	2
104. Ist ungewöhnlich laut.	0	1	2

Finden Sie, die von Ihnen beurteilte Person ist mit Recht bestraft worden?

□ Ja □ nein

Wie empfinden Sie die Strafe?

□ zu niedrig □ angemessen □ zu hoch

Wie stufen Sie die Schwere der Straftat (Schwerste Straftat mit Strafverfolgungsgrund) der beurteilten Person ein?

Bezeichnung der Straftat: _____

□	□	□	□	□
1	2	3	4	5
Keine schlimme Tat				Sehr schlimme Tat

Die beurteilte Person ist nach der Verurteilung weniger aggressiv und gewalttätig:

□	□	□
ja	nein	teilweise

Möchten Sie sonst noch etwas mitteilen?

_____

_____

_____

_____

Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen!

☎ (07 31) 5 00-3 35 55
(07 31) 5 00-4 10 59

Studienleitung
PD Dr. Dipl.-Psych. Lutz Goldbeck
lutz.goldbeck@medizin.uni-ulm.de

Dipl. Sozialarbeiterin Thea Rau

Fragebogen für Bezugspersonen von jungen Erwachsenen von 18 bis 30 Jahren

Interventionsgruppe

Name der beurteilten Person:

_____

Beurteilt von: □ Vater □ Mutter □ Anderem: _____

[FBB-SSV Beurteilungsbogen für Eltern, Lehrer und Erzieher]

Kreuzen Sie bitte für jede Beschreibung - **zuerst** die Zahl an, die angibt, wie zutreffend die Beschreibung für den zu Beurteilenden ist - **und danach** die Zahl, die angibt, wie problematisch Sie dieses Verhalten erleben. Bitte beantworten Sie alle Fragen, auch wenn Ihnen einige Fragen dem Alter der Person nicht angemessen erscheinen.	Wie zutreffend ist die Beschreibung?				Wie problematisch erleben Sie das Verhalten?			
	gar nicht	**ein wenig**	**weitgehend**	**besonders**	**gar nicht**	**ein wenig**	**ziemlich**	**sehr**
Teil A								
01. Hat für sein Alter ungewöhnlich häufige oder schwere Wutausbrüche.	0	1	2	3	0	1	2	3
02. Wird schnell wütend.	0	1	2	3	0	1	2	3
03. Streitet häufig.	0	1	2	3	0	1	2	3
04. Widersetzt sich häufig aktiv den Anweisungen oder Regeln oder weigert sich, diese zu befolgen.	0	1	2	3	0	1	2	3
05. Ärgert andere häufig absichtlich.	0	1	2	3	0	1	2	3
06. Schiebt häufig die Schuld für eigene Fehler oder eigenes Fehlverhalten auf andere.	0	1	2	3	0	1	2	3
07. Ist leicht reizbar oder lässt sich von anderen leicht ärgern.	0	1	2	3	0	1	2	3
08. Ist häufig zornig und ärgert sich schnell.	0	1	2	3	0	1	2	3

	gar nicht	ein wenig	weitgehend	besonders	gar nicht	ein wenig	ziemlich	sehr
09. Ist häufig boshaft oder rachsüchtig.	0	1	2	3	0	1	2	3
A. Bestehen diese in **Teil A** genannten Verhaltensprobleme seit mindestens 6 Monaten? (Wenn keine Verhaltensprobleme vorhanden, diese Frage bitte durchstreichen.)	4 nein 5 ja							

Teil B

Wenn nicht bekannt, bitte 0 ankreuzen:

10. Beginnt mit Geschwistern häufig Streit. (Wenn keine Geschwister, bitte 0 ankreuzen.)	0	1	2	3	0	1	2	3
11. Beginnt mit Gleichaltrigen häufig Streit.	0	1	2	3	0	1	2	3
12. Bedroht, schikaniert oder schüchtert andere ein.	0	1	2	3	0	1	2	3
13. Quält Tiere.	0	1	2	3	0	1	2	3
14. Lügt oft, um sich Güter oder Vorteile zu verschaffen oder um Verpflichtungen zu entgehen.	0	1	2	3	0	1	2	3
15. Stiehlt heimlich Geld oder Wertgegenstände.	0	1	2	3	0	1	2	3
B. Wie lange bestehen diese in **Teil B** genannten Verhaltensprobleme? (Wenn keine Verhaltensprobleme vorhanden, diese Frage bitte durchstreichen.)	6 weniger als 6 Monate 7 6 bis 11 Monate 8 12 Monate oder länger							

Teil C

Wenn nicht bekannt, bitte 0 ankreuzen:

16. Treibt sich herum.	0	1	2	3	0	1	2	3
17. Schwänzt häufig die Schule, Arbeitstelle oder Ausbildung.	0	1	2	3	0	1	2	3
C1. Haben diese in **Teil C** genannten Verhaltensprobleme vor dem Alter von 13 Jahren begonnen? (Wenn keine Verhaltensprobleme vorhanden, diese Frage bitte durchstreichen.)	4 nein 5 ja							
C2. Wie lange bestehen diese in **Teil C** genannten Verhaltensprobleme? (Wenn keine Verhaltensprobleme vorhanden, diese Frage bitte durchstreichen.)	0 weniger als 6 Monate 1 6 bis 11 Monate 2 12 Monate oder länger							

Teil D

Wenn nicht bekannt, bitte 0 ankreuzen:

	gar nicht	ein wenig	weitgehend	besonders	gar nicht	ein wenig	ziemlich	sehr
18. Hat eine Waffe benutzt, die anderen schweren Schaden zufügen kann (z.B. Messer, Schlagstock).	0	1	2	3	0	1	2	3
19. War körperlich grausam zu Menschen (z.B. hat jemanden gefesselt oder durch Feuer oder mit einem Messer verletzt).	0	1	2	3	0	1	2	3
20. Hat jemanden in dessen Anwesenheit bestohlen (z.B. Überfall, Taschendiebstahl, Erpressung).	0	1	2	3	0	1	2	3
21. Hat andere zu sexuellen Aktivitäten gezwungen.	0	1	2	3	0	1	2	3
22. Hat vorsätzlich Feuer gelegt, mit der Absicht, schweren Schaden anzurichten.	0	1	2	3	0	1	2	3
23. Hat vorsätzlich fremdes Eigentum zerstört (außer durch Feuerlegen).	0	1	2	3	0	1	2	3
24. Ist in fremde Wohnungen, Gebäude oder Autos eingebrochen.	0	1	2	3	0	1	2	3
25. Ist mehrere Tage nicht auffindbar und meldet sich nicht.	0	1	2	3	0	1	2	3
D. In welchem Zeitraum sind diese in **Teil D** genannten Verhaltensprobleme zuletzt aufgetreten? (Wenn keine Verhaltensprobleme vorhanden, diese Frage durchstreichen.)	6 zuletzt in den letzten 6 Monaten 7 zuletzt vor 7 bis 12 Monaten 8 zuletzt vor mehr als einem Jahr							

Teil E

Wenn überhaupt kein Problem, Teil E bitte durchstreichen.

E1. Die genannten Verhaltensprobleme beeinträchtigen die Beziehung zu anderen Menschen oder die schulische bzw. die berufliche Leistungsfähigkeit erheblich.	4 stimmt nicht 5 stimmt
E2. Er hat eindeutig wenig Beziehungen zu Gleichaltrigen, ist isoliert oder wird von Gleichaltrigen zurückgewiesen oder ist unbeliebt. Länger andauernde gegenseitige Freundschaften fehlen.	4 stimmt nicht 5 stimmt
Nur von den Eltern zu beantworten:	
E3. Die beschriebenen Probleme haben vor dem Alter von 10 Jahren begonnen.	4 stimmt nicht 5 stimmt
E4. Die in **Teil B, C und D** genannten Verhaltensprobleme treten nur in der Familie auf.	4 stimmt nicht 5 stimmt

[YABCL 18-30 Fragebogen über das Verhalten junger Erwachsener]

Bitte füllen Sie den Fragebogen so aus, dass er Ihre Ansichten über die betreffende Person wiedergibt, auch wenn andere Menschen diese nicht teilen.

Es folgt eine Liste von Eigenschaften und Verhaltensweisen, die Menschen beschreiben.
Entscheiden Sie bitte bei jedem Punkt, ob er bei der betreffenden Person während der letzten 6 Monate zu beobachten war.
Bitte kreuzen Sie dann die **Ziffern 0, 1 oder 2** an, um das Verhalten der betreffenden Person zu beschreiben.

Bitte beantworten Sie alle Fragen so gut Sie können, auch wenn einige für die betreffende Person unpassend erscheinen.

	nicht zutreffend	**etwas oder manchmal zutreffend**	**genau oder häufig zutreffend**
03. Streitet sich häufig.	0	1	2
05. Gibt anderen die Schuld für eigene Probleme.	0	1	2
16. Ist roh oder gemein zu anderen oder schüchtert sie ein.	0	1	2
25. Kommt mit anderen Menschen nicht aus.	0	1	2
26. Scheint sich nicht schuldig zu fühlen, wenn er sich schlecht benommen hat.	0	1	2
28. Kommt schlecht mit der Familie zurecht.	0	1	2
34. Glaubt, andere wollen ihm etwas antun.	0	1	2
37. Gerät oft in Raufereien, Schlägereien.	0	1	2
57. Greift andere körperlich an.	0	1	2
68. Schreit oder brüllt viel.	0	1	2
77. Schmollt viel oder ist leicht eingeschnappt.	0	1	2
81. Zeigt stark wechselhaftes Verhalten.	0	1	2
86. Ist störrisch, mürrisch oder reizbar.	0	1	2
87. Zeigt plötzliche Stimmungs- oder Gefühlswechsel.	0	1	2
89. Ist misstrauisch.	0	1	2
95. Hat Wutausbrüche oder hitziges Temperament.	0	1	2
97. Bedroht andere.	0	1	2

	nicht zutreffend	etwas oder manchmal zutreffend	genau oder häufig zutreffend
06. Nimmt Drogen (außer Alkohol) ohne medizinischen Grund; bitte beschreiben:	0	1	2
21. Macht Sachen kaputt, die anderen gehören.	0	1	2
23. Verstößt gegen Regeln in der Schule, bei der Arbeit oder anderswo.	0	1	2
39. Hat Umgang mit anderen, die in Schwierigkeiten geraten.	0	1	2
43. Lügt, betrügt oder schwindelt.	0	1	2
82. Stiehlt.	0	1	2
90. Trinkt zu viel Alkohol oder betrinkt sich.	0	1	2
92. Stellt Dinge an, die ihn in Schwierigkeiten mit dem Gesetz bringen können; bitte beschreiben:	0	1	2
96. Ihm ist eine Arbeitsstelle gekündigt worden; bitte beschreiben:	0	1	2
101. Auch wenn er nicht krank oder in Urlaub ist, fehlt er bei der Ausbildung oder Arbeit.	0	1	2
106. Richtet mutwillig Zerstörung an.	0	1	2

Finden Sie, die von Ihnen beurteilte Person ist mit Recht bestraft worden?

□ Ja □ nein

Wie empfinden Sie die Strafe?

□ zu niedrig □ angemessen □ zu hoch

Wie stufen Sie die Schwere der Straftat (Schwerste Straftat mit Strafverfolgungsgrund) der beurteilten Person ein?

Bezeichnung der Straftat: _____

□	□	□	□	□
1	2	3	4	5
Keine schlimme Tat				Sehr schlimme Tat

Die beurteilte Person ist nach dem Anti-Aggressivitäts-Training weniger aggressiv und gewalttätig:

□	□	□
ja	nein	teilweise

Möchten Sie sonst noch etwas mitteilen?

_____

_____

_____

_____

Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen!

☎ (07 31) 5 00-3 35 55
(07 31) 5 00-4 10 59

Studienleitung
PD Dr. Dipl.-Psych. Lutz Goldbeck
lutz.goldbeck@medizin.uni-ulm.de

Dipl. Sozialarbeiterin Thea Rau

Fragebogen für Bezugspersonen von jungen Erwachsenen von 18 bis 30 Jahren

Kontrollgruppe

Name der beurteilten Person:

_____

Beurteilt von: □ Vater □ Mutter □ Anderem: _____

[FBB-SSV Beurteilungsbogen für Eltern, Lehrer und Erzieher]

Kreuzen Sie bitte für jede Beschreibung - **zuerst** die Zahl an, die angibt, wie zutreffend die Beschreibung für den zu Beurteilenden ist - **und danach** die Zahl, die angibt, wie problematisch Sie dieses Verhalten erleben. Bitte beantworten Sie alle Fragen, auch wenn Ihnen einige Fragen dem Alter der Person nicht angemessen erscheinen.	Wie zutreffend ist die Beschreibung?				Wie problematisch erleben Sie das Verhalten?			
	gar nicht	**ein wenig**	**weitgehend**	**besonders**	**gar nicht**	**ein wenig**	**ziemlich**	**sehr**
Teil A								
01. Hat für sein Alter ungewöhnlich häufige oder schwere Wutausbrüche.	0	1	2	3	0	1	2	3
02. Wird schnell wütend.	0	1	2	3	0	1	2	3
03. Streitet häufig.	0	1	2	3	0	1	2	3
04. Widersetzt sich häufig aktiv den Anweisungen oder Regeln oder weigert sich, diese zu befolgen.	0	1	2	3	0	1	2	3
05. Ärgert andere häufig absichtlich.	0	1	2	3	0	1	2	3
06. Schiebt häufig die Schuld für eigene Fehler oder eigenes Fehlverhalten auf andere.	0	1	2	3	0	1	2	3
07. Ist leicht reizbar oder lässt sich von anderen leicht ärgern.	0	1	2	3	0	1	2	3
08. Ist häufig zornig und ärgert sich schnell.	0	1	2	3	0	1	2	3

	gar nicht	ein wenig	weitgehend	besonders	gar nicht	ein wenig	ziemlich	sehr
09. Ist häufig boshaft oder rachsüchtig.	0	1	2	3	0	1	2	3
A. Bestehen diese in **Teil A** genannten Verhaltensprobleme seit mindestens 6 Monaten? (Wenn keine Verhaltensprobleme vorhanden, diese Frage bitte durchstreichen.)	6 nein 7 ja							

Teil B

Wenn nicht bekannt, bitte 0 ankreuzen:

10. Beginnt mit Geschwistern häufig Streit. (Wenn keine Geschwister, bitte 0 ankreuzen.)	0	1	2	3	0	1	2	3
11. Beginnt mit Gleichaltrigen häufig Streit.	0	1	2	3	0	1	2	3
12. Bedroht, schikaniert oder schüchtert andere ein.	0	1	2	3	0	1	2	3
13. Quält Tiere.	0	1	2	3	0	1	2	3
14. Lügt oft, um sich Güter oder Vorteile zu verschaffen oder um Verpflichtungen zu entgehen.	0	1	2	3	0	1	2	3
15. Stiehlt heimlich Geld oder Wertgegenstände.	0	1	2	3	0	1	2	3
B. Wie lange bestehen diese in **Teil B** genannten Verhaltensprobleme? (Wenn keine Verhaltensprobleme vorhanden, diese Frage bitte durchstreichen.)	9 weniger als 6 Monate 10 6 bis 11 Monate 11 12 Monate oder länger							

Teil C

Wenn nicht bekannt, bitte 0 ankreuzen:

16. Treibt sich herum.	0	1	2	3	0	1	2	3
17. Schwänzt häufig die Schule, Arbeitstelle oder Ausbildung.	0	1	2	3	0	1	2	3
C1. Haben diese in **Teil C** genannten Verhaltensprobleme vor dem Alter von 13 Jahren begonnen? (Wenn keine Verhaltensprobleme vorhanden, diese Frage bitte durchstreichen.)	6 nein 7 ja							
C2. Wie lange bestehen diese in **Teil C** genannten Verhaltensprobleme? (Wenn keine Verhaltensprobleme vorhanden, diese Frage bitte durchstreichen.)	0 weniger als 6 Monate 1 6 bis 11 Monate 2 12 Monate oder länger							

Teil D

Wenn nicht bekannt, bitte 0 ankreuzen:

	gar nicht	ein wenig	weitgehend	besonders	gar nicht	ein wenig	ziemlich	sehr
18. Hat eine Waffe benutzt, die anderen schweren Schaden zufügen kann (z.B. Messer, Schlagstock).	0	1	2	3	0	1	2	3
19. War körperlich grausam zu Menschen (z.B. hat jemanden gefesselt oder durch Feuer oder mit einem Messer verletzt).	0	1	2	3	0	1	2	3
20. Hat jemanden in dessen Anwesenheit bestohlen (z.B. Überfall, Taschendiebstahl, Erpressung).	0	1	2	3	0	1	2	3
21. Hat andere zu sexuellen Aktivitäten gezwungen.	0	1	2	3	0	1	2	3
22. Hat vorsätzlich Feuer gelegt, mit der Absicht, schweren Schaden anzurichten.	0	1	2	3	0	1	2	3
23. Hat vorsätzlich fremdes Eigentum zerstört (außer durch Feuerlegen).	0	1	2	3	0	1	2	3
24. Ist in fremde Wohnungen, Gebäude oder Autos eingebrochen.	0	1	2	3	0	1	2	3
25. Ist mehrere Tage nicht auffindbar und meldet sich nicht.	0	1	2	3	0	1	2	3
D. In welchem Zeitraum sind diese in **Teil D** genannten Verhaltensprobleme zuletzt aufgetreten? (Wenn keine Verhaltensprobleme vorhanden, diese Frage durchstreichen.)	9 zuletzt in den letzten 6 Monaten 10 zuletzt vor 7 bis 12 Monaten 11 zuletzt vor mehr als einem Jahr							

Teil E

Wenn überhaupt kein Problem, Teil E bitte durchstreichen.

E1. Die genannten Verhaltensprobleme beeinträchtigen die Beziehung zu anderen Menschen oder die schulische bzw. die berufliche Leistungsfähigkeit erheblich.	6 stimmt nicht 7 stimmt
E2. Er hat eindeutig wenig Beziehungen zu Gleichaltrigen, ist isoliert oder wird von Gleichaltrigen zurückgewiesen oder ist unbeliebt. Länger andauernde gegenseitige Freundschaften fehlen.	6 stimmt nicht 7 stimmt
Nur von den Eltern zu beantworten:	
E3. Die beschriebenen Probleme haben vor dem Alter von 10 Jahren begonnen.	6 stimmt nicht 7 stimmt
E4. Die in **Teil B, C und D** genannten Verhaltensprobleme treten nur in der Familie auf.	6 stimmt nicht 7 stimmt

[YABCL 18-30 Fragebogen über das Verhalten junger Erwachsener]

Bitte füllen Sie den Fragebogen so aus, dass er Ihre Ansichten über die betreffende Person wiedergibt, auch wenn andere Menschen diese nicht teilen.

Es folgt eine Liste von Eigenschaften und Verhaltensweisen, die Menschen beschreiben.
Entscheiden Sie bitte bei jedem Punkt, ob er bei der betreffenden Person während der letzten 6 Monate zu beobachten war.
Bitte kreuzen Sie dann die **Ziffern 0, 1 oder 2** an, um das Verhalten der betreffenden Person zu beschreiben.

Bitte beantworten Sie alle Fragen so gut Sie können, auch wenn einige für die betreffende Person unpassend erscheinen.

	nicht zutreffend	**etwas oder manchmal zutreffend**	**genau oder häufig zutreffend**
03. Streitet sich häufig.	0	1	2
05. Gibt anderen die Schuld für eigene Probleme.	0	1	2
16. Ist roh oder gemein zu anderen oder schüchtert sie ein.	0	1	2
25. Kommt mit anderen Menschen nicht aus.	0	1	2
26. Scheint sich nicht schuldig zu fühlen, wenn er sich schlecht benommen hat.	0	1	2
28. Kommt schlecht mit der Familie zurecht.	0	1	2
34. Glaubt, andere wollen ihm etwas antun.	0	1	2
37. Gerät oft in Raufereien, Schlägereien.	0	1	2
57. Greift andere körperlich an.	0	1	2
68. Schreit oder brüllt viel.	0	1	2
77. Schmollt viel oder ist leicht eingeschnappt.	0	1	2
81. Zeigt stark wechselhaftes Verhalten.	0	1	2
86. Ist störrisch, mürrisch oder reizbar.	0	1	2
87. Zeigt plötzliche Stimmungs- oder Gefühlswechsel.	0	1	2
89. Ist misstrauisch.	0	1	2
95. Hat Wutausbrüche oder hitziges Temperament.	0	1	2
97. Bedroht andere.	0	1	2

06. Nimmt Drogen (außer Alkohol) ohne medizinischen Grund; bitte beschreiben:	0	1	2
21. Macht Sachen kaputt, die anderen gehören.	0	1	2
23. Verstößt gegen Regeln in der Schule, bei der Arbeit oder anderswo.	0	1	2
39. Hat Umgang mit anderen, die in Schwierigkeiten geraten.	0	1	2
43. Lügt, betrügt oder schwindelt.	0	1	2
82. Stiehlt.	0	1	2
90. Trinkt zu viel Alkohol oder betrinkt sich.	0	1	2
92. Stellt Dinge an, die ihn in Schwierigkeiten mit dem Gesetz bringen können; bitte beschreiben:	0	1	2
96. Ihm ist eine Arbeitsstelle gekündigt worden; bitte beschreiben:	0	1	2
101. Auch wenn er nicht krank oder in Urlaub ist, fehlt er bei der Ausbildung oder Arbeit.	0	1	2
106. Richtet mutwillig Zerstörung an.	0	1	2

Finden Sie, die von Ihnen beurteilte Person ist mit Recht bestraft worden?

□ Ja □ nein

Wie empfinden Sie die Strafe?

□ zu niedrig □ angemessen □ zu hoch

Wie stufen Sie die Schwere der Straftat (Schwerste Straftat mit Strafverfolgungsgrund) der beurteilten Person ein?

Bezeichnung der Straftat: _____

□	□	□	□	□
1	2	3	4	5
Keine schlimme Tat				Sehr schlimme Tat

Die beurteilte Person ist nach der Verurteilung weniger aggressiv und gewalttätig:

□	□	□
ja	nein	teilweise

Möchten Sie sonst noch etwas mitteilen?

_____

_____

_____

_____

Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen!

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Ärztlicher Direktor:
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert

Universität Ulm
Klinik f. Kinder- u. Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Steinhövelstr. 5 - 89075 Ulm

☎ (07 31) 5 00-3 35 55
(07 31) 5 00-4 10 59

PD Dr. Dipl.-Psych. Lutz Goldbeck
lutz.goldbeck@medizin.uni-ulm.de
Thea Rau, Dipl. Sozialarbeiterin (FH)

Information für den Teilnehmer an der Untersuchung

Titel der Studie

Katamnestische Untersuchung zur Wirksamkeit des Anti-Aggressivitäts-Trainings© bei straffälligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Evaluation einer sozialpädagogischen Intervention

Sie haben bereits erfahren, dass ab Oktober 2004 eine Untersuchung des Anti-Aggressivitäts-Trainings© (AAT) durch die Sozialarbeiterin Frau Thea Rau geplant ist.
Das Anti-Aggressivitäts-Training ist eine Methode um gewalttätigen jungen Menschen zu helfen, nach Trainingsabschluss möglichst keine Gewalttaten mehr auszuüben und weniger aggressiv zu sein. Anhand einer Befragung mit einem Fragebogen soll nun festgestellt werden, inwieweit diese Ziele erreicht werden konnten.
Die Teilnahme an der Befragung im Rahmen der Untersuchung des Anti-Aggressivitäts-Trainings hat für Sie weder positive noch negative Konsequenzen. Selbst wenn Sie inzwischen erneut straffällig geworden sind oder den Eindruck keiner Besserung Ihres Verhaltens haben, werden die Antworten keine Strafverfolgung, aber auch keine Straflockerung o.ä. nach sich ziehen.

Um neben dem Fragebogen weitere Messdaten über Sie zu erhalten, wird Frau Thea Rau zudem Auszüge aus dem Bundeszentralregister und dem Erziehungsregister anfordern und diese nach Ihren Straftaten durchgesehen. Auch Ihre Gerichtsakte im Ulmer Landgericht wird mit Ihrer Erlaubnis eingesehen.
Zudem ist es wichtig die Befragung einer Ihrer Bezugspersonen vorzunehmen, welche einen Fragebogen postalisch übermittelt bekommt. Diese Kontaktperson wählen Sie selbst und nennen der Untersuchungsleitung Anschrift und Rufnummer.
Die Auswertung der Messdaten geschieht in anonymisierter Form, so dass auf Sie als Person keine Rückschlüsse gezogen werden können und Sie keine nachteiligen Folgen zu befürchten haben.

Wie Sie sich beteiligen können:
Sollten Sie mit der Teilnahme an der Befragung anhand des Fragebogens und mit der Befragung einer Ihnen nahestehenden Person und mit der Sichtung Ihrer Akten einverstanden sein, unterzeichnen Sie bitte die beiliegende Einwilligungserklärung.

Die Befragung anhand des Fragebogens findet in den Räumlichkeiten der **Bewährungshilfe Ulm, Zeughausgasse 12, 89073 Ulm** statt.

Sobald Sie den Fragebogen beantwortet haben, wird Ihr Bogen umgehend mit einer Nummer versehen, so dass die Daten für die weitere Untersuchung anonym gehalten werden können. Frau Rau, die Ihren Namen in Verbindung mit Ihren Antworten sieht, untersteht der ärztlichen Schweigepflicht und ist zur Geheimhaltung aller Messdaten ausdrücklich verpflichtet.

Wenn die Untersuchung abgeschlossen ist, werden die Untersuchungsergebnisse in der Gesamtheit ohne die Nennung Ihres Namens veröffentlicht.

Freiwilligkeit
Die Teilnahme an diesem Forschungsprojekt ist freiwillig. Ihr Einverständnis kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.
Dieser eventuelle Widerruf hat keine Auswirkungen auf die möglicherweise vorhandene sozialpädagogische Betreuung (Bewährungshilfe/ Jugendgerichtshilfe).

Erreichbarkeit
Sollten während der Untersuchung Fragen auftauchen, so können Sie jederzeit folgende Ansprechpartner erreichen:

PD Dr. Dipl. Psychologe Lutz Goldbeck
Universität Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie,
Steinhövelstrasse 5, 89075 Ulm, Tel. 0731/ 500 3 35 55

Rupert Morath
Bewährungshilfe beim Landgericht Ulm, Zeughausgasse 12, 89073 Ulm, Tel. 0731/ 189 20 85

Wolfgang Reck,
Jugendgerichtshilfe Stadt Ulm, Schwambergerstrasse 1, 89073 Ulm, Tel. 0731/ 161 54 22

Versicherung
Während der Teilnahme an diesem Forschungsprojekt besteht ein Versicherungsschutz. Es gelten die allgemeinen Haftungsbedingungen.
Einen Schaden, der Ihrer Meinung nach auf das Forschungsprojekt zurückzuführen ist, melden Sie bitte unverzüglich den Ansprechpersonen.

Schweigepflicht und Datenschutz
Es ist ausdrücklich zu nennen, dass Frau Thea Rau, welche Sie im Rahmen dieses Forschungsprojekts betreut, der ärztlichen Schweigepflicht unterliegt und auf das Datengeheimnis verpflichtet ist.
Die studienbezogenen Untersuchungsergebnisse werden in einer Akte festgehalten und bei Abschluss der Untersuchung in anonymisierter Form in wissenschaftlichen Veröffentlichungen Verwendung finden.
Soweit es zur Kontrolle der korrekten Datenerhebung erforderlich ist, dürfen autorisierte Personen (z.B. des Auftraggebers, der Universität) Einsicht in die studienrelevanten Teile der Akte nehmen.
Sofern zur Einsichtnahme autorisierte Personen nicht der obengenannten Schweigepflicht unterliegen, stellen personenbezogene Daten, von denen sie bei der Kontrolle Kenntnis erlangen, Betriebsgeheimnisse dar, die geheim zu halten sind.

_____	_____
Ort, Datum	Lutz Goldbeck Dr. Dipl. Psychologe
_____	_____
Ort, Datum	Thea Rau Dipl. Sozialarbeiterin

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Ärztlicher Direktor:
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert

Universität Ulm
Klinik f. Kinder- u. Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Steinhövelstr. 5 - 89075 Ulm

☎ (07 31) 5 00-3 35 55
(07 31) 5 00-4 10 59

PD Dr. Dipl.-Psych. Lutz Goldbeck
lutz.goldbeck@medizin.uni-ulm.de

Thea Rau Dipl. Sozialarbeiterin

Information für den Erziehungsberechtigten

Titel der Studie

Katamnestische Untersuchung zur Wirksamkeit des Anti-Aggressivitäts-Trainings© bei straffälligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Evaluation einer sozialpädagogischen Intervention

Sie haben bereits erfahren, dass ab Oktober 2004 eine Untersuchung des Anti-Aggressivitäts-Trainings© (AAT) durch die Dipl. Sozialarbeiterin Frau Thea Rau geplant ist.
Das Anti-Aggressivitäts-Training ist eine Methode um gewalttätigen Jugendlichen zu helfen keine Gewalttaten mehr auszuüben und weniger aggressiv zu sein. Anhand einer Befragung mit einem Fragebogen soll nun festgestellt werden, inwieweit diese Ziele erreicht werden konnten.
Die Teilnahme an der Befragung im Rahmen der Untersuchung des Anti-Aggressivitäts-Trainings hat für Ihren Sohn weder positive noch negative Konsequenzen. Selbst wenn Ihr Sohn inzwischen erneut straffällig geworden ist oder Sie den Eindruck keiner Besserung seines Verhaltens haben, werden die Antworten keine Strafverfolgung, aber auch keine Straflockerung o.ä. nach sich ziehen.

Um neben dem Fragebogen weitere Messdaten zu erhalten, wird Frau Thea Rau Auszüge aus dem Bundeszentralregister und dem Erziehungsregister anfordern und diese nach den Straftaten Ihres Sohnes durchgesehen. Auch die Gerichtsakte im Ulmer Landgericht wird mit Ihrer Zustimmung eingesehen. Die Auswertung der Messdaten geschieht in anonymisierter Form, so dass auf Sie und Ihren Sohn keine Rückschlüsse gezogen werden können und Sie keine nachteiligen Folgen zu befürchten haben.

Wie Sie sich beteiligen können:
Sie unterzeichnen die beiliegende Einwilligungserklärung zur Teilnahme an der Untersuchung und geben Sie ihrem Sohn zur Befragung mit oder senden diese an folgende Adresse:

Bewährungshilfe Ulm
Herrn Rupert Morath
Zeughausgasse 12

89073 Ulm

Sobald Ihr Sohn den Fragebogen beantwortet hat, wird dieser Bogen mit einer Nummer versehen, so dass die Daten für die weitere Untersuchung anonym gehalten werden können.
Frau Rau, die den Namen Ihres Sohnes in Verbindung mit den Antworten sieht, untersteht der ärztlichen Schweigepflicht und ist zur Geheimhaltung aller Messdaten ausdrücklich verpflichtet.
Wenn die Untersuchung abgeschlossen ist, werden die Untersuchungsergebnisse in der Gesamtheit ohne die Nennung von Namen veröffentlicht.

Freiwilligkeit
Die Teilnahme an diesem Forschungsprojekt ist freiwillig. Ihre Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Dieser eventuelle Widerruf hat keine Auswirkungen auf die möglicherweise vorhandene sozialpädagogische Betreuung (Bewährungshilfe/ Jugendgerichtshilfe) Ihres Kindes.

Erreichbarkeit
Sollten während der Untersuchung Fragen auftauchen, so können Sie jederzeit folgende Ansprechpartner erreichen:

PD Dr. Dipl. Psychologe Lutz Goldbeck
Universität Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie,
Steinhövelstrasse 5, 89075 Ulm, Tel. 0731/ 500 3 35 55

Rupert Morath
Bewährungshilfe beim Landgericht Ulm, Zeughausgasse 12, 89073 Ulm, Tel. 0731/ 189 20 85

Wolfgang Reck,
Jugendgerichtshilfe Stadt Ulm, Schwambergerstrasse 1, 89073 Ulm, Tel. 0731/ 161 54 22

Versicherung
Während der Teilnahme an diesem Forschungsprojekt besteht Versicherungsschutz. Es gelten die allgemeinen Haftungsbedingungen.
Einen Schaden, der Ihrer Meinung nach auf das Forschungsprojekt zurückzuführen ist, melden Sie bitte unverzüglich den Ansprechpersonen.

Schweigepflicht und Datenschutz
Es ist nochmals ausdrücklich zu nennen, dass Frau Thea Rau, welche Ihren Sohn im Rahmen dieses Forschungsprojekts betreut, der ärztlichen Schweigepflicht unterliegt und auf das Datengeheimnis verpflichtet ist.
Die studienbezogenen Untersuchungsergebnisse werden in einer Akte festgehalten und bei Abschluss der Untersuchung in anonymisierter Form in wissenschaftlichen Veröffentlichungen Verwendung finden.
Soweit es zur Kontrolle der korrekten Datenerhebung erforderlich ist, dürfen autorisierte Personen (z.B. des Auftraggebers, der Universität) Einsicht in die studienrelevanten Teile der Akte nehmen. Sofern zur Einsichtnahme autorisierte Personen nicht der obengenannten Schweigepflicht unterliegen, stellen personenbezogene Daten, von denen sie bei der Kontrolle Kenntnis erlangen, Betriebsgeheimnisse dar, die geheim zu halten sind.

_____	_____
Ort, Datum	Lutz Goldbeck Dr. Dipl. Psychologe
_____	_____
Ort, Datum	Thea Rau Dipl. Sozialarbeiterin

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Ärztlicher Direktor:
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert

Universität Ulm
Klinik f. Kinder- u. Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Steinhövelstr. 5 - 89075 Ulm

☎ (07 31) 5 00-3 35 55
(07 31) 5 00-4 10 59

PD Dr. Dipl.-Psych. Lutz Goldbeck
lutz.goldbeck@medizin.uni-ulm.de

Thea Rau Dipl. Sozialarbeiterin

Information zur Untersuchung

Titel der Studie

Katamnestische Untersuchung zur Wirksamkeit des Anti-Aggressivitäts-Trainings© bei straffälligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Evaluation einer sozialpädagogischen Intervention

Seit Oktober 2004 findet eine Untersuchung des Anti-Aggressivitäts-Trainings© (AAT) durch die Dipl. Sozialarbeiterin Frau Thea Rau statt.
Das Anti-Aggressivitäts-Training ist eine Methode um gewalttätigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu helfen keine Gewalttaten mehr auszuüben und weniger aggressiv zu sein. Nach einer Teilnahme an einem AAT soll nun anhand eines Fragebogens festgestellt werden, inwieweit diese Ziele erreicht werden konnten.
Neben der Beantwortung von Fragen durch den Teilnehmer selbst, ist es wichtig Einschätzungen über den Teilnehmer von Personen zu erhalten, welche dem Teilnehmer sehr nahe stehen und dessen Verhalten beurteilen können.

Die Teilnahme an der Befragung hat für den Untersuchungsteilnehmer weder positive noch negative Konsequenzen.
Selbst wenn der Teilnehmer inzwischen erneut straffällig geworden ist oder Sie den Eindruck keiner Besserung seines Verhaltens haben, werden die Antworten keine Strafverfolgung, aber auch keine Straflockerung o.ä. nach sich ziehen.
Die Auswertung der Messdaten geschieht in anonymisierter Form, so dass auf den Untersuchungsteilnehmer keine Rückschlüsse gezogen werden können.

Wie Sie sich beteiligen können:
Sie füllen den beiliegenden Fragebogen aus und senden diese an folgende Adresse:

Bewährungshilfe Ulm
Herrn Rupert Morath
Zeughausgasse 12

89073 Ulm

Ein frankierter Rückumschlag liegt bei!

Der Fragebogen wird bei Eingang in der Bewährungshilfe mit einer Nummer versehen, so dass die Daten für die weitere Untersuchung anonym gehalten werden können.
Frau Rau, die den Namen des Teilnehmers mit den Antworten sieht, untersteht der ärztlichen Schweigepflicht und ist zur Geheimhaltung aller Messdaten ausdrücklich verpflichtet.
Wenn die Untersuchung abgeschlossen ist, werden die Untersuchungsergebnisse in der Gesamtheit ohne die Nennung von Namen veröffentlicht.

Freiwilligkei
Die Teilnahme an diesem Forschungsprojekt ist freiwillig. Ihre Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Dieser eventuelle Widerruf hat keine Auswirkungen auf die möglicherweise vorhandene sozialpädagogische Betreuung (Bewährungshilfe/ Jugendgerichtshilfe) des Untersuchungsteilnehmers.

Erreichbarkeit
Sollten während der Untersuchung Fragen auftauchen, so können Sie jederzeit folgende Ansprechpartner erreichen:

PD Dr. Dipl. Psychologe Lutz Goldbeck
Universität Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie,
Steinhövelstrasse 5, 89075 Ulm, Tel. 0731/ 500 3 35 55

Rupert Morath
Bewährungshilfe beim Landgericht Ulm, Zeughausgasse 12, 89073 Ulm, Tel. 0731/ 189 20 85

Wolfgang Reck,
Jugendgerichtshilfe Stadt Ulm, Schwambergerstrasse 1, 89073 Ulm, Tel. 0731/ 161 54 22

Versicherung
Während der Teilnahme an diesem Forschungsprojekt besteht Versicherungsschutz. Es gelten die allgemeinen Haftungsbedingungen.
Einen Schaden, der Ihrer Meinung nach auf das Forschungsprojekt zurückzuführen ist, melden Sie bitte unverzüglich den Ansprechpersonen.

Schweigepflicht und Datenschutz
Es ist nochmals ausdrücklich zu nennen, dass Frau Thea Rau, welche den Teilnehmer im Rahmen dieses Forschungsprojekts betreut, der ärztlichen Schweigepflicht unterliegt und auf das Datengeheimnis verpflichtet ist.
Die studienbezogenen Untersuchungsergebnisse werden in einer Akte festgehalten und bei Abschluss der Untersuchung in anonymisierter Form in wissenschaftlichen Veröffentlichungen Verwendung finden.
Soweit es zur Kontrolle der korrekten Datenerhebung erforderlich ist, dürfen autorisierte Personen (z.B. des Auftraggebers, der Universität) Einsicht in die studienrelevanten Teile der Akte nehmen. Sofern zur Einsichtnahme autorisierte Personen nicht der obengenannten Schweigepflicht unterliegen, stellen personenbezogene Daten, von denen sie bei der Kontrolle Kenntnis erlangen, Betriebsgeheimnisse dar, die geheim zu halten sind.

_____	_____
Ort, Datum	Lutz Goldbeck Dr. Dipl. Psychologe
_____	_____
Ort, Datum	Thea Rau Dipl. Sozialarbeiterin

Universität Ulm
Klinik f. Kinder- u. Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Steinhövelstr. 5 - 89075 Ulm

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Ärztlicher Direktor:
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Ärztlicher Direktor:
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert

☎ (07 31) 5 00-3 35 55
(07 31) 5 00-4 10 59

PD Dr. Dipl.-Psych. Lutz Goldbeck
lutz.goldbeck@medizin.uni-ulm.de

Thea Rau Dipl. Sozialarbeiterin

Datum: 05.07.2006

Einwilligungserklärung für den Untersuchungsteilnehmer

Name der Studie

Katamnestische Untersuchung zur Wirksamkeit des Anti-Aggressivitäts-Trainings© bei straffälligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen
Evaluation einer sozialpädagogischen Intervention

Inhalt, Vorgehensweise, Risiken und Ziel des obengenannten Forschungsprojektes sowie die Befugnis zur Einsichtnahme in die erhobenen Daten hat mir die Evaluatorin Frau Thea Rau, ausreichend erklärt.

Ich hatte Gelegenheit Fragen zu stellen und habe hierauf Antwort erhalten.

Ich hatte ausreichend Zeit, mich für oder gegen die Teilnahme am Projekt zu entscheiden.

Eine Kopie der Information und der Einwilligungserklärung habe ich erhalten.

Ich willige in die Teilnahme an diesem Forschungsprojekt ein und bin zudem einverstanden, dass eine Person meiner Wahl über mich befragt wird.

.....
Name, Vorname

....
Ort, Datum Unterschrift des Teilnehmers

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Ärztlicher Direktor:
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert

Universität Ulm
Klinik f. Kinder- u. Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Steinhövelstr. 5 - 89075 Ulm

☎ (07 31) 5 00-3 35 55
(07 31) 5 00-4 10 59

PD Dr. Dipl.-Psych. Lutz Goldbeck
lutz.goldbeck@medizin.uni-ulm.de

Thea Rau Dipl. Sozialarbeiterin

Datum: 05.07.2006

Einwilligungserklärung für den Untersuchungsteilnehmer

Information und Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Bei wissenschaftlichen Studien werden persönliche Daten erhoben. Die Speicherung, Auswertung und Weitergabe dieser studienbezogenen Daten erfolgt nach gesetzlichen Bestimmungen und setzt vor Teilnahme an der Studie folgende freiwillige Einwilligung voraus:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine im Rahmen dieser Studie erhobene Daten auf Fragebögen und elektronischen Datenträgern aufgezeichnet und ohne Namensnennung verarbeitet werden.

Außerdem erkläre ich mich damit einverstanden, dass eine autorisierte und zur Verschwiegenheit verpflichtete Person (z.B. des Auftraggebers, der Universität) in die erhobenen personenbezogenen Daten Einsicht nimmt, soweit dies für die Überprüfung des Projektes notwendig ist. Für diese Maßnahme entbinde ich Frau Thea Rau von der allgemeinen Schweigepflicht.

.....
Name, Vorname

....
Ort, Datum Unterschrift des Teilnehmers

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Ärztlicher Direktor:
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert

Universität Ulm
Klinik f. Kinder- u. Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Steinhövelstr. 5 - 89075 Ulm

☎ (07 31) 5 00-3 35 55
(07 31) 5 00-4 10 59

PD Dr. Dipl.-Psych. Lutz Goldbeck
lutz.goldbeck@medizin.uni-ulm.de

Thea Rau Dipl. Sozialarbeiterin

Datum: 05.07.2006

Einwilligungserklärung für die Erziehungsberechtigten

Name der Studie

Katamnestische Untersuchung zur Wirksamkeit des Anti-Aggressivitäts-Trainings© bei straffälligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen
Evaluation einer sozialpädagogischen Intervention

Inhalt, Vorgehensweise, Risiken und Ziel des oben genannten Forschungsprojektes sowie die Befugnis zur Einsichtnahme in die erhobenen Daten hat mir/uns die Evaluatorin Frau Thea Rau ausreichend erklärt.

Ich/Wir hatte(n) Gelegenheit Fragen zu stellen und habe(n) hierauf Antwort erhalten.

Ich/Wir hatte(n) ausreichend Zeit, mich/uns für oder gegen die Teilnahme meines/unseres Kindes am Projekt zu entscheiden.

Eine Kopie der Elterninformation und Einwilligungserklärung habe(n) ich/wir erhalten.

Ich/Wir willige(n) in die Teilnahme unseres Sohnes an diesem Forschungsprojekt ein und stehen zudem wenn nötig Frau Thea Rau für die Befragung zur Verfügung.

Name des Kindes: .....

....
Ort, Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten

....
Ort, Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Ärztlicher Direktor:
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert

Universität Ulm
Klinik f. Kinder- u. Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Steinhövelstr. 5 - 89075 Ulm

☎ (07 31) 5 00-3 35 55
(07 31) 5 00-4 10 59

PD Dr. Dipl.-Psych. Lutz Goldbeck
lutz.goldbeck@medizin.uni-ulm.de

Thea Rau Dipl. Sozialarbeiterin

Datum: 05.07.2006

Einwilligungserklärung für die Erziehungsberechtigten

Information und Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Bei wissenschaftlichen Studien werden persönliche Daten über Ihr Kind erhoben. Die Speicherung, Auswertung und Weitergabe dieser studienbezogenen Daten erfolgt nach gesetzlichen Bestimmungen und setzt vor Teilnahme an der Studie folgende freiwillige Einwilligung voraus:

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass im Rahmen dieser Studie erhobene Daten meines/unseres Kindes auf Fragebögen und elektronischen Datenträgern aufgezeichnet und ohne Namensnennung verarbeitet werden.

Außerdem erkläre(n) ich/wir mich/uns damit einverstanden, dass eine autorisierte und zur Verschwiegenheit verpflichtete Person (z.B. des Auftraggebers, der Universität) in die erhobenen personenbezogenen Daten meines/unseres Kindes Einsicht nimmt, soweit dies für die Überprüfung des Projektes notwendig ist. Für diese Maßnahme entbinde(n) ich/wir Frau Thea Rau von der allgemeinen Schweigepflicht.

Name des Kindes: .....

.....	.....
Ort, Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten
.....	.....
Ort, Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Instruktion für Befragung von [a] und [k]

1. Abfrage nach Alter
2. Abfrage der Kontaktadressen
   (Aufnahme mit Telefon und Anschrift, Bezug zur Person)

Hallo
Ich freue mich, dass Sie sich für die Befragung im Rahmen der Untersuchung des Anti-Aggressivitäts-Trainings© zur Verfügung gestellt haben.
Sie erhalten jetzt von mir einen ?seitigen Fragebogen, welchen Sie bitte in Ruhe beantworten. Lesen Sie die Fragen oder Aussagen konzentriert durch und antworten Sie dann möglichst spontan ohne lange nachzudenken. Bitte beantworten Sie die Fragen ehrlich! Nur so macht die Datenerfassung einen Sinn. Es geht in der Untersuchung nicht speziell um Ihr Verhalten, sondern um die Messung der Wirksamkeit des Anti-Aggressivitäts-Trainings.

Trifft eine Aussage oder Frage nicht unmittelbar Ihre Lebenssituation, wählen Sie die Antwort, die am Besten auf Sie zutrifft.
Auf Seite ? und ? können Sie die 0 ankreuzen, wenn für Sie die Aussage nicht zutreffend ist.
Sollten bei der Bearbeitung Fragen auftreten, die Sie an mich stellen möchten, heben sie bitte die Hand. Ich komme dann zu Ihnen und versuche den Sachverhalt zu klären.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass Sie alle Fragen beantworten können, ohne negative Konsequenzen erwarten zu müssen. Ich unterstehe der ärztlichen Schweigepflicht und bin daher ausdrücklich zur Geheimhaltung der Daten angehalten. Nachdem Sie den Fragebogen ausgefüllt habe, teile ich Ihrem Bogen eine Nummer zu, unter der Sie für die weitere Auswertung vermerkt sind.

Bitte beantworten Sie alle Fragen auf dem Fragebogen und überprüfen Sie zum Abschluss, ob Sie alle Punkte beantwortet haben.
Bitte sehen Sie jetzt auf Seite 2 des Fragebogens – einige Fragen sind eventuell schwer verständlich. Ich erläutere diese bei Bedarf.

13. Wenn ich Zuflucht zu körperlicher Gewalt nehmen muss, um meine Rechte zu verteidigen, so tue ich es. „Zuflucht“ bedeutet – wenn ich keinen anderen Weg sehe!

14. Zwischen anderen und mir gibt es oft Meinungsverschiedenheiten.
„Meinungsverschiedenheiten“ bedeutet, dass andere und Sie nicht einer Meinung sind.

16. Wenn ich in Zorn gerate, reagiere ich mich gern in körperlicher Betätigung – wie Holzhacken – ab.
„Holzhacken“ ist lediglich ein Beispiel – es geht hier um die körperliche Aktion, die Kraft erfordert.

18. Ich male mir manchmal aus, wie übel es denen eigentlich ergehen müsste, die mir Unrecht tun.
„Unrecht“ meint, dass jemand nicht gerecht mit Ihnen umgegangen ist.

24. Wenn ich so zurück blicke auf das, was mir alles begegnet ist, bin ich mit meinem Schicksal nicht ganz zufrieden.
„Schicksal“ meint all das, was Ihnen in Ihrem Leben ohne Ihr Zutun passiert ist.

25. Der Begriff „Sünde“ ist notwendig, und ich glaube dass Sünden bestraft werden.
„Sünden“ sind Dinge, die ich nicht tun soll und trotzdem mache.

30. Öfter habe ich depressive Stimmungen.
Ich bin öfter „down“.

42. Ich stelle mir manchmal vor, dass meinen Widersachern etwas zustößt.
„Widersacher“ sind Menschen, die etwas gegen mich veranlassen.

53. Wenn ich wütend bin, sage ich Ungehöriges.
„Ungehöriges“ meint „Schreckliches“.

71. Ich fühle oft, dass ich nicht den richtigen Lebenswandel führe.
„Lebenswandel“ meint, wie Sie Ihr Leben gestalten.

74. Meine Tischmanieren sind zu Hause weniger gepflegt als in Gesellschaft.
„Tischmanieren“ meint Ihr Benehmen beim Essen.

Haben Sie noch Fragen?

Kriterien für Kontrollpersonen

1. Zeitraum

Erfassungsjahr 1998/1999 bis 2005

2. Ausschlusskriterium

- Konflikttäter, die einmalig und im Affekt eine Gewalttat begangen haben.
- Akut drogen- und alkoholabhängige Personen.
- Personen mit manifesten psychischen Erkrankungen.
- Personen, die kognitive und sprachliche Einschränkungen aufweisen.

3. Merkmale

- Identische Kriterien vergleichbar mit der Auswahl der AAT-Teilnehmer.
- 14-21 Jahre im Erfassungszeitraum – (Probanden können heute älter sein!)
- Zuweisungsdelikte nach
  - §§ 223–225 StGB, Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit
  - §§ 249-255 StGB, Raub und Erpressung
  - §§ 240, 241 StGB, Straftaten gegen die persönliche Freiheit und spezifische Intention gewalttätiger Handlungen - einfache, erfolgreiche und ökonomisch der Zweckmäßigkeit entsprechende Form der Konfliktlösung.
  - kein Muss, aber häufig - nach Verurteilung nach JGG unter Bewährungsaufsicht §§ 10 JGG, 17 JGG in Verb. mit §§ 21 oder 57 JGG,

    hohe Bereitschaft zu affektiv gesteuerten Handlungen und Neigung zur Reizbarkeit und zu Kontrollverlust. Gewalttätiges Verhalten als Mittel des Machtzugewinns; Gewalthandlungen werden häufig, sowie mit Freude an der Tat und ihrer integritätsverletzenden Komponente ausgeübt.

Grundgedanke

Es ist davon auszugehen, dass nicht alle straffälligen Jugendlichen und jungen Heranwachsenden per Richterspruch dem AAT zugewiesen werden. In einigen Fällen wird das AAT nicht angeboten oder weist nur begrenzte Kapazität hinsichtlich der Aufnahme straffälliger Jugendlicher und junger Heranwachsender auf. Entsprechende Personengruppe wird alternativ dem Sozialen Trainingskurs zugeordnet, ein weiterer Teil erhält Auflagen oder wird inhaftiert. Alle Teilnehmer mit entsprechenden Merkmalen sind für die Untersuchung interessant.

Anhang E

Anti-Aggressivitäts-Training (AAT©)
Bewährungshilfe Ulm - Jugendamt Ulm

Rupert Morath Bewährungshelfer beim Landgericht Ulm

Dienstsitz
Zeughausgasse 12
89073 Ulm
Tel. 0731 / 189 2085
Fax 0731 / 189 2084

AAT© - BwH Morath, Zeughausgasse 12, 89073 Ulm

Adressen

Datum

24.06.04

Untersuchung zum AAT – Bitte um Mitarbeit

Hallo .....,

sicherlich erinnerst du dich an mich - ich bin Jugendgerichtshelfer der Stadt Ulm und habe dich **JAHR** während deiner Inhaftierung in **ORT** betreut. Neben meiner Arbeit in der Vollzugsanstalt führe ich ein Training für Jugendliche mit Gewaltproblemen durch – dieses Training nennt sich Anti-Aggressivitäts-Training und soll die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mindern. Für meine Arbeit ist es wichtig zu wissen, wie hilfreich die Teilnahme am Training für die Teilnehmer auf lange Sicht ist. Da du nun nicht an einem solchen Training teilgenommen hast, wärst du als Vergleichspersonen für einen Trainingsabsolventen geeignet. D.h. deine Daten und die Daten des Anderen werden miteinander verglichen. Dies geschieht mit einem Fragebogen, den du dazu ausfüllen müsstest. Die Befragung führt Frau Thea Rau im Rahmen einer Doktorarbeit durch und ich würde mich sehr freuen, wenn du Frau Rau bei ihrer Arbeit unterstützen würdest. Für die Beantwortung der Fragen benötigst du in etwa 30 bis 45 Minuten Zeit. Anschließend wird dir für diese Bemühung eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Selbstverständlich werden deine Daten anonym erfasst, d.h. dass nur Frau Rau weiß, von wem die jeweiligen Angaben stammen. Wie und wann konkret die Befragungen stattfinden, wird dir Frau Rau telefonisch oder per Post mitteilen. Voraussichtlich wird mit dir ein Termin in den Räumen der Bewährungshilfe vereinbart.
Vorab bitte ich dich, beiliegende Erklärung zu unterschreiben und an mich zurück zu schicken.
Für deine Bereitschaft zur Mitarbeit danken ich dir schon jetzt!

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Reck)
Jugendgerichtshelfer

Anhang F

_____
Name, Vorname

_____
Straße

_____
PLZ, Ort

_____
Tel.

Hiermit erkläre ich mich bereit, an der von Frau Thea Rau geplanten Untersuchung teilzunehmen und Fragen im Zusammenhang mit der Evaluierung des Anti-Aggressivitäts-Training zu beantworten.
Mir ist bekannt, dass diese Angaben vertraulich behandelt werden und in der Auswertung keinerlei Rückschlüsse auf mich möglich sein werden.

_____ _____
Datum Unterschrift

Universität Ulm
Klinik f. Kinder- u. Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Steinhövelstr. 5 - 89075 Ulm

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Ärztlicher Direktor:
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert

☎ (07 31) 5 00-3 35 55
(07 31) 5 00-4 10 59

PD Dr. Dipl.-Psych. Lutz Goldbeck
lutz.goldbeck@medizin.uni-ulm.de

Thea Rau Dipl. Sozialarbeiterin

Bestätigung

Hiermit bestätige ich für die Beantwortung eines Fragebogens, im Rahmen der Untersuchung: „Katamnestische Untersuchung zur Wirksamkeit des Anti-Aggressivitäts-Trainings© bei straffälligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen - Evaluation einer sozialpädagogischen Intervention“, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 Euro bar erhalten zu haben.

.....

Name, Vorname

....

Ort, Datum Unterschrift des Probanden

Anhang G

Gesprächsleitfaden – Telefonakquise

AAT-ABSOLVENT

Guten Tag. Mein Name ist Thea Rau. Ich bin Dipl. Sozialarbeiterin.
Sie haben bereits über Herrn Morath oder Herrn Reck erfahren, dass ihre Telefonnummer an mich weitergegeben wurde. Ich kenne die beiden Kollegen seit einigen Jahren und finde es sehr interessant, wie diese arbeiten.
Im Herbst 2004 möchte ich eine Untersuchung starten und in Erfahrung bringen, wie die ehemaligen Trainingsteilnehmer des AAT heute leben. Dazu muss ich den Teilnehmern einige Fragen anhand eines Fragebogens stellen. Die ausgefüllten Bögen werde ich anschließend selbst auswerten. Die Antworten dienen allein der Untersuchung und werden nicht an Dritte weitergegeben, ohne dass Ihr Name vorab gelöscht wird. Ich würde es klasse finden, wenn Sie bei der Untersuchung mitmachen würden.

Pause (Option für den Befragten über die Inhalte nachzudenken)

Wenn Sie einverstanden sind, vereinbaren wir einen Termin in den Räumlichkeiten der Bewährungshilfe Ulm, die sie ja bereits kennen. Dort erhalten Sie einen Fragebogen, den Sie beantworten müssten. Den genauen Ablauf erkläre ich Ihnen dann vor Ort. Es handelt sich um keine schwere Aufgabe – sie benötigen etwa 45 Minuten Zeit.

Pause

Würden Sie sich bereit erklären hier mitzuwirken?

↘ ***Nein!*** *– Darf ich Sie nach der Begründung fragen? (Eventuell die Unabhängigkeit des Evaluators erklären, die ärztliche Schweigepflicht erläutern und die Angst vor Konsequenzen in der Strafverfolgung mindern! Selbst wenn Sie inzwischen erneut straffällig geworden sind, hat die Beantwortung der Fragen keine rechtlichen Konsequenzen für Sie!)*

↘ ***Ja!***

Dann vereinbaren wir jetzt einen Termin. Wann ist es Ihnen möglich die Bewährungshilfe aufzusuchen?

Terminvereinbarung

Sie haben zu Beginn des AAT eine Schweigepflichtentbindung unterzeichnet – können Sie sich noch daran erinnern? Sie haben damals den Trainern erlaubt, ihre Eltern, Freundin oder andere über Ihr Verhalten zu befragen. Wissen Sie noch, wen Sie damals angegeben haben?

Antwort

Ich würde gerne ebenfalls Ihren ☐ einige Fragen stellen! Wäre das möglich?

↘ ***Nein!*** *- Darf ich nach der Begründung fragen? (Eventuell müssen hier beispielhafte Fragestellungen genannt werden, um den Inhalt der Befragung zu verdeutlichen* - Ist leicht reizbar oder lässt sich von anderen leicht ärgern. Ist lieber mit älteren Jugendlichen als mit Gleichaltrigen zusammen. Ist leicht eifersüchtig.)

↘ ***Ja!***

Wie kann ich ☐ erreichen?

Antwort

Sie können Ihren ☐ bereits mitteilen, dass ich Sie anrufen werde.
Haben Sie sich unseren vereinbarten Termin für die Befragung vermerkt? Ich erwarte Sie am ☐ in den Räumlichkeiten der Bewährungshilfe und möchte mich jetzt schon im voraus für Ihre Mithilfe bedanken.
Auf Wiederhören!

Gesprächsleitfaden – Telefonakquise

BEZUGSPERSON DES AAT-ABSOLVENTEN

Guten Tag. Mein Name ist Thea Rau. Ich bin Dipl. Sozialarbeiterin.
Sie haben vielleicht bereits über Ihren □ erfahren, dass ihre Telefonnummer an mich weitergegeben wurde. Ich kenne die beiden Kollegen, Herrn Morath und Herrn Reck seit einigen Jahren und finde es sehr interessant, wie diese arbeiten.
Im Herbst 2004 möchte ich eine Untersuchung starten und in Erfahrung bringen, wie die ehemaligen Trainingsteilnehmer des AAT heute leben. Dazu muss ich den Teilnehmern und auch Ihnen als wichtige Bezugsperson einige Fragen anhand eines Fragebogens stellen. Die ausgefüllten Bögen werde ich anschließend selbst auswerten. Die Antworten dienen allein der Untersuchung und werden an nicht an Dritte weitergegeben ohne vorab den Namen Ihres Sohnes zu löschen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich an der Untersuchung beteiligen würden.

Pause (Option für den Befragten über die Inhalte nachzudenken)

Wenn Sie einverstanden sind, sende ich Ihnen den Befragungsbogen zu. Es handelt sich um keine schwere Aufgabe – sie benötigen etwa 30 Minuten Zeit. Die Beantwortung der Fragen hat für Ihren □ keine strafrechtlichen Konsequenzen, selbst wenn er inzwischen erneut straffällig geworden ist.

Pause

Würden Sie sich bereit erklären hier mitzuwirken?

↘ ***Nein!*** *– Darf ich Sie nach der Begründung fragen? (Eventuell die Unabhängigkeit des Evaluators erklären, die ärztliche Schweigepflicht erläutern und die Angst vor Konsequenzen in der Strafverfolgung mindern! Auszüge aus dem Fragebogen*

↘ ***Ja!*** *vortragen!)*

Dann erhalten Sie in den nächsten Tagen den Fragebogen. Bitte füllen Sie diesen so schnell wie Ihnen möglich aus und senden Sie ihn anschließend an die Bewährungshilfe Ulm. Ein Rückumschlag mit Anschrift und Porto ist beiliegend.

Im voraus möchte ich mich schon bei Ihnen bedanken. Ich wünsche Ihnen und Ihrem □ alles Gute. Herzlichen Dank! Auf Wiederhören!

Gesprächsleitfaden – Telefonakquise

BEZUGSPERSON VON PROBAND DER KONTROLLGRUPPE

Guten Tag. Mein Name ist Thea Rau. Ich bin Dipl. Sozialarbeiterin.
Sie haben vielleicht bereits über Ihren □ erfahren, dass ihre Telefonnummer an mich weitergegeben wurde. Ich kenne die beiden Kollegen, Herrn Morath und Herrn Reck der Bewährungshilfe und Jugendgerichtshilfe Ulm seit einigen Jahren und finde es sehr interessant, wie diese arbeiten. Vielleicht haben sie bereits von dem Anti-Aggressivitäts-Training gehört. Das ist eine Methode, um gewalttätigen Jugendlichen zu helfen. Das Ziel des Trainings ist es anschließend möglichst keine Gewalttaten mehr auszuüben und weniger aggressiv zu sein. Im Herbst 2004 möchte ich eine Untersuchung starten und in Erfahrung bringen, wie sich diese Methode auf ehemalige Trainingsteilnehmer des AAT ausgewirkt hat. Dazu muss ich auch Nicht-Teilnehmern eines AAT und deren wichtigen Bezugspersonen einige Fragen anhand eines Fragebogens stellen. Die ausgefüllten Bögen werde ich anschließend selbst auswerten. Die Antworten dienen allein der Untersuchung und werden nicht an Dritte weitergegeben ohne vorab den Namen Ihres Sohnes zu löschen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich an der Untersuchung beteiligen würden.

Pause (Option für den Befragten über die Inhalte nachzudenken)

Wenn Sie einverstanden sind, sende ich Ihnen den Befragungsbogen zu. Es handelt sich um keine schwere Aufgabe – sie benötigen etwa 30 Minuten Zeit. Die Beantwortung der Fragen hat für Ihren □ keine strafrechtlichen Konsequenzen, selbst wenn er inzwischen erneut straffällig geworden ist.

Pause

Würden Sie sich bereit erklären hier mitzuwirken?

↘ ***Nein!*** *– Darf ich Sie nach der Begründung fragen? (Eventuell die Unabhängigkeit des Evaluators erklären, die ärztliche Schweigepflicht erläutern und die Angst vor Konsequenzen in der Strafverfolgung mindern! Auszüge aus dem Fragebogen vortragen!)*

↘ ***Ja!***
Dann erhalten Sie in den nächsten Tagen den Fragebogen. Bitte füllen Sie diesen so schnell wie Ihnen möglich aus und senden Sie ihn anschließend an die Bewährungshilfe Ulm. Ein Rückumschlag mit Anschrift und Porto ist beiliegend.

Im Voraus möchte ich mich schon bei Ihnen bedanken. Ich wünsche Ihnen und Ihrem □ alles Gute. Herzlichen Dank! Auf Wiederhören!